

**Halbzeitbewertung des  
NRW-Programms Ländlicher Raum**

**Materialband zu Kapitel 9**

**Förderung der Anpassung und Entwicklung  
von ländlichen Gebieten –  
Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999**

**Projektbearbeitung**

*Winfried Eberhardt, Simone Hartthaler, Birgit Koch,  
Andreas Tietz, Irene Wollenweber*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



**Unterauftragnehmer**

*Dr. Heinz Sourell*

Institut für Betriebstechnik und Bauforschung,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>V</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>VIII</b>
<b>Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband</b>	<b>1</b>
<b>Materialband - Maßnahmen</b>	
<b>k 9 Flurbereinigung</b>	<b>2</b>
k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	2
k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	2
k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	3
k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	4
k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	4
k 9.2.2 Datenquellen	6
k 9.3 Vollzugskontrolle	9
k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	10
k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt	10
k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren	16
k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	26
k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	27
<b>1 9 Aufbau von Betriebsführungsdiensten (BFD) für landwirtschaftliche Betriebe</b>	<b>30</b>
1 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	30
1 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	30
1 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	31
1 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	32
1 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	33
1 9.3 Vollzugskontrolle	33
1 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	34
1 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	38
1 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	39

<b>o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes</b>	<b>41</b>
o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	41
o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	41
o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	43
o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	44
o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	45
o 9.3 Vollzugskontrolle	50
o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	52
o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	56
o 9.5.1 Informationswege	56
o 9.5.2 Kontingentierung der Fördermittel	57
o 9.5.3 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren	58
o 9.5.4 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle	59
o 9.5.5 Finanzmanagement	61
o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	62
o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	68
<b>p 9 Diversifizierung</b>	<b>70</b>
p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	70
p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	70
p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	72
p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	73
p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	74
p 9.3 Vollzugskontrolle	74
p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	75
p 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	78
p 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	80
<b>q 9 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen</b>	<b>81</b>
q 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme	81
q 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	81
q 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	81
q 9.3 Vollzugskontrolle	82
q 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	82
q 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	86
q 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen	87
q 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	87

## Materialband - Fragen

<b>9.6</b>	<b>Einleitung zur Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen</b>	<b>88</b>
9.6.1	Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?	90
9.6.1.1	Kriterium IX.1-1. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	90
9.6.1.2	Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	95
9.6.2	Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?	103
9.6.2.1	Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegtheit	103
9.6.2.2	Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien	106
9.6.2.3	Kriterium IX.2-3. Erhalt/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhalt/ Verbesserung der Wohnbedingungen	109
9.6.3	Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?	119
9.6.3.1	Kriterium IX.3-1. Erhalt/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	119
9.6.3.2	Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden	122
9.6.3.3	Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	122
9.6.4	Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?	135
9.6.4.1	Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	135
9.6.4.2	Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.	138
9.6.4.3	Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das	

	Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.	139
9.6.4.4	Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.	141
9.6.5	Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	145
9.6.5.1	IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	145
9.6.5.2	Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen.	148
9.6.5.3	Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.	150
9.6.5.4	Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	158
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>160</b>

## **Anhang**

### **Inhaltsverzeichnis**

Anhänge 1 bis 12

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung k1:	Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart	11
Abbildung k2:	Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	12
Abbildung k3:	Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	13
Abbildung k4:	Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren	14
Abbildung k5:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten (lt. Projektliste) auf die Kreise (in Klammern die Zahl der geförderten Verfahren)	15
Abbildung k6:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmengruppen gemäß Finanzierungsplan (in % der Gesamtsumme 28,2 Mio. Euro)	16
Abbildung k7:	Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter	21
Abbildung k8:	Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“	23
Abbildung o1:	Anteil der Förderfälle und Anteil der förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)	52
Abbildung o2:	Status der Zuwendungsempfänger (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)	54
Abbildung o3:	Förderfähige Kosten je Kreis als Anteil von allen förderfähigen Kosten (nicht dargestellt sind Kreise und kreisfreie Städte mit < 1 % an den förderfähigen Kosten)	55
Abbildung o4:	Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufrieden und sehr zufrieden waren (Öff.: n=38 und Priv.: n=124)	60

Abbildung p1:	Häufigkeit der Fördergegenstände gemäß Richtlinie	76
MB-IX-Abbildung 9.1:	Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, ohne Umnutzungsprojekte, n=105)	98
MB-IX-Abbildung 9.2:	„Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen im Rahmen der Fallstudie, n=87)	113
MB-IX-Abbildung 9.3:	„Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=124)	115
MB-IX-Abbildung 9.4:	„Wie haben sich die Hoffflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“ (n=124)	115
MB-IX-Abbildung 9.5:	„Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“ (Häufigkeit der Nennungen, n=21)	117
MB-IX-Abbildung 9.6:	„Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“ (n=87)	118
MB-IX-Abbildung 9.7:	Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)	124
MB-IX-Abbildung 9.8:	Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (Mehrfachnennungen inklusive)	126
MB-IX-Abbildung 9.9:	Antworten auf die Frage: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Öff.: n=38, Priv.: n=120)	133
MB-IX-Abbildung 9.10:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger: „In welcher Weise wurde die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt?“ (n=38)	140

---

MB-IX-Abbildung 9.11: Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens (Öff.: n=38, Priv.: n=124)	149
MB-IX-Abbildung 9.12: Wirkungen der Projekte zur Verbesserung der dörflichen Umweltsituation (Häufigkeit als Anteil der Dorferneuerungsprojekte, die angegeben haben zur Verbesserung der Umweltsituation beizutragen. n=24)	155

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle k1:	Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“	3
Tabelle k2:	Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k	10
Tabelle k3:	Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber	15
Tabelle k4:	Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen	18
Tabelle k5:	Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung	20
Tabelle k6:	Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in zwei Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren	22
Tabelle k7:	In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen	24
Tabelle k8:	Wegelängen und Wegebau in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km	25
Tabelle l1:	Anforderungen an die drei Stufen von Betriebsführungsdiensten	30
Tabelle l2:	Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten	32
Tabelle l3:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	34
Tabelle l4:	Struktur der 2001 und 2002 bewilligten Betriebsführungsdienste	35
Tabelle o1:	Ziele der Maßnahme 'Dorferneuerung'	44
Tabelle o2:	Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung	46
Tabelle o3:	Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung	48
Tabelle o4:	Elemente der Fallstudie	49

---

Tabelle o5:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	51
Tabelle o6:	Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf. (n=21)	65
Tabelle o7:	Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme 'Dorferneuerung'	67
Tabelle p1:	Ziele der Maßnahme Diversifizierung	72
Tabelle p2:	Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel	75
Tabelle p3:	Förderablauf Diversifizierung bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	79
Tabelle q1:	Bewilligte Fördermittel in EURO	82
Tabelle q2:	Summarische Übersicht der geförderten Projekte	82
Tabelle q3:	Kurzdarstellung der Fördergegenstände	84
Tabelle q4:	Fördersumme pro Betrieb	85
MB-IX-Tabelle 9.1:	Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)	92
MB-IX-Tabelle 9.2:	Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)	131
MB-IX-Tabelle 9.3:	Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)	132
MB-IX-Tabelle 9.4:	Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)	152



## Inhalt und Aufbau von Endbericht und Materialband

Im **Textband des Endberichts** erfolgt eine zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen des Kapitels IX „Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“. Im Textband ist es aufgrund des hierfür erforderlichen hohen Aggregationsniveaus nur sehr eingeschränkt möglich, Aussagen und Inhalte zu einzelnen Maßnahmen darzustellen. Der Textband gibt somit einen Überblick über den Gesamtumsetzungsstand des Kapitels. Um die Besonderheiten von Maßnahmen darstellen zu können und die Bewertungsfragen ausführlich beantworten zu können, haben wir uns daher entschlossen, dem Endbericht einen umfangreichen Materialband beizufügen.

Der **Materialband** enthält:

- Texte zu jeder Maßnahme und
- Texte zu jeder EU-Bewertungsfrage mit den Ergebnissen aller Maßnahmen.

Jeder **Text zu einer Maßnahme** hat grundsätzlich den gleichen Aufbau. Dabei werden nicht bei jeder Maßnahme zu allen Gliederungspunkten Aussagen gemacht, die Nummerierung und Struktur ist jedoch in den Texten zu allen Maßnahmen identisch. In den einzelnen Maßnahmentexten ist jeweils das Maßnahmenkürzel den Nummerierungen vorangestellt um eine bessere Unterscheidung der Texte untereinander zu gewährleisten.

- 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme
  - 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme
  - 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten
  - 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext
- 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen
- 9.3 Vollzugskontrolle
- 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs
- 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme
- 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen
- 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die **Bewertungsfragen** werden im Anschluss an die Texte zu den Maßnahmen in der von der EU-Kommission vorgegebenen Reihenfolge mit den Ergebnissen der einzelnen Maßnahmen dargestellt. Ein Überblick über die Fragen, die Kriterien und die Beiträge der einzelnen Maßnahmen findet sich in der Einleitung der Bewertungsfragen (Kapitel 9.6). Analog zur Nummerierung im Textband beginnt die Nummerierung des Abschnitts mit 9.6.

## **k 9 Flurbereinigung**

### **k 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **k 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie**

##### *Förderhistorie*

Das Instrument Flurbereinigung ist so alt wie die staatliche Agrarstrukturpolitik insgesamt, seine Geschichte lässt sich bis in das 18. Jahrhundert zurück verfolgen. Auch in der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland gehörte die Flurbereinigung zu den ersten agrarpolitischen Maßnahmen, die schon 1953 mit der ersten Fassung des Flurbereinigungsgesetzes rechtlich neu geordnet wurde. Die Flurbereinigung wurde immer durch Bund und Land gemeinsam finanziert, zunächst im so genannten „Grünen Plan“ der Bundesrepublik, und seit 1969 in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem wird Flurbereinigung seit 1994 auch innerhalb der EU-Strukturförderung im Rahmen des Ziel-5b-Programms bezuschusst. Nach Angaben des NRW-Programms Ländlicher Raum wurden in der Förderperiode 1994 bis 1999 im nordrhein-westfälischen Ziel-5b-Gebiet Maßnahmen der Flurbereinigung in Höhe von 13,6 Mio. DM zu 40 % mit EU-Mitteln kofinanziert (MUNLV, 1999). Mit dem vorliegenden NRW-Programm Ländlicher Raum kommt die Maßnahme erstmals landesweit in die EU-Strukturförderung.

##### *Übersicht über die Maßnahme*

Rechtliche Grundlage der Flurbereinigung in Deutschland ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Danach umfasst Flurbereinigung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Grundsätzlich fällt das Instrument in den Aufgabenbereich des jeweiligen Landes. Dieses trägt nach § 104 FlurbG die Verfahrenskosten, d.h. die Personal- und Sachkosten der Behördenorganisation. Die zur Ausführung des Verfahrens erforderlichen Kosten (§ 105 FlurbG) trägt dagegen die Teilnehmergeinschaft, ein für die Dauer des Verfahrens bestehender Zusammenschluss aller Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet.

Alle Ausführungskosten, die der Zielsetzung des FlurbG dienlich sind, einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, werden im Rahmen der GAK mit bis zu 80 % bezuschusst. In den Grundsätzen der GAK für die Förderung der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebbaus, Teil A wird festgelegt, dass die Teilnehmergeinschaft nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine

Eigenleistung von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten zu erbringen hat, in Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung mindestens 10 %.

Maßgebliche Rechtsgrundlage des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbFördRichtl). Diese nehmen die Fördertatbestände der GAK in vollem Umfang auf. Die Höhe der Zuwendungen wird hier differenzierter geregelt. Die Eigenleistung der Teilnehmer darf nicht unter 20 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten liegen, in Ausnahmefällen 15 %. Der Zuschusssatz für Maßnahmen zur Instandsetzung der neuen Grundstücke (u.a. Bodenverbesserungen, Zäune, Wege und Hofzufahrten einzelner Beteiligter) beträgt 50 %; naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Bodenuntersuchungen werden mit 100 % bezuschusst.

Maßnahmen der Dorferneuerung werden in der Flurbereinigung nur aus agrarstrukturellen Gründen bezuschusst, sofern der Zuwendungsempfänger die Teilnehmergemeinschaft ist (keine privaten Zuwendungsempfänger).

Die Maßnahme k schafft innerhalb der bestehenden Förderung der Flurbereinigung eine Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten, indem sie öffentliche Aufwendungen in den Verfahren mit 25 % EAGFL-Anteil kofinanziert. Da jedes einzelne Verfahren einen Finanzierungsbedarf über mehrere Jahre bis Jahrzehnte hat, fließen die EAGFL-Mittel (fast) ausschließlich in Verfahren, die bereits vor Beginn des Entwicklungsplans eingeleitet wurden. Diese Mittel machen im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen Verfahren häufig nur einen geringen Anteil aus.

### k 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Flurbereinigung, wie sie im NRW-Programm Ländlicher Raum formuliert sind, werden in Tabelle k1, aufgeteilt auf Hauptziele sowie operationelle Ziele, dargestellt.

**Tabelle k1:** Ziele der Maßnahme „Flurbereinigung“

Hauptziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung von Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen</li> <li>- Unterstützung einer umweltgerechten Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung eigenständiger kultureller und sozialer Aspekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung von 5-10 neuen Verfahren je Jahr</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung (MUNLV, 1999).

Die hier formulierten Ziele entsprechen der Aufgabe der Flurbereinigung laut Gesetz und geben im wesentlichen die Fördergrundsätze der Flurbereinigung in der GAK wieder. Sie bedeuten insofern keine Neuausrichtung der Maßnahme Flurbereinigung und auch keine Einschränkung auf bestimmte Teilbereiche. Hingegen wird durch diese Zielformulierungen unterstrichen, dass die Flurbereinigung insgesamt als Instrument der integrierten Landentwicklung besonders geeignet ist, einen Beitrag zur Zielerreichung des NRW-Programms Ländlicher Raum zu leisten.

### **k 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext**

Die Bandbreite der Flurbereinigung im Land Nordrhein-Westfalen ist sehr viel umfangreicher, als es durch diese Evaluation dargestellt werden kann. Alle Verfahren, die nicht förderfähig im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind, sind auch nicht Bestandteil des Entwicklungsplans. Dies sind in erster Linie die rein fremd finanzierten Verfahren zur Bereitstellung von Land in größerem Umfang, sowohl für Unternehmensträger nach § 87 FlurbG als auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft. Die in den letzten Jahren eingeleiteten Verfahren sind ganz überwiegend dieser Kategorie zuzuordnen (Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, 2002). Diese Verfahren würden das Spektrum der Wirkungen in Kapitel 9.6 wesentlich erweitern, sie sind aber nicht Gegenstand dieser Evaluation.

Daher wird an dieser Stelle ausdrücklich betont, dass diese Evaluation nicht die Flurbereinigung im Land NRW insgesamt bewertet, sondern lediglich die im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren.

Vom Finanzvolumen her bildet die Flurbereinigung innerhalb der Art.-33-Maßnahmen das zweite Schwergewicht nach der Dorferneuerung (Maßnahme o). Auf die Maßnahme entfallen 53,90 Mio. Euro, das sind rund 35 % der im NRW-Programm Ländlicher Raum geplanten Mittel des Artikels 33.

## **k 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

### **k 9.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns**

In Anbetracht der langen Dauer der geförderten Verfahren und des vergleichsweise geringen Umfangs, den die EU-Förderung im Vergleich zu den Gesamtkosten eines Verfahrens ausmacht, stellten sich zwei Grundsatzentscheidungen bei der Auswahl der Untersuchungsmethode:

### ***1. Evaluierung des geförderten Projekts oder des gesamten Verfahrens?***

Der Vorteil einer Evaluierung nur des jeweils kofinanzierten Projekts wäre die gute Verfügbarkeit von Daten, da alle Projekte zeitnah realisiert und vermutlich gut dokumentiert wurden. Dagegen spricht jedoch, dass die Wirkungen eines Einzelprojekts nicht losgelöst vom ganzen Verfahren betrachtet werden können. Flurbereinigung begreift sich explizit als Bündelung von Maßnahmen zur Erreichung übergeordneter Ziele, daher ist nicht die Wirkung z.B. eines einzelnen neu gebauten Weges maßgeblich, sondern die Wirkung des neu geschaffenen Wegenetzes in Verbindung mit der Neuordnung des Grundbesitzes. Um den vielfältigen Wirkungen der Flurbereinigung gerecht zu werden, entschieden wir uns für die Betrachtung von ganzen Verfahren.

### ***2. Fallstudien oder breite empirische Erhebung?***

Um ein Flurbereinigungsverfahren mit seinen vielfältigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zu begreifen, eignen sich nur tief angelegte Fallstudien. Diese haben jedoch den Nachteil, dass die Auswahl des Untersuchungsobjekts das Ergebnis weitgehend vorherbestimmt. In der Literatur, vor allem auch in den Veröffentlichungen der Flurbereinigungsbehörden, gibt es eine Vielzahl von Falldarstellungen, die als Ergebnis jeweils sehr spezifische Wirkungen herausstellen. Diese sind in der Regel nicht vergleichbar und lassen sich daher schlecht verallgemeinern. Da die Anlässe und Wirkungen der geförderten Verfahren so vielfältig sind, und wir angesichts der begrenzten Zeit nur wenige Fallstudien hätten betreiben können, entschieden wir uns dazu, eine Erhebung relevanter Daten von möglichst vielen Verfahren durchzuführen.

#### ***Vorgehensweise***

Der Untersuchung liegt ein dreistufiger Aufbau zugrunde. Stufe 1 bildet die Auswertung von Projektlisten, die uns einen Überblick über Umfang und Variationsbreite der geförderten Verfahren und der darin realisierten Projekte verschaffte.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der zweiten Stufe, einer Erhebung von Daten bei einer Stichprobe von Verfahren. Unter Berücksichtigung der Evaluationsfragen der EU-Kommission wurden die jeweils zuständigen Verfahrensleiter bzw. Sachbearbeiter der Ämter für Agrarordnung (ÄfAO) zu Zielen und bestimmten Wirkungen ihres Verfahrens schriftlich befragt.

Die dritte Stufe sah Fallstudien und Expertengespräche in einzelnen Verfahren vor, die aber aus Zeitgründen unterbleiben mussten. Zwecks Einordnung der gefundenen Ergebnisse sowie zur Vertiefung einzelner Aspekte wurden jedoch Gespräche mit den zuständigen Dezernenten der Oberen Flurbereinigungsbehörde (OFB) sowie mit Vertretern einzelner ÄfAO geführt.

## **k 9.2.2 Datenquellen**

### ***Projektliste***

Als Datengrundlage dient eine Liste aller im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum in den Jahren 2000 bis 2002 geförderten Verfahren. Diese wurde nach unseren, mit der OFB abgestimmten Anforderungen durch die einzelnen Flurbereinigungsbehörden zusammen gestellt und enthält folgende Daten:

- zur Einordnung des Verfahrens: zuständiges AfAO, Kreis, Name und Aktenzeichen des Verfahrens sowie Name und Anschrift des TG-Vorsitzenden
- zur Charakterisierung des Verfahrens: Art, Verfahrensziele und Aufgabenschwerpunkt, Jahreszahlen der wichtigsten Verfahrensschritte
- zur Größe des Verfahrens: Gebietsgröße in ha und Zahl der Verfahrensteilnehmer; außerdem Größe der LF und Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe (zum aktuellen Zeitpunkt).
- zu den auf Grundlage des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Projekten: Länge der gebauten Wege insgesamt und auf neuer Trasse;
- zu den Finanzdaten der Förderung: Summe der zuwendungsfähigen Kosten und ihre Aufteilung auf Mittelgeber (EAGFL-, nationaler und Eigenanteil) sowie auf die Maßnahmengruppen (gemäß der Einteilung im Finanzierungsplan).

Um den Erfassungsaufwand für die Ämter in Grenzen zu halten, wurde die Abfrage der geförderten Verfahren auf solche beschränkt, in denen die Summe der zuwendungsfähigen Kosten über 10.000 Euro liegt. Daher gibt es noch eine unbekannte Zahl überwiegend älterer Verfahren, in denen lediglich kleine Förderbeträge eingesetzt wurden.

Die Projektliste umfasste nach der Datenlieferung für 2002 insgesamt 78 Verfahren, aus denen wir eine Stichprobe von 24 Verfahren zogen, zu denen wir weiter gehende Informationen bekommen wollten. Die Stichprobe wurde dahin gehend gelenkt, dass die Verfahren hinreichend gleichmäßig auf alle ÄfAO verteilt waren; außerdem wurden vor dem Hintergrund möglichst guter Datenverfügbarkeit die ältesten und jüngsten sowie die flächengrößten und –kleinsten Verfahren ausgeschlossen.

Die im Entwicklungsplan geförderten sowie die in der Stichprobe befindlichen Verfahren sind aus der Tabelle A01 im Anhang ersichtlich.

### ***Befragung der Flurbereinigungsbehörden***

Der zehnsseitige Fragebogen zur Wirkungserhebung von Flurbereinigungsverfahren wurde Ende Februar 2003 als elektronisches MS-Word-Formular per E-Mail an die Ämter für Agrarordnung geschickt mit der Bitte, diesen an die für die ausgewählten Verfahren zu-

ständigen Bearbeiter zu verteilen und die ausgefüllten Bögen innerhalb von drei Wochen per E-Mail zurück zu schicken. Wir unterstützten die Befragung mit telefonischen Nachfragen zu möglichen Problembereichen, um die Daten möglichst zeitnah zu erhalten und Missverständnissen vorzubeugen. Die zurück kommenden, ausgefüllten Fragebögen wurden unmittelbar auf Lücken und für uns unplausible Angaben überprüft und nötigenfalls mit telefonischer Nachfrage ergänzt, so dass Mitte April die Fragebögen zu allen Verfahren in ausreichender Beantwortungstiefe vorlagen.

Der Fragebogen enthält 35 Fragen zu folgenden Themenbereichen (vgl. Anhang):

- verbale Beschreibung der Verfahrensziele
- Art der Beteiligten, für die Eigentumsregelungen getroffen wurden, mit Größe der zugewiesenen Fläche und einer Einschätzung der Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten
- Aufgliederung der Bausummen auf Art der Gewerke und regionale Zugehörigkeit der beauftragten Unternehmen
- zu landwirtschaftlichen Wirkungen: LF in ha, Anzahl der Betriebe, Flurstücks- und Schlagabmessungen sowie Hof-Feld-Entfernung vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung, weitere Wirkungen (verbal)
- Aufschlüsselung der Wegebaumaßnahmen auf km nach Bauweisen zum Beginn und nach Beendigung des Wegebaus, weitere Verbesserungen am Wegenetz, Nutznießer des veränderten Wegenetzes
- Art und Größe von Natur-, Landschafts- und anderen Schutzgebieten sowie die Wirkungen des Verfahrens auf solche Gebiete
- Problemlage und Wirkungen des Verfahrens zum Erosionsschutz
- Wirkungen des Verfahrens zum Arten- und Biotopschutz (Neuanlage, Erhalt verschiedener Biotoptypen sowie Abgrenzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen von den freiwilligen Biotopschutzmaßnahmen)
- Wirkungen auf das Landschaftsbild.

Alle Fragen beziehen sich auf das gesamte Verfahren, d.h. auf die bereits durchgeführten wie auch auf die noch geplanten Maßnahmen und Wirkungen des Verfahrens, sofern sie absehbar sind. Bei den einzelnen Fragen wurden, sofern es möglich erschien, Antwortkategorien bzw. Felder zum Eintragen von Zahlenwerten vorgegeben, um eine standardisierte Auswertung zu ermöglichen. Die Bearbeiter wurden von uns ermutigt, eigene Einschätzungen zu Größenordnungen zu geben, falls genaue Zahlenwerte (wegen der langen Verfahrensdauer oder wegen der mangelnden Vorausschaubarkeit zukünftiger Ereignisse) nicht ermittelbar waren.

Die befragten Behördenvertreter äußerten zum Teil deutliche Kritik an der Befragung. Bemängelt wurde die kurze Bearbeitungsfrist in Anbetracht des Personalmangels und vieler anderer termingebundener Aufgaben. Insbesondere in älteren Verfahren, in denen ein Bearbeiterwechsel stattgefunden hat, waren nicht immer ausreichende Informationen

zu allen erfragten Werten möglich. Zudem hatten sie andererseits nicht die Zeit, diese durch umfangreiches Akten- oder Kartenstudium zu ermitteln. Diese Feststellung soll die Leistung der befragten Behörden nicht herabwürdigen, sondern im Gegenteil verdeutlichen, dass der gewählte Untersuchungsansatz an Grenzen stößt, die bei der Interpretation zu berücksichtigen sind.

Zwei Verfahren mit dem Schwerpunkt Tagebaurekultivierung des AfAO Mönchengladbach wurden aus der Stichprobe heraus genommen, weil die Fragen für diese Verfahren nicht zu beantworten waren, und auch keine geeigneten Ersatzverfahren zur Verfügung standen. Für 22 Verfahren erhielten wir einen ausgefüllten Bogen zurück.

Insgesamt zeigt sich das erwartete sehr breite und heterogene Bild von Flurbereinigung, dessen unzählige verfahrensspezifische Einzelaspekte durch eine summarische Betrachtung nur unzureichend ans Licht gebracht werden können. Es werden jedoch Grundtendenzen und Basisgrößen deutlich, die einen Rückschluss auf einzelne Wirkungen dieses Instruments zulassen.

### ***Auswertung von Flurstücks- und Schlaggrößen aus InVeKoS-Daten***

Für die Verfahren aus der Stichprobe, in denen die (vorläufige) Besitzeinweisung (v.B.) in den Jahren 1998, 1999 oder 2000 stattgefunden hat, wurde eine spezielle Auswertung der Flurstücks- und Schlaggrößen aus den Antragsdaten auf Agrarförderung (InVeKoS-Daten) vorgenommen. Die Datensätze enthalten folgende für die Auswertung relevante Daten:

- Betriebsnummer des beantragenden Betriebs
- Katasterbezeichnungen der bewirtschafteten Flurstücke: Name und Nummer der Gemarkung, Flurnummer, Flurstückszähler und –nenner
- Flurstücksgröße in m<sup>2</sup> laut Liegenschaftskataster
- Bezeichnung (mit fortlaufenden Buchstaben) der Teilflurstücke, die mit landwirtschaftlichen Kulturen bestellt sind, sowie Größe dieser Teilstücke in m<sup>2</sup>
- Numerierung der bewirtschafteten Schläge, d.h. alle (Teil-) Flurstücke, die gemeinsam als Bewirtschaftungseinheit mit der selben Kultur bestellt werden, erhalten die gleiche Nummer
- Codennummer der auf den Schlägen angebauten Kulturen.

Diese Datensätze stehen der FAL von ganz NRW aus dem Antragsjahrgang 2002 zur Verfügung, außerdem von Westfalen aus dem Jahrgang 1998, so dass die Auswertung dieses Jahrgangs für die Gruppe der ausgewählten Verfahren die Situation vor der v.B. wiedergibt, der Jahrgang 2002 die Situation nach der v.B.. Daten des Rheinlandes liegen dagegen nur vom Jahrgang 2000 vor, so dass wir hier kein Verfahren auswerten konnten.

Im Fragebogen wurden die Bearbeiter gebeten, für die relevanten Verfahren die Bezeichnungen der Gemarkungen und die Flurnummern vor und nach der v.B. einzutragen, auf welche sich das Verfahrensgebiet hauptsächlich erstreckt (Frage 9). In der Regel umfasst das Kerngebiet eines Verfahrens Teile von ein bis maximal drei Gemarkungen, innerhalb derer einzelne Fluren mehr oder weniger vollständig einbezogen sind. Diese Angaben ermöglichen es uns, aus den InVeKoS-Daten zunächst die relevanten Gemarkungen auszuwählen, und die darin befindlichen Flurstücke nach den Flurnummern in solche zu trennen, die innerhalb und außerhalb des Verfahrensgebiets liegen.

Einschränkend muss an dieser Stelle bemerkt werden, dass nicht jedes Verfahrensgebiet zwingend die Flurgrenzen des Liegenschaftskatasters einhält, und dass häufig zumindest einzelne Schläge von „außerhalb“ liegenden Fluren zum Verfahrensgebiet hinzugezogen werden. Die Trennung der Flurstücke gelingt damit nicht absolut genau, sie bietet aber hinreichende Anhaltspunkte, um die mit der Flurbereinigung verbundene Zusammenlegungswirkung darstellen zu können. Folgende Daten konnten mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung jeweils für die Jahre 1998 (vor der v.B.) und 2002 (nach der v.B.) gewonnen werden:

- Zahl der (durch EU-Betriebsnummern unterscheidbaren) Landwirte, die im Gebiet Flächen bewirtschaften
- durchschnittliche Größe der Flurstücke
- durchschnittliche Größe der bewirtschafteten Schläge. Dabei wurden alle Schläge eliminiert, die über Flurgrenzen hinweg gehen (um die Trennschärfe von Schlägen „innerhalb“ und „außerhalb“ aufrechtzuerhalten).
- Anteile von Grünland und Ackerland sowie Anteile der einzelnen Ackerfrüchte.

Diese Angaben liegen für zwei westfälische Verfahren, die im erwähnten Zeitraum besitzeingewiesen wurden, vor.

### **k 9.3 Vollzugskontrolle**

In Tabelle k2 sind die im ursprünglichen Programmdokument und im Änderungsantrag 2003 geplanten sowie die in den EU-Haushaltsjahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten Mittel für die Maßnahme k dargestellt. Danach sind innerhalb des Entwicklungsplans in den drei vergangenen Jahren 21,16 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die Maßnahme Flurbereinigung geflossen. Gegenüber dem Planansatz des NRW-Programms Ländlicher Raum (26,90 Mio. Euro) bedeutet dies eine um 21 % geringere Ist-Auszahlung, die vor allem auf eine sehr große Minderausgabe im Jahr 2000 zurückzuführen ist. Für die kommenden Jahre wurde der ursprüngliche Finanzplan bislang nicht geändert, die jährlichen Ausgaben sollen gegenüber den vergangenen Jahren leicht sinken.

**Tabelle k2:** Geplante und tatsächliche Investitionen (öffentliche Ausgaben) und EU-Beteiligungen der Maßnahme k

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan:EPLR	K (2000) 2625 endg.	10,60	8,50	7,80	7,50	6,50	7,00	6,00	53,90
Plan: Änderung 2003	geplant	5,12	9,33	7,67	7,5	6,50	7,00	6,00	49,12
Ist: Auszahlungen (1)		4,16	9,33	7,67					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2625 endg.	2,65	2,13	1,95	1,88	1,63	1,75	1,50	13,48
Plan: Änderung 2003	geplant	1,28	2,33	1,92	1,86	1,62	1,75	1,50	12,28
Ist: Auszahlungen (1)		1,04	2,33	1,92					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

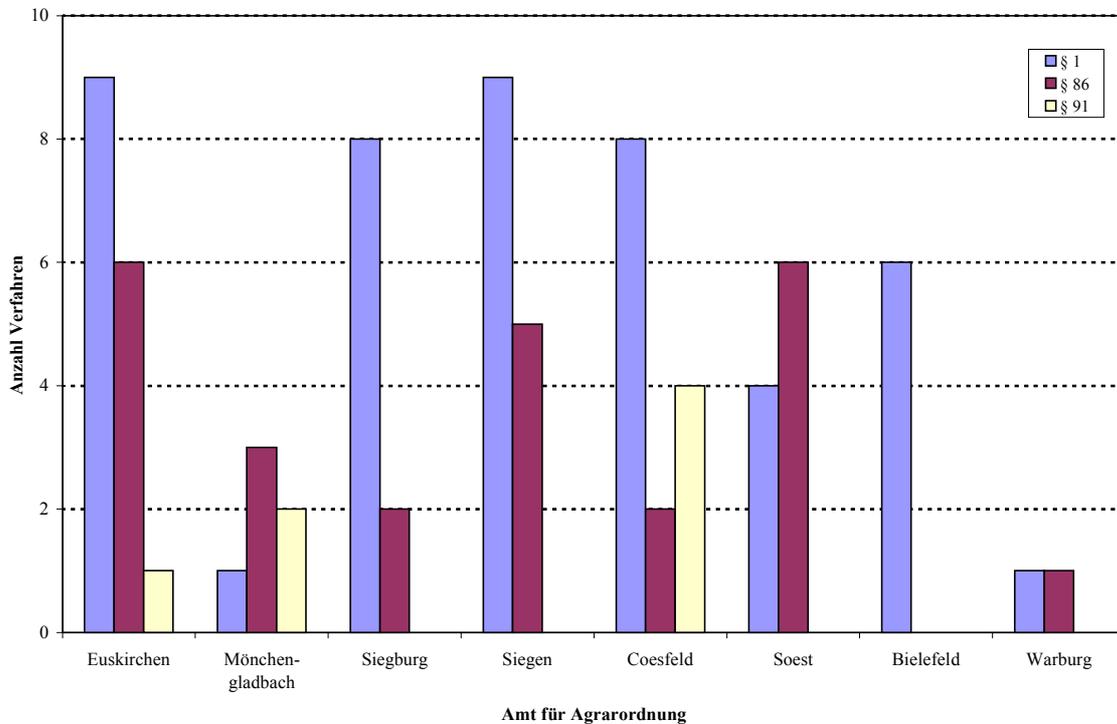
Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

## k 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### k 9.4.1 Output der Maßnahme insgesamt

In Nordrhein-Westfalen waren zum Jahresende 2001 insgesamt 293 Flurbereinigungsverfahren in den unterschiedlichsten Stadien anhängig. Davon wurden bislang 78 Verfahren (rund 27 %) in größerem Umfang durch das NRW-Programm Ländlicher Raum gefördert. Diese werden in Abbildung k1, aufgeschlüsselt nach Amtsbezirken der ÄfAO und nach Art der Verfahren dargestellt.

**Abbildung k1:** Anzahl der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren nach Amtsbezirken und Verfahrensart



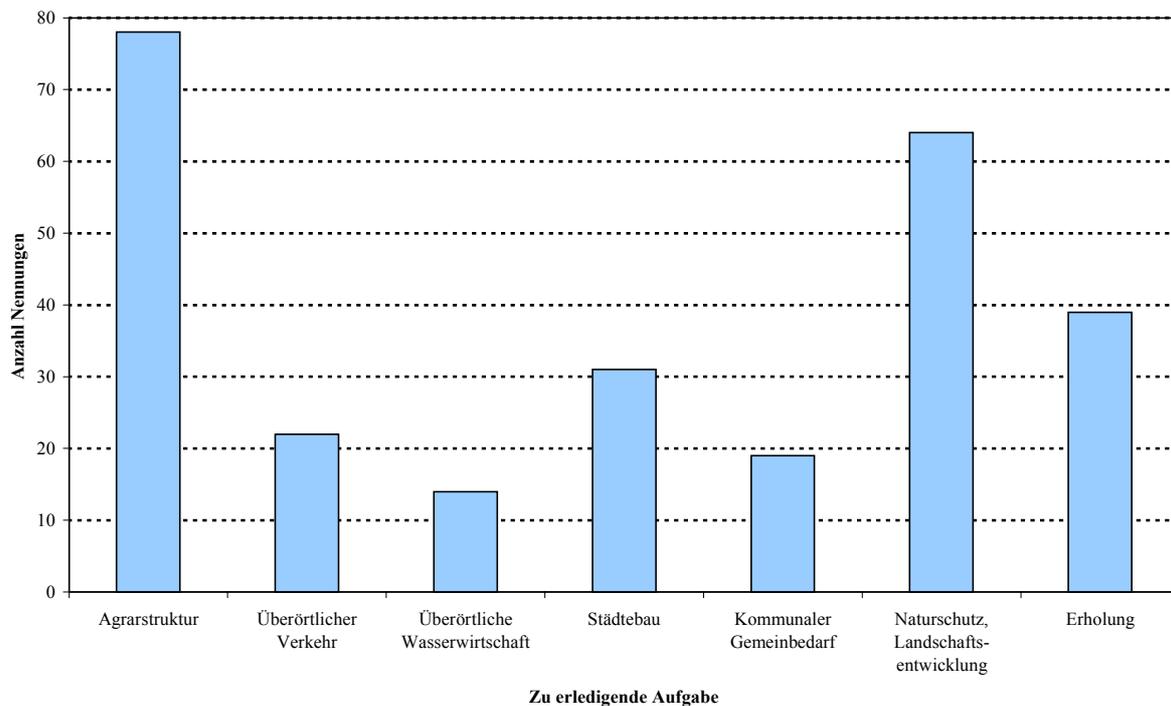
Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

In Bezug auf die Verfahrensart sind die Regelflurbereinigungsverfahren nach § 1 FlurbG mit 46 Verfahren (59 %) am stärksten vertreten. Es folgen 25 vereinfachte Verfahren nach § 86 (32 %) und die beschleunigten Zusammenlegungen nach § 91 mit sieben Verfahren (9 %). Von den §-1-Verfahren werden acht in Verbindung mit Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 durchgeführt, und zwei dienen der Herstellung eines geordneten Zustands nach § 9 FlurbG (Einstellung des Verfahrens). Die regionale Verteilung nach Amtsbezirken ist sehr heterogen. Während drei Ämter je 14 bis 16 Verfahren in der Förderung haben, werden in drei anderen Ämtern nur je 6 bis 2 Verfahren durch den EAGFL kofinanziert. Der Amtsbezirk Warburg deckt allerdings das Ziel-2-Gebiet ab, in dem mehrere Verfahren durch den EFRE kofinanziert werden (Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, 2002).

Die **zu erledigenden Aufgaben** wurden in der Projektliste nach Einschätzung der einzelnen ÄfAO angegeben (Abbildung k2), dabei sind Mehrfachnennungen möglich. Die Verbesserung der Agrarstruktur, die in NRW als Voraussetzung für die Förderung in der GAK gilt, wird in allen Verfahren genannt. Daneben ist vor allem der Naturschutz in den meisten Verfahren (82 %) von Bedeutung. Es folgen in weitem Abstand Erholung (in 50 % der Verfahren) und Städtebau (bzw. Siedlungsentwicklung - 40 %) vor den übrigen Zielsetzungen. Schon am Aufgabenverbund wird die multifunktionale Herangehensweise

der Flurbereinigung deutlich, denn im Durchschnitt werden 3,4 zu erledigende Aufgaben pro Verfahren genannt.

**Abbildung k2:** Zu erledigende Aufgaben der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

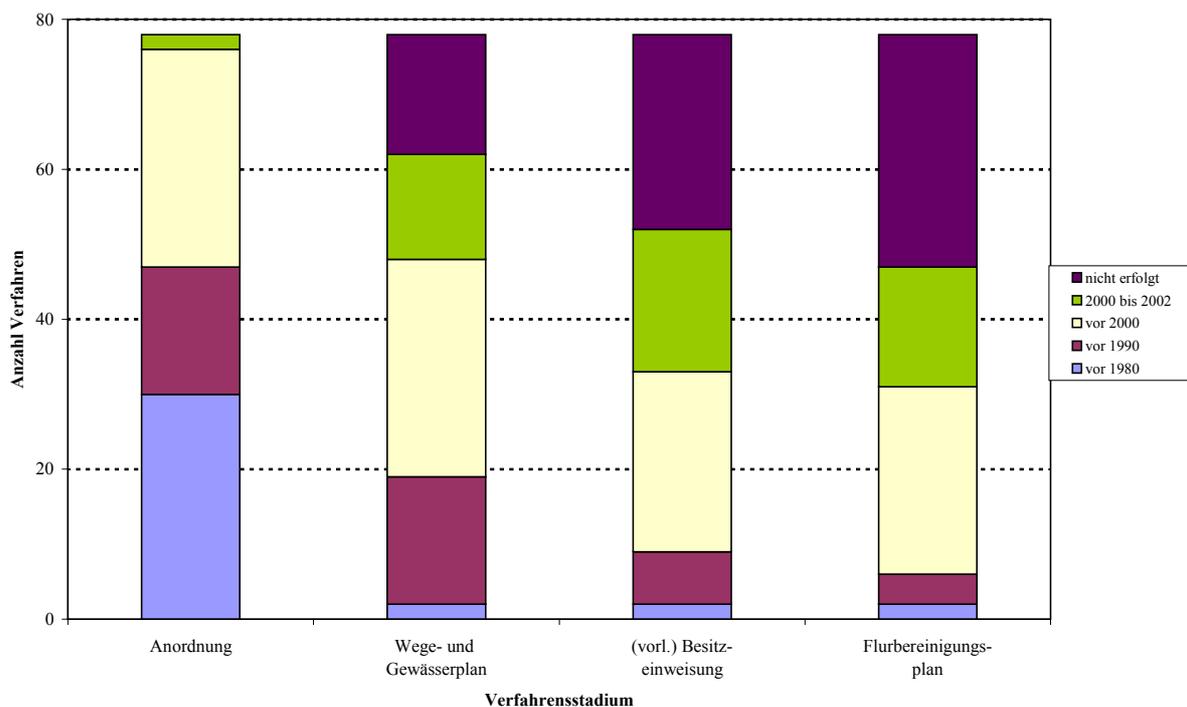
Als Besonderheit in NRW wird in fünf Verfahren der Schwerpunkt **Tagebaurekultivierung** genannt. Diese Verfahren nach § 86 FlurbG finden im Anschluss an einen Braunkohletagebau statt, der mit Umsiedlungen ganzer Dörfer, einem mehrere Jahrzehnte andauernden Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung sowie gravierenden Veränderungen der Landschaft verbunden ist. Nach Abschluss des Tagebaus wird das Abbaugelände mit Bodenmaterial aufgefüllt und das Gelände entsprechend einem Abschlussbetriebsplan modelliert. Die Flurbereinigungsbehörde wirkt bereits bei dieser Planung mit und regelt im anschließenden Flurbereinigungsverfahren die Details der Landschaftsgestaltung sowie die lagegerechte Abfindung der beteiligten Grundeigentümer (Ellsiepen, 1988). Die Verfahren sind mit anderen Flurbereinigungsverfahren nicht zu vergleichen und werden bei der Wirkungserhebung daher weitgehend ausgeklammert.

Zudem werden in NRW auch Verfahren mit dem Schwerpunkt **Waldflurbereinigung** durchgeführt. Vor allem in den bäuerlichen Privatwäldern einschließlich Genossenschaftswäldern Südwestfalens besteht ein großer Erschließungs- und Arrondierungsbedarf, der durch die Flurbereinigung in Verbindung mit dem Gemeinschaftswaldgesetz

(GWG) gedeckt wird. In insgesamt 19 Verfahren der Projektliste ist Waldflurbereinigung als Aufgabe genannt.

Die geförderten Verfahren befinden sich in sehr unterschiedlichen **Verfahrensstadien**, wie aus Abbildung k3 deutlich wird. Auffällig ist ein sehr hoher Anteil alter Verfahren. 38 % der Verfahren sind vor 1980 angeordnet worden, und weitere 22 % zwischen 1980 und 1990. Vier Verfahren laufen sogar schon seit den 60er Jahren. Nur zwei Verfahren sind nach 1999, also innerhalb der Laufzeit des Entwicklungsplans, eingeleitet worden. Das Durchschnittsalter aller Verfahren liegt bei 18 Jahren. Zwischen den Verfahrensarten sind deutliche Unterschiede erkennbar, denn die §-1-Verfahren sind im Durchschnitt 24 Jahre, die §-86-Verfahren 12 und die §-91-Verfahren nur sechs Jahre alt.

**Abbildung k3:** Verfahrensstand und zeitliche Abfolge der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren

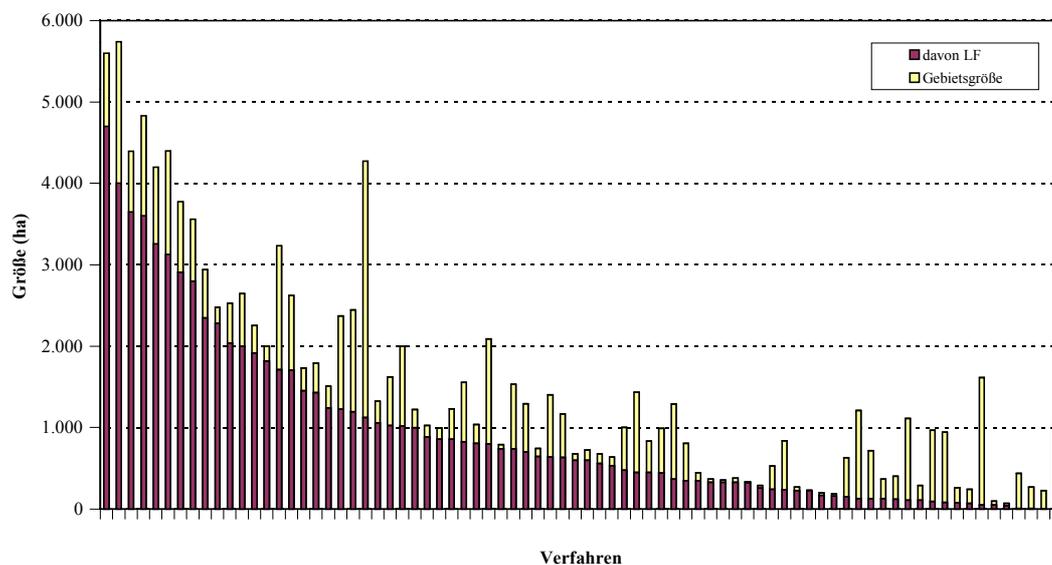


Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

Die **Flächengröße** der Verfahren weist eine enorme Variationsbreite auf (vgl. Abbildung k4), sie reicht von 5.742 bis 70 ha, bei einem Mittelwert von 1.498 ha. Es gibt auffällig viele, nämlich zehn sehr große Verfahrensgebiete über 3.000 ha. Diese Verfahren könnten als historische Altlasten bezeichnet werden, da sie allein im Durchschnitt fast 30 Jahre alt sind. Dennoch wurden in diesen zehn Verfahren in den drei Jahren über 5 Mio. Euro (zuwendungsfähige Ausgaben) investiert. Alle Verfahrensgebiete zusammen umfassen eine Fläche von fast 117.000 ha.

Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche zum aktuellen Zeitpunkt beträgt nach den Daten der Projektliste im Verfahrensdurchschnitt rund 59 %, in einer Spanne zwischen 0 % und 98 % (bei drei Verfahren, zu denen die LF nicht angegeben wurde). In 15 Verfahren liegt der LF-Anteil an der Gesamtfläche unter 30 %; dies sind alle Verfahren, zu deren Zielsetzung auch die Waldflurbereinigung gehört. Insgesamt sind rund 74.000 ha LF von den kofinanzierten Verfahren betroffen.

**Abbildung k4:** Fläche des Verfahrensgebiets und landwirtschaftliche Nutzfläche der im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum geförderten Verfahren



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

Die **Zahl der Teilnehmer** am Verfahren beträgt im Durchschnitt 591, bei einer Schwankungsbreite von 24 bis 2.371. Jeder Teilnehmer bringt rechnerisch im Durchschnitt aller Verfahren 2,5 ha Fläche in die Verfahren ein (wobei der Durchschnitt in einzelnen Verfahren zwischen 0,2 und 37 ha pro Teilnehmer liegt).

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe**, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wird im Durchschnitt der Verfahren mit 42 angegeben (bei zwei Verfahren ohne Angabe bzw. nur Forstbetrieben). Auch diese Zahl schwankt sehr stark zwischen 1 und 300 Betrieben. Landesweit sind danach ungefähr 3.250 Betriebe von den in der Projektliste genannten Verfahren betroffen.

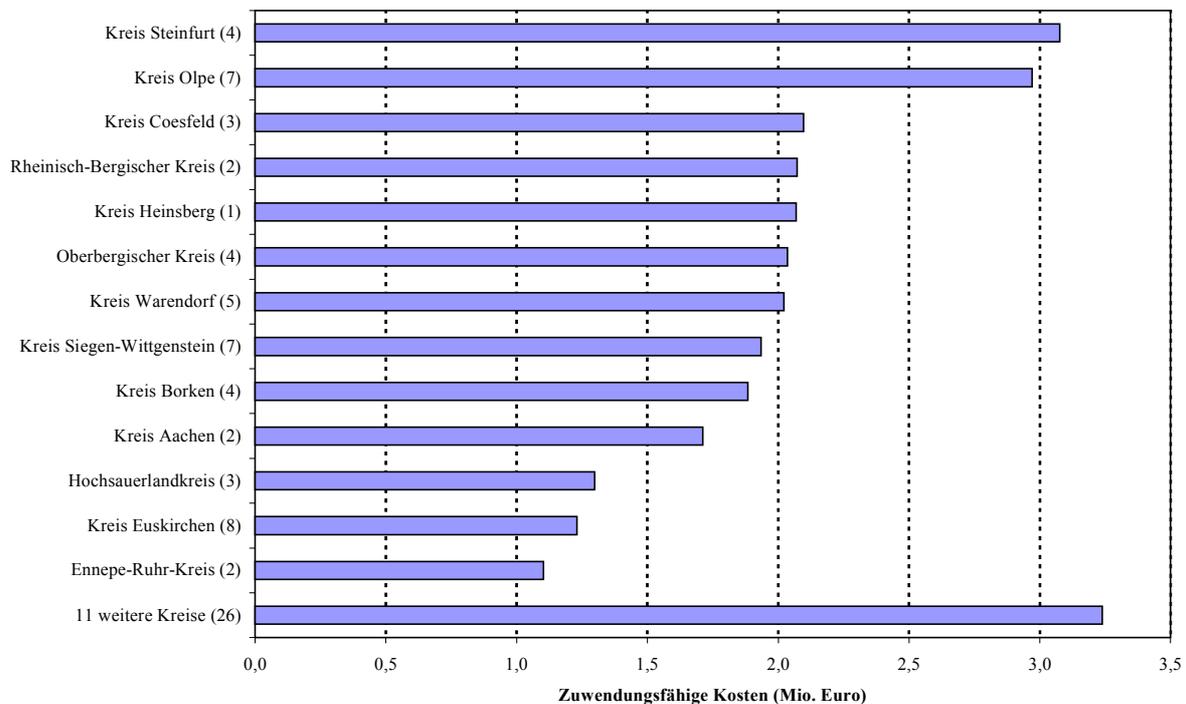
Die **Summe der zuwendungsfähigen Kosten** in allen Verfahren beträgt laut Projektliste 28,74 Mio. Euro (Tabelle k3). Davon kommen 19 % aus dem EAGFL, 57 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe und 22 % aus Eigenmitteln der Teilnehmer. Drittmittel und sonstige Mittel wurden in keinem Verfahren aufgeführt.

**Tabelle k3:** Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Mittelgeber

Mittelgeber	Zuwendungsfähige Kosten (Euro)	Anteil an Gesamt
Gesamtsumme der zuwendungsfähigen Kosten	28.739.766	100%
davon EAGFL	5.407.782	19%
National (Bund, Land)	16.418.919	57%
Eigenmittel	6.405.611	22%
Drittmittel, Sonstige	0	0%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

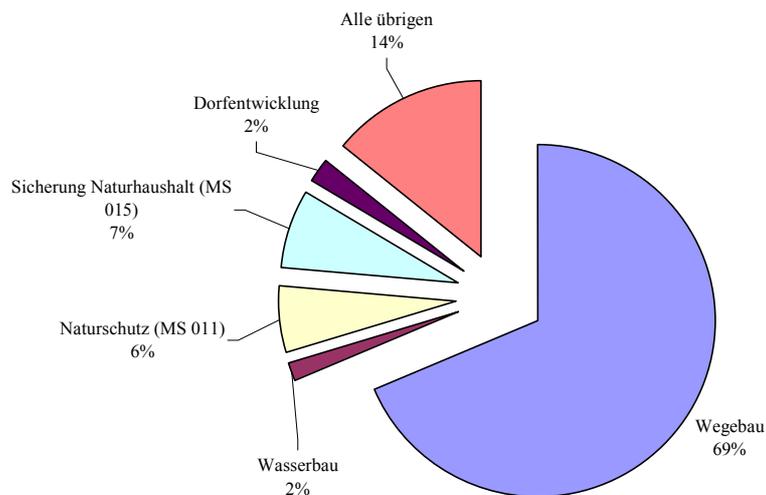
Die regionale Verteilung der Gesamtkosten auf insgesamt 24 Kreise ist in Abbildung k5 dargestellt. Ein Fünftel aller Mittel ist in die zwei Kreise Olpe und Steinfurt geflossen, und sechs Kreise teilen sich fast die Hälfte der Mittel. Die höchsten Summen bezogen auf einzelne Verfahren wurden in den Kreisen Heinsberg und Aachen mit 2,1 Mio. bzw. 1,4 Mio. Euro ausgegeben. Bei dieser Darstellung ist zu beachten, dass es sich um eine Momentaufnahme der Fördersituation von drei Jahren handelt, die nicht auf eine generelle Ungleichverteilung der Förderung zwischen den Kreisen schließen lässt.

**Abbildung k5:** Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten (lt. Projektliste) auf die Kreise (in Klammern die Zahl der geförderten Verfahren)

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

In Bezug auf Maßnahmenarten (vgl. Abbildung k6) ist der weitaus größte Teil, nämlich 19,37 Mio. Euro oder 69 % der Mittel in den Wegebau geflossen. Die zweite bedeutende Rolle spielen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, für die insgesamt 3,72 Mio. Euro (13 % der Mittel) aufgewendet wurden. Mit 14 % haben auch alle übrigen Ausführungskosten, die in der Projektliste nicht weiter aufgeschlüsselt sind (u.a. Vermessung, Planeinrichtung), einen großen Anteil.

**Abbildung k6:** Aufteilung der zuwendungsfähigen Kosten auf Maßnahmengruppen gemäß Finanzierungsplan (in % der Gesamtsumme 28,2 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der ÄfAO.

An dieser Stelle ist nochmals zu betonen, dass diese Mittelaufteilung keineswegs die gesamte Finanzierung der Flurbereinigung in Nordrhein-Westfalen widerspiegelt. Zum einen handelt es sich um eine Momentaufnahme der Finanzierung aus drei Jahren, zum anderen treten auch in diesem Zeitraum andere Finanzierungsquellen hinzu (vgl. Kap. 9.1.3), die hier nicht ausgewertet sind. Insbesondere der Wegebau ist in den EAGFL-Förderdaten deutlich überrepräsentiert, während Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Naturschutzes und sonstige Maßnahmen im allgemeinen höhere Anteile einnehmen (Fiege et al., 2003).

### k 9.4.2 Outputgrößen der Verfahren

Der Output eines Flurbereinigungsverfahrens kann grob vereinfachend auf zwei Wirkungsbereiche aufgeteilt werden:

- (1) Bodenmanagement für die Landwirtschaft und für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen; hierzu zählt die Planung, Tauschverhandlung, Neuvermessung und katastermäßige Abwicklung der Neuverteilung der Flurstücke
- (2) Planung und Bau gemeinschaftlicher Anlagen auf der Basis der neu geordneten Flur; hierzu zählen insbesondere der Wegebau, Maßnahmen der Dorfentwicklung und Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftsgestaltung, sowie vereinzelt weitere Baumaßnahmen, z.B. an Gewässern, Gemeinschaftsplätzen, -gebäuden und vieles mehr.

In den folgenden Abschnitten werden wesentliche Outputgrößen der in der Stichprobe befindlichen Verfahren dargestellt. Aus den Werten lassen sich generell nur Tendenzen, aber keine Kenngrößen für die Flurbereinigung insgesamt ableiten, da alle Zahlenwerte eine sehr große Streubreite aufweisen.

### ***Grunddaten der Stichprobe***

In der Stichprobe, die der Befragung zugrunde liegt, sind 22 Verfahren, ein bis vier aus jedem AfAO vertreten. Darunter sind zwölf Verfahren nach § 1 und neun nach § 86 sowie ein § 91-Verfahren. Ein Verfahren hat den Anlass Tagebaurekultivierung, und in sechs Verfahren ist auch Wald im Gebiet einbezogen.

Die Verfahren sind durchschnittlich 18 Jahre alt; sie wurden zwischen 1965 und 1998 angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan wurde zwischen 1985 und 2000 aufgestellt (ein Verfahren ohne gesonderten §-41-Plan). 20 Verfahren haben die vorläufige Besitzeinweisung durchlaufen, und bei 18 Verfahren lag bereits ein Flurbereinigungsplan vor. In den Stichprobenverfahren sind in den drei abgelaufenen Jahren 9,6 Mio. Euro investiert worden, das entspricht einem Drittel der Gesamtsumme der Maßnahme k.

Die Flächengröße der Verfahren liegt zwischen 2.447 und 133 Hektar, bei einem Mittelwert von rund 1.220 ha. Davon sind zum aktuellen Zeitpunkt rund 746 ha (61 %) landwirtschaftliche Nutzfläche.

### ***Zahl der betroffenen Betriebe***

Die Zahl der vom Verfahren betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann unterschiedlich definiert werden. Als eine Zielgruppe der Flurbereinigung ist die „Zahl der Betriebe (ab 2 ha) mit Grundeigentum im Gebiet, ohne auswärtige Pächter“ (Haupt- und Nebenerwerb) relevant. Nach dieser Zahl wurde in der Befragung (Frage 5) gefragt, und zwar zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens und zum aktuellen Zeitpunkt. Danach sind zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich 31 Betriebe im Verfahrensgebiet ansässig, bei einer weiten Spannbreite von 2 bis 92. Zum jeweiligen Zeitpunkt der Einleitung waren es 41 Betriebe, und die Zahl hat pro Verfahrensjahr um durchschnittlich 0,5 Betriebe abgenommen.

Die Betriebe **ohne** Grundeigentum im Gebiet, d.h. Pächter einzelner Schläge, die ihren Betriebssitz außerhalb der betroffenen Ortschaft haben, sind in den ÄfAO häufig nicht bekannt, weil sie nicht der Teilnehmergeinschaft angehören. Ihre Zahl konnte für zwei Verfahren mit Hilfe der InVeKoS-Auswertung ermittelt werden (vgl. Tabelle k4). In der Auswertung der InVeKoS-Daten sind alle Betriebe enthalten, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

**Tabelle k4:** Zahl der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in ausgewählten Verfahren nach unterschiedlichen Quellen

Quelle	Befragung der ÄfAO		InVeKoS-Auswertung	
	bei Einleitung	aktueller Zeitpunkt	1998	2002
<b>Verfahren</b>				
Alverskirchen	41	39	65	64
Freckenhorst-Walgern	18	18	48	44

Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 5) und Daten des InVeKoS.

Die Zahlen der InVeKoS-Auswertung übersteigen die von den Verfahrensbearbeitern genannten Zahlen um das 1,6 bis 2,5fache. In Anbetracht der geringen Verfahrenszahl kann daraus lediglich geschlossen werden, dass die „Zahl betroffener Betriebe“ je nach zu Grunde gelegter Definition sehr unterschiedlich hoch ist. Einschließlich der auswärtigen Pächter liegt sie häufig um einiges höher als die Zahl der in der TG vertretenen Landwirte. Solche Pächter sind allerdings nur unerheblich „betroffen“, da ihr Bewirtschaftungsschwerpunkt außerhalb des Verfahrensgebiets liegt.

### ***Bodenmanagement für die Landwirtschaft***

Bodenmanagement für die Landwirtschaft verfolgt das Ziel, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bezug auf Größe, Form, Lage im Raum und Erreichbarkeit für die Betriebe möglichst günstig zu gestalten. Hierfür sind mehrere Parameter bedeutsam, deren Gesamtwirkung für jeden einzelnen Betrieb sich nur durch kartographische Auswertungen erschließen lässt.

Die **Größe der Flächen** kann prinzipiell auf drei Ebenen dargestellt werden:

- Flurstücke sind die grundbuchmäßigen Einheiten, die einzeln vermessen und mit unterscheidbaren Katasterbezeichnungen versehen sind. Ihre Größe ist leicht zu erheben (z.B. aus Flurstücksregistern oder auch aus dem InVeKoS), sie hat jedoch primär statistischen Wert, da Vermessungsgrenzen z.B. auch aus Gründen des Erbrechts oder wegen einer grundbuchlichen Kreditabsicherung bestehen.

- Besitzstücke bestehen aus räumlich zusammenliegenden Flurstücken eines Eigentümers, die nicht durch unüberwindbare Grenzen (Straßen, Wasserläufe) getrennt sind. Ihre Größe kann nur durch eine Erhebung bei den einzelnen Betrieben ermittelt werden. Sie ist aber für den Eigentümer von zentraler Bedeutung, da er innerhalb der Besitzstücke (z.B. in Bezug auf Schlagaufteilung) langfristig unabhängig agieren kann.
- Schläge sind die Bewirtschaftungseinheiten, d.h. mehrere Flurstücke (oder Teile von Flurstücken), auch unterschiedlicher Eigentümer, die ein Landwirt gemeinsam bearbeitet und mit der selben Kultur bestellt. Damit ist die Schlaggröße maßgeblich für die variablen Bewirtschaftungskosten, vornehmlich im Ackerbau. Schlaggrößen können aus dem InVeKoS ermittelt werden, sie ändern sich jedoch hin und wieder aufgrund betrieblicher Entscheidungen, so dass eine Auswertung der Größen streng genommen nur für das jeweilige Jahr Gültigkeit hat.

Die Flurbereinigung beeinflusst die Größe der Flurstücke und Besitzstücke, indem sie die Grenzen neu vermisst und Flurstücke zusammenfasst. Zudem legt sie Flurstücke unterschiedlicher Eigentümer nach den Wünschen der Beteiligten räumlich zusammen. Für diese Änderungen gibt es einen eindeutigen Zeitpunkt, nämlich die (vorläufige) Besitzeinweisung. Dagegen können sich die Schlaggrößen überdies von Jahr zu Jahr aufgrund der Anbauentscheidungen der Betriebe ändern.

Neben der Größe ist auch die **Form** der Schläge für Bewirtschaftungskosten im Ackerbau maßgeblich. Sie wird sowohl durch die Länge der Schläge bestimmt als auch durch den Zuschnitt, d.h. die Abweichung von der Idealform eines Rechtecks. Je kürzer und je weniger rechtwinklig ein Schlag ist, umso höher sind die Bewirtschaftungskosten.

Die **Lage im Raum** und die **Erreichbarkeit** der Schläge ist entscheidend für Zeitaufwand und Kosten der Fahrten zwischen dem Betriebsstandort und den einzelnen Schlägen sowie von einem zum nächsten Schlag. Wichtigste Größe ist die durchschnittliche Hof-Feld-Entfernung (Wegstrecke in km), während die Feld-Feld-Entfernung (mittlere Entfernung der Schläge untereinander) nur bei kleinen Schlägen wichtig ist. Daneben ist aber auch die Art der Wege (Bauweise, Steigungen, Anzahl der Kreuzungen, Aufkommen anderer Verkehrsteilnehmer) von Bedeutung.

Hieraus wird deutlich, dass die im Rahmen dieser Evaluation erhebbaren Daten nur Anhaltspunkte für das landwirtschaftliche Bodenmanagement liefern können, womit die Wirkung der Verfahren auf die Betriebe bei weitem nicht erschöpfend erfasst ist.

In der Befragung wurden die Bearbeiter derjenigen Verfahren, deren (vorläufige) Besitzeinweisung bereits stattgefunden hat, um die Angabe einiger Kenngrößen zum Bodenmanagement gebeten. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle k5 zusammengefasst.

**Tabelle k5:** Ergebnisse der Befragung zum landwirtschaftlichen Bodenmanagement; nur Verfahren mit (vorl.) Besitzeinweisung

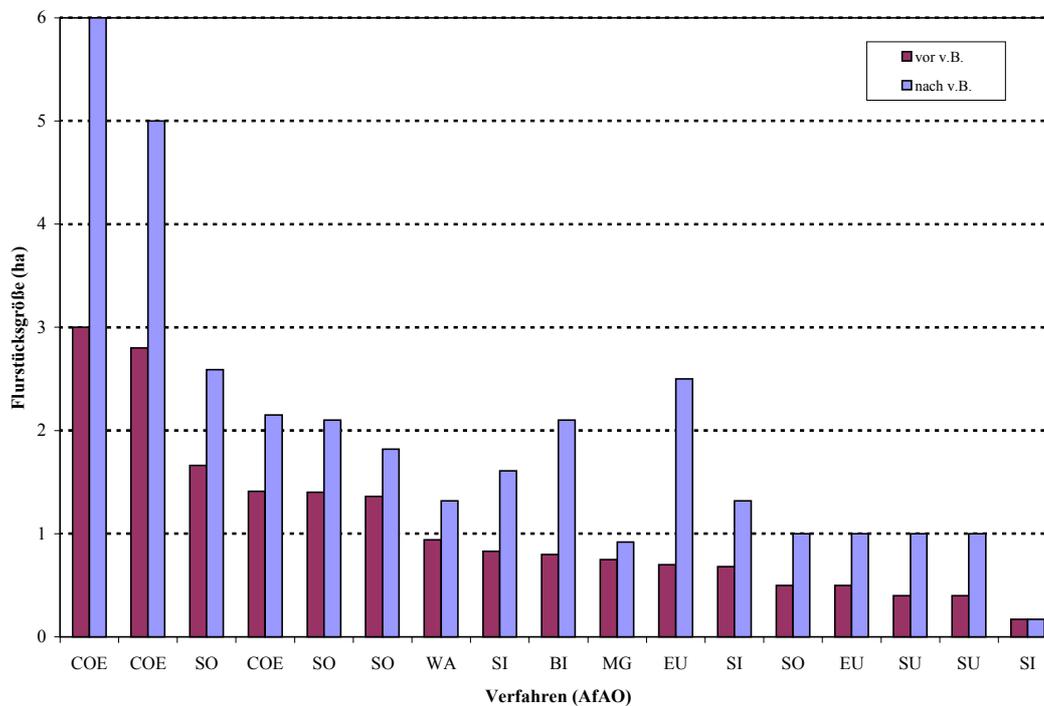
Kenngröße (Durchschnittswerte im Verfahrensgebiet)	Ein- heit	unbe- kannt/ k.Ang.	Anzahl verwertbarer Antworten	davon		keine Änderung
				Mittelwert*		
				vor v.B.	nach v.B.	
Größe der landw. genutzten Flurstücke	ha	3	17	0,80	1,51	-
Größe der Schläge	ha	15	5	2,20	6,08	-
Länge der Schläge	m	7	13	186	322	7
Anteil der besser geschnittenen Schläge	%	0	20	0-10% (5x), 10-25% (5x), 25-50%(7x), >50% (3x)		
Hof-Feld-Entfernung	km	11	9	1,48	0,66	4

\* mit der jeweiligen LF gewichtete Mittelwerte der Antworten.

Quelle: Auswertung von Befragungsdaten (Fragen 6 – 12), n = 20.

17 von 20 Bearbeitern relevanter Verfahren haben Angaben zu den durchschnittlichen Flurstücksgrößen vor und nach der Besitzeinweisung gemacht. Die Flurstücksgrößen von 15 Verfahren sind in Abbildung k7 dargestellt. Danach liegt die Ausgangsgröße der landwirtschaftlich genutzten Flurstücke zwischen 0,17 und 3,0 ha bei einem (mit der LF gewichteten) Mittelwert von 0,80 ha, wobei die Flurstücke in den westfälischen Gebieten deutlich größer sind als die in den südlichen Mittelgebirgslagen. Die Endgröße liegt zwischen 0,17 und 6,0 ha bei einem Mittelwert von 1,52 ha. Die Flurstücke wurden im (gewichteten) Durchschnitt aller Verfahren um 89 % vergrößert, also fast verdoppelt, bei einer Spanne je nach Verfahren zwischen 0 % und 257 %.

**Abbildung k7:** Durchschnittliche Flurstücksgröße vor und nach der vorläufigen Besitzeinweisung nach Angaben der Verfahrensbearbeiter



Quelle: Eigene Berechnung nach Befragungsdaten (Frage 7).

Im Unterschied zur Flurstücksgröße ist die durchschnittliche Schlaggröße in den meisten Verfahren nicht bekannt, da sie als Zielgröße des Bodenmanagements eine nachrangige Rolle spielt (Fiege et al., 2003). Auch zur Hof-Feld-Entfernung wurde in mehr als der Hälfte der Verfahren keine Angabe gemacht. Die Länge der Schläge ist besser ermittelbar, da sie aus dem Abstand zwischen den Wegen in der Feldflur hervorgeht. Sie wurde in sieben Verfahren nicht verändert, und in sechs Verfahren wurde sie um 36 bis 113 % erhöht, im gewichteten Durchschnitt der neun Verfahren um 73 %. Auch der Zuschnitt der Schläge wurde verbessert, in fünf Verfahren geringfügig (0 bis 10 % der Schläge), in fünf Verfahren stärker (10 bis 25 %) und in 10 Verfahren erheblich (über 25 % der Schläge). Insgesamt lassen die Angaben den Schluss zu, dass die Bodenordnung in großem Umfang dazu genutzt wird, die Schlagstrukturen im Sinne einer rationelleren Bewirtschaftbarkeit zu verbessern.

In den zwei westfälischen Verfahren, deren Besitzeinweisung zwischen 1998 und 2000 lag, wurden die durchschnittlichen Flurstücks- und Schlaggrößen auch anhand der InVe-KoS-Daten ausgewertet. Da der Strukturwandel der Landwirtschaft tendenziell auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren zur Vergrößerung von Schlägen führt (indem wachsende Betriebe die Flurstücke von aufgebenden Betrieben zupachten und mit eigenen Flurstücken zusammenfassen), wurden zwecks Schaffung von Referenzgrößen jeweils die

restlichen Gemarkungsteile außerhalb der Verfahrensgebiete mit ausgewertet. Die Ergebnisse sind aus Tabelle k6 ersichtlich.

**Tabelle k6:** Flurstücks- und Schlaggrößen 1998 und 2002 in zwei Verfahrensgebieten im Vergleich zu benachbarten Fluren

Verfahren	1998			2002			Vergrößerung in % von 1998	
	Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Fläche (ha)	durchschnittliche Größe (ha)		Flurstück	Schlag
		Flurstück	Schlag		Flurstück	Schlag		
Freckenhorst-Walgern	869	2,16	2,32	907	4,38	2,93	103%	26%
Freckenhorst außerhalb	4.116	2,11	1,97	4.014	2,20	2,02	4%	3%
Alverskirchen	1.728	2,70	2,37	1.288	3,95	2,85	46%	20%
Alverskirchen außerhalb	152	1,51	2,33	571	2,37	2,10	57%	-10%

Quelle: Eigene Auswertung von InVeKoS-Daten.

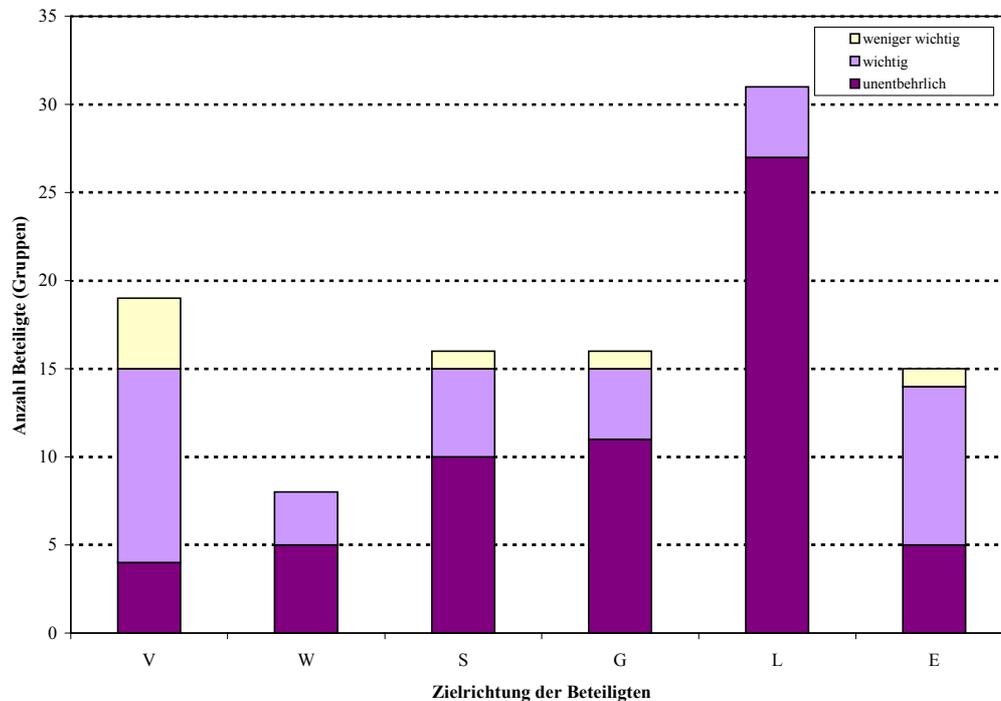
Da nur zwei Verfahrensgebiete auswertbar waren, die nicht als repräsentativ für NRW gelten können, sollen die Zahlen nicht im einzelnen kommentiert werden. Die Ergebnisse weisen jedoch in die gleiche Richtung wie in anderen Bundesländern, dass nämlich die Schläge in Folge der Flurbereinigung zwar vergrößert werden, allerdings in geringerem Maße als die Flurstücke (und die Größe der Besitzstücke). Kurzfristig ist die Schlaggröße jedoch ein entscheidender Parameter für die Veränderung von Bewirtschaftungskosten bei den Betrieben. Möglicherweise fassen die Landwirte langfristig in der neuen Flächenstruktur wiederum verstärkt Flurstücke zu Schlägen zusammen, und kommen so zu weiteren Größeneffekten.

### ***Bodenmanagement für außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen***

Neben der Zusammenlegung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist die zweite Grundaufgabe des Bodenmanagements die Lösung von Flächennutzungskonflikten. Zu diesem Zweck werden in vielen Verfahren auch Flächen an Beteiligte zugewiesen, die außerlandwirtschaftliche Zielsetzungen vertreten. In der Befragung wurde diese Rolle der Verfahren mit Frage 2 erhoben, bei der je Zielrichtung bis zu zwei Teilnehmer (oder Gruppen von Teilnehmern) benannt werden sollten, für die im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen wurden. Dabei sollte die Wichtigkeit des Verfahrens für die Beteiligten auf einer dreistufigen Skala eingeschätzt sowie die Größe der zugewiesenen Fläche angegeben werden.

Die Auswertung der Antworten geht aus Abbildung k8 und Tabelle k7 hervor. In einem Verfahren wurden hierzu keine Angaben gemacht.

**Abbildung k8:** Antworten auf Frage 2: „Für welche Beteiligten wurden im Verfahren Eigentumsregelungen getroffen, und wie schätzen Sie jeweils die Rolle des Flurbereinigungsverfahrens bei der Lösung von Nutzungskonflikten ein?“



V = Überörtlicher Verkehr; W = Überörtliche Wasserwirtschaft; S = Städtebau, Gewerbe; G = Kommunalen Gemeinbedarf; L = Naturschutz, Landschaftspflege; E = Erholung

Quelle: Eigene Erhebung (n = 21 von 22, 2 Nennungen je Kategorie möglich).

Im Durchschnitt wurden pro Verfahren 5,0 Beteiligte mit außerlandwirtschaftlichen Zielsetzungen genannt. Die Leistung des Verfahrens in Bezug auf Konfliktlösung wird für durchschnittlich 3,0 Beteiligte als „unentbehrlich“ eingestuft, für 1,7 als „wichtig“ und für 0,3 Beteiligte als „weniger wichtig“. Von allen im Fragebogen vorgegebenen Zielrichtungen werden Beteiligte genannt, für die die Rolle des Verfahrens „unentbehrlich“ ist.

Im Vergleich der Zielrichtungen liegt der Naturschutz mit weitem Abstand vor allen anderen. Allein hier wurden 1,3 Beteiligte pro Verfahren genannt, für die die Leistung des Verfahrens „unentbehrlich“ ist, und 0,2, für die sie „wichtig“ ist. Die meisten anderen Zielrichtungen werden durch 0,7 bis 0,9 Beteiligte vertreten, lediglich die Wasserwirtschaft liegt mit 0,4 noch deutlich darunter. Für die Beteiligte der Zielrichtungen Städtebau und Kommunalen Gemeinbedarf hat das Bodenmanagement der Flurbereinigung einen wichtigeren Stellenwert als für Erholung und Verkehr.

In Tabelle k7 ist die Zahl der Verfahren ausgewiesen, in denen die unterschiedlichen Beteiligten Flächenzuweisungen erhalten haben. Die Rangfolge der Zielrichtungen ist teilweise anders als oben dargestellt. Wiederum profitiert der Naturschutz mit Abstand am stärksten. In 19 der 21 Verfahren wurden den Vertretern des Naturschutzes Flächen zugewiesen mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 40,6 ha und einem Maximalwert von 142 ha in einem Verfahren. Dem überörtlichen Verkehr wurden in 13 Verfahren durchschnittlich 17,6 ha zugeteilt, maximal 131 ha. Der Bereich Städtebau ist mit Baugebieten und Ortslagenregulierungen flächenmäßig sehr stark vertreten, während für den kommunalen Gemeinbedarf in ähnlich vielen Verfahren kleinere Flächen zugewiesen werden. Der Bereich Erholung wurde lediglich in sechs Verfahren bedient, wobei in einem Verfahren allein 150 ha eines Landschaftssees diesen Beteiligten zugewiesen wurden. Diese Fläche könnte genauso gut auch dem Bereich Wasserwirtschaft zugeordnet werden.

**Tabelle k7:** In den Verfahren zugewiesene Fläche an Teilnehmer mit außerlandwirtschaftlichen Zielrichtungen

Zielrichtung der Teilnehmer	Anzahl Verfahren	Zugewiesene Fläche (in ha)			
		Summe	Mittelwert	Minimum	Maximum
V = Überörtlicher Verkehr	13	228,84	17,60	0,45	131,00
W = Überörtliche Wasserwirtschaft	7	38,59	5,51	0,50	22,00
S = Städtebau, Gewerbe	13	191,06	14,70	0,00	68,00
G = Kommunaler Gemeinbedarf	14	98,13	7,01	0,10	20,00
L = Naturschutz, Landschaftspflege	19	772,04	40,63	0,70	142,00
E = Erholung	6	155,33	25,89	0,05	150,00

Quelle: Eigene Erhebung (n = 21 von 22).

Insgesamt wurden in den 21 Verfahren fast 1.500 ha Land an außerlandwirtschaftliche Beteiligte zugewiesen, das sind 73 ha pro Verfahren und rund 6 % der durchschnittlichen Verfahrensfläche. Hierdurch wird die bedeutende Leistung der Flurbereinigung für die Lösung von Nutzungskonflikten bestätigt. Insbesondere für den Naturschutz, aber auch für alle weiteren Zielrichtungen finden Flächenneuzuteilungen in teilweise ganz erheblichem Umfang statt. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass alle hier ausgewerteten Verfahren die Hauptzielrichtung „Verbesserung der Agrarstruktur“ besitzen, während die Verfahren in NRW, die aus anderen Anlässen (Wasserwirtschaft, Verkehr usw.) durchgeführt werden, nicht im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert werden.

### ***Bau gemeinschaftlicher Anlagen***

Die Leistung des **Wegebau**s in den Stichprobenverfahren wurde mit Hilfe der in Tabelle k8 ersichtlichen Matrix abgefragt. Jeweils aufgeschlüsselt nach Bauweisen, sollten die Wegelängen vor Beginn des Wegebau, davon die Längen der im Verfahren erneuerten und rekultivierten Wege, sowie die Längen nach Abschluss des Wegebau, und davon die km auf neuer Trasse dargestellt werden.

Zu den Antworten ist anzumerken, dass die Bearbeiter kurzfristig häufig keine Gesamtlängen aller Wege, namentlich der älteren Verfahren, zusammen stellen konnten, so dass insbesondere die Werte der Kategorien „Befestigung ohne Bindemittel“ und „unbefestigter Erdweg“ nicht vollständig erhoben wurden. Die Gesamtlänge der vorher und nachher vorhandenen Wege ist daher um einen unbekanntem Wert höher als hier angegeben.

**Tabelle k8:** Wegelängen und Wegebau in den Verfahren nach Art der Bauweise, Angaben in km

<b>Bauweise</b>	<b>Gesamtlänge vor Beginn des Wegebau</b>	<b>davon im Verfahren erneuert</b>	<b>davon rekultiviert</b>	<b>Gesamtlänge nach Ende des Wegebau</b>	<b>davon auf neuer Trasse</b>
Asphaltdecke	149,88	82,00	3,89	177,29	9,54
Betondecke	5,40	0,00	0,90	0,00	0,00
Decke aus Pflaster-/Rasenverbundstein	0,35	0,00	0,00	0,50	0,50
Betonspurbahn	0,20	0,20	0,00	0,20	0,00
Spurbahn aus Pflaster-/Verbundstein	0,00	0,00	0,00	0,70	0,40
Bef. m. hydraulischem Bindemittel	5,99	7,29	1,11	38,04	10,96
Befestigung ohne Bindemittel	242,99	183,27	14,52	444,00	133,83
unbefestigter Erdweg	305,55	70,80	70,99	142,30	28,90
<b>Summe</b>	<b>710,36</b>	<b>343,56</b>	<b>91,41</b>	<b>803,03</b>	<b>184,13</b>

Quelle: Eigene Erhebung (n = 22).

Insgesamt wurden demnach rund 344 km Wege erneuert (15,6 km pro Verfahren) und 184 km auf neuer Trasse gebaut (8,4 km pro Verfahren). Bezogen auf die Gesamtfläche der Stichprobenverfahren, sind dies rund 2,0 km Wegebaumaßnahmen pro 100 ha. Zwischen den einzelnen Verfahren tun sich erhebliche Unterschiede auf. Das Minimum liegt bei 1,9 km Wegebau in einem Verfahren, bzw. bei 0,3 km je 100 ha. Das Maximum beträgt 95 km in einem Verfahren, bzw. 4,3 km je 100 ha Verfahrensfläche.

Nur drei Bauweisen haben über alle Verfahren eine nennenswerte Bedeutung, wobei eine deutliche Verschiebung im Laufe der Verfahren stattfindet. Die vorher am stärksten vertretenen unbefestigten Erdwege wurden in großem Umfang rekultiviert oder mit Befestigung ohne Bindemittel oder Asphalt ausgebaut. Die Gesamtlänge der Befestigung ohne Bindemittel ist um 83 % gestiegen, während die Gesamtlänge der Asphaltwege um 18 %

zugenommen hat. Bemerkenswert ist zudem, dass von den Wegen auf neuer Trasse weniger als 5 % in vollversiegelter Bauweise erstellt wurden, und die allermeisten (73 %) in Befestigung ohne Bindemittel. Dies lässt darauf schließen, dass der umweltschonende und kostensparende Wegebau in der Flurbereinigung eine hohe Priorität hat.

Die besondere Stärke des Wegebaus in der Flurbereinigung liegt in seiner Verbindung mit dem Bodenmanagement, da durch die Neuausweisung von Trassen oder die Verbreiterung vorhandener Trassen weitere qualitative Verbesserungen des Wegenetzes möglich sind. Diese Verbesserungen wurden in Frage 15 erfragt, und die Antworten sind im Folgenden aufsummiert dargestellt:

- 270 km Verbreiterung von Wegen auf Kronenbreiten zwischen 4 und 6 m (15 Verfahren)
- Umfahrung von stark befahrenen Straßen durch 23 km Neubau (7 Verfahren)
- Umfahrung von Ortslagen durch 20 km Neubau (8 Verfahren)
- Lückenschluss, Vermeidung von Stichwegen durch 23 km Neubau (13 Verfahren)
- Umfahren eines Hofes (1 Verfahren)
- Erstmalige Erschließung von Grundstücken insbesondere in den Waldgebieten (5 Verfahren)

Insbesondere die Umfahrung von Ortslagen und stark befahrenen Straßen kann Wirkungen entfalten, die weit über die Funktion des Wegenetzes an sich hinaus gehen (vgl. Kap. k 9.6.2).

Angaben zu weiteren gemeinschaftlichen Baumaßnahmen zum Nutzen der Landwirtschaft wurden in der Befragung (Frage 17) in keinem Verfahren gemacht.

## **k 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Flurbereinigung wird wie keine andere Maßnahme des gesamten NRW-Programms Ländlicher Raum durch Behörden geleitet und gesteuert. Jeder einzelne Schritt des Verfahrens wird in einem intensiven Austauschprozess zwischen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft und evtl. mit der Verwaltung der TG-Geschäfte oder der Planung der Anlagen beauftragten Dritten herbeigeführt.

Dies beginnt bei der Einleitung des Verfahrens, die nur aufgrund einer behördlichen Anordnung (Flurbereinigungsbeschluss) erfolgen kann. Der Beschluss erfolgt durch die (Obere) Flurbereinigungsbehörde, wobei in Regelflurbereinigungsverfahren und Verfahren nach § 86 Abs. 3 eine agrarstrukturelle Vorplanung der Anordnung vorausgeht, die einen erheblichen agrarstrukturellen Erfolg erwarten lassen muss (FlurbFördRichtl).

Die Durchführung von konkreten Maßnahmen innerhalb laufender Verfahren ist von einem Finanzierungsplan abhängig, der durch das AfAO aufgestellt wird.

Insofern arbeiten die TGen als Zuwendungsempfänger mit den AfAO Hand in Hand zusammen, und die (Nicht-) Inanspruchnahme von Fördermitteln wird weitestgehend von den Behörden gesteuert. Daher muss die administrative Umsetzung vor diesem Hintergrund nicht weiter bewertet werden.

### **k 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die Wirkungen der Maßnahme werden anhand der kapitelbezogenen Bewertungsfragen (Kapitel MB 9.6) im Einzelnen dargestellt.

Flurbereinigung ist ein sehr vielfältiges Instrument, sowohl bezüglich seiner Zielsetzungen als auch seiner Wirkungen. Neben der Verbesserung der Agrarstruktur im engeren Sinne rückt bei neueren Verfahren mehr und mehr die Harmonisierung unterschiedlicher Nutzungsansprüche an den ländlichen Raum in den Mittelpunkt (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, 0 AD).

Der Flurbereinigung steht durch die Verbindung einer Vielzahl gesetzlich vorgegebener Verfahrensalternativen mit einer integrierenden und koordinierenden Planung ein in seiner Vielfalt und Wirkungstiefe einzigartiges Instrumentarium zur Lösung von Flächennutzungskonflikten zur Verfügung. Für das einzelne zu bearbeitende Gebiet wird dabei zur Lösung der konkreten Problemstellungen jeweils eine spezifische Kombination einzelner Instrumente zusammengestellt.

Die erreichbaren Wirkungen für die unterschiedlichsten Nutzungen sind abhängig von der Zielsetzung und der Vorgehensweise sowie von den jeweiligen topographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen vor Ort. Diese Wirkungen insgesamt quantifizieren zu wollen, wäre nur über einen umfassenderen, den Rahmen dieser Evaluation sprengenden Untersuchungsansatz möglich.

Ziel dieser Evaluation war es daher, anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen einen Überblick über mögliche Wirkungsweisen der Flurbereinigung zu geben. So weit möglich, werden mit statistischen Methoden und Kennzahlen belegbare Wirkungen auch quantifiziert. Die vielfältigen, nur für einzelne Beteiligte entstandenen Wirkungen sowie die indirekten und langfristigen Effekte können dagegen nur verbal umrissen werden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung in jedem der durch die Kommission thematisierten Zielbereiche positive Wirkungen auslöst.

- Wirkungen auf das **Einkommen** sind nur zu einem Bruchteil der insgesamt entstehenden Effekte berechenbar. Landwirtschaftliches Einkommen wird durch das Bodenmanagement und den Bau gemeinschaftlicher Anlagen unmittelbar und mittelbar erhöht, je nach Teilnehmer allerdings in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Auf nichtlandwirtschaftliches Einkommen wirkt die Flurbereinigung indirekt positiv mit ihren Beiträgen zur Erhaltung und Belebung der Kulturlandschaft und der Dörfer.
- Die **ländliche Bevölkerung** profitiert in vielfacher Hinsicht von der Flurbereinigung. Sie nutzt die in der Flurbereinigung geschaffenen Wege für alltägliche Zwecke, und weitaus mehr noch für lokale und überörtliche Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Der Wegebau bewirkt aber auch eine Entflechtung von landwirtschaftlichem, PKW- und Freizeitverkehr, die sich positiv auf die Verkehrssicherheit und die Wohnqualität in den Dörfern auswirkt.
- **Beschäftigungswirkungen** auf die Landwirtschaft sind nicht messbar, doch erhält die Flurbereinigung Arbeitsplätze besonders in ertragsschwachen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Da auf diese Weise auch die Kulturlandschaft erhalten bleibt, treten indirekt auch nichtlandwirtschaftliche Beschäftigungswirkungen ein. Umfangreiche Wirkungen hat die Flurbereinigung darüber hinaus als Arbeitgeber und Auftraggeber für Baumaßnahmen während der Projektlaufzeit.
- Wirkungen auf die regionale **Wirtschaftsstruktur** sind vielfältig. Neben der Agrarstruktur, deren Verbesserung in den vorgenannten Indikatoren zum Ausdruck kommt, sind die außerlandwirtschaftlichen Wirkungen hier hervorzuheben. Vielen am Verfahren teilnehmenden Akteuren verhilft das Bodenmanagement zu Flächen, die sie für ihr Vorhaben benötigen. Eine Verbesserung der „harten“ Standortfaktoren wird daneben auch durch die Entflechtung und Beschleunigung von Verkehrsströmen mit Hilfe des Wegebaus erreicht. Die durch die Grundbucheerneuerung bewirkte Rechtssicherheit im Grundstücksverkehr ist ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor, ebenso die Verbesserung des Wohn- und Freizeitwerts der Region.
- Den **Umweltbelangen** wird in allen Verfahren ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Für die Verhinderung der Bodenerosion ist die Flurbereinigung ein besonders geeignetes Instrument, da strukturelle Erosionsschutzmaßnahmen zielgerichtet durchgeführt werden können. Für die einzelnen Schutzgüter des Naturhaushalts bringt die Flurbereinigung vielfältige Verbesserungen, sowohl mit der Neuanlage von Biotoptypen wie auch mit der Flächenbereitstellung für Umweltbelange innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Der besondere Vorteil der Flurbereinigung liegt in der Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen wie auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der unterschiedlichen Träger sinnvoll in einem raumspezifischen Gesamtkonzept einzubinden.

***Empfehlungen***

Flurbereinigung bietet ein einzigartiges Instrumentarium zur Lösung unterschiedlichster Nutzungskonflikte im ländlichen Raum. Insofern ist sie als Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum unverzichtbar. Sie sollte daher auch weiterhin gefördert werden.

## 19 Aufbau von Betriebsführungsdiensten (BFD) für landwirtschaftliche Betriebe

### 19.1 Ausgestaltung der Maßnahme

#### 19.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Die Fördermaßnahme gab es zuvor in dieser Form nicht. Das Land NRW hatte zuvor keine Landes- oder EU-Mittel für den Aufbau von BFD eingesetzt. Vor 2000 waren einige Arbeitskreise der Landwirtschaftskammern insbesondere hinsichtlich ihrer Struktur tendenziell mit BFD vergleichbar. BFD werden ausschließlich in NRW als einzigem Bundesland als Fördermaßnahme angeboten.

#### *Übersicht über die Maßnahme*

Die Förderrichtlinie unterscheidet in den **Zuwendungsvoraussetzungen** drei Stufen von förderfähigen Betriebsgruppen (Richtlinie Betriebsführungsdienste) (Merkblatt zur Umsetzung):

- (1) Betriebe, die eine Datengrundlage schaffen,
- (2) Betriebe, die Umwelt-, Betriebs- und Marktdaten erfassen und auswerten,
- (3) Betriebe mit Anforderungen, die über Stufe 2 hinausgehen (Intensivberatung).

Zu jeder Stufe sind bestimmte **Mindestanforderungen** zu erfüllen, welche jeweils dazu gehören, zeigt Tabelle 11 in einer Zusammenfassung:

**Tabelle 11:** Anforderungen an die drei Stufen von Betriebsführungsdiensten

Anforderungen an BFD-Stufen	Zu erfüllen in Stufe:
Nährstoffanalyse und Düngeplan	1 - 2 - 3
Einrichten einer Buchführung	1 - 2 - 3
Unternehmensanalyse	1 - 2 - 3
Betriebszweigauswertung	2 - 3
Marktdatenanalyse	2 - 3
Auswertung des Gesamtbetriebes	3
Durchführung u. Bereitstellung von Futter- u. Bodenanalysen für Umweltbilanzen	3
Betriebswirtschaftliche und/oder produktionstechnische Intensivberatung	3

Quelle: Eigene Darstellung.

Die aufgeführten Mindestanforderungen müssen von allen Mitgliedsbetrieben je nach BFD-Stufe erfüllt werden. Betriebe, die diese Anforderungen nicht erfüllen, müssen die gezahlten Zuschüsse zurückzahlen.

Bei der Antragsabgabe müssen die BFD auch die folgenden **Voraussetzungen** erfüllen:

- Mindestens 15 Landwirte einer Produktionsrichtung bilden einen BFD.
- Die Landwirte verpflichten sich schriftlich fünf Jahre zur Teilnahme.
- Der BFD muss einer Beratungsorganisation angehören und von dieser betreut werden.

Die **Fördersätze und die Höhe der Förderung** sind für jedes der fünf Jahre festgelegt. Im Rahmen der Projektförderung kann ein Zuschuss bis zur Höhe von 30 % der für die Mitgliedsbetriebe entstehenden Kosten und Beiträge / Gebühren gewährt werden, bis zu maximal:

- 300 Euro im 1. Jahr,
- 250 Euro im 2. und 3. Jahr sowie
- 225 Euro im 4. und 5. Jahr.

Bei der Förderung handelt es sich um eine auf fünf Jahre befristete Anschubfinanzierung. Die Gesamthöhe der Förderung pro Betrieb beläuft sich somit auf maximal 1.250 Euro.

**Zuwendungsempfänger** können gemäß Richtlinie sein: Landwirtschaftliche Betriebsinhaber und/oder deren Ehegatten sowie ArbeitnehmerInnen, die ein Unternehmen der Landwirtschaft leiten.

**Bewilligungsbehörde** ist der Direktor der LWK als Landesbeauftragter.

Weitere wichtige **Besonderheiten zum Verfahrensablauf** gehen aus der folgenden Zusammenfassung zum „Merksblatt zur Umsetzung der Richtlinie ...“ hervor:

- zunächst stellt der BFD bei den zuständigen Kreisstellen der LWK einen (Gruppen-) Antrag auf Anerkennung des BFD;
- dieser Anerkennungsbescheid ist Voraussetzung für die erforderlichen Einzelanträge der Mitglieder auf Förderung;
- die Maßnahme beginnt zu festen halbjährlichen Terminen (01.01. oder 01.07.);
- alle Auswertungen für den BFD sind anonym. Damit soll der Datenschutz für die Betriebe gewährleistet werden.

### 19.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele zur Maßnahme I Aufbau von BFD sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operationellen Zielen in Tabelle 12 dargestellt. Sie sind im NRW-Förderprogramm und auch in der zugehörigen Förderrichtlinie des Landes formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

**Tabelle 12:** Ziele der Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle der Betriebsabläufe zur Unterstützung des Betriebsmanagements	Einzelbetriebliche Unterstützung im Bereich des technischen, wirtschaftlichen, finanziellen und verwaltungstechnischen Betriebsmanagements sowie bei Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen	Erfassung von rd. 10-15 % der Betriebe

Quelle: Eigene Darstellung nach (MUNLV, 1999).

Das Ziel, Einzelbetriebe in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit, Verwaltungstechnik und Managementsystemen durch Beratung und begleitende Kontrolle zu unterstützen und weiter zu entwickeln, hat nichts von seiner Aktualität verloren. Im Gegenteil, die Betriebe sind immer wieder neuen Markt-, Finanzierungs- und Umweltrisiken ausgesetzt. Viele Betriebe weisen im Controlling und Management erhebliche Defizite auf. Durch die mehrjährige Teilnahme im BFD könnten die vorhandenen Verbesserungspotentiale schneller erreicht werden.

### 19.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Maßnahme Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe (BFD) gibt es in NRW als erstem und bisher einzigem Bundesland. Die Fördermaßnahme ermöglicht eine andere Form der inhaltlichen Steuerung der Betriebe. Diese können durch die in der Maßnahme praktizierte begleitende Beratung oder laufende Kontrolle eher und besser an neue Inhalte und Ziele herangeführt werden. Die BFD gehen über den Anspruch der bisherigen Beratungsleistungen der Kammern in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen hinaus (z.B. Typ A: produktorientierte Beratung für spezielle Betriebszweige oder B: gesamtbetriebliche Unternehmensberatung). Im BFD erfolgt eine **kontinuierliche Begleitung** und eine laufende **Zielkontrolle mit jährlicher Berichtspflicht**.

Vergleichbare Maßnahmen außerhalb des NRW-Programms Ländlicher Raum, die Beratung und Ansätze von integrierten Managementsystemen beinhalten, gibt es nicht.

Synergien mit anderen Maßnahmen im NRW Programm Ländlicher Raum, anderen Landes- oder EU-Förderprogrammen sind bei den BFD nicht erkennbar, weil die Maßnahme eine sehr spezielle Ausrichtung hat und bisher keine vergleichbaren Maßnahmen mit ähnlichen Inhalten existieren.

## 19.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme I ist vor allem aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung im Vergleich zu anderen Maßnahmen im NRW-Programm Ländlicher Raum eher eine der kleineren Maßnahmen. Bisher liegt die Zahl der bewilligten BFD deutlich unter den Erwartungen. Eine Bewertung auf der Grundlage von **abgeschlossenen** Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, ist hier nicht möglich. Die fünfjährige Förderlaufzeit der BFD hat erst begonnen, bisher liegen maximal zwei Förderjahre hinter den zuerst begonnenen Projekten (Mitte 2001). Gerade die betriebswirtschaftlichen Wirkungen und Umwelteffekte können erst nach einer längeren Förderdauer belastbar eruiert werden. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur.

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme und der Verwaltungsumsetzung) wurden Expertengespräche mit Vertretern der LWK Westfalen-Lippe und dem zuständigen Fachreferat im MUNLV geführt.

### *Datenquelle*

In Abstimmung mit dem Fachreferat und den Kammern wurde zur Erfassung der Projekte eine Liste festgelegt, in der die LWK Rheinland und Westfalen-Lippe Daten zu jedem geförderten Projekt erfasst haben. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Zuwendungsempfänger, zur Stufe des BFD im Hinblick auf die Richtlinie, zum Beginn der Förderlaufzeit, Geschäftssitz, Name der beratenden Organisation, Anzahl der Landwirte und davon der Frauen im BFD, sowie die Finanzdaten enthalten. Bei den BFD können im Gegensatz zu anderen Maßnahmen nur Angaben zu den bewilligten Projekten ausgewertet werden, da alle Projekte eine längere Laufzeit bis 2005/2006 haben. Im Hinblick auf Wirkungen geben die bewilligten Projekte aber einen guten Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahme insgesamt.

## 19.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im NRW-Programm Ländlicher Raum 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel zeigt Tabelle 13.

**Tabelle I3:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,000	1,500	1,200	1,200	1,200	1,100	0,900	9,100
Plan: Änderung 2003	geplant	0,160	0,000	0,010	1,200	1,200	1,100	0,900	4,570
Ist: Auszahlungen (1)		0,000	0,000	0,005					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,500	0,380	0,300	0,300	0,300	0,280	0,230	2,280
Plan: Änderung 2003	geplant	0,040	0,000	0,001	0,300	0,300	0,275	0,230	1,140
Ist: Auszahlungen (1)		0,000	0,000	0,001					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

Bei den ursprünglich im Jahr 2000 angesetzten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da es die Maßnahme zuvor nicht gab. Ab dem Jahr 2000/2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht, ab Juli 2001 begann die Förderlaufzeit der ersten BFD. 2002 erfolgten erste Auszahlungen, allerdings auf einem sehr viel niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Die ursprünglichen Planungen für die Jahre 2003 bis 2006 wurden jedoch beibehalten, da zwei Änderungsanträge an die EU-Kommission, insbesondere der Antrag 2003, zu deutlichen Verbesserungen führen und damit die Akzeptanz der Maßnahme erhöhen sollen.

## 1.9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Am 01.07.2002 hatten insgesamt neun Projekte als Betriebsführungsdienste für die Dauer von fünf Jahren einen Antrag gestellt und die Bewilligung erhalten. Sechs davon befinden sich im Kammerbezirk Westfalen-Lippe (alle BFD-Stufe 3), die restlichen drei im Kammerbezirk Rheinland (alle Stufe 2).

**Beratende Organisation** der BFD ist in allen neun Projekten die Landwirtschaftskammer.

Die folgende Analyse zum Output stützt sich somit auf zur Zeit laufende und keine bereits abgeschlossenen Projekte. Tabelle 14 zeigt dazu ausgewählte Merkmale.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ausführliche tabellarische Darstellung siehe Anlage.

Hauptthema der BFD ist die Tierhaltung, in der Regel Schweine- oder Milchviehhaltung. In den Projekten haben sich über 300 Mitglieder zusammengeschlossen, durchschnittlich rund 34 pro BFD. Darunter sind nur sehr wenige Frauen.

Der Anteil der nationalen Zuwendung beträgt 75 %, der EAGFL-Anteil 25 %. Den größten Teil der Kosten tragen die Mitglieder selbst (Verhältnis Eigen- zu Fördermittel ist etwa 4:1).

**Tabelle I4:** Struktur der 2001 und 2002 bewilligten Betriebsführungsdienste

Bezeichnung des BFD und Anzahl	Jeweils Gesamthöhe bis Projektende					
	Stufe	Anzahl der Mitglieder	... dav. Frauen	Eingesetzte Eigenmittel der Mitgl. (in Euro)	Gesamthöhe nationale Förderung (in Euro)	EAGFL-Zuwendung (in Euro)
Betriebsmanagement und Tiergesundheit (2)	2	82	0	303.640	71.160	23.720
Sauenhaltung bzw. Ferkelerzeugung und Aufzucht (3)	2	58	1	408.570	54.380	18.130
Milchvieh (1)	2	20	2	77.240	18.750	6.250
Milchviehhaltung (2)	3	67	1	276.610	62.820	20.940
Schweinehaltung (1)	3	76	0	338.050	70.880	23.630
<b>Gesamt:</b>		<b>303</b>	<b>4</b>	<b>1.404.110</b>	<b>277.990</b>	<b>92.670</b>

Eigene Erstellung nach Angaben der LWK

Bei den neun bewilligten Projekten lagen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten (hier nicht dargestellt) zwischen rund 100.000 und 315.000 Euro. Durchschnittlich betragen sie rund 175.000 Euro. Die Höhe der Zuwendungen aus dem EAGFL variierte zwischen 5.000 und 24.000 Euro, durchschnittlich waren es rund 10.300 Euro.

Die Betreuung eines BFD durch die LWK umfasst laut Antrag zu einem BFD in der Regel folgende Akteure und **Schwerpunkte bzw. Projekthinhalte**:

- Wirtschaftsberatung der Kreisstelle – Betriebswirtschaftliche und Pflanzenbauliche Beratung; Begleitung der tierärztlichen Bestandbetreuung;
- Hoftierarzt - Bestandsbetreuung (mindestens 2 Besuche im Jahr) und kontinuierliche Fruchtbarkeitskontrolle durch einen Scannerdienst (zumeist Hoftierarzt);
- LUFA oder Hoftierarzt – routinemäßig Blut-, Kot- und Tränkwasseruntersuchungen;
- Spezialberatung der LWK zu Lüftungstechnik, Fütterung und bei Bedarf Ergänzung der tierärztlichen Beratung;
- LWK Kreisstelle - Terminabsprachen mit Spezialberatern; Dokumentation und Organisation zum BFD.

### ***Zielerreichung***

Das formulierte Ober- bzw. Unterziel („Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit der Betriebe ...“ und „Einzelbetriebliche Unterstützung ...“) wird durch die bisher bewilligten Projekte unterstützt. Ob und in welchem Umfang tatsächlich auch Verbesserungen erreicht werden, kann erst nach einer längeren Laufzeit und anhand einer weitergehenden Untersuchung in einer Fallstudie eruiert werden. Hier kann ein Up-Date der Halbzeitbewertung oder die Ex-post-Bewertung ansetzen. Die BFD haben das Potential, in den gewünschten Zielbereichen positive Veränderungen anzustoßen.

Das operationelle Ziel sah die Erfassung von rund 10 bis 15 % der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW vor (dies bedeutet, das Land NRW hatte bei der Planerstellung mit jährlich rund 800 bis 1.200 neuen Zuwendungsempfänger kalkuliert). Dieses Ziel konnte bisher bei weitem nicht erreicht werden: Bezogen auf die Gesamtanzahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1999 (insgesamt rund 56.000 Betriebe, davon 26.400 Haupterwerbsbetriebe) (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002a) entspricht die bisherige Zahl von Mitgliedern rund 0,5 % aller landwirtschaftlichen Betriebe bzw. rund 1 % der Haupterwerbsbetriebe.

### ***Hemmnisse***

In den Expertengesprächen konnten die beiden folgenden Aspekte bzw. Hemmnisse identifiziert werden, die zu der geringen Inanspruchnahme der Maßnahme beitragen:

- Die Förderhöhe ist mit max. 1.250 Euro pro Betrieb für 5 Jahre relativ niedrig, insbesondere wenn der hohe Dokumentations- und Verwaltungsaufwand für den einzelnen Betrieb und die Bewilligungsstelle (unterschiedliche / degressive Jahressätze, Einzelbelege, jährliche Berichtspflicht) berücksichtigt werden.
- Viele Landwirte sehen die Maßnahme mit Skepsis. Sie befürchten, dass über die erforderliche Dokumentation (Marktdaten, Betriebszweigauswertung) vor allem im betriebswirtschaftlichen Bereich eine „einzelbetriebliche Ableitung“ für andere Mitglieder innerhalb des BFD möglich ist. Darüber hinaus könne das Ministerium die BFD nutzen, sich anhand der Daten der beteiligten Betriebe „schlau zu machen“. Über „gläserne“ Betriebe könnten im Ministerium auf diese Weise zukünftig eher von den Betrieben unerwünschte Maßnahmen / Vorgaben entwickelt werden.

Der zuvor genannten Befürchtung wird im „Merkblatt zur Umsetzung“ grundsätzlich bereits Rechnung getragen, dort ist ausdrücklich angemerkt: Alle Auswertungen zum BFD sind anonym. Damit ist für die Mitglieder der Datenschutz gewährleistet.

### ***Handlungsbedarf***

Das Land NRW hat den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf eine bessere Zielerreichung und eine höhere Akzeptanz bei der Maßnahme erkannt. Es stellte deshalb Anfang 2002 maßnahmenbezogen einen ersten Änderungsantrag an die EU-Kommission und nach dessen Ablehnung 2003 einen zweiten erweiterten Änderungsantrag. Die Anträge setzen an den bisher identifizierten Hemmnissen an: sie zielen auf eine Vereinfachung und greifen wichtige neue Förderaspekte auf. Die beantragten Aspekte werden vom Evaluator unterstützt, die Kerninhalte sind:

- **Nachträglicher Beitritt interessierter Landwirte:** Statt einer Gesamtgruppe von Teilnehmern, die gemeinsam von Beginn 5 Jahre an den BFD gebunden sind, sollen nun auch in den ersten beiden Jahren neue Betriebe als Mitglieder zu bestimmten Einstiegsterminen aufgenommen werden können; die Bindung an den BFD gilt dann für die Restlaufzeit.
- **Zwei anstatt drei Stufen:** Die bisher mögliche Einstufung eines BFD in drei Gruppen (s.o. Abschnitt 9.1.1) soll durch eine zweistufige Intensität der Leistungen ersetzt werden.
- **Änderung der Zuwendungshöhe:** In Stufe I soll der Grundzuschuss für jeden Betrieb anstatt bisher 30 % der nachgewiesenen Ausgaben bis in Höhe von 80 % möglich sein. Die maximale jährliche Förderhöhe bleibt aber unverändert. In Stufe II sollen die Zuwendungsempfänger, die diese höheren Anforderungen erfüllen, als weiteren Anreiz jährlich gestaffelte **Zusatzzuschüsse** erhalten. Ein Betrieb soll danach insgesamt bis zu 760 Euro für 5 Jahre zusätzlich zur bisher möglichen Summe erhalten können.

Diesen Änderungsvorschlägen des Landes hat die EU-Kommission im Juli 2003 zugestimmt (Entscheidung der Kommission, K(2003)2669 vom 16.07.03). Ein weiterer für diese Maßnahme bedeutsamer Änderungsvorschlag betraf die Förderung von Managementsystemen. Dieser Vorschlag berücksichtigte die zunehmende Bedeutung von Farmaudit- und Betriebsberatungssystemen, vor allem im Bereich des Umwelt- und Qualitätsmanagements und musste auf Wunsch der Kommission aus dem Antrag herausgenommen werden. Die BFD sind nach Ansicht des Evaluators gut geeignet, die Betriebe mit diesen neuen Management- und Beratungssystemen vertraut zu machen. Die zur Zeit bestehenden Förderhemmnisse hätten durch diese gestrichene Veränderung weiter abgebaut werden können. Die Ablehnung durch die Kommission ist erstaunlich, weil sie selbst im Juli 2002 im Rahmen der Halbzeitbewertung der Agenda-2000-Beschlüsse vergleichbare Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Zukunft unterbreitet hat. Die Kommission schlug darin z.B. vor, Beihilfen für die Durchführung von betriebsbezogenen Audits zu gewähren, um in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Betriebssicherheit gegebenenfalls Verbesserungen in den Betrieben zu bewirken. Dazu sollten die Kosten der Einführung von Qualitätssicherungs- und Zertifizie-

rungsregelungen förderfähig sein. Im Artikel-33 Bereich war zur Maßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ eine Bestimmung betreffend die Kosten des Aufbaus von Systemen für Audits vorgesehen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2002).

## **19.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

### ***Informations- und Beratungsangebote***

Die Maßnahme BFD wurde seit ihrer Einführung auf mehreren Ebenen bekannt gemacht. Informationen zur Maßnahme finden sich auf den Homepages des MUNLV und der LWK. Zusätzlich wird die Maßnahme in der erstellten Förderbroschüre über das NRW Programm Ländlicher Raum verbreitet.

Wichtigster Multiplikator für die Maßnahme sind jedoch die BeraterInnen in den Kreisstellen der LWK. Sie haben mehrfach die bestehenden BFD initiiert. Sie verfügen aufgrund ihrer Arbeit in Arbeitskreisen und –gemeinschaften sowie der einzelbetrieblichen Vorortberatung über direkten Kontakt zu den Landwirten und über Kenntnisse zu den betrieblichen Strukturen in einer Region. Landwirte haben bisher - sicherlich auch aufgrund der o.g. Hemmnisse - von sich aus eher zurückhaltendes Interesse gezeigt. Der Umsetzungserfolg der Maßnahme hängt entscheidend von den regionalen Beratern ab.

### ***Antragsstellung, Bearbeitung und Beratung***

Die administrative Umsetzung der Maßnahme (Durchführung, Kontrolle) erfolgt über die Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Kreisstellen der LWK beraten die Antragssteller, prüfen die eingehenden Einzelanträge der BFD-Mitglieder und reichen sie mit Stellungnahme und erforderlichen Unterlagen (Antrag auf Zuwendung gemäß Anlage 1 der Förderrichtlinie) an die Zentrale der LWK weiter. Die Antragsprüfung in der Kreisstelle darf nicht von Personen vorgenommen werden, die an der Erarbeitung des Antrages beteiligt waren (Vier-Augen-Prinzip). Der Antrag auf Auszahlung ist jährlich bei der Kreisstelle einzureichen, sobald alle nötigen Voraussetzungen vorliegen.

In der Zentrale wird der Antrag auf Anerkennung des BFD geprüft (dieser sollte möglichst zusammen mit den Einzelanträgen der Mitglieder eingereicht werden), der Zuwendungsbescheid erteilt und die Auszahlung der jährlichen Zuschüsse getätigt.

Die in der Richtlinie vorgesehene Bagatellegrenze von 50 Euro spielte nach Auskunft der LWK bei den bisherigen einzelbetrieblichen Abrechnungen nie eine Rolle.

Der Förderablauf funktioniert laut Aussage der LWK reibungslos, aber mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand als erwartet. Insbesondere die Einzelbelegprüfung und die Prüfung der entsprechenden Kontoauszüge sind nicht standardisierbar und müssen auch bei kleineren Einzelbeträgen (denkbares einzelbetriebliches Extrem: 50 Belege jeweils unter 10 Euro) durchgeführt werden. Hilfreich wären nach Angaben der LWK Abrechnungspauschalen oder Festbeträge pro Betrieb.

Die grundsätzlichen Erfordernisse für die Abläufe des EAGFL-Garantieverfahrens sind bei der LWK aufgrund anderer Fördermaßnahmen bekannt. Daher traten keine grundlegenden Anlaufschwierigkeiten oder Umsetzungsprobleme aufgrund der Anforderungen an den Förderablauf auf.

Ein Auswahlverfahren aus allen beantragten BFD war nicht vorgesehen und war auch wegen der geringen Inanspruchnahme nicht erforderlich.

### ***Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme***

Der Aufbau von BFD wird über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren gefördert. Die Mitglieder eines BFD verpflichten sich, die geforderten Unterlagen zur Auszahlung des jährlichen Zuschusses zeitnah und unverzüglich der LWK zur Verfügung zu stellen. Der Antrag auf Auszahlung ist jährlich für das abgelaufene Verpflichtungsjahr beim Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der zuständigen Kreisstelle bis spätestens zum 01.09. eines jeden Jahres zu stellen.

Wird die Aktivität im BFD eingestellt bzw. der Auszahlungsantrag für ein Jahr nicht eingereicht, kann die Zuwendung für den gesamten Verpflichtungszeitraum vom Landwirt zurückgefordert werden.

## **19.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die Maßnahme Aufbau von BFD bietet einen neuen breiten Förderansatz. Die Idee, landwirtschaftliche Betriebe durch betriebliche Zusammenschlüsse in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Existenzfähigkeit und Umweltverträglichkeit durch begleitende Beratung und laufende Kontrolle zu unterstützen und wichtige Entwicklungsanstöße zu geben, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Diese Art der Förderung wurde bisher von keinem anderen landwirtschaftlichen Förderprogramm angeboten.

Die Inanspruchnahme der Förderung blieb bisher sehr weit hinter den Erwartungen des MUNLV zurück. Um die Akzeptanz der Maßnahmen zu verbessern und in den nächsten Jahren eine deutlich höhere Inanspruchnahme zu erreichen, sind die beantragten und im

Juli 2003 genehmigten Änderungen eine gute Voraussetzung. Die EU-Kommission hat jedoch einem weiteren wichtigen Änderungsvorschlag des Landes nicht zugestimmt. Es bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme ohne die beabsichtigte neue Zielrichtung „Umwelt- und Qualitätsmanagement“ die gewünschte Nachfrageerhöhung erfährt. Sollte nach den durch die EU-Kommission genehmigten Änderungen in der Folgezeit trotz intensiver Werbung kein Interesse an weiteren BFD vorhanden sein, wird vom Evaluator angeregt, landesintern das Pro und Contra bei der jetzigen Form im Förderprogramm abzuwägen. Wenn dabei die Nachteile überwiegen, sollte die Maßnahme aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum heraus genommen werden.

## **o 9 Dorferneuerung und –entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes**

### **o 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **o 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie**

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Dorferneuerungsförderung auf Grundlage der Bundesländer-Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK). Das Land hat die Festsetzungen der GAK mit einer eigenen Richtlinie konkretisiert. In den 'Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung' werden als Fördergegenstände festgelegt (z.T. gekürzt):

- (1) Bei landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit Ortsbildprägendem Charakter (Richtlinien-Ziffer 2.1)
  - die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung einschließlich baulicher Gestaltungselemente an Einzelobjekten oder Ensembles (Ziffer 2.1.1),
  - der Innenausbau, soweit dieser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Außenwände konstruktiv oder für die Anpassung leerstehender oder frei werdender Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens notwendig ist (Ziffer 2.1.2) sowie
  - kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen (Ziffer 2.1.3),
- (2) Begrünungen im öffentlichen Bereich sowie Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Schaffung von Lebensräumen für heimische Tier- und Pflanzenarten (Ziffer 2.2),
- (3) zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (Ziffer 2.3)
  - die Instandsetzung, verbesserte Führung und Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen sowie
  - die Anlage von Plätzen, Verbindungs-, Geh- und Fußwegen,
- (4) Entschädigungen für Gebäude und deren Abbruch in Zusammenhang mit den zwei zuvor genannten Fördergegenständen (Ziffer 2.4),
- (5) bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben investive Maßnahmen zur Umnutzung ihrer Bausubstanz insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen Zusatzeinkommen zu erschließen (Ziffer 2.5) und
- (6) Aufwendungen für Leistungen von Architekten und Ingenieuren in Zusammenhang mit der zuvor genannten Umnutzung (Ziffer 2.6).

In Nordrhein-Westfalen sind im Rahmen der Dorferneuerung keine Fördertatbestände vorhanden, die über die Vorgaben der GAK hinausgehenden. Als Auswirkung der strikten Einhaltung der GAK-Vorgaben ist im Bezug auf Gebäude nur eine Förderung von landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz möglich. Die Förderung von sonstigen ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden (z.B. alten Schulen, Bahnhöfen, Pfarrhäusern), die für das dörfliche Erscheinungsbild eine große Rolle spielen können, ist im Rahmen der Dorferneuerung in NRW nicht möglich.

### ***Fördervoraussetzungen***

Gefördert werden Projekte in Gemeinden, Ortsteilen und Weilern:

- deren Siedlungsstruktur land- und forstwirtschaftlich geprägt ist;
  - bevorzugt in solchen, die in benachteiligten Gebieten liegen,
  - für die eine Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung vorliegt oder
  - die am Wettbewerb 'Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft' teilnehmen.

Anders als in anderen Bundesländern fördert Nordrhein-Westfalen Maßnahmen der Dorferneuerung in einem offenen Verfahren. Die Förderung von Projekten ist nicht an bestimmte Dörfer gebunden, in denen wie z.B. in Hessen oder Niedersachsen ein förmliches Dorferneuerungsverfahren mit Erstellung eines Dorfentwicklungsplans durchgeführt wird. Grundlage für nordrhein-westfälischen Dorferneuerungsmaßnahmen müssen jedoch auch bestehende Pläne/Planungen sein. Dies kann ein sogenannter Dorferneuerungsplanes oder ein Dorferneuerungskonzept sein, es können aber auch andere Planungen der Kommune sein, z.B. Bebauungspläne oder sonstige Pläne, denen die Gemeinde zugestimmt hat.

Dennoch wird für Dörfer, für die abzusehen ist, dass mehrere Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden (besonders solche von öffentlichen Antragstellern), mitunter eine Dorfplanung (auch: Planungsgutachten, Dorferneuerungsgutachten) aufgestellt. Die Gemeinden als Träger öffentlicher Projekte entscheiden, ob sie eine Dorfplanung erstellen wollen oder nicht. Die Erarbeitung einer Dorfplanung wird dabei aus AEP-Mitteln bezuschusst, jedoch entscheidet in der Praxis häufig die kommunale Haushaltslage, ob eine Dorfplanung von der Gemeinde finanziert werden kann oder nicht. Bei der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger wurde gefragt, welche planerische Grundlage dem geförderten Projekt zugrunde lag. Bei 16 der befragten 38 Gemeinden war dies eine Dorfplanung, darüber hinaus wurden Bebauungspläne und eigene Planungen der Gemeinde häufiger angegeben. Bis heute wurden in NRW insgesamt rund 300 Dorfplanungen für insgesamt 1.600 Dörfer durchgeführt. Die Dorfplanung enthält neben einer Bestandsaufnahme Entwicklungsvorschläge für das jeweilige Dorf. Inwieweit die Vorschläge des Gutachtens letztlich von den Akteuren vor Ort übernommen werden, hängt jedoch von diesen selber ab (Prinzip der Freiwilligkeit).

### ***Förderhistorie***

Die Dorferneuerung hat in Nordrhein-Westfalen ihre Anfänge in den 70er Jahren (d. 20. Jhd.). Zwischen 1977 und 1980 wurde vom Bund das Zukunftsinvestitionsförderprogramm (ZIP) aufgelegt, um mittel- bis langfristig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Umweltbedingungen zu verbessern. Nordrhein-Westfalen förderte im Rahmen des ZIP besonders Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Infrastruktur. Wegen der großen Nachfrage beschloss die Landesregierung 1982 die Dorferneuerung als dauerhafte Landesförderung fortzusetzen. Neben den öffentlichen Maßnahmen wurden fortan auch private Maßnahmen gefördert. Dabei handelte es sich besonders um Dach- und Fassaden-sanierungen an ortsbildprägenden Gebäuden. 1984 erfolgte die Aufnahme der Dorferneuerungsförderung als ständiger Maßnahmenbereich in die Bund-Länder-'Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK). Das Land entwickelte seine Förderrichtlinien weiter und setzte neue inhaltliche Schwerpunkte. Gefördert wurden fortan insbesondere öffentliche Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes und zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung. Außerdem wurden private Maßnahmen an (ehemals) landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter bezuschusst. 1987 setzte die Dorferneuerung verstärkt ökologische Akzente; es kam vermehrt zu Begrünungen und der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. 1988 eröffnete das Land erstmals die Möglichkeit, Dorferneuerungsprojekte auch im Rahmen der Flurbereinigung zu fördern. Zwischen 1991 und 1996 führte das Land dann in zwei Dörfern das Modellprojekt 'Ökologisches Dorf der Zukunft' durch, 1996 wurden auf Anregung der Ämter für Agrarordnung die 'Dorfaktionstage' ins Leben gerufen. 1998 wurde die Dorferneuerung inhaltlich um die Förderung der Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz erweitert. Diese nimmt in NRW mittlerweile einen sehr großen Stellenwert ein und wird innerhalb der Dorferneuerung sogar prioritär behandelt. Seit 2000 wird die Dorferneuerung im Rahmen des NRW-Programms ‚Ländlicher Raum‘ gefördert.

### **o 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Die Ziele der Maßnahme o lassen sich in Ober-, Unter- und operationelle Ziele aufteilen (vgl. Tab. o1). Sie sind an verschiedenen Stellen im NRW-Programm Ländlicher Raum und in den der Förderung zugrunde liegenden 'Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung' aus dem Jahr 2000 niedergelegt. Des Weiteren sind die Ziele der GAK-Grundsätze zur Dorferneuerung berücksichtigt worden. Die Ziele wurden außerdem vom zuständigen Fachreferat auf ihre Richtig- und Vollständigkeit sowie Aktualität überprüft.

**Tabelle o1:** Ziele der Maßnahme 'Dorferneuerung'

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Attraktive Dörfer mit landwirtschaftlichen Betrieben als Wohnstandorte für die Bürger, zum Aufenthalt für Besucher und als Niederlassungsort für zum Dorf passende Gewerbeansiedlungen / Optimierung der Wohn- und Arbeitsstandorte</li> <li>• Erhalt der Eigenart der ländlichen Orte und Gestaltung entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen.</li> <li>• Ortsbildprägende Gestaltung der Dörfer / Erhalt und Instandsetzung landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter</li> <li>• Umnutzung nicht mehr benötigter land- und forstwirtschaftlicher Gebäude zur Erschließung neuer Einkommensquellen und zur Entlastung der Umwelt</li> <li>• Schaffung und Sicherung zusätzlicher Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion sowie Unterstützung des landwirtschaftlichen Strukturwandels und der regionalen Vermarktung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Infrastrukturausstattung, Wohn- und Lebensqualität</li> <li>• Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes</li> <li>• Verhindern des Leerfallens nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Gebäude</li> <li>• Ermöglichen zusätzlicher, außerlandwirtschaftlicher Einkommen für Landwirte durch die Umnutzung ihrer nicht mehr benötigten Bausubstanz zu dem Zweck, die Existenz bäuerlicher Familienbetriebe zu sichern</li> <li>• Sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Umbau statt Neubau</li> <li>• Verbesserung des Zustands der Umwelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 400 bis 450 öffentliche Maßnahmen /Projekte</li> <li>• 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen/ Projekte</li> <li>• 220 bis 280 Umnutzungen</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung.

### **o 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext**

Es bestehen Synergien mit anderen Maßnahmen des Artikel-33-Bereichs. Hier ist besonders auf die Flurbereinigung hinzuweisen, innerhalb derer Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert werden können. Untersuchungen im Rahmen einer Fallstudie haben gezeigt, dass die Dorferneuerung gerade dort, wo sie in Kombination mit einer Flurbereinigung durchgeführt wird, besondere Synergieeffekte entfalten kann. Für das untersuchte Dorf haben sich auch viele Veränderungen in der Gemarkung ergeben, welche die Maßnahmen im Dorf gut ergänzen. Hierbei handelte es sich besonders um die Bepflanzung von Ackerlandstreifen und die Renaturierung eines Bachlaufes. Die Dynamik der Dorferneuerung konnte so auch für die Flurbereinigung genutzt werden und hat die Umsetzung von Projekten erleichtert, welche das Ortsbild abrunden und auch ökologisch von Bedeutung sind.

Darüber hinaus bietet die Flurbereinigung auch die Möglichkeit, Dorferneuerungsprojekte im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren zu fördern. Im Untersuchungszeitraum 2000 bis 2002 sind ca. 2 % der zuwendungsfähigen Kosten der Flurbereinigung, die mit EU-

Mitteln kofinanziert wurden, für Dorferneuerungsprojekte eingesetzt worden. Bezogen auf alle Verfahren der letzten Jahrzehnte lag dieser Anteil noch wesentlich höher

Für die ländlichen Gebiete, die aus dem Ziel-5b (Gebiete in den Kreisen Aachen, Düren, Euskirchen, Höxter und Paderborn) ausscheiden, besteht zudem die Möglichkeit, Förderung aus dem Ziel-2-Programm in Anspruch zu nehmen. Im Ziel-2-Programm gibt es die Möglichkeit, integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete über die Schwerpunkte:

- Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz insbesondere zur Verbesserung der Voraussetzungen für neue wirtschaftliche Aktivitäten,
- Naturschutz und Landschaftspflege als Voraussetzung zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum sowie
- Verbesserung der Umweltinfrastruktur im Bereich Wasser und Abfall

zu fördern. Die Förderung der Dorferneuerung erfolgt in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten ausschließlich über das Ziel-2-Programm, eine Förderung aus dem EAGFL ist ausgeschlossen, hierdurch ist die Abgrenzung der Programme zueinander gegeben und eine Doppelförderung ausgeschlossen. In den Jahren 2000 bis 2002 wurde mit EFRE-Mitteln im Rahmen der Dorferneuerung folgendes gefördert:

- bei privaten Zuwendungsempfängern mit rund 1 Mio. Euro öffentlicher Mittel vor allem Erhaltung und Instandsetzung landwirtschaftlicher Bausubstanz und
- bei öffentlichen Zuwendungsempfängern mit rund 6,8 Mio. Euro öffentlicher Mittel schwerpunktmäßig die dorfgerichte Gestaltung von Gemeindestraßen und Plätzen sowie die Entsiegelung und Begrünung.

## **o 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Bei der 'Dorferneuerung' handelt es sich aufgrund des Mittelvolumens und der Anzahl geförderter Projekte um eine sehr bedeutende Maßnahme, was auch die Schilderung der (Förder-) Historie und die Darstellung der Ziele und Fördergegenstände deutlich macht.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Analysen und Untersuchungen durchgeführt.

**Tabelle o2:** Überblick über die Untersuchungsschritte im Rahmen der Halbzeitbewertung

Untersuchungsschritte	Verwendung bei der Analyse und Bewertung von/vom			
	Vollzug	Output	Admin. Umsetzung	Ergebnissen, Wirkungen
Statistische Auswertung der Förder-/Projektdate	✓	✓		✓
Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)			✓	✓
Untersuchung einer Dorferneuerung (Fallstudie)				✓
Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen			✓	
Länderübergreifende Arbeitsgruppe Dorferneuerung			✓	✓

Quelle: Eigene Darstellung.

Die einzelnen Untersuchungsschritte haben dabei unterschiedliche Zielrichtungen. Während die statistische Auswertung der Förder- und Projektdaten vor allem auf Aussagen zum Vollzug und zum Output abzielt, sind die weiteren Bewertungsschritte eher mit dem Ziel der Analyse der administrativen Umsetzung und der Erhebung von Ergebnissen und Wirkungen durchgeführt worden. Die genauen Vorgehensweisen bei den einzelnen Untersuchungsschritten sind im folgenden aufgeführt.

### ***Statistische Auswertung der Förder- / Projektdaten***

Die statistischen Auswertungen der Förderdaten basieren auf Projektlisten mit den im Zeitraum 2000 bis 2002 abgeschlossenen Projekten. Sie wurde dem Programmbewerter durch die ÄfAO bereitgestellt.

In den Projektlisten sind folgende Angaben enthalten:

- zuständiges AfAO,
- Angaben zum Zuwendungsempfänger (Status, Name und Ort, Anschrift),
- Einzelheiten zur Maßnahme (Richtliniennummer, kurze Beschreibung) und
- Finanzdaten (förderfähige Kosten, davon EAGFL-, nationaler und Eigenanteil, private und öffentliche Drittmittel).

Durchgeführt bzw. erstellt wurden Häufigkeitsauszählungen und Analysen der Mittelsummen. Die abgeschlossenen Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 wurden bzgl. der Häufigkeit von Projekten ausgewertet nach Amtsbezirken, nach Kreisen, nach Projektkategorien, nach Projektkategorien und Kreisen (Kreuztabellen), nach Zuwendungsempfängern,

nach Programmjahren und nach konkreten Fördergegenständen (Dächer, Türe, Fenster etc.).

Die Auswertung hinsichtlich der Mittel erfolgte auf Basis der förderfähigen Kosten u.a. nach Amtsbezirken, nach Kreisen, nach Projektkategorien, nach Amtsbezirken und Projektkategorien sowie nach Projektkategorien und Amtsbezirken und nach Kreisen und Projektkategorien sowie nach Projektkategorien und Kreisen.

### ***Schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (Stichprobe)***

Um von den Zuwendungsempfängern, die Dorferneuerungsprojekte im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gefördert bekommen, Aussagen zu erhalten, wie diese die Dorferneuerungsförderung erfahren, wurde aus der Vielzahl von Zuwendungsempfängern eine Teilmenge (Stichprobe) ausgewählt, die anschließend schriftlich befragt wurde. Die Befragung unterschied öffentliche und private Projektträger, für die jeweils ein gesonderter Fragebogen erstellt wurde (s. Anlagen 6 und 8).

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte in einem kontrollierten Stichprobenverfahren. Ein solches Verfahren ist nötig, um von den Ergebnissen der Stichprobenbefragung auf die Grundgesamtheit schließen zu können (Diekmann, 1996).

Da die Grundgesamtheit gerade der privaten Dorferneuerungsprojekte sehr unterschiedlich strukturiert ist, wurde sie anhand der Projektkategorien vor der Stichprobenziehung in sog. Schichten aufgeteilt. Schichten sind in sich jeweils sehr ähnlich (Abgrenzung anhand der Ziffer in der zugrundeliegenden Richtlinie) und untereinander stark unterschiedlich. Durch diese Schichtung wurde sichergestellt, dass Projekttypen, die in der Gesamtheit aller Projekte eher selten vorhanden sind, auch in der Stichprobe enthalten sind. Durch dieses Vorgehen wird die Genauigkeit der Aussage über die Grundgesamtheit erhöht, die Größe der Stichprobe insgesamt reduziert und die gezieltere Auswertung einzelner Schichten ermöglicht. Die Stichprobe wurde im vorliegenden Fall disproportional geschichtet, d. h. die Fallzahlen der aus jeder Schicht gezogenen Zufallsstichprobe entsprach nicht dem Anteil der Schichten an der Grundgesamtheit.

Nach der Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgte die Hochrechnung der Ergebnisse aus den einzelnen Schichten auf die Grundgesamtheit durch eine Gewichtung. Da sowohl die Größe der Grundgesamtheit jeder Schicht als auch die Größe der Stichprobe bekannt ist, wurde der Gewichtungsfaktor errechnet, indem die Größe der Grundgesamtheit durch die Größe der Stichprobe geteilt wurde.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass eine Stichprobe immer nur bedingt die tatsächliche Grundgesamtheit widerspiegeln kann. Bei Ziehung einer neuen Zufallsstichprobe würden sich leicht andere Ergebnisse ergeben. Daher sollte bei der Interpretation der

Ergebnisse nicht zu viel Aussagekraft in kleine absolute oder prozentuale Unterschiede gelegt werden.

Die Fragebögen hatten je nach Zielgruppe (öffentlicher oder privater Zuwendungsempfänger) unterschiedliche Inhalte. Die Hauptbereiche sind in Tabelle o3 dargestellt.

**Tabelle o3:** Überblick über die Hauptinhalte der Fragebögen der schriftlichen Befragung

<b>Öffentliche Zuwendungsempfänger</b>	<b>Private Zuwendungsempfänger</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zum EU-Mitteln geförderten Projekt</li> <li>• Fragen zu den Wirkungen des geförderten Projekts</li> <li>• Fragen zum geförderten Dorf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen zum Förderverfahren,</li> <li>• Fragen zum mit EU-Mitteln geförderten Projekt</li> <li>• Fragen zu Beschäftigung und Einkommen</li> <li>• Allgemeines zur Person</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung.

### ***Untersuchung einer abgeschlossenen Dorferneuerung (Fallstudie)***

Ziel dieser Fallstudie war es, die langfristigen Wirkungen der Dorferneuerung zu ermitteln. Sie wurde daher in einem Dorf durchgeführt, welches bereits seit einigen Jahren die Dorferneuerung abgeschlossen hat. Dadurch ergab sich, dass das Dorf nicht aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum, sondern im Rahmen der vorausgegangenen Ziel-5b-Programms gefördert wurde.

**Tabelle o4:** Elemente der Fallstudie

<b>Arbeitsschritt</b>	<b>Erläuterung</b>
Expertengespräche	Die Gespräche wurden auf der Basis eines Leitfadens von zwei BefragterInnen durchgeführt und in Einverständnis der Befragten mit einem Audiogerät aufgezeichnet. Je nach Vorkenntnissen aus zuvor geführten Gesprächen bzw. dem Studium der im Vorfeld zugeschickten Informationen (Dorferneuerungskonzept, Informationen zum Ort etc.) und in Abhängigkeit der verfügbaren Zeit von Seiten der Befragten wurden nicht bei jedem Gespräch alle gelisteten Fragen beantwortet; dies war in der Planungsphase der Fallstudie so beabsichtigt worden.
Ortsbesichtigung	Um einen Eindruck von der Situation vor Ort zu erhalten, haben die BewerterInnen das Dorf mehrfach "durchwandert". Dabei wurden wichtige bzw. markante Gegebenheiten fotografisch dokumentiert und gleichzeitig die Wurfsendungen an die Haushalte verteilt. In einigen Fällen ergaben sich dabei Gespräche mit den Dorfbewohnern zur Situation im Dorf und zur durchgeführten Dorferneuerung. Außerdem wurde eine Ortsbesichtigung in Begleitung des Ortsvorstehers durchgeführt.
Schriftliche Befragung der Haushalte (Wurfsendung)	Im Rahmen der ungeführten Ortsbesichtigung wurde ein kurzer, 3-seitiger Fragebogen an die Dorfbewohner verteilt (s. Anlage 11). Dies geschah in Form einer Wurfsendung, welche neben dem Fragebogen und einem Anschreiben auch einen bereits frankierten und adressierten Rückumschlag enthielt. Die Anzahl der Wurfsendungen richtete sich nach der geschätzten Anzahl der Haushalte, die aus der Einwohnerzahl abgeleitet wurde. Landwirte erhielten diese Wurfsendung nicht, da sie mündlich befragt wurden (s.u.).
Schriftliche Befragung der Gewerbetreibenden (Wurfsendung)	Die Befragung ist vom Vorgehen mit der schriftliche Befragung der Haushalte (s.o.) identisch. Verteilt wurde ein speziell auf Gewerbetreibende zugeschnittener 3-seitiger Fragebogen mit entsprechendem Anschreiben.
Mündliche Befragung der Landwirte	Um die Dorferneuerung besonders auch aus Sicht der Landwirtschaft bewerten zu können, wurden die Landwirte persönlich dazu befragt. Dies erfolgte durch eine Studentin der Agrarwissenschaften (mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) von der Justus-Liebig-Universität Gießen anhand eines von dem Programmbeurter erarbeiteten Gesprächsleitfadens. Die Landwirte wurden dazu im Vorlauf vom Programmbeurter persönlich angeschrieben und benachrichtigt, dass sie zum Zweck der Terminfindung telefonisch kontaktiert werden.
Ankündigungen in der Presse:	Um vor Ort die anstehenden Untersuchungen anzukündigen, wurden kurze Meldungen an die lokale Presse gegeben.

Untersucht wurde das Dorf Lenningsen, ein Ortsteil der Gemeinde Bönen im Kreis Unna, für welches das Amt für Agrarordnung in Soest zuständig ist. Die Auswahl eines geeigneten Dorfes erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Agrarstrukturverwaltung.

Die ursprünglichen Auswahlkriterien für das Dorf waren:

- Abschluss der Dorferneuerung zwischen 1995 und 2000
- Durchführung von öffentlichen und privaten Projekten

- Nähe zum Agglomerationsraum Rhein / Ruhr.<sup>2</sup>

### ***Schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen***

Die Abfrage von Informationen und Einschätzungen der ÄfAO in Bezug auf die Abwicklung und Umsetzung der Förderung, vor allem in Bezug auf die neuen Anforderungen durch das EAGFL-Garantieverfahren erfolgte im Rahmen einer Bewilligungsstellenbefragung. Dafür wurden allen ÄfAO Fragebögen zugesandt. Sieben ÄfAO haben den Fragebogen ausgefüllt zurückgesandt.

### ***Länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“***

Als Informations- und Diskussionsforum wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe „Artikel-33 Dorferneuerung“ eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus FachreferentInnen der Ministerien und Mitarbeitern von nachgeordneten Behörden zusammen. Die Arbeitsgruppe hat sich zwei mal getroffen, um Vorgehensweise und Ergebnisse der Evaluierung zu diskutieren.

### ***Sonstiges***

- Gespräche mit dem zuständigen Referat beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Oberen Flurbereinigungsbehörde (Dezernat 93 'Dorferneuerung, Agrarstruktur und Siedlung') bei der Bezirksregierung Münster.
- Außerdem wurde vorhandene Literatur ausgewertet.

## **o 9.3 Vollzugskontrolle**

Tabelle o5 gibt einen Überblick über die verfügbaren und tatsächlich ausgezahlten öffentlichen Mittel.

---

<sup>2</sup> Manche Auswahlkriterien richteten sich danach, welche Auswahlkriterien in den anderen Bundesländern (Erinnerung: Gemeinsame Zwischenbewertung von sechs Bundesländern) angelegt wurden. Um möglichst unterschiedliche Dorftypen abzudecken, wurde in Schleswig-Holstein ein touristisch geprägtes Dorf an der Schlei, in Niedersachsen ein stark landwirtschaftlich geprägtes Dorf im Kreis Cloppenburg, in Nordrhein-Westfalen ein verdichtungsraumnahes Dorf an der Grenze zum östlichen Ruhrgebiet und in Hessen ein möglichst peripheres Dorf in Mittelgebirgslage gesucht.

**Tabelle o5:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	14,00	11,80	10,70	9,70	9,00	9,50	9,00	73,70
Plan: Änderung 2003	geplant	2,43	7,30	8,90	9,7	9,00	9,50	9,00	55,82
Ist: Auszahlungen (1)		1,11	7,30	8,90					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	3,50	2,95	2,69	2,43	2,25	2,38	2,25	18,43
Plan: Änderung 2003	geplant	0,61	1,82	2,22	2,42	2,25	2,38	2,25	13,96
Ist: Auszahlungen (1)		0,28	1,82	2,22					

(1) Ohne Vorschuss in 2000.

Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

Im NRW-Programm Ländlicher Raum war für Maßnahme o ursprünglich ein EU-Mittel-Budget von rund 18 Mio. Euro vorgesehen. Dies entspricht öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 74 Mio. Euro. Innerhalb des Artikels 33 der VO (EG) 1257/1999 hatte die Dorferneuerung damit ursprünglich 48 % der verfügbaren Mittel an sich gebunden, was ihre große Bedeutung für die Entwicklung und Anpassung von ländlichen Gebieten unterstreicht.

Insgesamt wird derzeit mit dem laufenden Änderungsantrag (2003) beantragt, den Fördermittelrahmen für die Dorferneuerung um 24,3 % zu reduzieren und die Jahrestanchen entsprechend anzupassen. Die Verringerung der Mittelansatzes ergibt sich aus dem Umstand, dass die Fördermittel der EU ausschließlich mit GAK- und Landesmitteln gegenfinanziert werden. Da im Bundeshaushalt die GAK-Mittel infolge aktueller Entwicklungen zugunsten des Hochwasser- und Küstenschutzes verringert wurden, stehen dem Land nun weniger Mittel bereit, um die EU-Mittel zu binden. Das Land hat sich deshalb entschlossen, die Reduzierung des EU-Mittelansatzes zu beantragen.

Wird dem Änderungsantrag 2003 von Seiten der Kommission stattgegeben, werden Nordrhein-Westfalen 13,96 Mio. Euro an EU-Kofinanzierungsmitteln bzw. 55,82 Mio. öffentliche Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

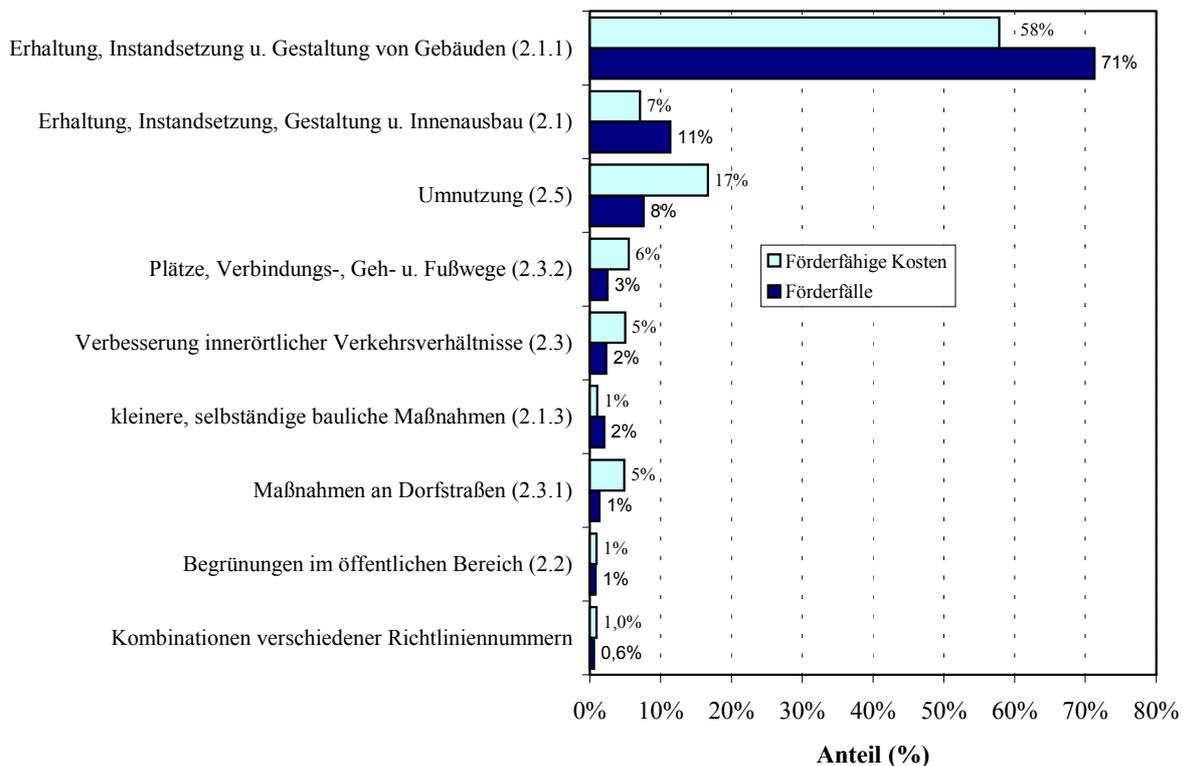
## o 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den ersten drei Programmjahren (bis einschließlich 2002) wurden innerhalb Maßnahme o 1.316 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von rund 67 Mio. Euro durchgeführt und abgeschlossen.

### *Inhaltliche Ausrichtung*

Abbildung o1 zeigt in einer Übersicht die Häufigkeitsverteilung der Projektkategorien innerhalb der Maßnahme o in Anlehnung an die Ziffern, mit denen die Fördergegenstände in den Richtlinien nummeriert sind.

**Abbildung o1:** Anteil der Förderfälle und Anteil der förderfähigen Kosten nach Projektkategorien (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Förderdaten.

Es wird deutlich, dass es sich bei insgesamt 85 % aller geförderten Projekte um Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter handelt (Richtlinienziffern 2.1.1, 2.1 und 2.1.3). Dabei hatten insgesamt 71 % der Projekte die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung dieser Bausubstanz zum Inhalt. Konkret ging es dabei um Arbeiten an Dächern, Fenstern und Fassaden von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen

und Arbeiten des Innenausbaus sind dagegen nur sehr wenig vertreten. Der Anteil an den förderfähigen Kosten dieser Maßnahmen ist geringer als an den Förderfällen insgesamt. Er liegt nur bei 66 %. Dies ist ein Hinweis darauf, dass bei diesen Richtlinienziffern im Gegensatz zu den anderen Ziffern durchschnittlich weniger kostenintensive Projekte umgesetzt werden.

Mit 8 % der geförderten Projekte und 17 % der förderfähigen Kosten nehmen die Umnutzungen (Ziffer 2.5) nach den Arbeiten an landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz den zweithöchsten Stellenwert in der nordrhein-westfälischen Dorferneuerungsförderung ein. Umgenutzt wurden funktionslose Wirtschaftsgebäude für gewerbliche Zwecke, zu Wohnzwecken und durch die Schaffung von Ferienwohnungen auch in gewissem Maße für touristische Zwecke. Der Schwerpunkt der Umnutzungsprojekte lag dabei im Betrachtungszeitraum in der Umnutzung zu Wohnzwecken.

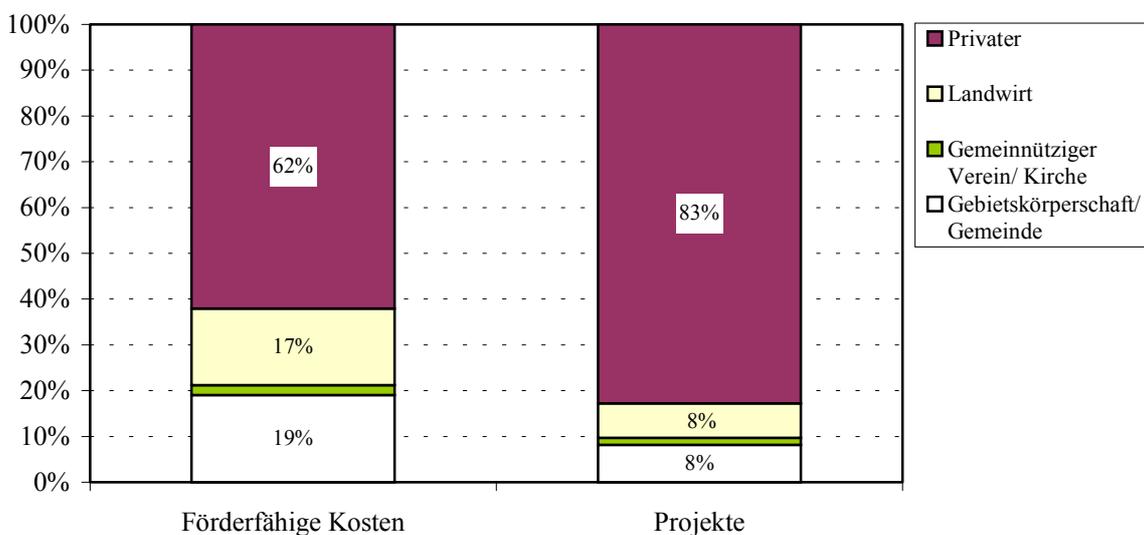
Im gewerblichen Bereich wurden verschiedene Einrichtungen geschaffen, von denen einige einen engeren landwirtschaftlichen Bezug aufweisen, wie beispielsweise die Schaffung eines Zerlegeraumes oder eines Fleischpackraumes. Außerdem wurden Hofläden für die Direktvermarktung eingerichtet. Neben den klassischen Hofcafés wurden aber auch tendenziell untypische Einrichtungen geschaffen, wie z.B. ein Gymnastikraum oder ein Schulbauernhof. Andere mit der Umnutzung geschaffene gewerbliche Einrichtungen sind beispielsweise eine KFZ-Werkstatt, eine gewerbliche Küche, ein Eiscafé, ein Veranstaltungsraum sowie Ausstellungs-, Verkaufs-, Büro- und Aufenthaltsräume. Außerdem wurden mit der Umnutzung verschiedene Veranstaltungsräume, Kulturzentren und andere Begegnungsstätten geschaffen. Insgesamt zeigt diese Aufzählung die große Bandbreite der Möglichkeiten für eine gewerbliche Nutzung, die durch die Förderung der Umnutzung in den Dörfern entstehen kann.

An dritter Stelle wurden Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse durchgeführt (Richtlinienziffern 2.3.2, 2.3 und 2.3.1). 6 % aller Projekte und 16 % der förderfähigen Kosten fallen in diesen Bereich, wobei mit insgesamt 3 % aller Projekte besonders Plätze hergestellt und Verbindungswege geschaffen wurden. Eigenständige Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum nehmen dagegen innerhalb der Dorferneuerung nur einen nachgeordneten Rang ein.

Betrachtet man, welche Projekte von privaten und öffentlichen Projektträgern durchgeführt wurden, zeigt sich, dass die große Mehrzahl der Projekte in privater Trägerschaft laufen; nur 8 % der Projekte werden von den Gemeinden durchgeführt (vgl. Abb.02). Diese Aussage verändert sich zugunsten der Gemeinden bei der Betrachtung der förderfähigen Kosten, von denen 18 % auf Gemeinden entfallen. Bei den Projekten von Gemeinden handelt es sich besonders um solche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und solche zur Begrünung im öffentlichen Bereich. Gerade Projekte im Ver-

kehrsbereich zeichnen sich dabei durch vergleichsweise hohe durchschnittliche Kosten aus. 8 % aller Projekte werden von Landwirten durchgeführt; hierbei handelt es sich um die Umnutzungsprojekte. Nur bei diesen Projekten wird die Angabe Landwirte als Information zum Zuwendungsempfänger erhoben. Zwei Prozent der Projekte laufen in Trägerschaft der Kirche oder eines gemeinnützlichen Vereins. Die anderen Projekte werden von sonstigen Privatpersonen durchgeführt.

**Abbildung o2:** Status der Zuwendungsempfänger (n=1.316 Förderfälle und n=62 Mio. Euro)



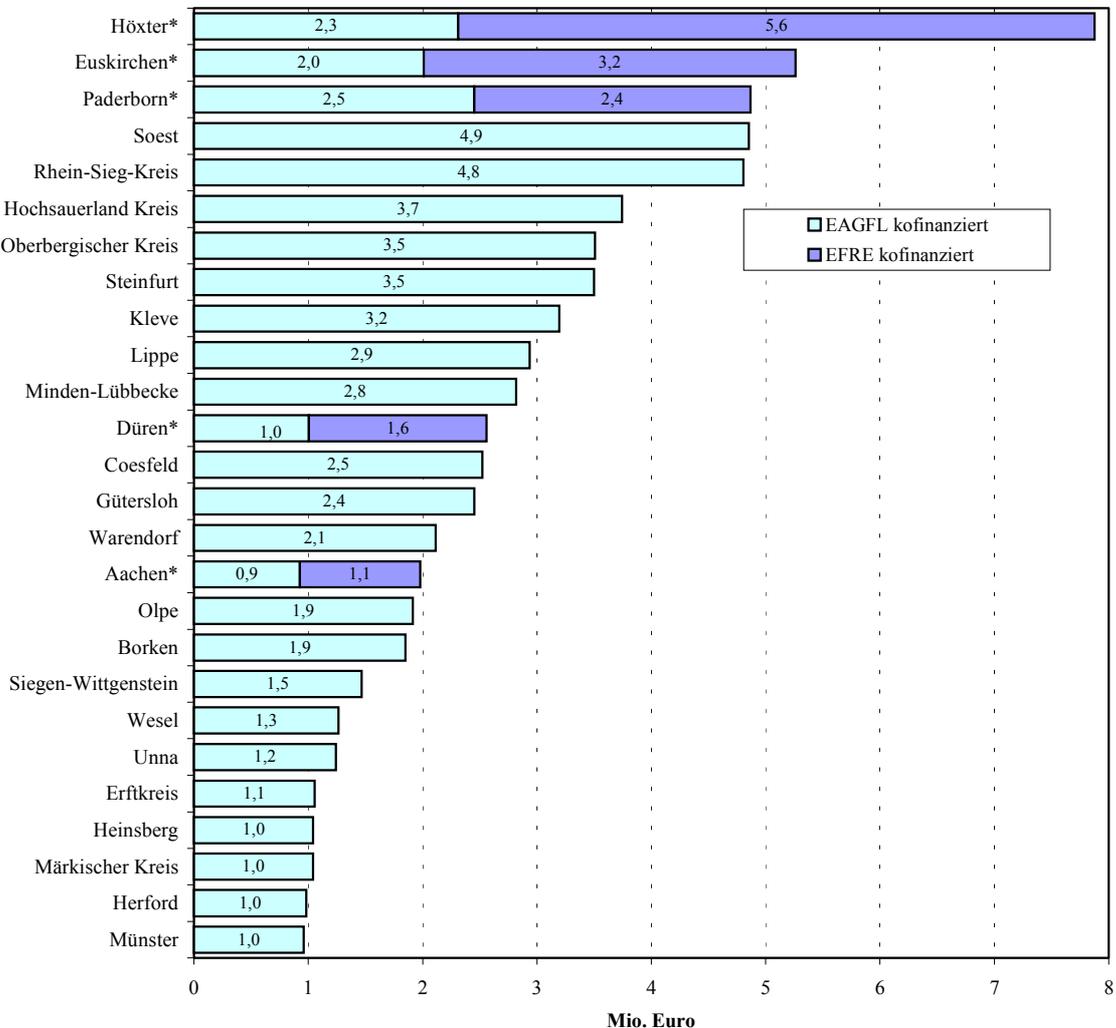
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

### **Regionale Ausrichtung**

Betrachtet man die regionale Verteilung der förderfähigen Kosten (EAGFL und EFRE kofinanziert) auf die Kreise, so zeigt sich, dass es zwischen den einzelnen Kreisen große Unterschiede gibt. Vor allem in den drei ehemaligen Ziel-5b-Kreise Höxter, Euskirchen und Paderborn werden die höchsten Summen an förderfähigen Kosten umgesetzt.

Die Verteilung der Mittelkontingente für die Dorferneuerungsförderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen anhand eines festgelegten Schlüssels. Dieser Schlüssel basiert auf einer Gebäudezählung der 1950 vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude. Entsprechend dem landesweiten Anteil dieser Gebäude werden jedem Amtsbezirk und Kreis Anteile an den jährlich verfügbaren Fördermitteln zugewiesen. Daher stellt die in Abbildung o3 dargestellte Verteilung keine besonderen Aktivitäten einzelner Kreise dar, sondern gibt lediglich diesen Verteilungsschlüssel wider.

**Abbildung o3:** Förderfähige Kosten je Kreis als Anteil von allen förderfähigen Kosten (nicht dargestellt sind Kreise und kreisfreie Städte mit < 1 % an den förderfähigen Kosten)



(Anmerkung: Die mit einem \* gekennzeichneten Kreise lagen in der Gebietskulisse des Ziel-5b-Programms.)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

**Zielerreichung**

Im NRW-Programm Ländlicher Raum wurde festgelegt, dass für den Programmzeitraum 2000 bis 2006 innerhalb der Maßnahme o 400 bis 450 öffentliche Maßnahmen, 3.000 bis 3.600 private Maßnahmen und darunter 220 bis 280 Umnutzungen gefördert werden sollen (operationelles Ziel).

Bislang wurden 107 Maßnahmen durch öffentliche Projektträger und 1.209 Maßnahmen durch private Projektträger (Landwirte, Gemeinnützige Vereine/Kirche, sonstige Private) abgeschlossen, darunter 100 Umnutzungen.

- Dies bedeutet, dass bezogen auf die öffentliche Projektträgerschaft der Zielwert von 400 Projekten bis Ende 2002 ungefähr zu einem Viertel erreicht wurde. Damit liegt die Zielerreichung vergleichsweise weit hinter der Zielvorgabe zurück.
- Die Zielerreichung bei den Maßnahmen in privater Trägerschaft liegt, bezogen auf eine Zielvorgabe von 3.000 Projekten, bei 40 %.
- Für Umnutzungen beträgt die Zielerreichung, bezogen auf eine Vorgabe von 220 Umnutzungen, derzeit bereits bei 46 %.

Grundsätzlich ist daher festzustellen, dass die operationellen Zielvorgaben im NRW-Programm Ländlicher Raum sehr treffsicher festgelegt wurden.

## **o 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

### **o 9.5.1 Informationswege**

#### ***Interne Information über die Abwicklung der Förderung***

Die schriftliche Befragung der Bewilligungsstellen ergab, dass diese grundsätzlich gut über das EAGFL-Garantierverfahren informiert waren. Nur bei einigen wenigen Mitarbeitern bestanden anfangs noch Unsicherheiten in Bezug auf einzelne Aspekte. Diese betrafen vor allem den Umgang mit den Sanktionsregelungen, die Zusammenarbeit mit der Zahlstelle, die Art der erforderlichen Unterlagen des Antragstellers und die Durchführung der Verwaltungskontrolle. Die Weitergabe der für die Abwicklung erforderlichen Regelungen erfolgte bereits vor der Programmgenehmigung, z.T. jedoch nur lückenhaft, was die Informationsdefizite erklärt. Für die Mehrzahl der Befragten sind jedoch alle Verfahrensfragen geklärt, nur vereinzelt bestehen noch Unklarheiten bzgl. der Auszahlungsanträge und der Zusammenarbeit mit der Zahlstelle. Um Unsicherheiten in der Abwicklung der Dorferneuerungsmaßnahmen abzubauen, waren vor allem Kollegen und Vorgesetzte aus dem eigenen Amt für Agrarordnung sehr wichtig. Darüber hinaus wird das spezielle EDV-Programm zur Antragsbearbeitung und -abwicklung als hilfreich empfunden. Weitere Hilfestellungen bieten spezifische Erlasse des Fachreferats sowie z.T. die Bezirksregierung oder die Zahlstelle.

#### ***Information möglicher Zuwendungsempfänger***

Die Information von potentiellen Antragstellern kann auf ganz unterschiedliche Weise geschehen. Die Ämter für Agrarordnung nutzen hierfür vor allem die Möglichkeiten

- des direkten persönlichen Kontakts,
- an Informationsveranstaltungen teilzunehmen,
- im Internet zu informieren,

- eigene Informationsbroschüren herauszugeben,
- Informationen über die lokale Presse weiterzugeben sowie
- Ausstellungen, Diavorträge u.ä. i.R. bei Projekt- bzw. Dorftagen durchzuführen.

Die Gemeinden als öffentlicher Träger der Dorferneuerung informieren darüber in dazu extra durchgeführten Bürgerversammlungen sowie über Artikel und Ankündigungen in Tageszeitungen. Des weiteren werden Ausstellungen und das Gemeindeblatt genutzt, um auf die Dorferneuerung aufmerksam zu machen.

Die befragten privaten Zuwendungsempfänger gaben in der schriftlichen Befragung an, dass für sie besonders direkte persönliche Kontakte zu Nachbarn und Freunden sowie der direkte persönliche Kontakt zu Behörden die wichtigste Quelle zur Information über die Möglichkeiten der Dorferneuerungsförderung darstellten. Bürgerversammlungen und Informationen der örtlichen Presse werden von ihnen dagegen kaum wahrgenommen. Die schriftliche Befragung macht deutlich, dass es weniger die kommunalen Informationskanäle sind, die die Informationen über die Dorferneuerungsförderung an potenzielle Antragsteller weiterleiten, denn personelle Kontakte und gezielte Ansprache. Innerhalb der Expertengespräche bestätigte sich, dass die Fördermöglichkeiten bewusst nicht im großen Rahmen bekannt gemacht werden, um nicht eine Flut von Förderanträgen loszutreten, die nicht zeitnah bearbeitet werden können bzw. die auf Grund begrenzter Fördermittel negativ beschieden werden müssen.

### **o 9.5.2 Kontingentierung der Fördermittel**

Die Verteilung der vorhandenen Fördergelder für die Dorferneuerung erfolgt in Nordrhein-Westfalen anhand eines festgelegten Schlüssels. Dieser Schlüssel basiert auf einer Gebäudezählung der 1950 vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude. Entsprechend dem Anteil dieser Gebäude werden jedem Amtsbezirks werden seine Anteile an den landesweit jährlich verfügbaren Fördermitteln zugewiesen. In Abbildung o3 wurde die Verteilung der Förderung auf die Kreise dargestellt, deren Höhe aus diesem Verteilungsschlüssel resultiert.

Für die Umsetzung von Projekten bei den einzelnen ÄfAO hat dies durchaus weitreichende Konsequenzen. So kann in einem Amtsbezirk, der nur über ein geringes Kontingent verfügt, die Umsetzung finanziell umfangreicher Projekte fast unmöglich sein. Die Förderung der Umgestaltung eines kompletten Dorfplatzes über die Dorferneuerung ist dadurch beispielsweise in diesem Amtsbezirk kaum möglich, in einem anderen dagegen aufgrund der höheren Kontingente problemlos. Hier erscheint es aus Sicht der EvaluatorenInnen fraglich, ob eine derart starre Kontingentierung dauerhaft sinnvoll ist. Hier wäre zu überlegen, ob nicht zumindestens ein Teil der Mittel über andere Kriterien vergeben wird. In anderen Bundesländern werden z.B. die mittelfristigen Bedarfe in den einzelnen Ämtern

abgefragt und darüber Teile der Kontingente festgelegt. Nordrhein-Westfalen hat zu erkennen gegeben, dass es diesen Vorschlag positiv aufgreifen wird.

### **o 9.5.3 Nachfrage nach Fördermitteln und Auswahlverfahren**

Die Nachfrage nach Fördermitteln wird laut Ergebnis der schriftlichen Befragung der Bewilligungsstellen im öffentlichen Bereich als mittel (mittleres Interesse, mäßige Anzahl von Anträgen) bis stark (großes Interesse, viele Anträge) und im privaten Bereich fast durchgängig als stark (großes Interesse, viele Anträge) eingeschätzt. Daher wird von der Mehrheit der Bewilligungsstellen eine Aufstockung der Fördermittel zu Ungunsten weniger stark nachgefragter Förderbereiche gefordert.

Kommt es zur Ablehnung von Förderanträgen bei öffentlichen Antragstellern, geschieht dies laut Aussage der befragten Bewilligungsstellen zumeist wegen fehlender Fördermittel. Andere Gründe sind jedoch auch eine fehlende Zweckmäßigkeit und unzureichende Finanzierbarkeit sowie eine dorfuntypische Ausprägung der Maßnahme. Die fehlenden Fördermittel sind auch bei privaten Antragstellern der häufigste Grund, warum Anträge abgelehnt werden müssen. Darüber hinaus müssen private Förderanträge auch deshalb abgelehnt werden, weil die persönlichen Fördervoraussetzungen nicht erfüllt sind. So gehen bspw. viele Anfragen bzw. Anträge zur Förderung von Umnutzungen ein, die von Antragstellern kommen, die keine aktiven Landwirte sind. Hieran wird deutlich, dass mittlerweile häufig Nichtlandwirte Eigentümer von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden sind und hierfür durchaus Ideen zur Umnutzung und damit zum Erhalt der Gebäude sowie für neue Aktivitäten in den Gebäuden haben. Die Konzentration der Förderung auf aktive Landwirte lässt eine Förderung jedoch nicht zu. Ähnlich wie bei den öffentlichen Projektanträgen müssen Förderanträge Privater aber auch abgelehnt werden,

- weil Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit fraglich erscheinen,
- die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist,
- die Maßnahmen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegenlaufen,
- weil die Ergebnisse einer vorausgelaufenen AEP oder der Dorfplanung nicht beachtet wurden,
- weil die Bagatellgrenze nicht überschritten wurde oder
- weil mit der Baumaßnahme bereits begonnen wurde.
- weil die Maßnahme nicht zur Wiederherstellung der Ortsbildprägung dient.

In den Expertengesprächen mit Mitarbeitern der Bewilligungsstellen und des Ministeriums ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass nicht nur bei Umnutzungen sondern auch bei gestalterischen Projekten an Gebäuden die Fokussierung auf landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz zu einer Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten in den Dörfern führt. Oftmals sind in den Dörfern auch

nichtlandwirtschaftliche Gebäude (z.B. alte Schulen) für die dörfliche Struktur und das Ortsbild wichtig und prägend, können aber aufgrund der Richtliniengestaltung nicht gefördert werden. Im Hinblick auf eine integrierte und umfassende Entwicklung von Dörfern ist dies kritisch zu sehen.

Obwohl eine gewisse Zahl von Förderanträgen aufgrund inhaltlicher oder formaler Kriterien abgelehnt wird, bleiben mehr Förderanträge übrig, als Mittel zur Verfügung stehen. Es müssen deshalb aus den vorhandenen Förderanträgen, die formal und inhaltlich potenziell förderfähig sind, die ausgewählt werden, die zuerst gefördert werden sollen. Die Bewilligungsstellen legen für diese Auswahl verschiedene Auswahlkriterien an, wobei sie in der Regel selber eine Rangfolge bilden. In ihre Entscheidung gehen folgende Aspekte (keine Rangfolge!) ein:

- Vorrang für Umnutzungen,
- Vorrang für Projekte aus dem klassisch landwirtschaftlichen Bereich,
- Teilnahme am Dorfwettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“,
- Vorhandensein einer Dorfplanung,
- Lage im benachteiligten Gebiet,
- denkmalgeschütztes Objekt sowie
- Eingangsdatum des Förderantrags.

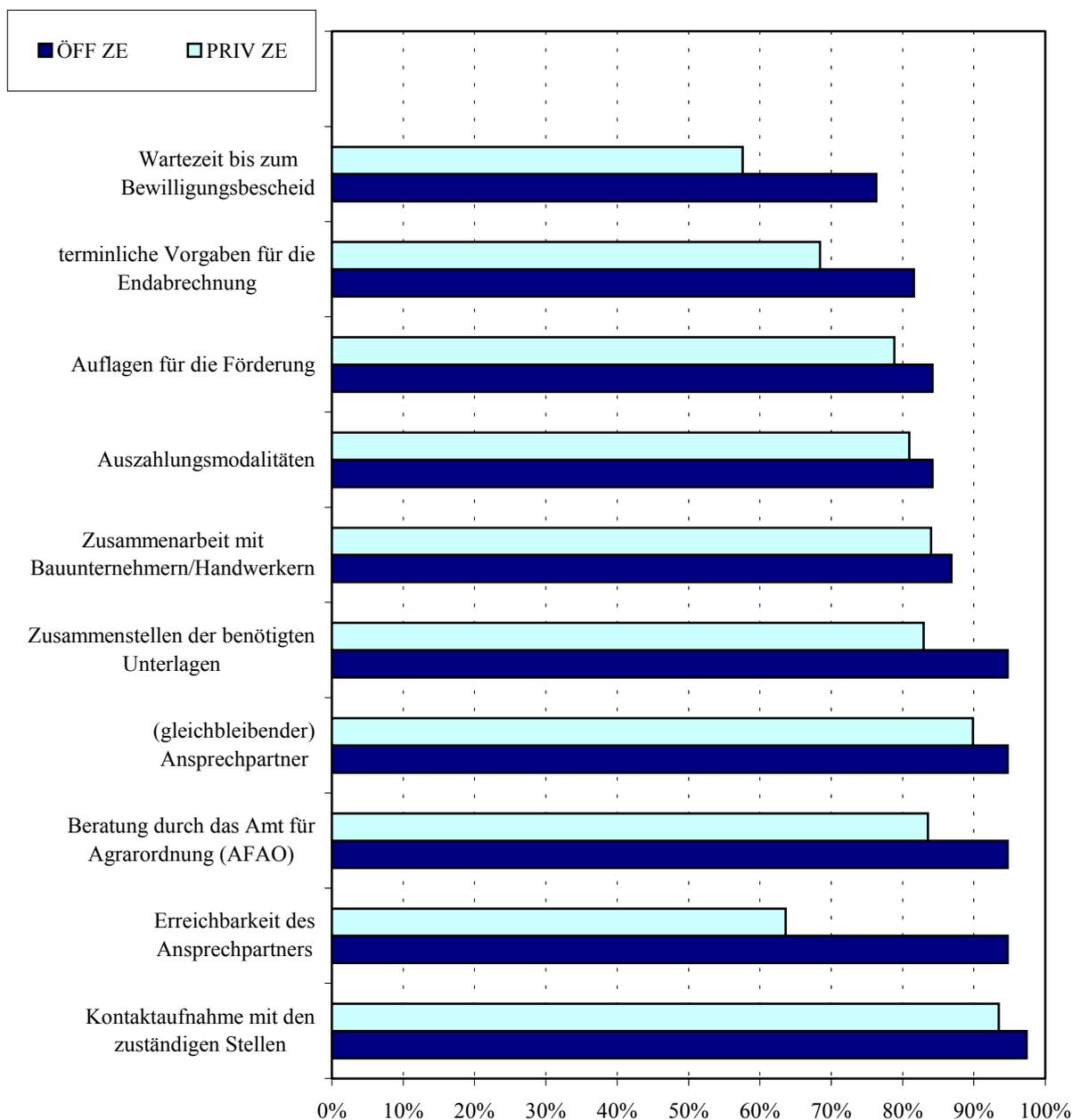
#### **o 9.5.4 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Kontrolle**

Ein Ablaufschema zur administrativen Abwicklung eines EU-geförderten Dorferneuerungsprojektes in Nordrhein-Westfalen ist als Anlage 5 beigefügt.

##### ***Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren***

Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit verschiedenen Aspekten des Ablaufes wurde im Rahmen der schriftlichen Befragung erhoben. In Abbildung o4 sind die zufriedenen und sehr zufriedenen Angaben zu den einzelnen Aspekten zusammengefasst dargestellt.

**Abbildung o4:** Aspekte, mit denen die Zuwendungsempfänger zufrieden und sehr zufrieden waren (Öff.: n=38 und Priv.: n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Abbildung deutlich, dass die Zufriedenheit mit der Förderung besonders von Seiten der öffentlichen Zuwendungsempfänger relativ hoch ist. Weniger zufrieden sind die öffentlichen Projektträger mit der Beratung des Dorferneuerungsplaners, welcher für die Erstellung der Dorfplanung verantwortlich ist.

Auffällig ist, dass die privaten Zuwendungsempfänger durchgängig weniger zufrieden mit der Abwicklung der Dorferneuerungsförderung waren bzw. sind als die öffentlichen Zuwendungsempfänger. Abbildung o5 zeigt, dass die privaten Zuwendungsempfänger besonders wenig mit der Erreichbarkeit des Ansprechpartners und der Beratung durch den Dorferneuerungsplaner zufrieden waren. Bei Letzterem ist darauf hinzuweisen, dass sich 40 % der Befragten einer Einschätzung enthalten haben, da für ihre Fördermaßnahme kein Dorferneuerungsplaner ansprechbar war. Entsprechend gering fällt der Anteil derer aus, die sich hierzu (positiv) äußern konnten. Ein grundsätzliches Problem stellt dagegen die Erreichbarkeit des Ansprechpartners dar; 64 % der Befragten privaten Projektträger waren unzufrieden mit diesem Förderaspekt. 58 % der privaten Projektträger waren außerdem unzufrieden bzw. sogar sehr unzufrieden mit der Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid.

### ***Verwaltungs- und Kontrollaufwand***

Fast alle befragten Bewilligungsstellen sehen bei den EAGFL-kofinanzierten Dorferneuerungsmaßnahmen einen höheren Verwaltungs- und Kontrollaufwand als bei rein national finanzierten Maßnahmen oder der vorhergehenden Ziel-5b-Förderung. Dieser wird vor allem mit der Installation von vielen Prüfstellen und Prüfverfahren begründet.

## **o 9.5.5 Finanzmanagement**

Die Bewilligungsstellen sehen als wichtigste finanztechnische Probleme, die die Umsetzung der Maßnahme erschweren

- die Unterschiedlichkeit von nationalem und EU-Haushaltsjahr,
- die späte Verabschiedung des Landeshaushalts,
- kommunale Finanzengpässe,
- das Jährlichkeitsprinzip,
- die Kürzung der nationalen Kofinanzierungsmittel,
- Haushaltssperren des Landes und des Bundes und
- die Auszahlung der Zuwendung im Erstattungsverfahren (Zuwendungsempfänger müssen zwischenfinanzieren).

Auch von Seiten des Fachreferates im Ministerium werden diese Probleme gesehen. Sie führen dazu, dass nur wenige Monate im Jahr (z.B. von Mai bis August) für die Bewilligung und Auszahlung von Mitteln zur Verfügung stehen, da vorher der Landeshaushalt nicht freigegeben ist und zum 15.10. eines jeden Jahres (Ende EU-Haushaltsjahr) die Projekte abgerechnet sein müssen. Das Jährlichkeitsprinzip führt darüber hinaus dazu, dass Mittel nicht in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können. Im entsprechenden Jahr nicht ausgegebene EU-Mittel verfallen und können im nächsten Jahr nicht mehr mit eingesetzt werden. Der Programmbeurteiler empfiehlt daher, das Jährlichkeits-

prinzip zu verändern und das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr anzupassen.

Eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen stellt die Finanzierung aller Dorferneuerungsprojekte mit EU-, Bundes- und Landesmitteln dar. Dadurch führen Kürzungen oder Haushaltssperren der nationalen Haushalte zu einer direkten Beeinflussung der Förderung mit EU-Mitteln. Um dies zu umgehen haben andere Bundesländer den Weg gewählt, dass Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger nur den EU-Anteil erhalten und die nationale Kofinanzierung komplett selbst beisteuern. In diesen Bundesländern liegt jedoch der Kofinanzierungssatz deutlich höher als in Nordrhein-Westfalen, beispielsweise bei 50 %. Dadurch erhält ein öffentlicher Zuwendungsempfänger 50 % der Projektkosten als Förderung durch EU-Mittel und finanziert die restlichen 50 % als nationalen Anteil aus eigenen Mitteln. Falls zukünftig nur noch geringere nationale Mittel zur Verfügung stehen und bei einer Erhöhung des aktuellen Kofinanzierungsanteils von 25 % würde dieses Vorgehen auch in Nordrhein-Westfalen Sinn machen. Das insgesamt verfügbare Mittelvolumen im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 setzt diesem Vorschlag allerdings Grenzen.

## **o 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die Darstellung der Wirkungen erfolgt auf Basis verschiedener Untersuchungen / Befragungen. Zu nennen ist an dieser Stelle besonders die Fallstudie mit ihrem umfangreichen Ansatz (vgl. o 9.2). Außerdem geht die schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger mit ein.

Die schriftliche Befragung der Dorfbewohner im Rahmen der Fallstudie hat gezeigt, dass die **Dorfbewohner** die Dorferneuerung im Großen und Ganzen als Bereicherung für sich und ihr Dorf erleben. Dabei sind es besonders die Projekte zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter und die Arbeiten öffentlicher Projektträger im Straßenraum, die das Ortsbild verbessern und dazu führen, dass sich die Dorfbewohner selbst wohler im Ort fühlen. Defizite im Ortsbild, bei der Bausubstanz und bei der innerörtlichen Verkehrssituation werden von ihnen vielfach als störend wahrgenommen, weshalb die Förderung dieser Maßnahmen von den Dorfbewohnern auch sehr begrüßt wird, auch von denen, die selber keine Förderung erhalten haben.

### ***Gründe für die Inanspruchnahme der Förderung***

Die schriftliche Befragung der **privaten Zuwendungsempfänger** (n=124) ergab, dass viele ein Projekt durchgeführt haben, weil

- sie dafür Zuschüsse bekommen haben (45 % der Befragten) und/oder

- sie meinten, mittelfristig ohnehin hätten tätig werden müssen (33 %) und/oder
- sie die Maßnahme ohnehin schon lange geplant hatten (42 %).

Bei den geförderten Arbeiten handelt es sich besonders um solche an Dächern, Fenstern und Fassaden von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. 27 % der Befragten sagten zudem, ohne Förderung hätten sie ihre Projekte zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, 45 % gaben an, dass sie ohne Förderung nur einen Teil gemacht hätten. Zudem würden die Maßnahmen häufig in einer anderen Ausführung hergestellt werden: 16 % gaben dazu an, andere Materialien eingesetzt zu haben, 12 % hätten eine andere bauliche Ausführung gewählt. Die Förderung der Dorferneuerung gibt folglich einen An Schub, notwendige Investitionen vorzuziehen, und steuert diese inhaltlich.

Auch bei den **öffentlichen Zuwendungsempfängern** machte die schriftliche Befragung deutlich, dass ohne die Förderung viele Projekte nicht umgesetzt worden wären (n=38). Aufgrund der angespannten kommunalen Haushaltslage können viele Projekte aktuell ohne Förderung kaum noch durchgeführt werden. Die Hälfte der Befragten bestätigten dies und gaben an, dass sie ohne Förderung die Maßnahme nicht durchgeführt hätten. 18 % hätten sie nur zum Teil, 16 % zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Projekte öffentlicher Träger hatten vor allem die Gestaltung des innerörtlichen Verkehrsraums zum Inhalte. Sie haben dazu beigetragen, die innerörtliche Verkehrssituation zu verbessern, indem z.B. Straßen und Plätzen umgestaltet, Wege angelegt und Ortsmitten gestaltet wurden. Außerdem wurden Projekte zur Verbesserung von Grünstrukturen im Dorf durchgeführt. Die Maßnahmen öffentlicher Projektträger haben daher in starkem Maße dazu beigetragen, den öffentlichen Raum aufzuwerten, indem das Ortsbild nachhaltig verbessert wurde. Gleichzeitig konnte mit vielen Maßnahmen die Verkehrssicherheit erhöht werden (vgl. Bewertungsfrage IX.2). Durch Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen wurden zudem ökologische Vorteile für das Dorf bewirkt. Für die Dorfbewohner sind dies wahrnehmbare Veränderungen, die ihre Wohnumfeldqualität verbessern.

### ***Wirkungen auf Beschäftigung und Einkommen***

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass in Nordrhein-Westfalen zahlreiche **Landwirte** von der Dorferneuerung profitiert haben, indem sie Umnutzungen gefördert bekommen haben. Wie in den Bewertungsfragen IX.3 und IX.1 näher dargestellt wird, haben diese Umnutzungen Einfluss auf die Veränderung der Einkommens- und Beschäftigungssituation bei den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben. Zumeist konnten für einen Teil der landwirtschaftlichen Familie neue Tätigkeitsfelder und neue Einkommensquellen erschlossen werden.

Bezogen auf die Beschäftigungseffekte der Dorferneuerung kann festgestellt werden, dass die Dorferneuerung für die systematische Schaffung von strukturellen Arbeitsplätzen nur

im kleinen Rahmen geeignet ist. Die Umnutzungsprojekte haben sich dabei als besonders arbeitsplatzschaffend, vor allem für Frauen herausgestellt. Aber auch finanziell umfangreichere gestalterische Projekte führen in Einzelfällen zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Von den **konjunkturellen Effekten**, die sich z.B. im lokalen Handwerk oder bei Planern, Architekten und anderen Ingenieuren niederschlagen, welche während oder vor der Bauphase beauftragt werden, profitieren jedoch nicht nur die ansässigen Betriebe in dem Dorf, in dem die Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden, sondern auch Betriebe aus anderen Orten. Die schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger ergaben, dass es sich dabei in starkem Maße um regionale Betriebe und Unternehmen handelt.

Für das lokale **Gewerbe**, soweit es noch im Dorf vorhanden ist, ist die Dorferneuerung aus wirtschaftlicher Sicht von unterschiedlicher Bedeutung. Zum einen kann die Dorferneuerung durch die Vergabe von (Bau-) Aufträgen konkret beschäftigungsfördernd wirken (konjunkturell), zum anderen kann sie durch ihre öffentlichen Gestaltungsprojekte die Standortattraktivität des Unternehmens für Kunden und Mitarbeiter verbessern. In Abhängigkeit verschiedener Faktoren profitieren lokale Betriebe stark bis gar nicht von der Dorferneuerung; zu diesen Faktoren gehören beispielsweise der Betriebszweig, die Angebotspalette, der Einzugsbereich, die Außenwirksamkeit des Betriebs, die Intensität des Kundengeschäftsverkehrs sowie sonstige Repräsentationspflichten. Die optische Verbesserung des Dorfes ist deshalb besonders für repräsentative Betriebe mit viel Kundenverkehr von Vorteil.

### ***Umweltwirkungen***

Mit den Dorferneuerungsprojekten werden zahlreiche Umweltwirkungen erreicht. Die erzielten Umweltwirkungen gehen jedoch deutlich über die Bereiche hinaus, die von der Europäischen Kommission mit ihren Bewertungsfragen zum Umweltbereich abgefragt werden. Die tendenziell enge Fragestellung der Europäischen Kommission führt an dem breiten Spektrum der Umweltwirkungen vorbei, welche im Land durch die Verfolgung des Nachhaltigkeitsprinzips auch in der Dorferneuerung erreicht werden. Da die in der Dorferneuerung erzielten Umweltwirkungen also wenig bis gar nicht auf die vorgegebenen Umweltbereiche abzielen, lassen sie sich deshalb auch nicht mit den vorgegebenen Umweltkriterien und –indikatoren abdecken. Aus diesem Grund werden sie an dieser Stelle genauer dargestellt.

Die Umweltwirkungen der Dorferneuerung finden sich in erster Linie außerhalb des technischen Umweltschutzes. Sie resultieren aus einem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und sind daher sehr vielfältig.

Zunächst einmal wirkt die Dorferneuerung darauf hin, dass vorhandene wertvolle ökologische Strukturen, wie z.B. ein alter Baum oder eine Trockenmauer, erhalten werden. Damit ist sie ein wichtiges Instrument zur Umweltsicherung. Darüber hinaus leistet die Dorferneuerung aber auch wichtige Beiträge, den Umweltschutz in den Dörfern aktiv zu verbessern.

In Bezug auf den Schutz der Ressource 'Fläche' trägt die Dorferneuerung maßgeblich zur Entsiegelung bei. Dadurch kann Regenwasser besser versickern, was sich förderlich auf die Grundwasserneubildung und auf die Abwehr von Hochwasser auswirkt. Außerdem können auf den entsiegelten Flächen neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen.

Ebenfalls sehr häufig im Zuge der Dorferneuerung durchgeführt wird die Bepflanzung von dörflichen Flächen mit ortstypischen Gehölzen. Dies geschieht zum einen im Rahmen der Aufwertung des zuvor angesprochenen Straßenbegleitgrüns, aber auch bei der Gestaltung im Umfeld privater und öffentlicher Gebäude. Durch ortstypische Bepflanzungen wird häufig auch die Einbindung der Dörfer in die umgebende Landschaft verbessert. Die beschriebenen Umweltwirkungen der öffentlichen Projekte zeigt Tabelle 06. Von den befragten 38 Gemeinden haben 21 angegeben, dass ihre Projekte zur Verbesserung der Umweltsituation beigetragen haben.

**Tabelle 06:** Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung: Wirkungen auf die Umweltsituation im Dorf. (n=21)

	<b>DE</b>
Entsiegelung von Flächen	75%
Steigerung des Grünflächenanteils	71%
Förderung / Schutz typisch dörflicher Lebensräume und Pflanzenarten	67%
Verbesserung der Umweltbildung /Sensibilisierung der Dorfbevölkerung	50%
Schutz / Anlage naturnaher Lebensräume	29%
Verringerung Lärmbelästigung	17%
Schutz / Verbesserung von Fließgewässern	13%
Sicherung seltener Tierarten (z.B. Fledermäuse)	8%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Projektdaten.

Durch die Begleitung der Dorferneuerung durch Mitarbeiter bei den zuständigen Ämtern und Kommunen erhalten des weiteren viele Dorfbewohner eine kostenlose (Umwelt-) Beratung und werden so für Umweltprobleme und ihre Lösungen sensibilisiert. Neben der Beratung zur Auswahl umweltverträglicher Baumaterialien und zur umweltverträglichen Ausführung der Bauarbeiten bietet die Dorferneuerung den Dorfbewohnern aber auch ein Forum, sich mit ihrem Lebensraum Dorf und seiner nachhaltigen Weiterentwicklung auseinander zusetzen.

Als Erfolg der Dorferneuerungsförderung und der vorausgegangenen Beratung im Umweltbereich ist des weiteren zu sehen, dass oftmals nicht erneuerbare Ressourcen durch erneuerbare Ressourcen substituiert werden können. Sie trägt z.B. dazu bei, eine ortstypische Ausführung zu wählen; beispielsweise werden statt standardisierten Baumarktfenstern orts-/regionaltypische Holzfenster eingesetzt, die von lokalen/regionalen Handwerkern hergestellt werden. Durch die Förderung der Umnutzung wird der Flächenverbrauch reduziert. Durch die neue Nutzung der vorhandenen und zumeist untergenutzten landwirtschaftlichen Gebäude wird die Inanspruchnahme von neuen Flächen für Wohnraum und gewerbliche Nutzung reduziert.

### ***Ergänzende Wirkungen aus Sicht der Dorferneuerungsexperten***

Die Befragung der **Experten** vor Ort bestätigte weitestgehend die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen und ist damit ein Indiz, dass die vor Ort mit der Dorferneuerung betrauten Personen ein gutes Gespür für die lokale Situation entwickelt haben und diese richtig einschätzen. Die Experten hoben in den Gesprächen nochmals die große Bedeutung der geförderten Dorferneuerung hervor und machten deutlich, dass ohne die Dorferneuerung viele Projekte nicht durchgeführt worden wären. Außerdem wäre die Dorfgemeinschaft nicht in der Weise gestärkt worden. Als die Personen, die am ehesten über einen übergeordneten Blickwinkel verfügen, wiesen die Experten besonders auf die dynamischen Aspekte der Dorferneuerung hin: Besonders in den Dörfern, in denen mehrere Projekte in öffentlicher und privater Trägerschaft umgesetzt werden, für die eine Dorfplanung erstellt wird (nationale Förderung aus AEP-Mitteln) und die sich aktiv am Dorfwettbewerb beteiligen, bestehen gute Aussichten, mit der Dorferneuerung eine eigenständige, nachhaltige und dynamische Entwicklung anzustoßen (vgl. Kap. 9.6.4, Frage IX.4-3).

In vielen Dörfern wird deshalb auch die geförderte Dorferneuerung in Verbindung mit dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft.“ und den Dorfaktionstagen eingesetzt. Die geförderte Dorferneuerung und der Dorfwettbewerb greifen eng ineinander. Die Umsetzung der geförderten Dorferneuerungsmaßnahmen versetzt das Dorf dabei häufig erst in eine siegesträchige Position und ist der Anstoß, sich erstmals am Dorfwettbewerb zu beteiligen. Eine ggf. erstellte Dorfplanung dient mitunter als richtungsweisende Grundlage für die Durchführung ergänzender Maßnahmen, welche besonders im Rahmen des Dorfwettbewerbs erfolgsversprechend scheinen. Hat ein Dorf erst einmal am Dorfwettbewerb teilgenommen, ist häufig der Ehrgeiz der Dorfgemeinschaft geweckt, bessere Plätze zu erzielen oder gute Plätze zu halten. Damit verbunden ist automatisch die eigenverantwortliche „Weiterarbeit“ am Dorf, welches die Dorfgemeinschaft weiter stärkt und das Dorfbild weiter verbessert. Durch die gemeinschaftliche Tätigkeit wird die Dorfgemeinschaft nachhaltig gestärkt.

Abschließend kann zusammengefasst werden, dass die Dorferneuerung zahlreiche positive Wirkungen besitzt. Sie sind in Tabelle o7 stichwortartig zusammengetragen.

**Tabelle o7:** Übersicht über die Wirkungen der Maßnahme 'Dorferneuerung'

<b>Wirkungen der geförderten Dorferneuerung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• stößt private Investitionen an, die das Ortsbild verbessern sowie land- und forstwirtschaftliche Gebäude zu verschiedenen Zwecken umnutzen; ohne Förderung wären diese Investitionen gar nicht, nur zum Teil, in anderer Ausführung oder erst viel später getätigt worden; außerdem werden mit den Umnutzungen Einkommens- und Beschäftigungseffekte erzielt</li> <li>• stößt öffentliche Investitionen an, die das Ortsbild, die Verkehrssicherheit, die Dorfökologie u.a. – also die Aufenthaltsqualität im Allgemeinen – verbessern; ohne Förderung wären diese Investitionen aufgrund der kommunalen Haushaltslage nicht oder erst später getätigt worden</li> <li>• verbessert die Standortattraktivität der Dörfer, so dass sich die Dorfbewohner wieder wohler in ihrem Dorf fühlen</li> <li>• verbessert die Standortattraktivität für Gewerbebetriebe; die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Rahmen der Dorferneuerung kann zudem durch die Förderung von Umbauarbeiten an Gebäuden bzw. durch die Umnutzung land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude erleichtert werden</li> <li>• stabilisiert ggf. die Bevölkerungszahlen als Folge verbesserter Standortattraktivität; mancherorts entwickeln sich die Bevölkerungszahlen sogar wieder positiv; ohne Veränderungen im Dorf wären Wegzüge nicht auszuschließen gewesen</li> <li>• verbessert die dörfliche Umweltsituation bzw. Ökobilanz in vielfältiger Weise, z.B. durch Entsiegelung, Bepflanzung mit ortstypischen Gehölzen, Schutz und Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, bessere Ausnutzung bzw. Substitution nicht-erneuerbarer Ressourcen/Energien, Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Umnutzung vorhandener Gebäude sowie über den Weg der Umweltsensibilisierung und Bewusstseinsbildung durch umweltverträgliche Baumaterialien (z.T. regional produziert) und umweltschonende Bauausführungen etc.</li> <li>• greift eng mit dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ und den nordrhein-westfälischen Dorfkaktionstagen ineinander, was wiederum ergänzende ungeförderete Dorferneuerungsmaßnahmen hervorbringt, die sich insbesondere positiv auf des Ortsbild auswirken</li> <li>• hat in begrenztem Umfang strukturelle Beschäftigungseffekte, gerade Frauen profitieren von der Förderung der Umnutzungen durch neue Teilzeit- oder Vollzeit Arbeitsplätze</li> <li>• hat konjunkturelle Beschäftigungseffekte, besonders für das lokale und regionale Handwerk, den Hoch- u. Tiefbau sowie das beratende Ingenieur- und Sozialwesen (Architekten, Planer, Gemeinwesenarbeiter u.ä.)</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung.

Nicht mit jeder geförderten Dorferneuerung werden auch immer alle der hier beschriebenen Wirkungen erreicht. Jedes Dorf ist anderes und hat seine eigenen Merkmale und Probleme. So ist der Erfolg der Dorferneuerung von vielen Faktoren abhängig. Innerhalb der Expertengesprächen wurden u.a. folgende „Erfolgsfaktoren“ identifiziert:

- gute Betreuung durch das zuständige Amt
- enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt
- ein engagierter Ortsvorsteher oder eine andere Person, die die Dorfgemeinschaft mobilisiert und informiert, der ggf. auch vermittelt (Multiplikator)
- großes Engagement in Politik und Verwaltung

- gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die möglichst schon zu anderen Anlässen erprobt wurde
- aktive Bürgerschaft
- vieles in Eigenarbeit durchführen.

## **o 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Gerade die im Rahmen der Dorferneuerung durchgeführten Umnutzungen tragen dazu bei, vor Ort Einkommens- und Beschäftigungseffekte zu erzielen. Immer mehr land- und forstwirtschaftliche Gebäude werden von nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen aufgekauft werden, die diese Gebäude z.T. ebenfalls gerne umnutzen möchten. Zudem ist die Förderung von gestalterischen Maßnahmen auf landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftliche Gebäude beschränkt. Andere ortsbildprägende Bausubstanz (z.B. alte Schulen, Bahnhöfe o.ä.) kann nicht gefördert werden. Daher gibt es von Seiten des Landes NRW Bestrebungen, die Reform der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), deren Mittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel verwendet werden, in der Weise voranzubringen, dass der landwirtschaftliche Bezug zugunsten einer stärker integrierten Sicht des ländlichen Raums insgesamt verändert wird. Dies ist auch eine Empfehlung aus Sicht der EvaluatorInnen, da der starke landwirtschaftliche Bezug der Förderung bei der schriftlichen Befragung der Bewilligungsstellen und auch bei Expertengesprächen immer wieder als hinderlich für die Entwicklung der Dörfer eingestuft wurde.

Um die Dynamik der Dorferneuerung zu verstärken, regt der Programmbewerter zudem an, in Dörfern, in denen mehrere Dorferneuerungsprojekte anstehen, auch die Durchführung einer Dorfplanung zu fördern. Diese ist in der Regel sehr sinnvoll, weil sie endogene Potentiale erkennt, ein systematisches Vorgehen fördert und die Bürger einbindet. Daher kann es möglicherweise sinnvoll sein, darüber nachzudenken, wie die Förderung der Dorfplanung auch über die Förderung durch die AEP hinaus verstärkt werden kann.

Bei der Abwicklung der Dorferneuerungsförderung bestehen finanztechnische Probleme. Aus Sicht der EvaluatorInnen führt dabei vor allem der kurze Bewilligungs- und Abrechnungszeitraum der Projekte zu unnötigen Problemen. Daher lautet hier die Empfehlung, dass die Mittelfreigabe aus den nationalen Haushalten zu einem früheren Zeitpunkt und mit größerer Planungssicherheit erfolgen sollte. Zudem sollte, um die Abrechnung der Projekte zu vereinfachen, das EU-Haushaltsjahr an das nationale Haushaltsjahr angeglichen werden.

Die Verteilung der Fördermittelkontingente auf die ÄfAO erfolgt anhand eines festgelegten Schlüssels. Hier erscheint es aus Sicht der EvaluatorInnen fraglich, ob eine derart

starre Kontingentierung dauerhaft sinnvoll ist. Es wäre zu überlegen, ob nicht zumindest ein Teil der Mittel über andere Kriterien vergeben wird. In anderen Bundesländern werden z.B. die mittelfristigen Bedarfe in den einzelnen Ämtern abgefragt und darüber Teile der Kontingente festgelegt. Nordrhein-Westfalen hat zu erkennen gegeben, dass es diesen Vorschlag positiv aufgreifen wird.

## p 9 Diversifizierung

### p 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme

#### p 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

##### *Förderhistorie*

Die Maßnahme in dieser Form ist neu. Vor 2000 war die Förderung der Diversifizierung bei betrieblichen Investitionen ausschließlich im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms möglich. Einen wichtigen Anstoß für die Maßnahme gaben jedoch mehrere erfolgreiche Modellprojekte für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum. Diese wurden vor 2000 aus dem NRW-Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ gefördert.

##### *Übersicht über die Maßnahme*

Im Rahmen der Maßnahme Diversifizierung sind vier Aspekte förderfähig:

- (1) **Organisationsaufwendungen** für die Gründung und/oder das Tätigwerden einer Kooperation und/oder eines in der Regel damit verbundenen landwirtschaftlichen Nebenbetriebes für die Entwicklung alternativer Einkommensquellen im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (Organisationsausgaben).
- (2) Aufwendungen für die Erarbeitung und Einführung eines **Strategiekonzeptes** für das neue betriebliche Standbein, die neue betriebliche Einkommensperspektive bzw. Diversifizierung (Investitionszuschuss für Einrichtung und Ausstattung, Startbeihilfen, Sachkosten, im Jahr 2002 um Investitionszuschuss für bauliche Maßnahmen ergänzt).
- (3) Ausgaben für unabdingbar notwendige **Zusatzqualifikationen** der Zuwendungsempfänger, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der neuen betrieblichen Einkommensperspektive stehen und die notwendig sind, um die Maßnahme erfolgreich durchführen zu können (Qualifizierungsmaßnahmen).
- (4) **Modellprojekte**, die dazu dienen, neue Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, einzigartige Vorhaben auf ihre ökologische und ökonomische Machbarkeit zu testen und innovative Beispiele zu fördern (MUNLV, 1999).

Die **Fördersätze und die Höhe der Förderung** ist für jeden Aspekt einzeln festgelegt. Bei (1), (3) und (4) gibt es feste Förderhöchsätze und -mengen (zwischen 50 und 80 %) für das Projekt insgesamt. Bei (2) sind die Förderhöhen und –sätze über die möglichen drei Förderjahre degressiv gestaffelt, ausgenommen bei den baulichen Maßnahmen. Bei den Startbeihilfen ist es beispielsweise möglich, im ersten Förderjahr 80 % (max. 32.000

Euro) der förderungsfähigen Ausgaben zu erhalten, im zweiten Jahr 60 % (max. 24.500 Euro) und im dritten Jahr 30 % (12.250 Euro).

**Zuwendungsempfänger** können gemäß Richtlinie sein:

- Landwirte (im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte),
- Kooperationen mit mindestens drei Beteiligten (davon mindestens 50 % Landwirte),
- Landwirte mit gewerblichen Nebenbetrieben,
- Kooperationen von Landwirten mit Gewerbebetrieben, die in einem unmittelbaren organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit diesem landwirtschaftlichen Unternehmen geführt werden,
- bei Qualifizierungsmaßnahmen: Landwirte, PartnerInnen in Kooperationen, LeiterInnen von Kooperationsunternehmen, MitarbeiterInnen von Landwirten oder Kooperationsunternehmen.

Landwirte mit gewerblichen Nebenbetrieben und Kooperationen von Landwirten mit Gewerbebetrieben wurden erst im Jahr 2002 in den Kreis der Zuwendungsempfänger aufgenommen. Dies wurde nötig, damit auch die Teile landwirtschaftlicher Betriebe von der Förderung erfasst werden, die nach dem deutschen Steuerrecht als gewerbliche Betriebe abgewickelt werden (z.B. Hofläden, Bauernhofcafes oder Freizeitangebote). Allerdings müssen mindestens 25 % des Gesamtumsatzes des Unternehmens aus landwirtschaftlicher Produktion stammen. Steht ein Gewerbebetrieb, der den genannten Prozentsatz unterschreitet, in einem engen wirtschaftlichen und organisatorischen Zusammenhang zum landwirtschaftlichen Betrieb, so kann er in Kooperation mit diesem Betrieb ebenfalls gefördert werden. Dies kann z.B. eintreten, wenn der Gewerbebetrieb durch den Ehegatten des landwirtschaftlichen Unternehmers geführt wird (Beispiel: Hofcafe durch die Bäuerin).

Die **Voraussetzungen für die Förderung** eines Diversifizierungsprojektes sind in der Richtlinie geregelt:

- Vorlage und Umsetzung einer schlüssigen Gesamtkonzeption. Die Gesamtkonzeption muss erkennen lassen, dass
  - das Vorhaben neue Einkommensquellen erschließt,
  - die Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit des Vorhabens gesichert erscheint,
  - das Vorhaben zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Familieneinkommens beiträgt,
  - das Vorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen beiträgt,
  - eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt.
- Das Vorhaben muss auf mindestens fünf Jahre angelegt sein.

- Die einer Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und müssen der Zielsetzung der Richtlinie entsprechen.
- Die Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz in NRW haben. (Richtlinie Diversifizierung)

Bei Antragsstellung werden somit schon hohe Anforderungen an die Konzeption und langfristige Planung für das Projekt gestellt. Durch die fachliche Beratungskompetenz der Landwirtschaftskammern können den Antragsstellern Hilfestellungen bei der Erfüllung dieser Anforderungen gegeben werden.

### p 9.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die Ziele der Maßnahme Diversifizierung sind aufgeteilt nach Ober-, Unter- und operativen Zielen in Tab. p1 dargestellt. Sie sind im NRW-Programm Ländlicher Raum und das Oberziel auch in der zugehörigen Richtlinie formuliert. Der Unterteilung in Ober- und Unterziele wurde vom zuständigen Fachreferat zugestimmt, eine nachträgliche Modifikation der Ziele fand nicht statt.

**Tabelle p1:** Ziele der Maßnahme Diversifizierung

Oberziel	Unterziele	Operationelle Ziele
Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen (landwirtschaftlicher Betriebe)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelbetrieblich: Familieneinkommen und damit Existenzfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs sichern.</li> <li>• Agrarstrukturpolitisch: Existenz landwirtschaftlicher Betriebe sichern und damit flächendeckende Landbewirtschaftung und Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft gewährleisten.</li> <li>• Arbeitsmarktpolitisch: Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten oder schaffen und damit Wanderungs- und Pendlerströme in Richtung städtische Regionen vermeiden; attraktive, lebenswerte ländliche Räume erhalten.</li> </ul>	Zahl der geförderten Projekte: 80 bis 120 mit zusammen ca. 80 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen; Zahl der Modellprojekte: 8 bis 10

Quelle: Eigene Darstellung nach (MUNLV, 1999).

Das Ziel, neue Beschäftigungsmöglichkeiten und alternative Einkommensquellen zu schaffen, ist nach wie vor aktuell. Es wird auch zukünftig wichtig für landwirtschaftliche Betriebe sein, neue außerlandwirtschaftliche Einkommensquellen aufzubauen bzw. bestehende auszubauen, um ihre Existenzfähigkeit zu sichern. Dies stellt auch die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in einer aktuellen Studie fest (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002b).

### **p 9.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext**

Eine Fördermaßnahme, deren Förderung in eine ähnliche Richtung zielen kann wie die der Diversifizierung, ist die Agrarinvestitionsförderung (AFP). Auch im Rahmen des AFP ist die investive Förderung von Landwirten möglich, die die Diversifizierung ihres Betriebes anstreben. Der Unterschied zwischen den Maßnahmen ist, dass beim AFP vor allem bauliche Investitionen (z.B. Bau eines Hofladens) im Vordergrund stehen. Bei der Diversifizierung steht jedoch stärker die Förderung einer neuen Unternehmensidee als deren Umsetzung insgesamt im Vordergrund. Die Förderung beider Maßnahmen geht also inhaltlich völlig unterschiedliche Wege. Während bei der AFP vorrangig die reine Investition das Ziel ist, ist es bei der Diversifizierung beispielsweise auch möglich die Kosten zu fördern, die für die Ausarbeitung des Marketingkonzeptes eines neuen Betriebszweiges entsehen oder für die damit verbundenen Personalkosten (Einstellung einer neuen Arbeitskraft). Bei der Diversifizierung geht es muss auch immer eine neue Einkommensquelle erschlossen werden, während beim AFP auch ein bestehender Zweig erweitert werden kann (Beispiel: Die Aufstockung eines Ferienbauerhofes von 10 auf 14 Betten ist aus dem AFP förderbar, aus der Diversifizierung jedoch nicht, da keine neue Einkommensquelle entsteht).

Nach der Änderung der Richtlinie zur Förderung der Diversifizierung vom 11.12.2002 ist seit dem 01.01.2003 auch die Förderung von (kleineren) baulichen Maßnahmen mit einer Fördersumme von bis zu 15.000 Euro möglich. Durch diese Änderung liegt die Entscheidung, ob eine Förderung aus dem AFP oder der Diversifizierung beantragt wird, beim Zuwendungsempfänger. Bei größeren baulichen Maßnahmen ist eine Förderung aus dem AFP sinnvoller, steht dagegen die Konzeption und Einführung einer neuen Geschäftsidee im Vordergrund, ist die Diversifizierungsförderung besser geeignet. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Synergien unterschiedlicher Fördermaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum sind zwischen der Dorferneuerung und der Diversifizierungsförderung zu erwarten. In der Dorferneuerung besteht die Möglichkeit, die Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz bzw. deren Umnutzung zu fördern. Die so erhaltene Bausubstanz kann dann wiederum durch Ideen, deren Umsetzung mit der Diversifizierung gefördert wird, mit Leben gefüllt werden. Ein Beispiel für eine solche Synergie stellt das Modellprojekt Schulbauernhof in Vermold dar. Hier erfolgte eine Förderung aus der Dorferneuerung und der Diversifizierung (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe,). Die im NRW Programm Ländlicher Raum angestrebte Konzeption zur Diversifizierung (MUNLV, 1999), S.310) ist bei diesem Projekt beispielhaft umgesetzt worden.

Weitere EU- oder Landesprogramme, die ähnliche Inhalte wie die Diversifizierung haben, sind nicht vorhanden.

## p 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Die Maßnahme Diversifizierung ist aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung und auch dem operationellen Ziel von 80 bis 120 Projekten im Vergleich zu anderen Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum eher als kleine Maßnahme anzusehen. Bisher wurden nur wenige Projekte abgeschlossen. Auch die Bewilligungen bleiben hinter den Erwartungen des operationellen Ziels zurück. Eine Bewertung auf der Grundlage von fertiggestellten Projekten, die bereits erste Wirkungen entfalten, wäre nur anhand von wenigen Einzelprojekten möglich gewesen und erschien daher nicht sinnvoll. Zudem können gerade die betriebswirtschaftlichen Wirkungen solcher Projekte noch nicht so kurz nach Ende der Förderung belastbar festgestellt werden. Die Bewertung stützt sich daher auf die Auswertung der zur Verfügung gestellten Projektlisten in Verbindung mit Ergebnissen aus der Literatur und Untersuchungen in anderen Maßnahmen (z.B. Befragung der Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung bei Umnutzungsprojekten).

Zur Erfassung qualitativer Informationen über die Maßnahme (beispielsweise hinsichtlich der Inanspruchnahme und der Verwaltungsumsetzung) wurden Expertengespräche mit Vertretern der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und dem zuständigen Fachreferat im MUNLV geführt.

### *Datenquelle*

Von den Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe wurden Listen mit Daten zu jedem geförderten Projekt zusammengestellt. In diesen Datensätzen sind Angaben zum Zuwendungsempfänger und seinem Status im Hinblick auf die Richtlinie, zum Kalenderjahr des Projektabschlusses, eine kurze Projektbeschreibung und Finanzdaten enthalten. Bei der Diversifizierung, wurden, im Gegensatz zu anderen Maßnahmen sowohl Angaben zu den abgeschlossenen als auch zu den bewilligten Projekten ausgewertet. In die Bewertung der Maßnahme im Hinblick auf Wirkungen können zwar nur abgeschlossene Projekte einbezogen werden, die bewilligten Projekte geben aber einen guten Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahme insgesamt. Die Projekte der Diversifizierung weisen zudem die Besonderheit gegenüber anderen Fördermaßnahmen auf, dass sie zumeist über drei Jahre gestaffelt gefördert werden.

## p 9.3 Vollzugskontrolle

Einen Überblick über die ursprünglich im NRW-Programm Ländlicher Raum 2000 und im Änderungsantrag 2003 geplanten und die in den Jahren 2000 bis 2002 tatsächlich ausgezahlten öffentlichen und EU-Mittel stellt Tabelle p2 dar.

**Tabelle p2:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Öffentliche Ausgaben, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	2,00	2,00	1,70	1,60	1,50	1,50	1,30	11,60
Plan: Änderung 2003	geplant	0,21	0,00	0,42	1,6	1,50	1,50	1,30	6,53
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,42					
EU-Beteiligung, Mio. Euro insgesamt									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,50	0,50	0,43	0,40	0,38	0,38	0,33	2,90
Plan: Änderung 2003	geplant	0,05	0,00	0,10	0,40	0,38	0,38	0,33	1,63
Ist: Auszahlungen (1)		0,00	0,00	0,10					

(1) Ohne Vorschuss in 2000

Quellen: (MUNLV, 2003), (MUNLV, 1999), (Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002).

Bei den ursprünglich im Jahr 2000 geplanten Mitteln für den Förderzeitraum handelte es sich um Schätzungen, da noch keine Erfahrungen aus vorherigen Förderperioden vorlagen. In den Jahren 2000 und 2001 wurde die Maßnahme bekannt gemacht und mit der Konzeption erster Projekte begonnen. Ab 2002 erfolgten Auszahlungen, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als ursprünglich geplant. Die ursprünglichen Planungen für die Jahre 2003 bis 2006 wurden jedoch beibehalten, da mittlerweile die Maßnahme gut angelaufen ist und durch die heutigen, zumeist über mehrere Jahre laufenden Projekte bereits Mittel bis 2006 verplant werden. Der Mittelansatz für die Maßnahme insgesamt wurde von 11,60 Mio. um 44 % auf 6,53 Mio. reduziert. In den vergangenen Jahren wären laut Aussage des Ministeriums und der Landwirtschaftskammer jedoch fehlende Landesmittel das Problem bei der Kofinanzierung der geplanten EU-Mittel gewesen. Da die Maßnahme am Anfang schleppend anlief und die Mittel nicht abgerufen wurden, hat sich diese Problematik noch nicht ausgewirkt. Sie könnte aber zukünftig an Bedeutung gewinnen.

Bei den bisher abgeschlossenen Projekten betrug die Förderquote 30 %, dies bedeutet, dass 70 % der förderfähigen Kosten von den privaten Zuwendungsempfängern als Eigenanteil getragen wurden.

## p 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt zehn Projekte der Maßnahme Diversifizierung bereits abgeschlossen. Sechs davon im Kammerbezirk Rheinland, die restlichen vier im Kammerbezirk Westfalen-Lippe. Weitere 40 Projekte sind bis April 2003 bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe bewilligt worden.

In die folgende Analyse des bisher erzielten Outputs wurden alle 50 bisher bewilligten Projekte einbezogen.

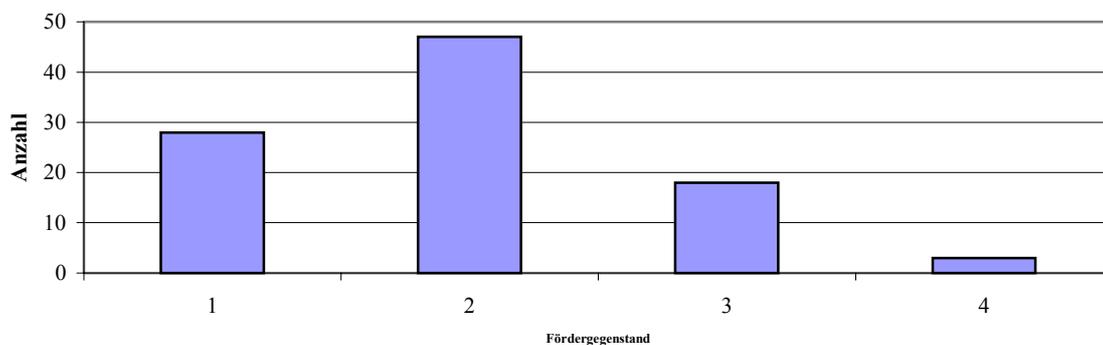
### **Projekte nach Richtliniennummer**

Die förderfähigen Gegenstände der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich sind in vier Unterpunkten gegliedert:

- (1) Organisationsausgaben,
- (2) Strategiekonzept,
- (3) Qualifizierungsmaßnahmen und
- (4) Modellprojekte (ausführlicher siehe p 9.1.1).

Dabei ist eine Förderung mit einer Kombination aus mehreren Richtliniennummern möglich und wurde auch bei den bewilligten Projekten in Anspruch genommen. Ausnahme bildet der vierte Gegenstand Modellprojekte. Wird ein Projekt als Modellprojekt eingestuft, sind die Inhalte der Fördergegenstände (1) bis (3) förderbar. Dies bedeutet, dass in einem Modellprojekt Organisationsausgaben, Strategiekonzept und Qualifizierungsmaßnahmen, wie in der Richtlinie beschrieben, förderfähig sind. Abbildung p1 zeigt, wie häufig die einzelnen förderfähigen Gegenstände bei den bisher bewilligten Projekten in Anspruch genommen wurden.

**Abbildung p1:** Häufigkeit der Fördergegenstände gemäß Richtlinie



1=Organisationsaufgaben; 2=Strategiekonzept; 3=Qualifizierungsmaßnahmen; 4=Modellprojekt.

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten der Landwirtschaftskammern.

Die häufigste Anwendung findet der zweite Fördergegenstand ‚Strategiekonzept‘. Im Rahmen dieses Fördergegenstandes ist auch die Gewährung von Startbeihilfen möglich, mit denen Personal finanziert werden kann. Dies wird laut Aussagen der Bewilligungsstelle auch bei den meisten Projekten in Anspruch genommen. Daher werden durch die Projekte, bei denen der Fördergegenstand Strategiekonzept in Anspruch genommen wird, in fast allen Fällen auch neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen.

Bei den zehn bisher abgeschlossenen Projekten lagen die förderfähigen Gesamtkosten zwischen 8.000 und 150.000 Euro. Durchschnittlich betragen sie rund 90.000 Euro. Die Höhe der Zuwendungen aus dem EAGFL variierte zwischen 500 und 23.000 Euro, durchschnittlich waren es rund 8.000 Euro. Die Bandbreite der investierten Mittel innerhalb der Maßnahme ist entsprechend der Projektinhalte auch hier groß.

### ***Projektinhalte***

Insgesamt ermöglicht diese Maßnahme die Förderung von einem breiten Spektrum sehr unterschiedlicher Projekte. Dies wird auch bei der Analyse der Projektbeschreibungen der bisher bewilligten Projekte deutlich. Der Schwerpunkt der Projekte liegt deutlich im Bereich der Direktvermarktung, dazu kommen Gastronomie- und Tourismusprojekte und eine Vielzahl von Projekten, die sich keiner dieser Kategorien zuordnen lässt. Unter den Projekten finden sich viele „Klassiker“ wie die Einrichtung von Hofläden, Ferienwohnungen und Bauernhofcafés; aber auch außergewöhnlichere Ideen wie die Errichtung eines SWIN-Golfplatzes, der Aufbau eines Schulbauernhofes oder die Herstellung von Verpackungsmaterial aus Mais sind vertreten. Die breiten Fördermöglichkeiten, die die Maßnahme ermöglicht, werden somit auch ausgenutzt.

### ***Zielgruppenerreichung***

Eine im NRW-Programm Ländlicher Raum genannte Zielgruppe für die Förderung sollten neben Landwirten Kooperationen aus Landwirten und Unternehmen oder Einzelpersonen sein. Von den bisher bewilligten Projekten sind aber nur sechs Projekte aus Kooperationen hervorgegangen. Dies hat vor allem steuerliche Gründe, die den Zusammenschluss und auch die gegebenenfalls nötige Trennung solcher Kooperationen erschweren. Zudem hat sich gezeigt, dass die Anstrengung von Erwerbs- und Einkommenskombinationen eher vom landwirtschaftlichen Einzelbetrieb als von einer Kooperation ausgeht. Die Möglichkeit besteht aber auch weiterhin. Dadurch wird auch zukünftig die Chance eröffnet, auch Nichtlandwirte als Mitglieder einer Kooperation in die Förderung einzubeziehen.

### ***Zielerreichung***

Das formulierte Oberziel „Unterstützung bei der Entwicklung und dem Aufbau zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und alternativer Einkommensquellen (landwirtschaftlicher Betriebe)“ wird durch die bisher bewilligten Projekte erreicht. Sowohl die Projektbeschreibungen als auch die Ergebnisse des Gesprächs mit der Landwirtschaftskammer lassen den Rückschluss zu, dass für die Diversifizierungsprojekte neues Personal auf den Betrieben eingestellt wird und somit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Durch die Beratung der Landwirtschaftskammer und die Anforderungen an die Projektträger auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und eine Gesamtkonzeption zu erstellen, sind gute Chancen gegeben, einen positiven Einkommenseffekt zu erreichen. Ob und wie allerdings die in Tabelle p1 genannten Unterziele langfristig er-

reicht werden, lässt sich aufgrund der erst wenigen abgeschlossenen Projekte zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen. Hier wird es die Aufgabe eines Up-Dates der Halbzeitbewertung oder der Ex-post-Bewertung sein, differenziertere Aussagen zu treffen.

Als operationelle Ziele wurden insgesamt 80 bis 120 geförderte Projekte mit ca. 80 neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätzen sowie 8 bis 10 Modellprojekte genannt. Bei 50 bewilligten Projekten bis zum April 2003, also zur Halbzeit der Förderperiode, kann das Ziel von 80 bis 120 Projekten zahlenmäßig bis 2006 noch erreicht werden. Allerdings stehen hierfür nicht mehr die ursprünglich geplanten Mittel zur Verfügung, da der Mittelansatz insgesamt um 44 % zurückgefahren wurde (siehe Tabelle p2). Durch die bisherigen Projekte wurden auch zumeist die Möglichkeit genutzt, Personalkosten fördern zu lassen und somit wurden auch Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. In wie fern diese Arbeitsplätze auch nach Auslaufen der Förderung weiter bestehen bleiben, lässt sich aktuell noch nicht sagen.

Es wurden bisher drei Modellprojekte gefördert. Dies bleibt hinter dem gesetzten operationellen Ziel zurück, da gerade Modellprojekte verstärkt in den ersten Jahren gefördert werden sollten. Hier zeigt sich die Schwierigkeit, Projekte zu finden, die tatsächlich den im NRW-Programm Ländlicher Raum genannten Anforderungen nach einzigartigen Vorhaben und der erstmals modellhaften Erschließung neuer alternativer Einkommensquellen entsprechen.

## **p 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

### ***Informations- und Beratungsangebote***

Die Maßnahme wurde nach ihrer Einführung auf vielfältige Weise bekannt gemacht. Informationen über die Maßnahme finden sich auf den Homepages des MUNLV und der Landwirtschaftskammern. Zusätzlich wird die Maßnahme in der über das NRW Programm Ländlicher Raum erstellten Förderfibel, in Handzetteln der Landwirtschaftskammer, in Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln (z.B. über die offizielle Überreichung von Zuwendungsbescheiden) und in Reden der Ministerin und der Staatssekretäre bekannt gemacht.

Den wichtigsten Multiplikator für die Maßnahme stellen jedoch die BeraterInnen der Landwirtschaftskammer dar, die auf den landwirtschaftlichen Betrieben auch Beratung zur Erwerbs- und Einkommenskombination durchführen. Sie haben direkten Kontakt zu den Landwirten und Kenntnis über die Strukturen in den Betrieben. Bei Projektideen können sie beraten, welche Fördermaßnahmen vorhanden und geeignet sind. Von dem

Engagement und der proaktiven Tätigkeiten der BeraterInnen hängt der Umsetzungserfolg der Maßnahme somit ganz entscheidend ab.

### ***Antragsstellung, Bearbeitung und Beratung***

Die administrative Umsetzung der Maßnahme erfolgt über die Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte. Der Förderablauf wird in Tabelle p3 anhand der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe dargestellt:

**Tabelle p3:** Förderablauf Diversifizierung bei der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe

<b>Akteur</b>	<b>Arbeitsschritt</b>
Antragsteller	Erhält Beratung durch die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer und reicht dort seinen Antrag mit Gesamtkonzeption, Wirtschaftlichkeitsberechnung, Finanzierungsnachweisen usw. ein.
Kreisstellen der Landwirtschaftskammer	Berät die Antragssteller, prüft die eingehenden Anträge und reicht sie mit Stellungnahme und allen Unterlagen an die Zentrale in Münster weiter.
Zentrale der Landwirtschaftskammer in Münster	Das zuständige Referat holt eine Stellungnahme zum Antrag bei Referat 22 (Erwerbs- und Einkommenskombinationen) ein, prüft den Antrag und führt die Bewilligung durch. Ausnahme: Modellprojekte. Bei ihnen werden die Anträge mit Stellungnahme versehen und an das MUNLV weiter gegeben.
MUNLV	Bewilligt Anträge bei Modellprojekten.

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Förderablauf funktioniert laut Aussage der Landwirtschaftskammer reibungslos. Die Landwirtschaftskammer hat durch ihre Arbeit im Feld Erwerbs- und Einkommenskombinationen eine hohe Kompetenz und gute Arbeitsgrundlagen (Kalkulationsvorlagen, Beispiele usw. z.B. in (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002b) für die Beratung der Antragssteller. Zudem sind die Abläufe des EAGFL-Garantieverfahrens bei der Landwirtschaftskammer aufgrund anderer Fördermaßnahmen (z.B. MSL-Maßnahmen) bekannt. Daher gab und gibt es keine grundlegenden Anlaufschwierigkeiten oder Umsetzungsprobleme aufgrund der hieraus resultierenden Anforderungen an den Förderablauf.

Auch aus Sicht des Ministeriums gibt es keine grundlegenden Probleme bei der Umsetzung der Maßnahme. Allerdings verzeichnet das zuständige Referat bisher einen höheren Arbeitsaufwand als dies bei der Konzeption der Maßnahme erwartet worden war. Dies liegt vor allem in dem hohen Klärungsbedarf in Detailfragen der Förderung begründet, die auch bereits zu ersten Änderungen der Maßnahme (wie unter p 9.1.1 beschrieben) geführt hat.

Ein Projektauswahlverfahren zwischen förderungswürdigen Projekten fand bisher nicht statt und es sind auch keine Prioritäten bei der Bewilligung festgesetzt worden. Dies hat

zwei Gründe: Zum einen gibt es bereits eine Vorselektion der Projekte durch die Beratung, die darauf ausgerichtet ist, dass jeweils die Förderung aus der Maßnahme beantragt wird, in die das Projekt am sinnvollsten passt. Förderanträge, die nicht oder nur schlecht in die Diversifizierungsförderung passen, werden im Vorfeld vermieden. Zum anderen konnten bisher alle Projektanträge, die den Zuwendungsvoraussetzungen entsprachen, auch bewilligt werden, da genügend Mittel zur Verfügung standen.

### ***Begleitung der Maßnahme, Kontrolle und Endabnahme***

Diversifizierungsprojekte können über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden. Ergibt sich nach der Bewilligung eine Änderung der ursprünglichen Gesamtkonzeption, so wird dies vom Zuwendungsempfänger bei der Landwirtschaftskammer gemeldet. Von den Zuwendungsempfängern können während der Projektlaufzeit Anträge auf Auszahlung (auf der Basis von bezahlten Rechnungen) gestellt und bei der Landwirtschaftskammer eingereicht werden. Diese prüft die Anträge und weist die Auszahlung bei der Zahlstelle an. Der gleiche Ablauf findet auch nach Beendigung des Projektes statt. Der Zuwendungsempfänger stellt den Schlussverwendungsnachweis zusammen und reicht ihn bei der Landwirtschaftskammer ein. Dort wird er geprüft und die Schlusszahlung bei der Zahlstelle angewiesen.

Für die geförderten Investitionen im Rahmen der Projekte gibt es eine Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren für Bauten und bauliche Anlagen sowie von fünf Jahren für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte. Wird diese Zweckbindungsfrist nicht eingehalten, kann die Förderung widerrufen werden.

## **p 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Die Maßnahme Diversifizierung bietet ein sehr breites Förderspektrum mit dem neuen Ansatz der stärkeren Förderung einer Unternehmensidee an Stelle einer reinen Investition. Die bisher bewilligten Projekte tragen diesem Ansatz Rechnung. Sie sind sehr vielfältig und nutzen das Spektrum der Fördermöglichkeiten aus. Diese Art von Förderung wird von keinem anderen Förderprogramm angeboten und sollte in jedem Fall fortgeführt werden. Die Inanspruchnahme der Förderung lief am Anfang sehr schleppend. Um die weitere Inanspruchnahme zu sichern, sollten auch weiterhin Bestrebungen unternommen werden, die Maßnahme bekannt zu machen.

## **q 9 Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen**

### **q 9.1 Ausgestaltung der Maßnahme**

#### **q 9.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie**

##### ***Ziel***

Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, den Wasserbedarf durch neue Bewässerungstechniken und –verfahren um 10–30 % zu reduzieren. Mit der Förderung soll eine moderne Bewässerungstechnik vor allem für den Gemüseanbau ökologisch und ökonomisch optimiert werden. Diese Ziele sind auch für die Zukunft zu vertreten, denn gerade in Regionen mit intensiven Gemüseanbau ist eine gut zu steuernde Bewässerung notwendig, um Auswaschungen und somit Nährstoffverlagerungen entgegenzuwirken. Mit moderner Bewässerungstechnik ist auch ein sparsamerer Einsatz von Energie verbunden, der sowohl einzelbetrieblich als auch umweltpolitisch erwünscht ist. Somit sind die gesetzten Förderziele des Landes akzeptabel.

##### ***Fördergegenstand***

Zuwendungsfähig sind:

- Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen zur Verbesserung der Wasserverteilung (2.1.1),
- Wasser- und energiesparende Bewässerungsanlagen (2.1.2) sowie
- Geräte und Anlagen zur Verbesserung des Bewässerungsmanagements (2.1.3).

### **q 9.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen**

Nach der ersten Kontaktaufnahme wurden dem Evaluator die NRW-Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Bewässerungsrichtlinie) übergeben. Danach wurde ein Fragenkatalog erstellt und der Landwirtschaftskammer Rheinland (Bonn) zugesandt. Die Kammer ist Landesbeauftragter zur Durchführung dieser Maßnahmen.

Die Kammer hat für die Jahre 2000 bis 2002 die Förderprojekte in Tabellen zusammengestellt. Es wurde vom versandten Fragebogen abgewichen, weil mit der hohen Anzahl von 370 Einzelprojekten keine individuelle Beantwortung möglich ist. Es wurden die bewilligten und die ausgezahlten Projekte zusammengestellt.

### q 9.3 Vollzugskontrolle

Die bisher bewilligten und ausgezahlten Projekte sind alle dem Teilbereich „Beihilfen für landwirtschaftliche Einzelbetriebe gemäß der Art. 4 bis 7“ der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 zugeordnet. Projekte gemäß Artikel 33 wurden noch nicht bewilligt, daher haben in diesem Teilbereich auch noch keine Auszahlungen stattgefunden.

Zum ersten Teilbereich liegen Angaben zu den bewilligten Projekten vor. Die 370 Einzelprojekte wurden nach den drei Förderbereichen und nach den drei Förderjahren mit den bewilligten Summen in Tabelle q1 aufgetragen. Es zeigt sich, dass im ersten Förderjahr (2000) die Nachfrage noch zurückhaltend war. Im zweiten Förderjahr wurde in allen Bereichen fast die doppelte Summe bewilligt. Es geht aus der Tabelle q1 auch klar hervor, dass die Nachfrage im Bereich (2.1.2) der wasser- und energiesparenden Bewässerungsanlagen am höchsten war. Der Bereich Bewässerungsmanagement (2.1.3) wurde noch etwas zurückhaltender genutzt. Andererseits ist die Technik für das Bewässerungsmanagement auch preiswerter als die Techniken zur Wasserverteilung auf dem Feld oder im Gewächshaus.

**Tabelle q1:** Bewilligte Fördermittel in EURO

	2.1.1	2.1.2	2.1.3
<b>2000</b>	15.747	234.191	43.775
<b>2001</b>	29.529	412.885	85.406
<b>2002</b>	29.991	370.806	42.320

Quelle: LK-Rheinland.

### q 9.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In der Tabelle q2 ist die Projektanzahl nach Jahren und Fördergegenstand zusammengefasst.

**Tabelle q2:** Summarische Übersicht der geförderten Projekte

Fördergegenstand	2.1.1	2.1.2	2.1.3
2000	2	22	9
2001	21	103	61
2002	12	98	42
Gesamt	35	223	112

Quelle: LK-Rheinland.

Die geförderten Gegenstände sind uneingeschränkt dem Ziel einer effizienteren Wassernutzung zuzuordnen. Dass die Förderung zu rund 90 % von Gartenbaubetrieben in An-

spruch genommen wurde, hängt sicherlich mit dem relativ hohen Bestand von Gartenbau-betrieben in NRW im Gegensatz zur Landwirtschaft zusammen. Für die Landwirtschaft ist diese Region nicht zwingend berechnungsbedürftig, daher auch die geringere Nachfrage. Die in der Tabelle q3 aufgeführten Stichworte spiegeln Bewässerungsverfahren und -geräte wieder, die eine innovative Technik darstellen. Der Bereich Nach- und Umrüstung von Bewässerungsanlagen (2.1.1) wurde nur von 35 Betrieben genutzt. Dagegen liegt der Hauptförderschwerpunkt im Bereich der Neuanschaffung Wasser und Energie sparender Bewässerungsanlagen (2.1.2). Ein Grund dürfte sein, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, an älterer Technik neue Technologie zu installieren. Daher erscheint es folgerichtig, die alte Technik durch neue zu ersetzen. An den Stichworten der Tab. q3 kann erkannt werden, dass sehr moderne Bewässerungstechnik im Gewächshaus installiert wurde, die mit einer herkömmlichen Düsenrohrberegnung nicht zu vergleichen und nicht zu kombinieren ist.

Um die modernen Bewässerungstechniken besser einzuordnen, sollen diese etwas näher erläutert werden.

Geschlossene Bewässerungssysteme sind komplette funktionsfähige Einrichtungen, bei denen durch geeignete Maßnahmen das Wasser, welches als Überschusswasser nach einem Bewässerungsvorgang für Pflanzen anfällt, aufgefangen und bei weiteren Bewässerungsvorgängen in unveränderter oder aufbereiteter Form wiederverwendet wird. Solche Systeme gewährleisten, dass der Eintrag von Pflanzenbehandlungsmitteln und Nährstoffen, insbesondere Nitrat, in den Bereich des Grundwassers nahezu vollständig verhindert wird. Hierzu zählen Ebbe-Flutsysteme, Fließtische und Rinnenkultursysteme.

Wichtig für die Funktion solcher Systeme ist das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten. Für alle Systeme mit Rezirkulation müssen ausreichend große Speicher vorhanden sein, die das Rücklaufwasser aufnehmen. Die benötigte Größe schwankt stark. Teilweise wird ein Zwischenspeicher für die Wasserentkeimung und -aufbereitung notwendig.

Für einige Verfahren ist eine besonders genaue Regelung der Substratfeuchte wichtig. Besonders für Systeme, die eine bedarfsentsprechende Bewässerung vornehmen, werden zusätzliche Messfühler benötigt. Für Kultursysteme, bei denen eine Pufferung durch das Substrat entfällt, ist eine kontinuierliche Kontrolle der Nährlösungszusammensetzung und des pH-Wertes sowie eine anschließende evtl. Korrektur wichtig. Hierfür kann der Einsatz von Dünge- und Bewässerungscomputern empfehlenswert sein, wie sie unter Bereich 2.1.3 genannt sind.

Unter Mikrobewässerung versteht man die Verfahren der Tropfbewässerung, Sprühberegnung und Kleinregner. Am verbreitetsten ist hier die Tropfbewässerung. Mit ihr wird hinsichtlich der Wasser- und Nährstoffversorgung der Kulturen ein hoher Wirkungsgrad erreicht, d.h., es wird mit geringem Betriebsdruck und geringem Wasservolumen gearbeitet.

Zu einer Tropfbewässerungsanlage gehören Kopfeinheit (Steuerung), Filter, Haupt- und Verteilerleitungen, Tropfleitungen mit eingebauten oder aufgesetzten Tropfern, welche porös, düsenartig oder mikrokanalartig ausgebildet sind. Auch hier werden für die Steuerung und Regelung der Wasser- und Nährstoffgaben Bewässerungscomputer eingesetzt.

**Tabelle q3:** Kurzdarstellung der Fördergegenstände

Fördergegenstand	2.1.1	2.1.2	2.1.3
2000	- 1 Geschlossene Systeme - 1 Tropfbewässerung, - 1 Nachrüstung Ebbe-Flutsystem	- 1 Installation Ebbe-Flutsystem, - 3 Gießwagen, - 4 Tropfbewässerung, - 2 Fließtisch, - 1 Düsenrohrbewässerung	- 10 Bewässerungscomputer
2001	- 3 Nachrüstung Beregnungsmaschinen, - 1 geschlossene Tropfbewässerung, - 4 Beregnungscomputer - 10 Gießwagen - 3 Nachrüstungen Beregnungsmaschine	- 36 Installation Ebbe-Flutsystem, - 6 Gießwagen, - 42 Tropfbewässerung, - 4 Fließtisch, - 13 Beregnungsmaschinen - 1 Düsenrohrbewässerung - 12 Düsenwagen - 2 Düsenwagen mit Tropfbewässerung	- 58 Bewässerungscomputer - 1 Steuerungstechnik, - 1 Regenautomat, - 1 Messsysteme
2002	- 1 Nachrüstung Beregnungsmaschinen, - 4 Gießwagen, - 4 Düsenwagen - 3 Beregnungs PC	- 23 Installation Ebbe-Flutsystem, - 27 Gießwagen, - 33 Tropfbewässerung, - 2 Rollbeetsysteme - 1 Fließtisch Rinnenkultursysteme - 5 geschlossene Systeme	- 27 Steuerungen, - 1 Schaltschränke, - 1 Pumpenschaltungen, - 1 Klimacomputer - 12 Bewässerungscomputer

Quelle: Datenblätter aus NRW LW-Rheinland.

Die Verbesserung des Bewässerungsmanagements (2.1.3) mit über 100 Einzelmaßnahmen nimmt einen erfreulich großen Raum ein. Anders als in der Landwirtschaft nutzen die Gärtner stärker Steuerungsinstrumente für die Bewässerung. Es ist sehr sinnvoll Investitionen in das Management vorzunehmen, denn eine moderne Bewässerungstechnik braucht auch Entscheidungskriterien wann und wie viel bewässert werden soll.

Die Bewässerungscomputer gehören teilweise direkt zum Bewässerungssystem, wie oben beschrieben, oder es sind selbständige Geräte zur Managementunterstützung. Mit diesen Geräten wird i.d.R. der Durchfluss oder die Bewässerungszeit gesteuert. Oft sind die Bewässerungsflächen so groß, dass Untereinheiten gebildet werden müssen, die vom Bewässerungscomputer „verwaltet“ werden. Den Angaben zu 2.1.3 ist nicht zu entnehmen, wie

viel Sensoric bei den Bewässerungscomputern enthalten ist. Im allgemeinen wird weniger Sensoric eingesetzt, aber zukünftig sollte hierauf stärker geachtet werden. Nur über gute Informationen aus dem Pflanzenbestand heraus, lässt sich eine umweltgerechte Steuerung des Wassermanagements betreiben. Neben der reinen technischen Vervollkommnung der Bewässerungsanlagen, muss zukünftig also stärker an die „Software“ des Pflanzenwasserbedarfes gedacht werden.

Auffällig ist die hohe Anzahl von Einzelfördermaßnahmen in NRW. Gartenbaubetriebe arbeiten selten in der Produktion überbetrieblich zusammen, so dass auch keine technische Zusammenarbeit stattfindet. Eine überbetriebliche Zusammenarbeit ist im Bereich der Bewässerungstechniken (Wasserverteilung) nicht möglich, weil fast täglich die selben Flächen bewässert werden müssen und es sich um ortsgebundene Techniken handelt. Eine Zusammenarbeit könnte im Bereich der Wassergewinnung stattfinden, wenn die Betriebe nicht weiter als ein Kilometer von einander entfernt wären, was aber sicher nur selten Fall ist.

Die Anzahl der geförderten Projekte liegt bei 370. Gartenbaubetriebe gibt es nach telefonischer Auskunft des Statistischen Landesamtes NRW ca. 3.000, wobei diese Zahl geschätzt ist. Somit dürfte der geförderte Anteil der Betriebe bei 10 % liegen. Landwirtschaftliche Betriebe werden mit einer Anzahl von 50.900 angegeben. Doch diese Betriebe arbeiten weitgehend ohne Beregnungsanlagen, von denen nur sehr vereinzelt eine Förderung nachgefragt wurde.

Ein weiterer Maßstab zur Darstellung kann die Förderung pro Betrieb für die drei Förderbereiche, wie in Tabelle q4 dargestellt.

**Tabelle q4:** Fördersumme pro Betrieb

Bereich	2.1.1		2.1.2		2.1.3	
	Anzahl Betriebe	Durchsch. €/Betrieb	Anzahl Betriebe	Durchsch. €/Betrieb	Anzahl Betriebe	Durchsch. €/Betrieb
Jahr						
2000	2	2.085	22	7.031	10	2.507
2001	21	1.533	103	3.472	61	1.243
2002	12	2.752	98	3.574	42	1.075

Quelle: LK-Rheinland.

Die Fördersumme variiert zwischen 500 € und 12.000 € pro Betrieb. Die höchsten durchschnittlichen Summen werden im Bereich 2.1.2 (Wasser- und energiesparende Bewässerungsanlagen) erreicht. Begründet ist dies mit den rel. hohen Investitionen in die Bewässerungstechnik auf den Betrieben. Die Wasserverteilungstechniken sind immer flächendeckend anzuschaffen und benötigen somit einen höheren Kapitalbedarf. Im Bewässe-

rungsmanagement (2.1.3) liegen die Durchschnittswerte niedriger, weil es sich um kleinere Steuerungsgeräte handelt, die aber den Zweck der Zeit- oder Durchflusskontrolle voll erfüllen.

Insgesamt zeigt sich, dass sowohl sehr kleine als auch recht große Investitionen getätigt werden.

Durch die geförderten Maßnahmen wurde auf betrieblicher Ebene eine Erhöhung der Wassereffizienz erreicht. Getätigte Neuinvestitionen und eine daraus resultierende Erweiterung der Anbauflächen lassen in der Gesamtbilanz keinen geringeren Wasserverbrauch erwarten. Der spezifische Wasserbedarf, z.B. m<sup>3</sup>/ha, ist sicherlich aufgrund der modernen geförderten Technik gesunken. Das Anbauspektrum bleibt im wesentlichen unverändert. Aufgrund der kurzen Laufzeit des Programms sind Auswirkungen auf die Grundwasserqualität noch nicht zu erwarten. Alle Maßnahmen sind so einzuordnen, dass sie zum Erhalt und zur Verbesserung der Umwelt beitragen. Eine detaillierte Analyse auf Einzelprojektebene konnte aufgrund der 370 Einzelmaßnahmen nicht erfolgen.

### **q 9.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

Hervorzuheben ist die Bekanntmachung des Förderprogramms in der „Förderfibel“ des Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Titel „Das NRW-Programm Ländlicher Raum“. Hier werden die einzelnen Fördermaßnahmen klar und übersichtlich dargestellt.

Veröffentlicht wurden die Fördermaßnahmen im Ministerialblatt des Land NRW mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Bewässerungsrichtlinie), Rd. Erl. D. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 21.8.00 – II B 2 – 2276.40.21.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie hat der Direktor der Kammer ordnungsgemäß die Leiter der Arbeitsbereiche, Kreisstellen, Berufskollegs und Beratungsstellen informiert und sie mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet.

Weitere Dienstanweisungen folgten zur Erfassung des Antrageinganges, zur Abwicklung von Förderverfahren, zur Durchführung von Verwaltungskontrollen, zum Zuwendungsbe-

scheid und zum Auszahlungsbescheid. Die administrative Umsetzung erscheint positiv verlaufen zu sein.

## **q 9.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen**

Bei der Vielzahl der Einzelmaßnahmen stellt sich die Frage, warum nicht im überbetrieblichen Rahmen eine Förderung stattfinden kann. Die Rechtsform von Wasser- und Bodenverbänden oder Realverbänden ist bekannt, wird aber im Gartenbau nicht angewandt. Die in q 9.4 aufgeführten Fördergegenstände sind Techniken, die nur auf einzelbetrieblicher Ebene einsetzbar sind. Anders wäre es bei dem Aufbau von zentralen Pumpstationen oder größeren Rohrleitungsnetzen. Die hohe Inanspruchnahme (370 Projekte) der Maßnahmen zeigt, dass ein Bedarf zur Erneuerung in Gartenbau und Landwirtschaft vorhanden ist.

## **q 9.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Es ist erfreulich das der größte Anteil der Förderung in den Bereich „Wasser- und Energiesparender Bewässerungsanlagen“ (2.1.2) ausgezahlt wurde. Erfreulich wäre, wenn in Zukunft ein noch stärkerer Anteil in das Bewässerungsmanagement investiert würde. In diesem Bereich sind stärkere Umweltwirkungen zu erwarten. Denn die Bewässerungstechnik ist heute schon sehr ausgereift, so das man fast millimetergenau das Wasser verteilen kann. Vernachlässigt wurde in den letzten Jahrzehnten die Weiterentwicklung und die Einführung von geeigneten Sensoren oder Modellen zur Bestimmung des aktuellen Wasserbedarfes in der Praxis.

Im Bereich Gartenbau beschränkt sich die Förderung der Bewässerung auf Einzelbetriebe. Der Zusammenschluss mehrerer Betriebe oder die Organisationsform von Wasser- und Bodenverbänden ist im Gartenbau nicht üblich. Somit kann auch die Förderung nur auf einzelbetrieblicher Ebene erfolgen. Der überbetriebliche Gedanke lässt sich nur im landwirtschaftlichen Bereich realisieren.

## 9.6 Einleitung zur Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Artikel-33-Maßnahmen einen Katalog von Bewertungsfragen, -kriterien und –indikatoren vorgegeben, anhand dessen die Bewertung erfolgen soll. Dieser Katalog wird in den folgenden Kapiteln abgearbeitet. Im Materialband erfolgt keine zusammenfassende Darstellung über alle Maßnahmen, sondern hier werden die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen jeweils den Indikatoren zugeordnet und nacheinander dargestellt.

Dabei wird nicht für jede Maßnahme zu jedem Indikator geantwortet, sondern nur zu denen, auf die die Maßnahme abzielt oder bei denen sie Wirkungen entfaltet.

In dem hier abgearbeiteten Katalog finden sich Aussagen zu allen EU-Bewertungsfragen in ihrer Originalfassung. Wir haben einen Teil der Kriterien und Indikatoren im Rahmen des Bewertungsprozesses verändert oder ergänzt. Die Begründungen hierfür finden sich jeweils bei den veränderten Kriterien und Indikatoren.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Maßnahmen zu welchen EU-Bewertungsfragen und –kriterien einen Beitrag leisten.

<b>EU Bewertungsfragen und -kriterien</b>	<b>Maßnahmenkürzel</b>				
	<b>k</b>	<b>l</b>	<b>o</b>	<b>p</b>	<b>q</b>
<b>IX.1 In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?</b>					
IX.1-1 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten	X	X	X	X	
IX.1-2 Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	X		X		
<b>IX.2 In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?</b>					
IX.2-1 Verringerung der Abgelegenheit	X		X		
IX.2-2 Erhaltung/ Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien				X	
IX.2-3 Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen	X		X		
<b>IX.3 In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?</b>					
IX.3-1 Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung	X		X	X	
IX.3-2 Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden					
IX.3-3 Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei	X		X		

<b>EU Bewertungsfragen und -kriterien</b>	<b>Maßnahmenkürzel</b>				
	<b>k</b>	<b>l</b>	<b>o</b>	<b>p</b>	<b>q</b>
<b>IX. 4. In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?</b>					
IX. 4- 1. Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen	X	X	X	X	X
IX. 4- 2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.					
IX. 4- 3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.					X
IX. 4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten	X		X		
<b>IX. 5. In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?</b>					
IX. 5- 1. Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.	X	X			X
IX. 5- 2. Vermeidung von Verschmutzung/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen	X		X		
IX. 5- 3. Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen	X		X		
IX. 5- 4. Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und -lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür	X		X		

X – Ein Beitrag wird geleistet.

### 9.6.1 Frage IX.1 – In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

●	○	●	●	
k	l	o	p	q

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### 9.6.1.1 Kriterium IX.1-1. Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten

##### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

##### *Indikator IX.1-1.1 Anteil des auf Grund von Fördermaßnahmen erzielten Einkommens der landwirtschaftlichen Bevölkerung*

- a) davon Bruttoeinkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (das auf Grund von Verbesserungen der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder auf Grund von Transaktionen erzielt wurde, die wiederum auf Beihilfen im nichtlandwirtschaftlichen Sektor zurückzuführen sind) (in % und Beschreibung)

##### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator wurde modifiziert, da Einkommenswirkungen nur bei Maßnahme k, und dort nur teilweise, beziffert werden konnten. Die weiteren Maßnahmen wirken sich langfristig auf die Einkommen aus, so dass Zahlenangaben zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. In diesen Fällen erfolgt eine Beschreibung.

##### *k - Flurbereinigung*

Flurbereinigung hat positive Einkommenswirkungen für die beteiligten Landwirte, indem sie die Produktionsstrukturen der Außenwirtschaft (Acker-, Grünlandbewirtschaftung) in einem umgrenzten Gebiet verbessert und so eine Senkung der Produktionskosten bewirkt. Es können drei Arten von Einkommenseffekten unterschieden werden, die nachfolgend dargestellt werden:

- (1) unmittelbare Kostensenkungen durch Bodenmanagement,
- (2) unmittelbare Kostensenkungen durch den Bau gemeinschaftlicher Anlagen,
- (3) mittelbare Einkommenswirkungen durch betriebliche Anpassungsreaktionen.

Das **Bodenmanagement** bewirkt direkt und unmittelbar Kostensenkungen, da es die Größe und Form der bewirtschafteten Schläge sowie deren Entfernung zum Hof günstiger gestaltet (vgl. Kap. k 9.4.2). Hierdurch sinkt auf den Betrieben der Zeitbedarf zur Erledigung der Außenwirtschaft, und damit einher gehend nehmen die Lohnkosten und die variablen Maschinenkosten (Treibstoff-, Reparaturaufwand) ab. Zudem sinken die Aufwandsmengen an Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, und die Naturalerträge steigen, da der Anteil der Vorgewende- und Feldrandfläche an der Nutzfläche mit steigender Schlaggröße abnimmt.

In der Literatur finden sich zahlreiche, überwiegend ältere Berechnungsbeispiele für diese Wirkungen. Jüngere Auswertungen haben folgende jährliche Einkommenssteigerungen als Ergebnis:

- in Bayern im Durchschnitt 118,5 DM/ha für Nebenerwerbs- und 84 DM/ha für Hauptidealbetriebe (Keymer et al., 1989), zuzüglich unbewerteter Arbeitszeiterparnisse von 5,5 (Nebenerwerb) bzw. 4,0 AKh/ha. Die einzelbetrieblichen Ergebnisse streuen zwischen 17 und 274 DM/ha und Jahr.
- in Baden-Württemberg durchschnittlich 191,52 DM/ha für Ackerland und 134,15 DM/ha für Grünland (einschließlich bewerteter AKh) (Burgmaier, 1993).
- in Niedersachsen zwischen 24,61 und 50,46 Euro/ha im Verfahrensdurchschnitt, wobei Einzelbetriebe zwischen 0 und 103 Euro liegen (Klare et al., 0 AD).

Den Ergebnissen gemeinsam ist eine erhebliche Spanne zwischen Betrieben mit sehr geringen und sehr hohen Kostenersparnissen. Je nach der topographischen Ausgangslage und den individuellen Zusammenlegungserfolgen profitieren Landwirte in sehr unterschiedlichem Ausmaß von der Flurbereinigung, weshalb Durchschnittswerten in diesem Zusammenhang grundsätzlich nur eine begrenzte Aussagekraft zukommt.

Zum Zweck überschlägiger Berechnungen enthält die niedersächsische Studie Tabellen mit variablen Bewirtschaftungskosten (variable Maschinen- und Lohnkosten, Feldrandeffekte) bei unterschiedlichen Schlaggrößen, Schlaglängen und Hof-Feld-Entfernungen. Diese basieren auf Kalkulationsdaten des KTBL und werden für unterschiedliche Acker- und Grünlandfruchtfolgen dargestellt (Klare et al., 0 AD). Nach der dort beschriebenen „Faustzahlen“-Methode werden im Folgenden durchschnittliche Kostenersparnisse für zwei Verfahren ermittelt.

Grundlage sind die Schlaggrößen, die für Verfahren mit (vorläufiger) Besitzeinweisung zwischen 1998 und 2001 aus den InVeKoS-Daten ermittelt wurden (vgl. MB-IX k 9.4.2). Ergänzend wurden – sofern angegeben – Informationen aus der Befragung (Fragen 10 bis 12) über die Veränderung von Schlaglängen, -ausformung und Hof-Feld-Entfernung in den jeweiligen Verfahren verwendet. Das Ergebnis der Berechnungen ist aus Tabelle 9.1

ersichtlich, die Ermittlung der Werte ist ausführlich im Anhang zu Maßnahme k dargestellt.

**MB-IX-Tabelle 9.1:** Zahl der Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Änderung der Schlaggröße und dadurch ersparte Kosten in ausgewählten Flurbereinigungsverfahren (Durchschnittswerte)

Name des Verfahrens	1998			2002			Ersparnis Euro je ha
	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlag- größe ha	Anzahl Betriebe	Fläche ha	Schlag- größe ha	
Freckenhorst-Walgern	65	869	2,32	64	907	2,93	22,77
Alverskirchen	48	1728	2,37	44	1288	2,85	7,76

Quelle: Eigene Berechnung nach InVeKoS-Daten 1998 und 2002.

Die in diesen Verfahren ausgewiesenen Kostenersparnisse sind nicht repräsentativ für die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung in NRW. Sie liegen jedoch deutlich unter den aus der Literatur zitierten Ergebnissen. Es wird daher nochmals betont, dass die Ergebnisse auf den im InVeKoS 1 bis 3 Jahre nach der Besitzeinweisung ausgewiesenen Schlaggrößen basieren. Es ist denkbar, dass sich in den folgenden Jahren innerhalb der durch die Flurbereinigung geschaffenen Besitzstücke noch größere Schläge bilden (vgl. MB IX k 9.4.2). Überdies sind die Kostenersparnisse einer Zusammenlegung in Grünlandgebieten mit der verwendeten Methode nur unzureichend darstellbar.

Weitere unmittelbare Kostensenkungen werden mit dem Bau **gemeinschaftlicher Anlagen** erreicht. Auf erneuerten Wegen entstehen Zeitersparnisse, wenn die Tragfähigkeit und die Oberflächenbeschaffenheit von bestehenden Wegen verbessert wurden und damit die mögliche Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Waren die Wege in einem sehr schlechten Zustand, so hat eine Erneuerung auch Einfluss auf die Reparaturkosten der Maschinen. Höhere Kosteneinsparungen werden erreicht, wenn durch den Wegebau auf neuer Trasse Abkürzungen möglich sind oder Ortschaften und vielbefahrene Straßen umfahren werden können.

Ein ausgebautes Wegenetz erleichtert darüber hinaus den Einsatz von größeren Maschinen durch Lohnunternehmer oder Maschinengemeinschaften, die eine weitere Kostensenkung der Außenwirtschaft nach sich ziehen (mittelbarer Effekt).

**Mittelbare** Einkommenseffekte entstehen in den Folgejahren nach der Besitzeinweisung bzw. dem Bau gemeinschaftlicher Anlagen dadurch, dass einzelne, zukunftsorientierte

Betriebe aufgrund der neuen Bedingungen Anpassungsreaktionen vornehmen. Diese entstehen, indem die verbesserte Produktionsstruktur z.B.

- eine Einführung größerer Maschinen, rationellerer Arbeitsverfahren oder Verfahren der überbetrieblichen Maschinenverwendung nach sich zieht,
- dem Betrieb zu Freiräumen verhilft, die dieser zu betrieblichem Wachstum oder zur Aufnahme neuer Betriebszweige nutzen kann, aber auch zu außerbetrieblicher Verwendung von Arbeitskraft und Kapital,
- dem Betrieb zu einem Standort für den Neubau von Stallungen oder anderen Betriebsgebäuden (bis hin zur Aussiedlung) verhilft.

Solche Einkommenswirkungen sind immer nur für einzelne Betriebe im Flurbereinigungsgebiet zu erwarten, sie sind nur langfristig beobachtbar und können zudem nur schwer von anderen Einflussgrößen isoliert werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Einkommenswirkungen von Flurbereinigung auf landwirtschaftliche Betriebe vielfältig sind und sich nur zu einem geringen Teil mit den gewählten Methoden darstellen lassen. Unmittelbare Kostenersparnisse aufgrund des Bodenmanagements sind berechenbar, insoweit sie die Schlaggröße und –form betreffen, und sind sehr unterschiedlich ausgeprägt, doch schon auf dieser Ebene sind nicht alle Wirkungen erfasst. Eine umfassende Berechnung könnte nur auf Ebene einzelner Betriebe erfolgen und würde zu einer breiten Streuung von Ergebnissen führen. Mittelbare Wirkungen können stets nur verbal skizziert werden, da der Einfluss der Flurbereinigung nicht von anderen Einflüssen isoliert werden kann.

Zu den Wirkungen der **Waldflurbereinigung** wird nachfolgend das AfAO Siegen zitiert: „Der Vorteil aus der Arrondierung und besseren Erschließung verbessert die Ertragsklasse der Bestände um mindestens eine halbe Ertragsklasse (weniger Randeinwirkungen, verbesserte Möglichkeiten der Bestandspflege). Ein weiterer Vorteil ergibt sich aus den verminderten Rückekosten. Nach den Waldwertermittlungsrichtlinien NRW 2002 lassen sich diese Vorteile (...) mit mindestens 142 Euro/ha und Jahr für Fichtenbestände und mit mindestens 102 Euro/ha und Jahr für Buchenbestände beziffern.“ (AfAO Siegen, 2003).

### ***1 – Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe***

Ob sich das erzielte Einkommen in den über 300 Mitgliedsbetrieben der neun BFD verbessert hat, kann in Anbetracht der kurzen Förderdauer nicht quantifiziert werden. Die fünfjährige Teilnahme in einem BFD eröffnet den Betrieben jedoch gute Chancen, ihre Wirtschaftlichkeit und die identifizierten Schwachstellen zu verbessern.

### ***p – Diversifizierung***

Aufgrund der erst 10 abgeschlossenen Projekte und der erst kurzen Zeit, die seit ihrem Abschluss vergangen ist, lässt sich noch keine endgültige Aussage treffen. Allerdings lassen die umfangreichen Anforderungen, die an die Konzeption der Projekte gestellt werden, darauf schließen, dass sich langfristig positive Einkommenseffekte einstellen werden (siehe MB IX p 9.5).

b) Anzahl/Anteil von Projekten mit positiven Einkommenseffekten an allen Dorferneuerungsprojekten.

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Der Indikator hieß ursprünglich: „Davon Einkommen aus Mehrfach-tätigkeiten, die auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren verrichtet wurden (in %)“. Wirkungen hierzu sind nur bei der Maßnahme o (Teilbereich Umnutzung) zu erwarten. Aufgrund der Langfristigkeit der Wirkungen können Einkommenseffekte bisher nicht quantifiziert werden, stattdessen schätzen wir die Zahl der Projekte ab, die solche Effekte erwarten lassen.

### ***o - Dorferneuerung***

Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator - im Gegensatz zum Indikator IX.1-2.2. - eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der Indikator IX.1-2.2 beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Hauptziel es ist, auf direkte Weise Einkommen bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei der Dorferneuerung sind dies nur die Projekte im Teilbereich Umnutzung. Nur bei Projekten dieser (Teil-) Maßnahmen würde es Sinn machen, eine detaillierte Erhebung der Höhe von direkt bei den Begünstigten auftretenden Einkommenswirkungen durchzuführen. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden insgesamt 100 Umnutzungsprojekte (rund acht Prozent der Dorferneuerungsprojekte) abgeschlossen. Diese Projekte wurden überwiegend erst in den Jahren 2001 und 2002 fer-

tiggestellt, weshalb davon auszugehen ist, dass sich ihre Einkommenswirkungen noch nicht voll entfaltet haben. Eine umfangreiche Erhebung von Einkommenseffekten so kurz nach Abschluss der Projekte erschien daher nicht zielführend, so dass dieser Indikator zur Halbzeitbewertung nicht in der von der EU-Kommission geforderten Einheit Euro pro Begünstigtem beantwortet wird.

Hinweise auf die Richtung und Höhe von Einkommenseffekten können die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger der Dorferneuerung geben. Hierbei wurden auch 19 Landwirte befragt, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben. 17 dieser 19 Zuwendungsempfänger haben angegeben, dass sie eine dauerhaft ansteigende Veränderung ihres Haushaltseinkommens als Folge der Förderung erwarten. Die Spannweite der erwarteten Steigerung reicht dabei von 1.000 Euro pro Jahr bis hin zu mehr als 10.000 Euro. Zehn Zuwendungsempfänger haben dabei angegeben, dass sich die Veränderungen zwischen 2.500 und 10.000 Euro bewegen. Damit entfalten Umnutzungsprojekte in der Mehrzahl der Fälle deutlich positive Einkommenswirkungen für die landwirtschaftlichen Betriebe.

***Indikator IX.1-1.2. Verhältnis von {Kosten} zu {Umsatzerlösen} der geförderten, mit den landwirtschaftlichen Betrieben in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten***

Dieser Indikator wurde gestrichen, weil die Förderung von „Tätigkeiten“ im gesamten Bereich des Artikels 33 eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Die meisten Maßnahmen zielen auf eine Förderung von Infrastruktur und Ausstattung, die sich nicht auf bestimmte, abgrenzbare Tätigkeiten bezieht. Um die Frage zu beantworten, hätten wir die Umsatzerlöse ganzer Betriebe ermittelt oder hergeleitet sowie die Auswirkungen der Förderung auf die Umsatzerlöse von allen sonstigen Einflüssen abgegrenzt werden müssen. Diese Abgrenzung ist nicht möglich. Sofern Zahlen zu Einkommen dargestellt sind, wird ausschließlich von der Kostenseite her argumentiert.

**9.6.1.2 Kriterium IX.1-2. Erhalt/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**

**Checkliste**

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

***Indikator IX.1-2.1. Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten.***

**Checkliste**

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

Dieser Indikator bezieht sich auf die Höhe der Einkommenseffekte, die bei den direkt Begünstigten als Wirkung der Förderung auftreten. Darunter sind z.B. Bruttoeinkünfte aus der Vermietung einer mit Fördermitteln geschaffenen Ferienwohnung zu fassen. Damit findet bei diesem Indikator - im Gegensatz zum nächsten Indikator (IX.1-2.2.) - eine Fokussierung auf die Einkommenseffekte bei den direkt Begünstigten statt. Der nachfolgende Indikator IX.1-2.2. beinhaltet darüber hinaus auch Einkommenseffekte für Teile der ländlichen Bevölkerung, die nicht direkt Begünstigte sind, aber dennoch positive Einkommenseffekte haben, beispielsweise durch im Rahmen der geförderten Projekte neu geschaffene Arbeitsplätze.

Die Bearbeitung dieses Indikators mit seinem Fokus auf die Höhe der Einkommenseffekte bei direkt Begünstigten macht ausschließlich bei solchen Maßnahmen Sinn, deren erklärtes Hauptziel es ist, auf direkte Weise Einkommen außerhalb der Landwirtschaft zu sichern und/oder neu zu schaffen. Bei den Artikel-33-Maßnahmen ist dies nur die Maßnahme o (Teilbereich Umnutzung). Gemäß der Definition der EU-Kommission ist der durch die Umnutzung erzeugte direkte Einkommenseffekt allerdings der landwirtschaftlichen Bevölkerung zuzuordnen, daher werden die Ergebnisse unter IX.1-1.1. b) dargestellt und nicht an dieser Stelle. Bei allen weiteren Projekten der Artikel-33-Maßnahmen macht eine detailliertere Erhebung der Höhe von direkt bei den nichtlandwirtschaftlichen Begünstigten auftretenden Einkommenswirkungen keinen Sinn und der Indikator wird daher nicht beantwortet.

***Indikator IX.1-2.2. Anteil der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, die Einkommen aus Transaktionen/Beschäftigungsverhältnissen bezieht, welche auf Grund von Beihilfen in nichtlandwirtschaftlichen Sektoren getätigt wurden bzw. entstanden sind (Anteil und Beschreibung).***

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Zur Beantwortung dieses Indikators wird die Anzahl der Projekte und der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen, die positive direkte Einkommenseffekte hervorgebracht haben beziehungsweise durch die solche entstanden sind. Außerdem wird beschrieben, welcher Art diese Einkommenseffekte sind und wie sie zustande kommen. Dabei geht es sowohl um die direkten Effekte bei den Zuwendungsempfängern als auch um die Effekte bei den Beschäftigten, für die im Rahmen eines geförderten Projektes ein neuer Arbeitsplatz entstanden ist oder deren Arbeitsplatz erhalten wurden.

### ***o - Dorferneuerung***

Die Förderung der Dorferneuerung kann im Sinne dieses Indikators in verschiedener Weise auf das Einkommen der ländlichen, nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wirken:

- (1) direkt, als unmittelbare Wirkung der Projekte bei den privat Zuwendungsempfängern,
- (2) direkt über Einnahmen, die Kommunen aus der Vermietung geförderter Einrichtungen erzielen sowie
- (3) indirekt, über die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

#### **(1) Direkte Einkommenswirkungen bei privaten Zuwendungsempfängern**

Grundsätzlich verfolgen die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte von nichtlandwirtschaftlichen Privatpersonen nicht das Hauptziel, positive Einkommenswirkungen hervorzubringen.

Um bei den bisher geförderten Projekten überprüfen zu können, ob trotzdem Einkommenseffekte durch die Förderung erwartet werden, wurden einige Zuwendungsempfänger dazu befragt. Dies erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragung. Dazu wurde eine Stichprobe aus der Gruppe der abgeschlossenen Projekte der Jahre 2000 und 2001 gezogen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da es durchaus möglich ist, dass auch bei Projekten, die auf Grund der bei uns vorliegenden Daten kein Einkommensziel vermuten lassen (z.B. bei der Sanierung einer Fassade oder eines Daches), trotzdem Einkommenswirkungen eintreten. Das geförderte Gebäude kann beispielsweise nach der äußeren Sanierung insgesamt neu genutzt werden.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger (dargestellte Ergebnisse ohne Umnutzungsprojekte) haben wir daher alle Zuwendungsempfänger der Stichprobe (n=105) gefragt, ob sie infolge der geförderten Maßnahme dauerhafte Veränderungen des Haushaltseinkommens erwarten:

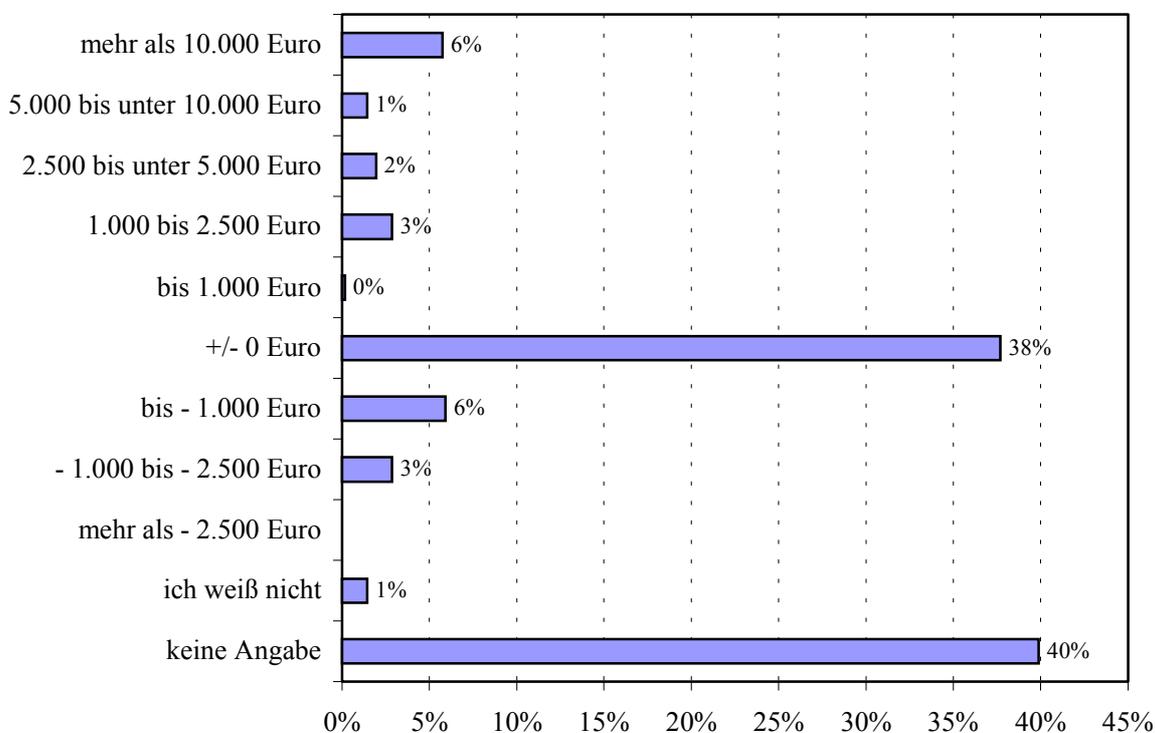
- Die große Mehrheit der Befragten (63 %) gab an, dass sie erwarten, dass das Haushaltseinkommen gleich bleiben wird.
- Neben einem Personenkreis, der sich dazu nicht geäußert hat, ist der Anteil derer, die geringfügig positive Einkommenseffekte angegeben haben, höher als der derer, die geringfügig negative Effekte verspürt haben; 8 % der Befragten gaben einen geringfügigen Anstieg, 4 % der Befragten eine geringfügige Verringerung an.
- Der Anteil derer, die deutlich positive Veränderungen des Haushaltseinkommens angaben (1 %), ist geringer als derer, die deutliche Verringerungen verspürten (6 %).

Der Bitte, diese Einkommenseffekte näher zu quantifizieren, hat erwartungsgemäß ein großer Teil der Befragten nicht entsprochen; 38 % der Befragten machten hierzu keine Angaben. Die Antworten derjenigen, die auf die Frage geantwortet haben, sind in Abbil-

dung 9.1 dargestellt. Sie machen deutlich, dass die positiven Einkommenseffekte in einem breiten Spektrum angesiedelt sind. Der Anteil deren, deren Jahreseinkommen um mehr als 10.000 Euro angestiegen ist, liegt beispielsweise bei 6 %.

Rückgänge des Jahreseinkommens bewegen sich in einem vergleichsweise geringen Bereich; 6 % der Befragten gaben an, dass sich ihr Jahreseinkommen jährlich um bis zu 1.000 Euro verringert hat (vgl. Abb. 9.1). Dieser Abnahme des aktuellen Haushaltseinkommens steht die Wertsteigerung des geförderten Gebäudes gegenüber; es gibt Gründe zu vermuten, dass dieser Aspekt möglicherweise bei der Beantwortung der Frage von den Zuwendungsempfängern nicht in ihre Überlegungen einbezogen wurde. Daher muss das Ergebnis an dieser Stelle relativiert werden; tatsächliche Einkommensrückgänge spielen wahrscheinlich nur bei den allerwenigsten Projekten eine Rolle. Einkommenserhöhungen bei gestalterischen Projekten können sich andererseits dann ergeben, wenn nach Durchführung der Maßnahme Mieteinnahmen aus dem geförderten Objekt an den Projektträger zurück fließen und diese höher sind als die Tilgung eines möglicherweise aufgenommenen Kredits.

**MB-IX-Abbildung 9.1:** Ungefähr erwartete Netto-Veränderung pro Jahr (Antworten privater Zuwendungsempfänger, ohne Umnutzungsprojekte, n=105)



Quelle: Eigene Darstellung.

## (2) Einnahmen bei öffentlichen Zuwendungsempfängern

Die schriftliche Befragung ergab, dass bei einem der 38 befragten öffentlichen Zuwendungsempfänger Arbeiten an einem Gebäude gefördert wurden, aus dem die Gemeinde Einnahmen erzielt. Bei diesem Projekt reichen diese Einnahmen aber zukünftig voraussichtlich nicht mehr aus, um die Betriebskosten des Gebäudes zu decken. Damit spielt der Aspekt der Einnahmen bei den öffentlichen Projekten eine untergeordnete Rolle.

## (3) Einkommen durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze in Folge der im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Projekte werden bei der EU-Bewertungsfrage IX.3 (Beschäftigung) ausführlich dargestellt. Die dort ermittelten 153 Arbeitsplätze, die durch die in den Jahren 2000 und 2001 geförderten Projekte erhalten wurden beziehungsweise entstanden sind, haben für die betroffenen Beschäftigten zu Einkommenseffekten geführt. Über die Höhe dieser Einkommenseffekte können im Rahmen dieser Zwischenbewertung noch keine Aussagen getroffen werden.

**Zusammenfassend** kann festgehalten werden, dass nicht alle Projekttypen gleichermaßen geeignet sind, Einkommenseffekte hervorzubringen. Zu den Dorferneuerungsprojekten, die unmittelbar positive Einkommenseffekte haben, gehören die Umnutzungsprojekte privater landwirtschaftlicher Projektträger (dargestellt bei Indikator IX.1-1.1. b). Die Einkommenseffekte ergeben sich dabei aus der Vermietung oder der gewerblichen Nutzung der umgenutzten Räume. Darüber hinaus erwarten auch bei den sonstigen Projekten der Dorferneuerung ca. 10 % der Zuwendungsempfänger eine Steigerung des Haushaltseinkommens in unterschiedlicher Höhe. Darüber hinaus treten Einkommenseffekte bei den Beschäftigten ein, für die durch die Dorferneuerungsförderung Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen wurden. Über die Höhe dieses Einkommens lassen sich aber gegenwärtig keine Aussagen treffen. Einnahmen durch die Vermietung geförderter Gebäude von öffentlichen Zuwendungsempfängern spielen dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

**Indikator IX.1-2.3 Erhalt/Verbesserung des Einkommens der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume (Beschreibung).**

### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel

einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich dort sogar neue Einwohner niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Als Folge steigender Nachfrage können Preise erhöht und/oder auch das Angebot (z.B. an Ferienwohnungen) ausgeweitet werden. Beides führt über größeren Umsatz beziehungsweise höhere Umsatzerlöse zu steigendem Einkommen. Auf diese Weise vergrößert sich zunächst das Einkommen eines Betriebsinhabers. Möglicherweise gibt dieser die Einkommenssteigerung über Lohnerhöhungen oder die Ausweitung der Beschäftigung zumindest zum Teil auch an seine Angestellten weiter. Über diese Wirkungsketten kann es somit zu indirekten Einkommenseffekten im ländlichen Raum kommen.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe. Die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Einkommenseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausrechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potential und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw.. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf Einkommen im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswir-

kungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet, als die direkten Effekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

### ***k – Flurbereinigung***

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen durch landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. Indikator IX.2-3.4).
- Durch Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung beitragen, wird insbesondere in Mittelgebirgsräumen die Kulturlandschaft erhalten (vgl. Indikator IX.3-1.1).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. Indikator IX.5-3.2), und multifunktional nutzbare Wege sorgen für eine bessere Zugänglichkeit der Landschaft (vgl. Indikator IX.2-3.1).

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können die beschriebenen indirekten Einkommenseffekte zur Folge haben. Die Wirkungen ließen sich aber durch die bisherige Untersuchung nicht quantifizieren.

### ***o – Dorferneuerung***

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Einkommenseffekte in einem geförderten Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. (Kötter, 1989), S.145).

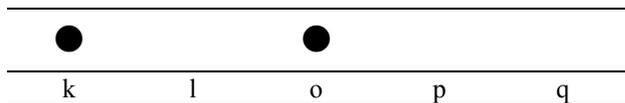
Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. Indikator IX.2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.

- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Unternehmen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. Indikator IX.2-2.1, Indikator IX.2-2.3).
- Die Förderung von Wohnraum und Ferienwohnungen im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vgl. Indikator IX.2-3.2).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. Infolge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

## 9.6.2 Frage IX.2 – In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?



● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

### 9.6.2.1 Kriterium IX.2-1. Verringerung der Abgelegenheit

#### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

#### ***Indikator IX.2-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte/Unternehmen, die Zugang zu geförderten Telekommunikationseinrichtungen/-diensten haben***

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator ist für die (Zwischen-) Bewertung nicht relevant, da bislang keine Projekte gefördert wurden, die Telekommunikationseinrichtungen in landwirtschaftlichen Haushalten oder Unternehmen eingesetzt hätten oder ihnen den zentralen Zugang zu IuK-Einrichtungen ermöglicht hätten, um auf diese Weise deren ggf. periphere Lage zu verbessern. Insofern es sich bei IuK-Einrichtungen auch um internetfähige Computer handelt, hatten sich die meisten landwirtschaftlichen wie außerlandwirtschaftlichen Haushalte und Unternehmen ohnehin seit Mitte der 90er Jahre (des 20. Jhd.) selbständig um ihre Ausstattung mit diesen Geräten gekümmert. Ein Bedarf für die zentrale Bereitstellung von IuK-Technologien in Form sog. Telehäuser ist daher nicht zu registrieren. Zum zweiten muss darauf hingewiesen werden, dass es im europäischen Vergleich in Nordrhein-Westfalen keine derartig peripheren Räume gibt, als dass Abgelegenheit ein zentrales Problem darstellt.

#### ***Indikator IX.2-1.2. Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und /oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).***

- a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Beschreibung und Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten).

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

***k – Flurbereinigung***

Die für Landwirte eingesparten Transportzeiten sind ein Teilaspekt der unter Frage IX 1-1.1 dargestellten Wirkungen der Flurbereinigung auf die Arbeitszeit. Je größer die einzelnen Schläge sind, umso weniger oft muss der Landwirt bei konstanter Flächenausstattung Wege zwischen Schlägen zurücklegen. Weitere Zeitersparnisse werden durch Wegeverbindungen auf neuer Trasse, Ortsumgehungen oder Umfahrung vielbefahrener Straßen ermöglicht. Ferner entsteht Zeitersparnis auch durch die Erneuerung von Wegen auf bestehender Trasse, die eine höhere Transportgeschwindigkeit ermöglicht. Die eingesparten Zeiten können beträchtlich sein, eine gesonderte Quantifizierung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet.

In der Befragung der Verfahrensbearbeiter wurde in Frage 16 gefragt, inwieweit die Landwirtschaft von dem veränderten Wegenetz profitiert hat. In 20 von 22 Antworten wurde die höchste Kategorie („sehr“) auf einer dreistufigen Skala angekreuzt, und in zwei Verfahren die mittlere. Hierdurch wird das oben Gesagte offenkundig bestätigt.

Die Erneuerung von Wegen bewirkt nicht zuletzt auch eine Entlastung der landwirtschaftlichen Nutzer, da das Fahren auf alten, unebenen, mit Schlaglöchern besetzten Wegen eine starke körperliche Belastung für die Fahrer darstellt und einen höheren Verschleiß der Fahrzeuge nach sich zieht.

b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Beschreibung)

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Geändert in „Beschreibung“, da ähnlich wie bei Indikator IX.2-1.2. a) weder die eingesparten Zeit- und Wegeeinheiten bereits durch Dritte erfasst noch im Rahmen der Zwischenbewertung durch die Programmbewerter erfassbar sind. Eine potentielle Erhebung würde mit dem Problem konfrontiert, dass die befragte ländliche Bevölkerung geförderte Wege in der Regel nicht identifizieren kann. Außerdem gibt es zahlreiche externe Faktoren, die dafür verantwortlich sein können, dass Wege bzw. Transporte länger oder kürzer ausfallen als ursprünglich.

### ***k – Flurbereinigung***

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege erneuert oder neu gebaut, die für die ländliche Bevölkerung eine Erleichterung ihrer täglichen Transporte bewirken. So wird mit finanzieller Beteiligung der Gemeinden auch die Erneuerung von Ortsverbindungswegen, die als Schul- oder Arbeitsweg dienen, gefördert. Der Nutzen für die ländliche Bevölkerung hängt stark von den örtlichen Gegebenheiten und Siedlungsstrukturen ab und kann daher hier nicht beziffert werden.

Eine besonders hohe Bedeutung haben Ortsrandwege, die häufig auf neuer Trasse gebaut werden, und die eine rückwärtige Erschließung von Grundstücken ermöglichen. Damit kann privater Verkehr, aber auch der Transportverkehr zu den ortsansässigen Gewerbebetrieben, aus der beengten Ortslage heraus verlagert und beschleunigt werden. Solche Ortsrandwege wurden in acht der untersuchten 22 Verfahren mit einer Gesamtlänge von 20 km gebaut.

In sieben Verfahren wurden insgesamt 23 km Wirtschaftswege auf neuer Trasse gebaut, die eine Umfahrung von viel befahrenen Straßen ermöglichen. Solche Wege tragen zur Verkehrssicherheit und Beschleunigung auf diesen Straßen bei, indem das Verschmutzungs- und Gefährdungspotential sowie die Behinderung durch langsamen landwirtschaftlichen Verkehr reduziert werden. Zudem sind die neu gebauten Wege auch für Fußgänger und Radfahrer nutzbar, die vorher auch die viel befahrenen Landstraßen nutzen mussten.

In der Befragung (Frage 16) wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Vorteil der ortsansässigen Bevölkerung in Bezug auf alltägliche Nutzung der geförderten Wege zu beurteilen. Hierbei gaben 18 % der Bearbeiter an, dass diese „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert. Von 36 % wurde „mittel“ angekreuzt, und von 46 % „wenig“. Verglichen mit der Landwirtschaft, wird der Nutzen für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung also eher nachrangig beurteilt. Rein quantitativ (von der geförderten Wegelänge her) ist diese Bewertung nachvollziehbar, sie bringt aber den beschriebenen hohen Nutzen einzelner Wege auf neuer Trasse nicht zum Ausdruck.

### ***o - Dorferneuerung***

Im Zuge der Dorferneuerung wurde mit den durchgeführten Projekten zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse erreicht, dass u.a. Wege für Radfahrer und Fußgänger erleichtert wurden. Durch neue Pflasterung und Verbreiterung beispielsweise lassen sich diese besser begehen, was gerade für ältere Menschen ein wichtiger Aspekt ist. Die Trennung von Rad- und Fußweg bringt zudem mehr Sicherheit. Derartige Wege werden häufiger frequentiert als solche, die als unkomfortabel empfunden werden. Außerdem wurden im Rahmen der Dorferneuerung u.a. Fuß- und Radwege angelegt, die neue, direkte Wegeverbindungen darstellen und so eine Abkürzung gegenüber alten Wegeverbin-

dungen sind. Die Erreichbarkeit von Einrichtungen u.ä. wird dadurch verbessert, weil weniger Zeit für den Weg dorthin notwendig ist (vgl. MB IX.2-3.4).

Jedoch nehmen die Projekte, die Wege unmittelbar verkürzen bzw. Projekte, die dazu beitragen die Dauer zu verringern, die ein Weg zurückgelegt werden muss, insgesamt nur einen relativ kleinen Anteil an allen Dorferneuerungsprojekten ein. So gaben auch nur 8 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger an (n=39), dass mit den von ihnen durchgeführten Verkehrsprojekten Wege für Fußgänger verkürzt wurden; 5 % gaben dies an für Wege für Radfahrer.

Zu den Projekten, welche die Wege für die ländliche Bevölkerung verkürzen, gehören aber nicht nur solche, die die Nutzbarkeit der Wege verbessern, sondern auch solche, die Infrastrukturen in den Ort holen, und auf diese Weise Wege in entfernte Orte überflüssig machen. Mit Maßnahme o wurden z.B. im Rahmen der Umnutzung neue Einrichtungen für die ländliche Bevölkerung geschaffen. Dabei handelt es sich besonders um gastronomische, aber auch um andere gewerbliche Einrichtungen, die von der Dorfbevölkerung häufiger frequentiert werden. Kürzere Wege bedeuten dabei häufig auch eine höhere Frequentierung als dies bei Einrichtungen der Fall wäre, die weiter entfernt liegen. Die Schaffung derartiger Infrastrukturen wirkt sich deshalb besonders positiv auf die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung aus.

***Indikator IX.2-1.3. Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben.***

Erläuterung zum Indikator: Es gelten die Aussagen wie bei Indikator IX.2-1.1. Der Indikator ist nicht relevant, da aus bereits genannten Gründen keine Projekte durchgeführt wurden, die die Versorgung mit IuK-Technologien vorgesehen haben. Aus diesem Grund können keine wirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen, die auf geförderte IuK-Einrichtungen zurückgehen.

### **9.6.2.2 Kriterium IX.2-2. Erhalt/Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Jugendliche und junge Familien**

#### **Checkliste**

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.2-2.1. Anteil der ländlichen Bevölkerung, die Zugang zu sozialen/kulturellen/sportlichen und freizeitbezogenen Aktivitäten hat, die von geförderten Einrichtungen abhängen (in %).**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.1. wurde um sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten bzw. Einrichtungen erweitert. Hingegen wurde die ursprünglich in den Bewertungsfragen vorgesehene Aufgliederung in (a) Anteil Landwirte, die aufgrund geförderter Vertretungsdienste Urlaub nehmen und (b) Anteil Jugendliche und Jungfamilien aufgelöst, da Vertretungsdienste in Nordrhein-Westfalen nicht angeboten werden und die Berücksichtigung der Jugendlichen und jungen Familien im neuen, ergänzten Indikator IX.2-2.3 erfolgt.

**o - Dorferneuerung**

Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt auch Projekte gefördert, die sich unmittelbar positiv auf die soziokulturelle Situation vor Ort auswirken oder die für die Freizeitgestaltung der Dorfbewohner wichtig sind. Insgesamt wurden in den ersten drei Programmjahren neun derartige Projekte gefördert (von 1.316 Dorferneuerungsprojekten insgesamt). Dabei handelt es sich um Arbeiten an Vereins- und Heimathäusern, an Jugendräumen und solchen für Kinder, an Kindergärten und Schulen sowie an Sportplätzen. In den Orten, in denen derartige Einrichtungen geschaffen wurden, leben insgesamt 159.273 Einwohner, welche unmittelbar von der Förderung profitieren.

**Indikator IX.2-2.2. Anteil der Einrichtungen, die soziale/kulturelle/sportliche und freizeitbezogene Aktivitäten anbieten und in Tourismusregionen liegen (in %).**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.2. wurde neu aufgenommen, da soziale, kulturelle, sportliche und freizeitbezogene Einrichtungen nicht nur für die Bevölkerung vor Ort von Bedeutung sind, sondern auch vor dem Hintergrund der Naherholung und des Tourismus zu betrachten sind. Ihr Einzugsbereich geht daher vielfach über den Nahbereich hinaus, so dass eine größere Anzahl Personen von der Förderung dieser Einrichtungen profitiert.

### ***o - Dorferneuerung***

Von den neun geförderten Projekten, die bereits unter Indikator IX.2-2.1 dargestellt wurden, liegen fünf Projekte in Orten, in denen der Tourismus eine gewisse Bedeutung spielt. In diesen Orten wurden im Jahr 2001 zwischen 21.586 und 178.577 Übernachtungen in gewerblichen Übernachtungsbetrieben mit mehr als acht Betten verzeichnet. Drei dieser fünf Orte haben deutlich mehr als 50.000 Übernachtungen pro Jahr und liegen daher in touristischen Schwerpunkten. Alle drei Orte liegen im Sauerland, welches besonders zu Naherholungs- und Kurzurlaubszwecken der Bevölkerung aus dem Verdichtungsraum Rhein / Ruhr aufgesucht wird. Bei einem der durchgeführten Projekte handelt es sich um Arbeiten an einem Sportplatzgelände, was ggf. auch für den Tourismus eine Verbesserung darstellt. Bei allen anderen Projekten handelt es sich um Arbeiten an Gebäuden für lokal ansässige Vereine oder die Dorfgemeinschaft. Es wird deutlich, dass die Dorferneuerungsförderung nicht an tourismusrelevanten Kriterien orientiert wird, sondern dass die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung maßgeblich sind.

#### ***Indikator IX.2-2.3. Hinweise auf Projekte, die im besonderen die Bedürfnisse von Jugendlichen und älteren Menschen berücksichtigen (Beschreibung)***

##### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt..		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-2.3. wurde in Abhängigkeit der Änderung von Indikator IX.2-2.1. ebenfalls neu aufgenommen, da er die Bedürfnisse junger Bevölkerungsschichten umfassender abfragt, als dies ursprünglich mit Indikator IX.2-2.1. b) möglich gewesen wäre. Zudem erfasst er eine weitere Zielgruppe, deren Bedeutung in Anbetracht des demographischen Wandels weiter zunehmen wird: Die älteren Bevölkerungsschichten. Durch den Wegzug jüngerer Personengruppen besteht in den ländlichen Räumen zudem die Gefahr einer Überalterung; verstärkt durch die Tendenz von ehemals städtischen Ruheständlern, ihren Lebensabend bevorzugt im ländlichen Raum zu verbringen.

### ***o - Dorferneuerung***

Innerhalb der Dorferneuerung wurden vereinzelt Projekte durchgeführt, die für Kinder und Jugendliche relevant sind. Konkret ging es dabei um die Schaffung von Räumen für Kinder und Jugendliche (vgl. auch Indikator IX.2-2.1). Außerdem wurden vereinzelt Arbeiten an Dorfgemeinschaftshäusern durchgeführt; diese sind Treffpunkt auch für Jugendliche und ältere Menschen. Auf diese Weise haben auch ältere Menschen indirekt von der Dorferneuerungsförderung profitiert. Der Anteil der Projekte, die auf diese Ziel-

gruppen positiv wirken, ist jedoch sehr gering; er liegt bei 0,3 % aller Dorferneuerungsprojekte (von 1.316 Dorferneuerungsprojekten insgesamt).

### 9.6.2.3 Kriterium IX.2-3. Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	✓
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	✓	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

*Indikator IX.2-3.1. Anteil geförderter Wege, die einen Beitrag zur Verbesserung der Freizeitaktivitäten leisten (km, %).*

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.1. wurde geändert, da sein ursprünglicher Inhalt aus Sicht der Programmbeurter zu wenig konkret war. Ursprünglich hieß es: 'Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen / natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen / Standorten des ländlichen Erbes hat (in %)'. Dabei war unklar, was sowohl unter Zugang als auch unter bspw. Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen zu verstehen ist bzw. wie diese einheitlich abzugrenzen seien. Da der Indikator so von den Programmbeurtern verstanden wurde, dass er in erster Linie auf Elemente der (Nah-) Erholung abstellt, haben wir den Indikator entsprechend konkretisiert und die Länge der geförderten Wege, die als Zugang zu den Erholungsflächen dienen, als zugrundeliegenden Indikator eingesetzt.

#### *k – Flurbereinigung*

Die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft hat in dem dicht besiedelten Bundesland NRW einen hohen Stellenwert. Dies wird in den Antworten zu Frage 2 der Befragung deutlich, wo 13 von 22 Verfahrensbearbeitern die Rolle des Verfahrens für die Zielrichtung Erholung als unentbehrlich oder wichtig einstufen.

Die in der Flurbereinigung neu gebauten und erneuerten Wege sind grundsätzlich alle auch durch Freizeit- und Erholungsverkehr nutzbar. Bei der Planung des Wegenetzes wird auf eine multifunktionelle Nutzbarkeit der Wirtschaftswege geachtet; daran haben insbesondere die Kommunen als Eigentümer der Wege ein Interesse. Die Bevölkerung vor Ort

kann asphaltierte Wege für Ausflüge mit PKW, Fahrrad oder Inline-Skatern nutzen, und Wege mit ungebundener Bauweise können auch für Spaziergänger interessant sein.

Von den insgesamt 528 km Wegen, die in den 22 näher untersuchten Verfahren gefördert wurden, wird allerdings nur ein unterschiedlich großer Anteil – je nach Lage und Anbindung der Wege - für die Freizeitnutzung interessant sein. Daher wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, den Nutzen der geförderten Wege in Bezug auf Freizeitnutzung und Tourismus zu beurteilen. In 50 % der Verfahren wurde angegeben, dass die örtliche Bevölkerung in Bezug auf Freizeitnutzung und Naherholung „sehr“ vom veränderten Wegenetz profitiert, in 41 % „mittel“, und nur in 9 % „wenig“. Die touristische Nutzung durch nicht Ortsansässige profitiert bei 32 % „sehr“, 36 % „mittel“ und 32 % „wenig“.

Die Angaben lassen allerdings keinen Rückschluss auf die Anzahl und Länge der so genutzten Wege zu. Insbesondere in Waldgebieten dürfte jedoch der größte Teil der Wege auch intensiv zur Freizeitgestaltung genutzt werden, wie auch mehrmals im Fragebogen angeführt wird. In den Ackerbauregionen trifft dies nur für einen Teil der Wege zu, die aufgrund ihrer Einbindung in Rad- und Wanderwegenetze für die Freizeitnutzung interessant sind.

***Indikator IX.2-3.2. Anteil der Unterbringungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden oder sich verbessert haben (Anzahl und %)***

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. wurde um den Zusatz „geschaffen wurden“ ergänzt, da das Förderprogramm nicht nur die Möglichkeit bietet, bereits vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern auch neue Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

a) davon ländlicher Tourismus (Anzahl)

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

***o - Dorferneuerung***

Mit Maßnahme o wurden neun Umnutzungen zu Ferienwohnungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um 0,7 % aller Dorferneuerungs- und um rund 9 % aller Umnutzungsprojekte (1.316 Dorferneuerungsprojekte insgesamt und davon rund 100 Umnutzungsprojekte).

b) davon zur Wohnraumnutzung (Anzahl)

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.2. b) lautete ursprünglich 'Unterbringungsmöglichkeiten, die einen Anreiz zum Verweilen/zur Ansiedlung in dem Gebiet bieten'. Er wurde präzisiert, da neu geschaffener Wohnraum („Unterbringungsmöglichkeiten“) nicht nur für den Tourismus (wechselnde Belegung) von Bedeutung sein kann, sondern auch für die dauerhafte Nutzung durch nur eine unveränderliche Personengruppe.

***o - Dorferneuerung***

Mit Maßnahme o wurden 63 Umnutzungen zu Wohnzwecken durchgeführt. Dabei handelt es sich um 5 % aller Dorferneuerungs- und um 62 % aller Umnutzungsprojekte (1.316 Dorferneuerungsprojekte insgesamt und davon rund 100 Umnutzungsprojekte).

***Indikator IX.2-3.3. Hinweise auf die Verbesserung des Wohnumfeldes bzw. der Wohnstandortqualität (Beschreibung).***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt. ✓	

Erläuterung zum Indikator: Der Indikator IX.2-3.3. wurde vom Programmbewerter hinzugefügt, um damit diejenigen Aktivitäten abzudecken, die bisher noch nicht unter Frage IX.2 aufgeführt wurden, die aber ebenfalls von großer Bedeutung zur Verbesserung der Wohnstandortqualität sind.

***k – Flurbereinigung***

Flurbereinigung hat durch den Bau von gemeinschaftlichen Anlagen und auch durch die Bodenordnung in vielen der untersuchten Verfahren zur Verbesserung der Wohnstandortqualität in den Dörfern beigetragen:

Durch den Neubau von 20 km Ortsrandwegen in acht der 22 untersuchten Verfahren wird landwirtschaftlicher und gewerblicher Verkehr aus der Ortsmitte herausgehalten. Damit wird die Lärmbelastung und die Gefährdung von Anwohnern durch den fließenden Verkehr reduziert, und Konflikte zwischen landwirtschaftlichem Durchgangsverkehr und

parkenden Fahrzeugen, die in vielen beengten Ortslagen ein Problem darstellen, werden vermieden.

In mehreren Verfahren wurde die Dorflage in das Flurbereinigungsgebiet aufgenommen, um Maßnahmen der Dorferneuerung bodenordnerisch begleiten zu können. Häufig schafft die Bodenordnung die Voraussetzungen für raumbeanspruchende Projekte im Ort, wie z.B. die Anlage von Spielplätzen, Dorfplätzen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

### ***o – Dorferneuerung***

Nach (Diewald et al., 1984) kann die Zufriedenheit der Anwohner mit ihren Wohnbedingungen in drei Bereichen gemessen werden: Als Zufriedenheit mit der Wohnung, als Zufriedenheit mit der Wohngegend und als Zufriedenheit mit den Verkehrsverhältnissen. Diese Aspekte bilden u.a. die Grundlage für die vorgenommenen Befragungen in Sachen Lebensqualität.

Nachfolgend wird insbesondere auf folgende Aspekte näher eingegangen:

- Umfang der auf die Dorferneuerung zurückzuführenden Veränderungen der dörflichen Lebensqualität,
- Identifizierung der Bereiche, auf welche die Veränderungen zurückzuführen sind einschließlich der Darstellung der wesentlichsten Wirkungen
  - private Baumaßnahmen an eigen- oder fremdgenutzten Wohnhäusern
  - private Baumaßnahmen an Hofflächen, Zufahrten, Plätzen
  - öffentliche Baumaßnahmen im Straßenraum
- Zufriedenheit mit dem eigenen Dorf nach der Dorferneuerung
- Bedeutung des Ortsbilds und Bewertung von optischen Veränderungen.

Kapitel o 9.4 hat bereits aufgezeigt, dass innerhalb der Maßnahme o sehr viele Projekte durchgeführt werden, die das Ortsbild der Dörfer nachhaltig verändern. Dabei sind es besonders die Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung von landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, die das Aussehen der Dörfer verbessern. Aber auch die Arbeiten öffentlicher Projektträger im Straßenraum tragen dazu bei.

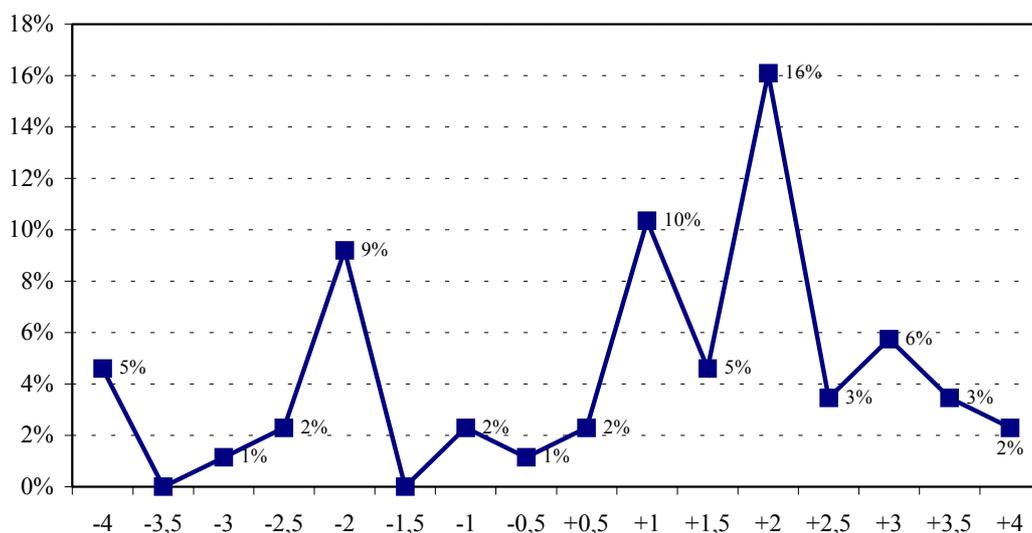
Die nachfolgenden Aussagen basieren im Wesentlichen auf den schriftlichen Befragungen der öffentlichen und privaten Zuwendungsempfänger sowie den Befragungen der Dorfbewohner, Gewerbetreibenden und Landwirte, welche im Rahmen der Fallstudie in einem nordrhein-westfälischen Dorf durchgeführt wurden. Mit den Untersuchungen wurden daher besonders das Ausmaß und die Wirkungen der ortsbildverändernden Projekte näher erhoben.

Die Befragung der Dorfbewohner hat unterstrichen, was aus der Literatur hinlänglich bekannt ist und bei den Expertengesprächen immer wieder hervorgehoben wurde: Die Aufwertung des Ortsbildes bringt für die Dorfbewohner eine wahrnehmbare Verbesserung der Lebensqualität mit sich. Auch andere Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in den Dörfern bei; das Ortsbild prägt jedoch den ersten Eindruck von einem Dorf und trägt damit entscheidend dazu bei, sich ein Bild davon zu machen, ob man sich im Ort wohl fühlt oder nicht. Dieses Gefühl wiederum beeinflusst die Entscheidung, ob Bewohner, Ansiedlungsinteressierte, Gäste, Touristen usw. gerne oder ungerne an diesen Ort zurückkehren.

Das Ortsbild ist deshalb ein wichtiges Kriterium für das eigene Wohlbefinden im Dorf. Auf die Frage, welche Bereiche der Dorfbevölkerung wichtig sind, um sich im Dorf wohl zu fühlen, antworteten daher im Rahmen der Fallstudie auch 78 % der Befragten mit dem ansprechenden Ortsbild (n=87). Arbeitsmöglichkeiten im Ort hielten dagegen nur 17 % der Befragten für wichtig; offensichtlich haben sich viele Dorfbewohner damit abgefunden, regelmäßig zur Arbeit zu pendeln.

Durch die geförderte Dorferneuerung konnte die Lebensqualität der Dorfbewohner zum Teil erheblich verbessert werden, was Abbildung 9.2 verdeutlicht.

**MB-IX-Abbildung 9.2:** „Haben Sie den Eindruck, dass sich Ihre Lebensqualität insgesamt durch die Dorferneuerung verändert hat?“ (Häufigkeit der Nennungen im Rahmen der Fallstudie, n=87)



[stark verschlechtert]

[stark verbessert]

Quelle: Eigene Darstellung

Es wird anschaulich, dass die Dorferneuerung auf die Lebensqualität der befragten Dorfbewohner im Fallstudiendorf ganz unterschiedliche Wirkungen erzeugt hat. So gibt es einen großen Teil von Personen, die positive Veränderungen wahrgenommen haben. Diese reichen von geringen positiven bis zu starken Verbesserungen. Mit 16 % antworteten die meisten Befragten, dass positive Veränderungen in einer Größenordnung von „+2“ vorliegen. Dieser Wert entspricht einer mittleren positiven Veränderung.

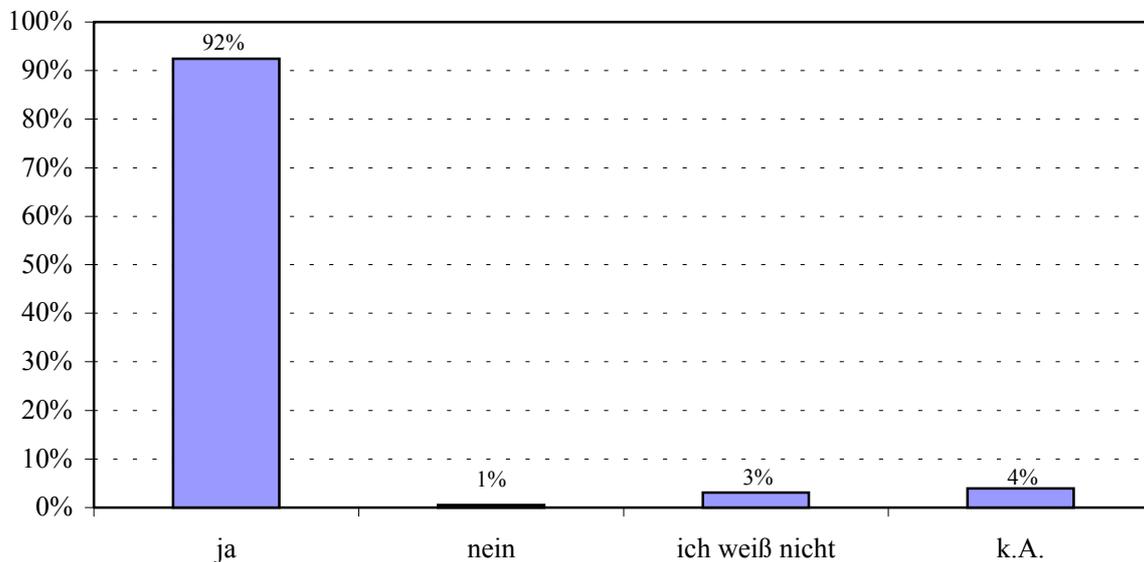
Daneben gab es einen Teil von Personen, die mit der Dorferneuerung negative Veränderungen ihrer Lebensqualität verbinden. Auch hier ist das Feld der Veränderungen weit und reicht von kleinen bis sehr großen negativen Veränderungen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass negative Veränderungen der Lebensqualität einzelner Personen auf Entwicklungen zurückzuführen sind, die mit der Dorferneuerung nicht in Verbindung stehen, aber zeitgleich mit ihr abgelaufen sind<sup>3</sup>.

Auf welche Bereiche geht die Verbesserung der Lebensqualität zurück? Da sehr viele Arbeiten an Wohnhäusern durchgeführt wurden, haben wir im Rahmen der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger gefragt, wie sich die Wohnsituation durch die Dorferneuerung verbessert hat. Es zeigt sich, dass 92 % der 124 Befragten Verbesserungen ihrer Lebensqualität auf die von ihnen durchgeführten Baumaßnahmen zurückführen. Durch erneuerte Dächer, neue Fenster oder eine instandgesetzte Fassaden steigt die eigene Wohnqualität unmittelbar, beispielsweise durch dichte und funktionierende Fenster, die geringere Heizkosten nach sich ziehen.

---

<sup>3</sup> Hintergrund: In den Expertengesprächen wurde explizit darauf hingewiesen, dass im Fallstudiendorf zeitgleich mit der Dorferneuerung das Gewerbe einbrach: Bedingt durch osteuropäische Konkurrenz schloss ein großes Unternehmen und durch die Konjunkturflaute im Baugewerbe wurden zahlreiche Arbeitskräfte freigesetzt. Außerdem schlossen aus Rentabilitätsgründen der dörfliche Kiosk und die Dorfgaststätte. Auch die Volksbankfiliale wurde geschlossen. Auf diese Weise haben sich die dörflichen Strukturen stark dezimiert, was für die Dorfbevölkerung selbstverständlich mit gravierenden Veränderungen ihrer Lebensqualität einhergeht.

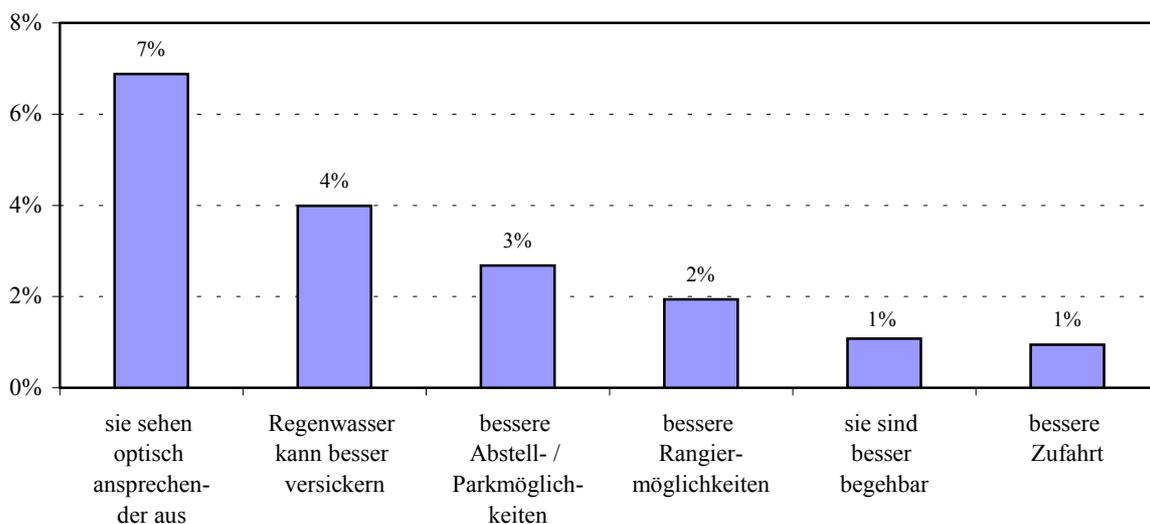
**MB-IX-Abbildung 9.3:** „Haben die (Bau-) Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich Ihre Zufriedenheit oder die Ihrer Mieter mit den Wohnverhältnissen verbessert hat?“ (n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

Neben den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden wurden mitunter auch andere Arbeiten am Grundstück durchgeführt, welche die oben genannten Maßnahmen häufig ergänzen. Deshalb haben wir mit der schriftlichen Befragung der privaten Zuwendungsempfänger auch folgendes gefragt:

**MB-IX-Abbildung 9.4:** „Wie haben sich die Hoffflächen, Plätze oder sonstige Flächen verändert?“ (n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

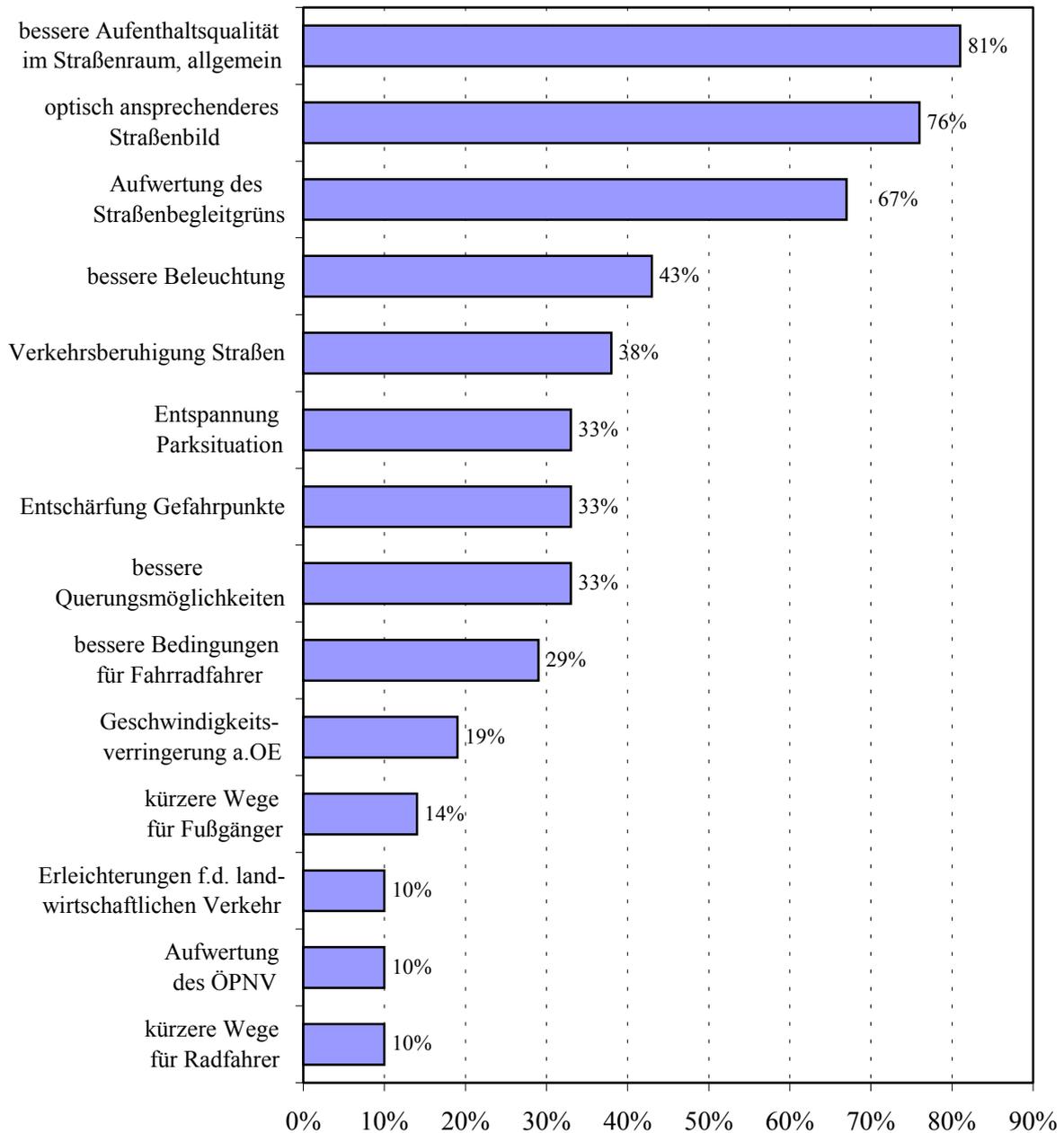
Abbildung 9.4 macht deutlich, dass die optische Verbesserung einen hohen Stellenwert hat.

Neben den optischen Verbesserungen von Zufahrten und Hofplätzen, die zumeist neu gepflastert wurden, hat Maßnahme o dazu beigetragen, die Regenwasserversickerung zu verbessern und bessere Abstellmöglichkeiten zu schaffen. Grundsätzlich haben grünordnerische und andere ökologische Aspekte bei derartigen Projekten im Hof- und Grundstücksraum immer einen relativ hohen Stellenwert.

Des Weiteren haben wir die öffentlichen Zuwendungsempfänger schriftlich befragt, ob die von ihnen durchgeführten Projekte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation beigetragen haben. Da die öffentlichen Projektträger viele Maßnahmen an Dorfstraßen und Plätzen durchgeführt haben, bestätigten 55 % der 38 Befragten dies. Die Wirkungen, die mit diesen Projekten erzielt werden, werden in der nachfolgenden Abbildung 9.6 dargestellt.

Es wird deutlich, dass 81 % der 21 Projekte mit Wirkungen auf die innerörtliche Verkehrssituation dazu beigetragen haben, die allgemeine Aufenthaltsqualität im Straßenraum zu verbessern. In 76 % der Fälle ist dies durch ein optisch ansprechenderes Ortsbild erreicht worden. Ein wichtiger Aspekt ist jedoch auch die Aufwertung des Straßenbegleitgrüns (67 %). Andere Aspekte öffentlicher Verkehrsprojekte sind die Verbesserung der Beleuchtung, die Anlage von Verkehrsberuhigungen, die Entspannung der Parksituation, die Entschärfung von Gefahrenpunkten, die Erleichterung von Straßenquerungen, die Schaffung besserer Bedingungen für Fahrradfahrer usw. Außerdem wurden zahlreiche weitere Aspekte genannt, die in Abbildung 9.5 dargestellt sind.

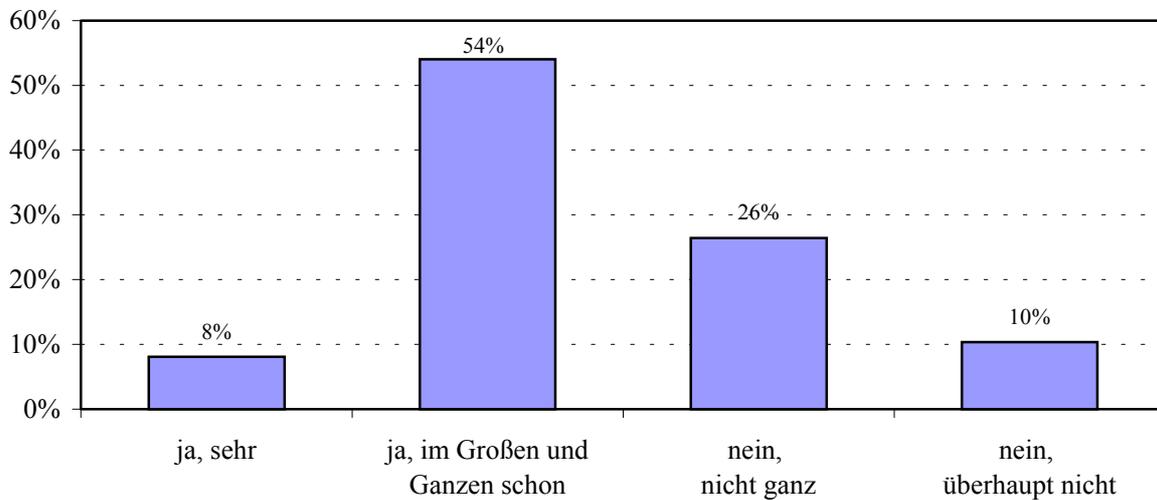
**MB-IX-Abbildung 9.5:** „Leistet die geförderte Maßnahme einen Beitrag zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation? Falls ja, welche der im Folgenden aufgeführten Wirkungen treffen zu?“ (Häufigkeit der Nennungen, n=21)



Quelle: Eigene Darstellung.

Zum Abschluss haben wir die privaten Zuwendungsempfänger Folgendes gefragt:

**MB-IX-Abbildung 9.6:** „Sind Sie mit Ihrem Dorf - so wie es jetzt ist - zufrieden?“  
(n=87)



Quelle: Eigene Darstellung.

Grundsätzlich besteht nach Abschluss der Dorferneuerung eine große Zufriedenheit mit dem Dorf. Neben einer Gruppe, die sehr zufrieden ist (8 %), gibt mehr als jeder Zweite an, im Großen und Ganzen mit ihrem Dorf zufrieden zu sein (54 %). Unter anderem bedingt durch oben genannte Entwicklungen, die nicht mit der Dorferneuerung in Verbindung stehen, gibt es auch einen Anteil Personen, die nicht ganz oder gar nicht zufrieden sind. Die Expertengespräche vor Ort haben deutlich gemacht, dass die „Restunzufriedenheit“ auf Bereiche zurückgeht, die mit der Dorferneuerung nicht bearbeitet werden können.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Dorferneuerung mit ihren vielschichtigen Projekten dazu beigetragen hat, den öffentlichen und privaten Raum nachhaltig zu verbessern. Veränderungen des Ortsbildes fallen der Dorfbevölkerung dabei besonders auf und werden von dieser positiv wahrgenommen.

### 9.6.3 Frage IX.3 – In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

●	○	●
k	l	o
p	q	

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

#### 9.6.3.1 Kriterium IX.3-1. Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

##### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX. 3-1.1. Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/ erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe)**

- a) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (Beschreibung)

##### Checkliste

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                    | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert                                      | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. |   | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. |   |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                            |   |   |   |

Der Indikator wurde in Beschreibung geändert, da keine Angaben in Vollzeitäquivalenten möglich sind. Der Teil d) des Indikators, der die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen betrifft, wird nicht eigenständig dargestellt, sondern im Rahmen dieses Indikators mit bearbeitet und ausgeführt.

#### **k – Flurbereinigung**

Beschäftigungswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft lassen sich einteilen in

- (1) hemmende bzw. beschleunigende Wirkung auf den Strukturwandel, d.h. den langfristig unvermeidlichen Abbau von landwirtschaftlichen Beschäftigungsmöglichkeiten,
- (2) Erhalt von landwirtschaftlicher Beschäftigung in ertragsschwachen Regionen.

Bezüglich der Wirkung auf den Strukturwandel können keine eindeutigen Aussagen gemacht werden. Flurbereinigung hat eine rationellere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche zum Ziel, und damit sinkt die Zahl der für die Außenwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, so dass ein Betrieb nach der Flurbereinigung mehr Fläche in der selben Zeit bewirtschaften kann wie vorher.

Dies würde darauf schließen lassen, dass Betriebe in flurbereinigten Gebieten schneller wachsen können als außerhalb. Auch in der Literatur wird vielfach eine höhere Flächenmobilität und eine Verbesserung der Wachstumsmöglichkeiten großer Betriebe festgestellt (z.B. (Burgmaier, 1993), (Henkes, 1998)). Dies führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer Beschleunigung des Strukturwandels im Verfahrensgebiet. Ältere Untersuchungen haben sogar eine hemmende Wirkung auf den Strukturwandel festgestellt und kritisiert (Hantelmann, 1978). Hingegen kann in einem langfristigen Vergleich von agrarstrukturellen Daten zwischen flurbereinigten und nicht flurbereinigten Gebieten (Klare et al., 0 AD) kein eindeutiger Einfluss der Flurbereinigung auf den Strukturwandel diagnostiziert werden.

Mit Blick auf **zukünftige** Entwicklungen der Landwirtschaft (Senkung der Erzeugerpreise, Verringerung der Ausgleichszahlungen) besteht jedoch die Gefahr, dass sich Landwirtschaft in ertragsschwachen Regionen künftig nicht mehr lohnt, so dass großräumig Flächen aus der Bewirtschaftung fallen, oder aber nur noch extensiv mit geringstmöglichem Einsatz von Arbeitskräften bewirtschaftet werden. Diese Entwicklung, die in den vergangenen Jahrzehnten bereits zum Brachfallen von Grenzertragsstandorten geführt hat, wird sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen möglicherweise großflächig ausbreiten (Linckh et al., 1997). Hiervon sind in erster Linie die Grünlandregionen der nordrhein-westfälischen Mittelgebirge betroffen.

Hier kann die Flurbereinigung Impulse geben, die den Landwirten die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Zuge der Hofnachfolge erheblich erleichtern. Aufgrund von Kostensenkungen der Außenwirtschaft (vgl. Indikator IX.1-1.1) und der Bereitstellung einer zeitgemäßen Infrastruktur wird Landwirten der Freiraum für weitere Rationalisierungsmaßnahmen geschaffen, die ihnen das Überleben auch unter ungünstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erleichtern.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass Flurbereinigung Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben sichert, insbesondere in solchen Regionen, die von einem Rückzug der landwirtschaftlichen Produktion bedroht sind. Es kann jedoch nicht quantifiziert werden, in welchem Umfang dies der Fall ist.

***p – Diversifizierung***

Aufgrund der erst zehn abgeschlossenen Projekte und der kurzen Zeitspanne die seit ihrem Abschluss vergangen ist, lässt sich noch keine endgültige Aussage treffen. Im Rahmen der Förderung besteht die Möglichkeit, Startbeihilfen zu erhalten, mit denen Personal finanziert werden kann. Von dieser Möglichkeit wird bei den meisten Projekten Gebrauch gemacht, so dass davon auszugehen ist, dass durch die bisher bewilligten 50 Projekte in den meisten Fällen auch Beschäftigungsmöglichkeiten für die Projektlaufzeit geschaffen wurden. Welcher Art diese Arbeitsplätze sind und in wie weit sie auch nach der Förderung weiter bestehen werden, lässt sich aktuell noch nicht sagen. Hierzu muss zur Ex-post-Bewertung eine Befragung der Zuwendungsempfänger erfolgen.

- b) Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten)

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

***o – Dorferneuerung***

Die Beschäftigungsmöglichkeiten, die im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen werden, resultieren insbesondere aus den Umnutzungen, für die aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe Fördergelder in Anspruch nehmen können. Als Folge der Umnutzungen werden außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, z.B. im Gastronomiebereich. Die so geschaffenen Arbeitsplätze werden von Personen besetzt, die einen Teil ihres Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit erwirtschaften, wie auch von Personen, die ihr Einkommen einzig im außerlandwirtschaftlichen Bereich erwirtschaften. Aus den genannten Gründen werden die Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit der Dorferneuerung verbunden sind, nur unter Indikator IX.3-3.1 dargestellt. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass in der Befragung bislang keine direkten Beschäftigungseffekte für landwirtschaftliche Haushalte festgestellt hat.

- c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist.

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung der Ergebnisse verzichtet.

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen

Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils bei den vorhergehenden Indikatoren (wo dies möglich) ist mit dargestellt.

***Indikator IX. 3-1.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die landwirtschaftliche Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde (EUR/ FTE)***

Da die Zahl der erhaltenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze nicht ermittelbar ist bzw. sich von denen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung nicht trennen lässt, wird der Indikator nicht bearbeitet.

### **9.6.3.2 Kriterium IX. 3- 2. Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten wirksamer ausgeglichen werden**

**Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

***Indikator IX. 3-2.1. Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden***

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Schaffung von Beschäftigung während der Zeiträume geringer landwirtschaftlicher Aktivitäten in keiner im NRW-Programm Ländlicher Raum genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

***Indikator IX. 3-2.2. Verlängerung der Fremdenverkehrssaison***

Dieser Indikator wird nicht bearbeitet, da die Verlängerung der Fremdenverkehrssaison in keiner im NRW-Programm Ländlicher Raum genannten Maßnahme als Ziel aufgeführt ist. Darüber hinaus hat keine der angebotenen Maßnahmen Wirkungen, die auf diesen Indikator abzielen.

### **9.6.3.3 Kriterium IX. 3- 3. Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei**

**Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator IX. 3-3.1. Auf Grund der Beihilfe erhaltene/ geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (FTE, Anzahl der betreffenden Personen)**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

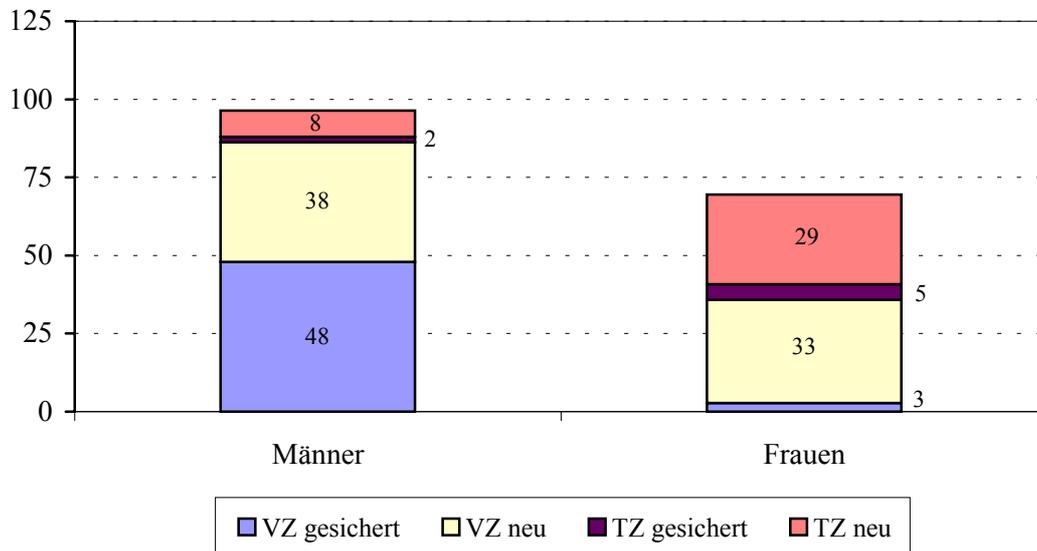
Die Teilindikatoren a) bis d) werden nicht bearbeitet, da die Ausweisung von Beschäftigungsmöglichkeiten eine Vielzahl von methodischen Problemen mit sich bringt und nur sehr eingeschränkt möglich ist. Daher wurde auf die noch stärkere Differenzierung dieser Beschäftigungsmöglichkeiten verzichtet. Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Teilindikator e) ) werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern jeweils beim Hauptindikatoren, wo dies möglich ist, mit dargestellt.

***o - Dorferneuerung***

Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat gezeigt, dass die Dorferneuerung grundsätzlich auch beschäftigungsfördernd wirkt, obwohl dies kein Hauptziel der Dorferneuerung ist. Dabei muss man dreierlei Arten von Beschäftigungseffekten unterscheiden: Direkte Beschäftigungseffekte, indirekte Beschäftigungseffekte und konjunkturelle Beschäftigungseffekte. Der Indikator IX.3-3.1 stellt auf die direkten Beschäftigungseffekte ab.

Mit der schriftlichen Befragung haben wir deshalb bei den privaten Zuwendungsempfängern abgefragt, ob die geförderten Maßnahmen direkte Beschäftigungseffekte hatten. Auf die Frage: „Konnten nach Fertigstellung der (Bau-) Maßnahme für Sie selbst oder für andere Personen neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden?“ haben 20 % der Befragten mit „ja“ geantwortet. Die Art dieser Beschäftigungseffekte stellt Abbildung 9.7 dar. Für diese Abbildung wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung, bei der nur eine Stichprobe aus der Gesamtheit der Projekte befragt wurde, auf alle Projekte der Jahre 2000 und 2001 hochgerechnet.

**MB-IX-Abbildung 9.7:** Anzahl der geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze (Angaben privater Zuwendungsempfänger)



Quelle: Eigene Darstellung. (n=124; hochgerechnet auf alle Projekte privater Zuwendungsempfänger in den Jahren 2000 und 2001).

Insgesamt haben hochgerechnet auf die der Befragung zugrunde liegenden Jahre 2000 und 2001 166 Arbeitsplätze von der geförderten Dorferneuerung profitiert.

Es wird deutlich, dass mehr Männer als Frauen von der Dorferneuerungsförderung profitiert haben. So konnten 48 Vollzeitstellen gesichert und 38 Vollzeitstellen neu geschaffen werden. Teilzeitstellen spielen dagegen bei Männern eine eher untergeordnete Rolle; hier konnten zwei gesichert und acht neu geschaffen werden.

Frauen haben dagegen zu einem geringeren Teil von der Dorferneuerung profitiert. Insgesamt wurden 69 Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gesichert bzw. geschaffen. Jedoch wurden mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen als für Männer geschaffen: 33 Vollzeitstellen sowie 29 Teilzeitstellen. Außerdem konnten drei Vollzeit- und fünf Teilzeitstellen gesichert werden.

Es gibt zwei wesentliche Gruppen von Projekten, in denen die Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden:

- Gestalterische Projekte (Dächer, Fenster, Fassaden usw.): Durch diese Projekte wurden laut Angaben der Zuwendungsempfänger in erster Linie Arbeitsplätze für Männer geschaffen oder vor allem gesichert. Um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handelt, ist nicht bekannt. Allerdings unterscheiden sich die gestalterischen Projekte, bei denen Arbeitsplätze geschaffen werden, von den restlichen gestalterischen Projekten. Bei diesen Projekten werden durchschnittlich höhere Summen investiert, sie führen

oftmals zu Veränderungen der Nutzung der geförderten Gebäude, und ein gewerblicher Betrieb profitiert indirekt von der Förderung, z.B. da Räumlichkeiten für die Nutzung bereit gestellt werden.

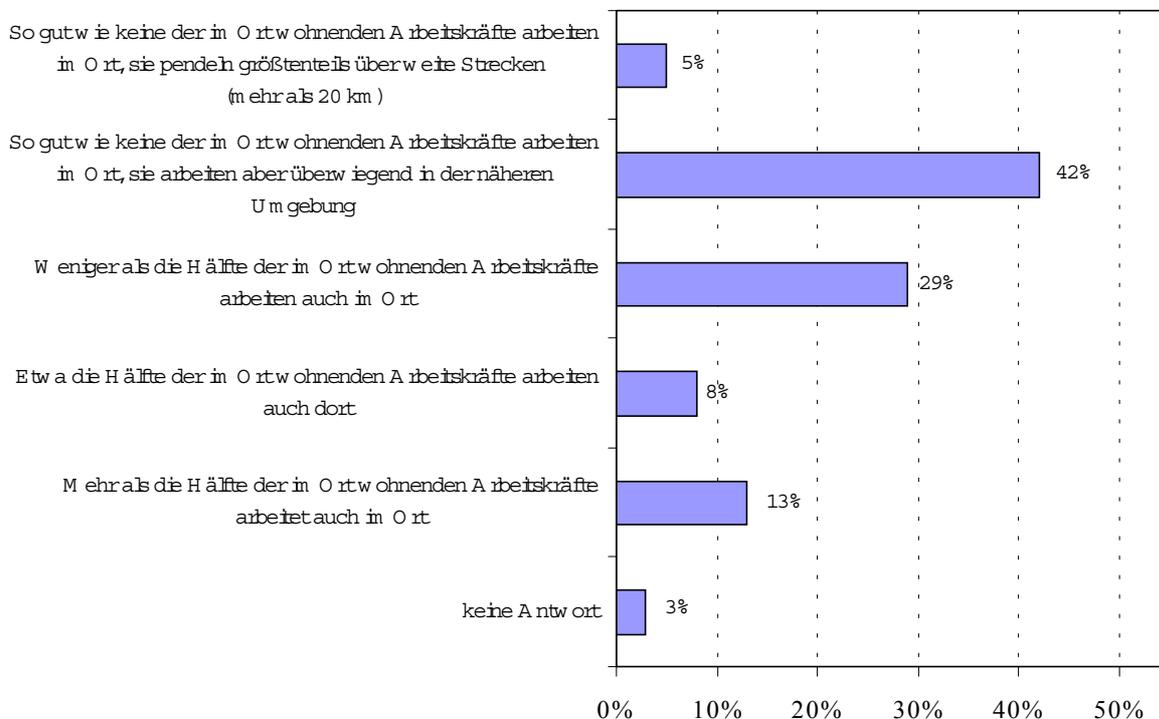
- Umnutzungen: Durch Umnutzungen wurden vor allem für Frauen Arbeitsplätze geschaffen. Diese stehen vermutlich in direktem Zusammenhang mit der geförderten Umnutzung, da sie Tätigkeiten in den geschaffenen gastronomischen und gewerblichen Bereichen betreffen. Durch rund jedes zweite Umnutzungsprojekt werden Arbeitsplätze geschaffen.

Durch die geförderten Maßnahmen privater Projektträger wurden so insgesamt Beschäftigungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von 144 Vollzeitäquivalenten geschaffen bzw. gesichert (Annahme: Zwei Teilzeitstellen entsprechen einer Vollzeitstelle). 90 Vollzeitäquivalente wurden geschaffen, davon 43 für Männer und 47 für Frauen. 54 Vollzeitäquivalente wurden gesichert, davon 49 für Männer und fünf für Frauen. Die Zuwendungsempfänger wurden auch gefragt, ob sie über die bereits geschaffenen Arbeitsplätze hinaus in den nächsten drei Jahren planen, Arbeitsplätze zu schaffen. Hochgerechnet für die Gesamtheit der Projekte der Jahre 2000 und 2001 ergeben sich rund 70 Arbeitsplätze, die laut Planung noch geschaffen werden.

Projekte öffentlicher Zuwendungsempfänger haben dagegen kaum strukturelle Beschäftigungseffekte. Auf die Frage, ob nach Fertigstellung der Maßnahme Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden konnten, antworteten 5 % der befragten öffentlichen Projektträger mit „ja“ (n=38). Dabei handelt es sich um neun Vollzeitarbeitsplätze für Männer.

Um die quantifizierten direkten Beschäftigungseffekte besser einordnen zu können, haben wir die öffentlichen Projektträger in ihrer Funktion als Gebietskörperschaft gefragt, wie die Beschäftigungssituation vor Ort aussieht. Auf die Frage „Welche Qualitätsbeschreibung trifft Ihrer Meinung nach am ehesten auf das Arbeitsplatzangebot des Dorfes zu?“ antworteten 42 % der Befragten, dass die Dorfbewohner so gut wie überhaupt nicht mehr im Dorf selber arbeiten, sondern ihren Arbeitsplatz in der näheren Umgebung des Dorfes haben.

**MB-IX-Abbildung 9.8:** Dörfliche Arbeitsplatzsituation, Einschätzung öffentlicher Zuwendungsempfänger (Mehrfachnennungen inklusive)



Quelle: Eigene Darstellung. (n=38).

Vor diesem Hintergrund ist die Anzahl von insgesamt 144 Vollzeitäquivalenten (Annahme: 2 Teilzeitstellen entsprechen 1 Vollzeitstelle) für die lokale Situation in den Dörfern des ländlichen Raums sehr positiv zu bewerten. Insgesamt gesehen sind es vor allem die Umnutzungsprojekte, die Arbeitsplätze schaffen (vor allem für Frauen) und die gestalterischen Projekte, die zur Arbeitsplatzsicherung beitragen.

**Indikator IX. 3-3.2. Kosten pro Arbeitsplatz, der für die nicht in der Landwirtschaft tätigen Personen erhalten/geschaffen wurde (EUR/FTE)**

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

**o – Dorferneuerung**

Die Kosten pro Arbeitsplatz im Sinne von eingesetzten Fördergeldern oder förderfähigen Kosten pro Arbeitsplatz können für die Dorferneuerung nicht angegeben werden, da diese Aspekte bei der schriftlichen Befragung nicht mit erhoben wurden. Für die Projekte, die im Rahmen der schriftlichen Befragung angaben, Arbeitsplätze geschaffen zu haben, lie-

gen daher keine Informationen zu den Fördergeldern oder zum förderfähigen Finanzvolumen vor. Ein Abgleich zwischen den Projektdaten von der IBH, die diese Angaben enthalten und den Ergebnissen der schriftlichen Befragung kann aus Datenschutzgründen nicht erfolgen.

Die Angabe eines groben Näherungswertes ist jedoch möglich, da die Zuwendungsempfänger mit der schriftlichen Befragung gefragt wurden, wie hoch die Kosten für die komplette Baumaßnahme (eingeschlossen mögliche nicht geförderte Arbeiten) waren. 18 der 24 Zuwendungsempfänger, die angegeben haben dass durch ihr Projekt Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten wurden, haben Angaben zum Gesamtinvestitionsvolumen gemacht. Bei diesen Projekten wurden insgesamt rund 4 Mio. Euro investiert. Bei der Anzahl von ca. 34 durch diese Projekte gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtinvestitionssumme von rund 120.000 Euro pro gesichertem/geschaffenen Arbeitsplatz.

***Indikator IX.3-3.3 Erhalt/Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung als indirekte Wirkung der Attraktivitätssteigerung ländlicher Räume (Beschreibung).***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Dieser Indikator wurde neu eingeführt, weil viele Artikel-33-Maßnahmen eine Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums zur Folge haben. Dies ist auch ein wichtiges Ziel einiger Maßnahmen, z.B. der Dorferneuerung und der Flurbereinigung. Die Artikel-33-Maßnahmen bieten insgesamt ein breites Spektrum an Möglichkeiten, positiv auf die Attraktivität der ländlichen Räume zu wirken, z.B. durch

- die optische Aufwertung des Ortsbildes in den geförderten Dörfern,
- neue Einrichtungen, z.B. der Grundversorgung oder des Tourismus,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in den Dörfern,
- die positive Beeinflussung des Landschaftsbildes,
- die Steigerung des Freizeitwertes der Landschaft durch bessere Zugänglichkeit usw.

Der ländliche Raum kann als Folge dieser Attraktivitätssteigerungen insgesamt schöner und interessanter werden und dadurch vermehrt Besucher anziehen. Unter günstigen Voraussetzungen können sich sogar neue Einwohner dort niederlassen.

Neudörfler und Gäste kaufen im Dorf ein, lassen sich bewirten oder übernachten in Gastwirtschaften vor Ort. Die steigende Nachfrage führt einerseits bei den bestehenden Be-

trieben zu mehr Arbeit und Einkommen, und möglicherweise zu zusätzlichen oder erweiterten Arbeitsplätzen für abhängig Beschäftigte. Auch Landwirte schaffen unter Umständen mit Direktvermarktung oder Urlaub auf dem Bauernhof einen neuen Betriebszweig, zu dem sie Personal benötigen. Letztlich bietet das erhöhte Kundenpotential auch den Anreiz für Existenzgründer oder größere Unternehmen, ein neues Geschäft oder eine Filiale in dem Ort einzurichten.

Diese indirekten Effekte sind von den direkten Wirkungen der vorgegebenen Indikatoren zu trennen. Sie betreffen sowohl landwirtschaftliche als auch nichtlandwirtschaftliche Betriebe, die Effekte können aber nicht getrennt werden und sind daher nur an dieser Stelle beschrieben.

Indirekte Beschäftigungseffekte treten ein, ohne dass man sie planen oder exakt vorausberechnen kann. Ihr Eintreffen hängt von Voraussetzungen ab, die lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Dazu zählt z.B. das touristische Potential und die Aufenthaltsqualität eines Orts, das Vorhandensein von Verkehrs- und anderer Infrastruktur, die Nähe zu größeren Städten, die regionale Kaufkraft usw.. Auch ihre Messung ist schwierig, da sie zu meist erst mittel- bis langfristig auftreten und keinen konkreten Förderprojekten zugeordnet werden können.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung können nur Hinweise und Beschreibungen auf die Steigerung der Attraktivität geleistet werden, die wie hier beschrieben indirekt auf die Beschäftigungssituation im ländlichen Raum wirken kann. Gleichwohl wurde von den Fachbehörden in Expertengesprächen die Bedeutung der indirekten Einkommens- und Beschäftigungswirkungen für die ländlichen Räume hervorgehoben und z.B. für die Dorferneuerung höher gewichtet, als die direkten Effekte durch die geförderten Projekte. Durch die Förderung sollen den ländlichen Regionen insgesamt neue Entwicklungsmöglichkeiten und –impulse gegeben werden, die sich dann in diesen indirekten Effekten niederschlagen. Daher sollte bei späteren Bewertungen diesen Wirkungszusammenhängen nachgegangen werden, z.B. anhand der Untersuchung von Fallstudienregionen.

### ***k – Flurbereinigung***

Der Beitrag der Flurbereinigung zur Steigerung der Attraktivität von Dorf und Umgebung ist vielfältig und wird an den entsprechenden Stellen ausführlicher geschildert:

- Der Neubau von Ortsrandwegen vermindert innerorts Emissionen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Verkehr (vgl. Indikator IX.2-3.4).
- Das Landschaftsbild wird durch landschaftsgestaltende Maßnahmen positiv beeinflusst (vgl. Indikator IX.5-3.2), und Indikator IX.2-3.1).
- Wie in Indikator IX.3-1.1 dargestellt, kann Flurbereinigung zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Mittelgebirgsräumen beitragen. Das Offen-

halten der Landschaft ist die notwendige Voraussetzung für den Erhalt der Kulturlandschaft, der Freizeitfunktion und der touristischen Attraktivität der Region, und erhält oder schafft damit Beschäftigungsmöglichkeiten über den landwirtschaftlichen Sektor hinaus.

Alle genannten Aspekte, die in vielen der näher untersuchten Verfahren genannt wurden, können indirekte Beschäftigungseffekte zur Folge haben. Die Wirkung lässt sich jedoch nicht quantifizieren und könnte nur durch einzelne Fallstudien belegt werden.

### ***o - Dorferneuerung***

Im Rahmen der Fallstudie wurde versucht, indirekte Beschäftigungseffekte für ein gefördertes Dorf herauszuarbeiten. Die Expertengespräche sowie die Befragungen der Gewerbetreibende und der Landwirte im Dorf führten jedoch nicht zu quantifizierbaren Ergebnissen. Die Gewerbebetriebe des Fallstudiendorfes wurden z.B. gefragt, ob sich infolge der Dorferneuerung für sie neue Beschäftigungseffekte ergeben haben. Beide Gewerbebetriebe, die geantwortet haben, gaben an, keine positiven oder negativen Beschäftigungseffekte gehabt zu haben. Aufgrund der äußerst geringen Zahl vorhandener Gewerbebetriebe sind diese Aussagen jedoch grundsätzlich nicht repräsentativ.

Die Ergebnisse der Befragungen von Gewerbebetrieben in den anderen Bundesländern haben jedoch gezeigt, dass die Förderung ländlicher Infrastrukturen, welche das Ortsbild verbessern, auch für die Gewerbebetriebe von Vorteil sein kann. Befragungen dort ergaben, dass durch die Zuzüge von Neudörflern und steigende Gästezahlen infolge verbesserter Standortattraktivität das Kundenpotential lokaler Gewerbebetriebe ansteigt. Mittel- bis langfristig kann sich dieses auch in positiven Beschäftigungseffekten äußern.

Auch in der Literatur finden sich nur relativ allgemeine Angaben bezüglich der indirekten Effekte. Kötter verweist beispielsweise auf die verbesserte Standortgunst eines Dorfes infolge der Dorferneuerung, insbesondere was die Attraktivität als Gewerbestandort oder als Wohnstandort für Unternehmensangehörige angeht. (vgl. (Kötter, 1989), S.145)

Die Dorferneuerung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Attraktivitätssteigerung im Dorf:

- Durch gestalterische Projekte an öffentlichen und privaten Gebäuden sowie im Straßenraum (vgl. Indikator IX 2-3.4) trägt die Dorferneuerung zur Verbesserung der Wohnumfeld-/Wohnstandortqualität bei.
- Durch die Förderung von verschiedensten Einrichtungen und Aktivitäten in den Dörfern (z.B. Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser, Spielplätze, Umnutzungen usw.) erhält und schafft sie neue Infrastrukturangebote für die ländliche Bevölkerung (vgl. Indikator IX.2-2.1, Indikator IX.2-2.3).

- Die Förderung von Wohnraum und Ferienwohnungen im Rahmen der Dorferneuerung trägt zu besseren Möglichkeiten zur Ansiedlung und zum Verweilen in den Dörfern bei (vg. Indikator IX.2-3.2).

Alle diese Aspekte werden im Rahmen der Dorferneuerung gefördert. In den Expertengesprächen im Land wurde betont, dass die Dorferneuerung insgesamt zu indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten führt. In Folge der bis zur Halbzeitbewertung durchgeführten Untersuchungen ließen sich diese Effekte aber nicht quantifizieren.

***Indikator IX.3-3.4 Umfang der Beschäftigung in der Planungs- und Realisierungsphase von Projekten (in Beschäftigtenjahren).***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

Die Darstellung von Beschäftigungseffekten in der Planungs- und Realisierungsphase erfolgt auch bei den kapitelübergreifenden Fragen. Die Methodik der Berechnung ist daher in Kapitel 10 dargestellt. Da konjunkturelle Beschäftigungseffekte aber bei der Argumentation für oder gegen eine Förderung und in der politischen Diskussion immer wieder eine wichtige Rolle spielen, werden sie auch an dieser Stelle für die finanziell umfangreichen Maßnahmen dargestellt.

***k – Flurbereinigung***

In jeder Flurbereinigung treten die Teilnehmergeinschaften selbst als Arbeitgeber auf. Das Verfahren ist in der Regel mit der Neuvermessung des Verfahrensgebiets verbunden. Die ausführenden Vermessungsstellen benötigen lokale Hilfskräfte, die von den Teilnehmergeinschaften angestellt werden, und deren Löhne als Ausführungskosten förderfähig sind. Auch für die eigenen kaufmännischen Geschäfte und für die Baubetreuung (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung) stellen die Teilnehmergeinschaften vorübergehend (oft verfahrensübergreifend) Angestellte ein.

Darüber hinaus treten in noch viel größerem Umfang Beschäftigungseffekte bei der Ausführung der Baumaßnahmen auf. Diese wurden in der Befragung der Stichprobenverfahren untersucht. Um die regionale Herkunft und die Branchen der ausführenden Unternehmen zu ermitteln, wurden die Verfahrensbearbeiter gebeten, die insgesamt vergebenen Auftragssummen aller Baumaßnahmen (ohne Planungsleistungen) auf die genannten Kategorien aufzuteilen. Die Antworten von 21 Verfahren sind in Tabelle 9.2 dargestellt.

**MB-IX-Tabelle 9.2:** Antworten auf die Frage 3: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Angaben in Euro)

Art der Branche	aus dem eigenen Landkreis	aus dem eigenen Bundesland	von außerhalb des eigenen Bundeslandes	von außerhalb Deutschlands
Tiefbau	5.386.401	18.444.032	2.541.260	0
Garten- und Landschaftsbau	1.211.679	1.124.217	1.208.592	0
Hochbau	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>6.598.080</b>	<b>19.568.249</b>	<b>3.749.853</b>	<b>0</b>

Quelle: Eigene Erhebung (n = 21 von 24).

In den 21 Verfahren wurde eine Gesamtsumme von rund 29,9 Mio. Euro angegeben, im Mittel 1,57 Mio. mit einer Streubreite zwischen 199.000 und 2,61 Mio. Euro. Die Ausgaben verteilen sich zu 88 % auf Tiefbau- und 12 % auf Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen, weitere Branchen sind nicht vertreten.

Diese Anteile an der gesamten Auftragssumme sind die Grundlage für eine Hochrechnung der Beschäftigungseffekte, die auf den Umsatzzahlen je Arbeitsplatz für einzelne Branchen basiert (Statistisches Bundesamt, 1996), zur Methode vgl. Kapitel 10 im Endbericht). Dabei werden als Ausgangswert die zuwendungsfähigen Ausgaben aller Verfahren nach den Angaben der Projektliste zu Grunde gelegt, die eine Gesamthöhe von rund 28,74 Mio. Euro haben (vgl. Kap. MB-IX-k 9.4.1).

Das Ergebnis der Hochrechnung ist in Tabelle 9.3 dargestellt. Für die drei Jahre und über alle EAGFL-geförderten Projekte ergeben sich als konjunktureller Effekt rund 492 Beschäftigtenjahre. Dies bedeutet, dass umgerechnet ein Jahr lang 492 Arbeitskräfte durch Aufträge zur Umsetzung der Baumaßnahmen in der Flurbereinigung beschäftigt sind. Diese Arbeitsplätze verteilen sich zu 22 % auf Unternehmen im jeweiligen Landkreis des Verfahrens, zu 65 % auf weitere nordrhein-westfälische Unternehmen und zu 13 % auf deutsche Unternehmen außerhalb des Bundeslandes. Ausländische Unternehmen sind überhaupt nicht vertreten.

**MB-IX-Tabelle 9.3:** Konjunkturelle Beschäftigungseffekte der Maßnahme k, hochgerechnet auf die gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben (in Beschäftigtenjahren)

Art der Branche	Landkreis	Bundesland	Deutschland	Ausland
Tiefbau	87,9	301,1	41,5	0,0
Garten- und Landschaftsbau	21,1	19,5	21,0	0,0
Hochbau	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>109,0</b>	<b>320,6</b>	<b>62,5</b>	<b>0,0</b>

Quelle: Hochrechnung nach Beschäftigungskoeffizienten aus (Statistisches Bundesamt, 1996), Eigene Erhebung, Daten der ÄfAO.

Da die Hochrechnung auf der Summe der zuwendungsfähigen Ausführungskosten beruht, sind die anfangs erwähnten Arbeitsplätze bei den Teilnehmergeinschaften (die ja ebenfalls förderfähig sind) in dieser Summe enthalten. Die regionale Gewichtung verschiebt sich jedoch unter Beachtung dieser Arbeitsplätze etwas zu Gunsten des Landkreises.

### *o – Dorferneuerung*

Den 144 Vollzeitäquivalenten, die direkt durch die Dorferneuerungsförderung entstanden sind bzw. gesichert wurden, sind nun die konjunkturellen Beschäftigungseffekte gegenüber zu stellen.

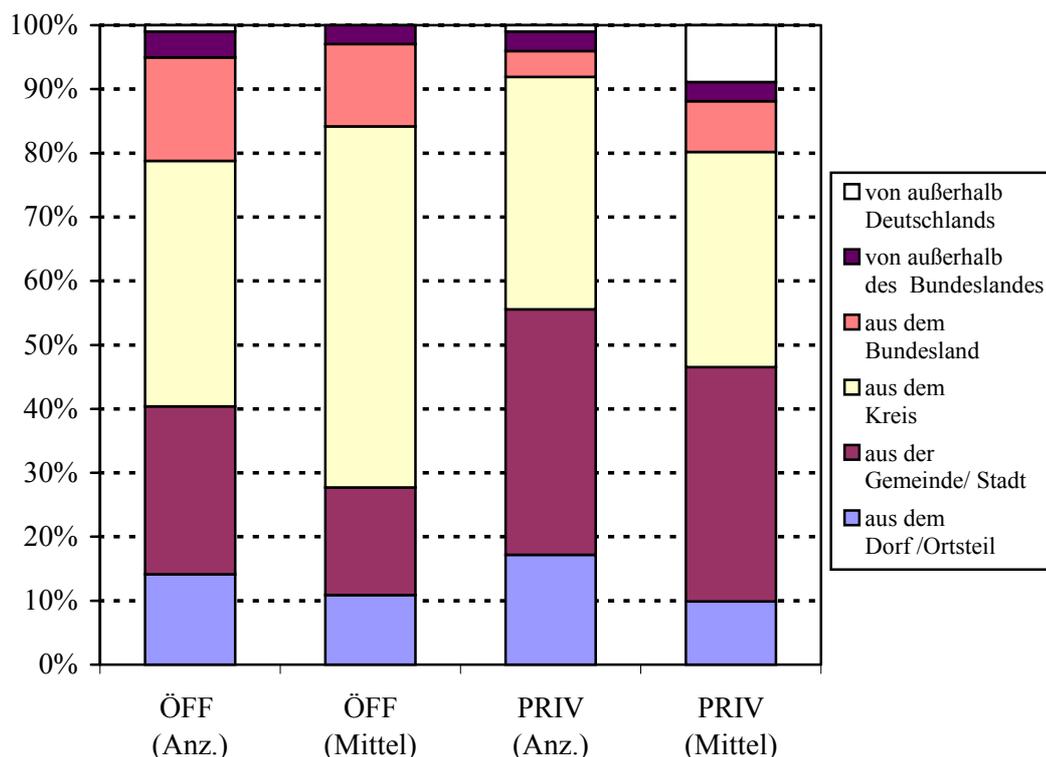
Über Kenngrößen können die konjunkturellen Beschäftigungseffekte aus den Auftragssummen der Zuwendungsempfänger ermittelt werden. Hierzu wurden die Zuwendungsempfänger im Rahmen der schriftlichen Befragung gebeten, anzugeben an welche Branchen die erteilten Aufträge vergeben wurden. Aus diesen Ergebnissen und den insgesamt eingesetzten förderfähigen Kosten wurden unter Zuhilfenahme von Koeffizienten die konjunkturellen Beschäftigungseffekte in Beschäftigtenjahren berechnet. Es ergaben sich für die Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1.209 Beschäftigtenjahre (zur Methodik siehe Kapitel 10).

Kötter weist darauf hin, dass über 50 % der direkten Beschäftigungseffekte im Baugewerbe und im Handwerk anfallen, so dass je nach Wirtschaftsstruktur vor allem örtliche Unternehmen und ihre Mitarbeiter unmittelbar von den Erneuerungsmaßnahmen profitieren. (vgl. (Kötter, 1989), S. 147) Dies bestätigen die Untersuchungen im Rahmen der Zwischenbewertung, wonach vor allem Dachdecker- und Tiefbaubetriebe von der Förderung profitiert haben.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen auch folgende Aussage in der Literatur. „Für die Sicherung der Handwerksbetriebe weist indessen der Anteil der privaten Erneuerungsinvestitionen eine besondere Bedeutung auf. Diese umfassen im wesentlichen Instandsetzungs-, Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten an Gebäuden und tragen daher eher als Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Bereich gerade auch zur Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze kleinerer örtlicher Betriebe unterschiedlicher Branchen bei.“ ((Kötter, 1989), S. 145)

Die Befragung der Zuwendungsempfänger bestätigt diesbezüglich, dass ein Großteil der beauftragten Unternehmen aus dem näheren räumlichen Umfeld kommt. Abbildung 9.9 zeigt, dass vor allem von den privaten Zuwendungsempfängern Unternehmen aus dem direkten räumlichen Umfeld beauftragt werden. In allen Fällen verbleibt aber mindestens 80 % der Auftragssumme innerhalb der Landkreise, in denen das Projekt angesiedelt ist.

**MB-IX-Abbildung 9.9:** Antworten auf die Frage: „Woher kamen die Unternehmen, die mit den Baumaßnahmen beauftragt wurden, und wie hoch waren ungefähr die Auftragssummen?“ (Öff.: n=38, Priv.: n=120)



Quelle: Eigene Darstellung.

Schüttler bewertet die Dorferneuerung daher wie folgt: „Sämtliche Maßnahmen der Dorferneuerung sind in hohem Maße arbeitsplatzintensiv, d.h. es wird im Vergleich zu anderen Infrastrukturinvestitionen ein vergleichsweise hoher Anteil menschlicher Arbeitskraft

eingesetzt. Dies hat sich auf die Beschäftigungslage des Handwerks und der klein- und mittelständischen Betriebe im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe stabilisierend ausgewirkt.“ ((Schüttler, 1999) S. 55).

Die konjunkturellen Beschäftigungswirkungen der Dorferneuerung werden jedoch nicht von allen durchweg positiv bewertet. So wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass von der Dorferneuerung besonders die regionale Bauwirtschaft (vgl. (Herrenknecht, 1999) und die regionalen Ingenieurs- und Planungsbüros (vgl. (Henckel, 1997) profitieren und dass die Gelder, die in diese Wirtschaftszweige fließen, möglicherweise einer alternativen Verendung entzogen werden (vgl. (Kötter, 1989). In diesem Zusammenhang sollte jedoch folgendes berücksichtigt werden:

- Die konjunkturellen Beschäftigungseffekte sind – anders als zu Beginn der Dorferneuerungsförderung in den 70er und frühen 80er Jahren (des 20. Jhd.) – nicht mehr das Hauptziel der Dorferneuerungsförderung. Sie entstehen quasi zwangsläufig durch alle Formen von Baumaßnahmen, die, wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt wurde (z.B. vgl. Indikator IX.2-3.4), wesentliche andere Wirkungen entfalten (Wohnumfeldverbesserung, soziale Funktion u.v.m.). Die konjunkturellen Effekte sind daher nur einer von vielen Effekten der Dorferneuerung. Trotzdem sind sie nicht zu vernachlässigen, da sie in ihrer Größenordnung durchaus beachtenswert sind und besonders im räumlichen Nahbereich der Baumaßnahme auftreten, und damit die regionale Wirtschaft, insbesondere im kleingewerblichen Bereich, stärken.
- Die andauernde Kritik der Dorferneuerungsförderung als Konjunkturprogramm wird z.T. auch dadurch abgeschwächt, dass neben den konjunkturellen Beschäftigungseffekten trotz allem auch strukturelle Beschäftigungseffekte auftreten, die ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind.
- Außerdem gilt es zu überlegen, wie die Gelder, die in die Dorferneuerungsförderung fließen, alternativ verwendet werden können. Dabei ist zu fragen, wie viele Arbeitsplätze die klassische Wirtschaftsförderung mit diesen Mitteln schaffen bzw. sichern könnte und wie diese im ländlichen Raum angesiedelt werden könnten.

Aus Sicht des Bewerbers sind die zusätzlich auftretenden konjunkturellen Effekte daher berechtigterweise ein wichtiger Effekt, um die ländliche Wirtschaft und damit den ländlichen Raum zu stärken.

## 9.6.4 Frage IX.4 – In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

●	○	●	○	○
k	l	o	p	q

● - Hauptziel/-wirkung

○ - Nebenziel/-wirkung

### 9.6.4.1 Kriterium IX.4-1. Erhalt/Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator IX.4-1.1. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und % der Betriebe sowie der Hektar).**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

a) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Bodenmelioration

Dieser Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

b) davon landwirtschaftliche Betriebe mit verbesserter Bewässerung (Anzahl und % der Hektar)

#### **q – Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen**

Der Indikator MB-IX.4-1.1 kann nur nach Angaben des statistischen Landesamtes und der geförderten Betriebe beantwortet werden. In NRW gab es ca. 3.000 Gartenbaubetriebe, und ca. 10 % der Betriebe haben die Fördermaßnahmen in Anspruch genommen. Der Indikator gibt Auskunft über das Interesse der Gärtner am Förderprogramm. Der Indikator hat lediglich einen beschreibenden Charakter.

c) davon landwirtschaftliche Betriebe mit Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebs-/Flächenstruktur (Anzahl und % der Betriebe)

### ***k – Flurbereinigung***

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die zum aktuellen Zeitpunkt Flächen im Flurbereinigungsgebiet bewirtschaften, wurde in der Projektliste der Flurbereinigungsbehörden im Durchschnitt der Verfahren mit 43 angegeben. Diese Zahl schwankt sehr stark zwischen 1 und 300 Betrieben. Landesweit sind nach dieser Liste insgesamt ca. 3.250 Betriebe von den Flurbereinigungsverfahren betroffen. Gemessen an 53.646 Betrieben, die im Jahr 2001 im Land NRW gezählt wurden (Statistisches Bundesamt, 2001), sind dies 6,0 % aller Betriebe in Nordrhein-Westfalen.

Die von den ÄfAO genannten Zahlen berücksichtigen allerdings entsprechend der Abfrage nur die Betriebe mit mindestens 2 ha Grundeigentum im Gebiet. Für zwei Verfahren konnte anhand der Auswertung von InVeKoS-Daten die Zahl der Betriebe (nach EU-Betriebsnummer) ermittelt werden, die für (mindestens) einen Schlag im Verfahrensgebiet in den Jahren 1998 und 2002 Agrarförderung beantragt haben. Die Zahlen sind im Durchschnitt rund doppelt so hoch wie die Angaben der ÄfAO. Dabei werden allerdings Betriebe doppelt gezählt, die (aus Gründen des Steuerrechts oder der Erbfolge) mehr als eine EU-Betriebsnummer haben, aber in ihrem Selbstverständnis eigentlich ein einheitlicher Betrieb sind.

Daraus kann geschlossen werden, dass die Zahl betroffener Betriebe einschließlich der auswärtigen Pächter in vielen Flurbereinigungsgebieten bedeutend höher ist als die Zahl der in der Teilnehmergeinschaft vertretenen Landwirte mit Grundbesitz im Gebiet.

### ***o – Dorferneuerung***

Im Rahmen der Maßnahme o wurden in den Jahren 2000 bis 2002 100 Umnutzungsprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert. Dabei wurden ehemals landwirtschaftliche genutzte Gebäude zu Wohn-, Gewerbe- oder sonstige Zwecke umgenutzt. Die schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger hat ergeben, dass bei einem großen Teil der Landwirte, die Umnutzungsprojekte durchgeführt haben, positive Einkommenseffekte als Folge der Förderung erwartet werden. Damit leisten die Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Betriebsstruktur.

### ***p – Diversifizierung***

Durch die Förderung der Diversifizierung wird landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben, neue Einkommenszweige aufzubauen bzw. bestehende auszubauen. Hierdurch wird auch der landwirtschaftliche Betriebsteil in seinem Bestand gesichert. Bereits heute haben laut einer telefonischen Befragung im Landwirtschaftskammerbezirk Westfalen-Lippe rund  $\frac{1}{4}$  der landwirtschaftlichen Betriebe einen zur Landwirtschaft zusätzlichen Erwerbszweig. Von den Befragten würden 85 % diesen Erwerbszweig auch erneut wählen (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, 2002). Bei den bisher bewil-

ligten 50 Projekten sind 43 Zuwendungsempfänger Landwirte. In den 7 geförderten Kooperationen müssen auch jeweils 2 Landwirte vertreten sein, somit sind mindestens in 57 landwirtschaftlichen Betrieben Verbesserungen im Hinblick auf die Betriebsstruktur eingetreten.

d) davon landwirtschaftliche Betriebe mit einer fachlich kompetenteren Betriebsführung

### ***l – Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe***

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Teilnahme an Betriebsführungsdiensten für die insgesamt 303 Betriebe aufgrund der verschiedenen betrieblichen Analysen zur positiven Entwicklung und verbesserter Kompetenz in der Betriebsführung beiträgt. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr an den BFD teil, die gesamte Projektdauer erstreckt sich über 5 Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar.

### ***Indikator IX.4-1.2. Geförderte neue/verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)***

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

### ***p – Diversifizierung***

Im Rahmen der Diversifizierungsförderung werden aktuell 23 Projekte gefördert, die die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte betreffen. Im Rahmen dieser Projekte werden auch zehn neue Einkaufsmöglichkeiten in Form von Hofläden in den Dörfern geschaffen. Zusätzlich wurde bisher die Einrichtung von zehn gastronomischen Einrichtungen auf Bauernhöfen (vor allem Cafes) gefördert. Darüber hinaus gibt es einige Projekte, die die Herstellung und Vermarktung neuer Produkte zum Inhalt haben, z.B. die Verarbeitung von Mais zu Verpackungsmaterial, den Speisepilzanbau usw. Die Maßnahme p kann somit einen Beitrag zu diesem Indikator leisten. Eine genauere Analyse kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht stattfinden, da ein großer Teil der Projekte noch nicht abgeschlossen ist.

### ***Indikator IX.4-1.3 Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in %)***

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

Zu diesem Indikator wird zur Halbzeitbewertung noch keine Aussagen getroffen, da in der bisherigen Programmlaufzeit erst wenige für diesen Indikator relevante Einrichtungen (z.B. Ferienwohnungen, Bauernhofcafés, Dorfgemeinschaftshäuser) gefördert wurden. Zudem sind die bisher abgeschlossenen Projekte erst vergleichsweise kurz in Betrieb. Eine Wirkung im Sinne dieses Indikators ist daher noch nicht in belastbarer Form zu erheben. Die Bearbeitung dieses Indikators wird daher erst zur Ex-post-Bewertung erfolgen.

### **9.6.4.2 Kriterium IX.4-2. Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.**

#### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen (z.B. Küstenschutz, Hochwasserschutz) gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

#### ***Indikator IX.4-2.1. Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in Hektar und %).***

Dieser Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

#### ***Indikator IX.4-2.2. Anteil geschädigter Fläche, die auf Grund von Fördermaßnahmen wieder regeneriert werden können.***

Dieser Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da keine Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen oder Zielen angeboten werden.

### 9.6.4.3 Kriterium IX.4-3. Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im ländlichen Raum ist aktiviert worden.

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

#### *Indikator IX.4-3.1 Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung).*

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.		

#### *o – Dorferneuerung*

Während der Expertengespräche im Rahmen der Fallstudie haben wir die Schlüsselpersonen der Dorferneuerung gefragt, ob ihrer Meinung nach die Dorferneuerung eine Dynamik im Dorf ausgelöst hat. Alle befragten Personen bestätigten dies.

Als wesentliche **Auslöser für die Dynamik** wurden folgende Aspekte gesehen:

- die Erstellung einer Dorfplanung durch ein Planungsbüro
- Kontakte zu zwei Universitäten im Rahmen der Dorfplanungserstellung (für den ökologischen und baulichen Bereich), was zu regem Austausch geführt hat
- Kontakte mit Verwaltungsvertretern, die in das Dorf gekommen sind
- das Zusammenspiel der geförderten Dorferneuerung mit den Bemühungen um den Dorfwettbewerb
- die Weitergabe von Wissen an andere Personen (z.B. vom Planer an die Dorfbewohner, vom Amtsvertreter an die Gemeinde usw.).

Es wird deutlich, dass es besonders die prozesshafte Dorferneuerung ist, die geeignet ist, Dynamik in die Dörfer zu bringen. Besonders dort, wo mehrere Dorferneuerungsprojekte im Dorf umgesetzt werden und der Austausch zwischen den Projektträgern möglich ist, wird die Dynamik in Gang gesetzt. Deshalb sind gerade die Dorferneuerungen, die im Rahmen einer Dorfplanung erstellt werden, besonders gut geeignet, im Dorf vorhandene Potentiale zu identifizieren und zu erschließen. Um die Akzeptanz bei allen Dorfbewohnern für die Dorferneuerung zu steigern und ein bürgerschaftliches Engagement hervorzurufen, sind besonders die Bürgerbeteiligungsverfahren und die Mitarbeit in Arbeitsgruppen geeignet, dieses Engagement zu verfestigen und nachhaltig zu nutzen. Diese Partizipationsmöglichkeiten sind z.B. im Rahmen von Dorfplanungen gegeben. Aus diesem

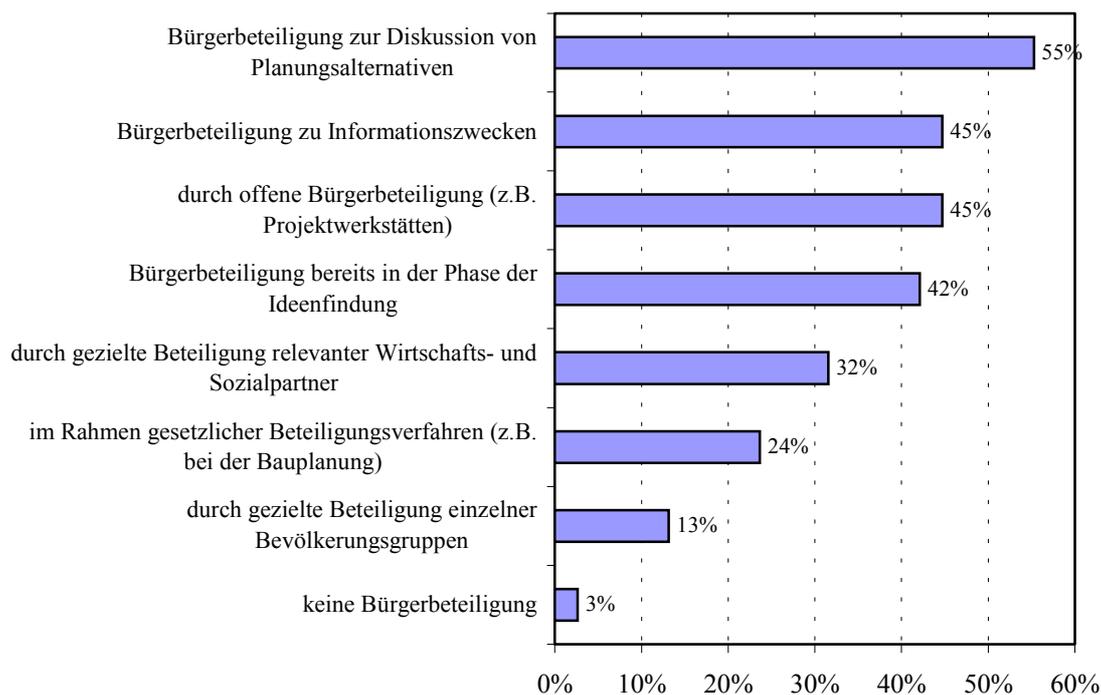
Grund sind auch der Dorfwettbewerb und die Dorfaktionstage geeignet, die Dorfbewohner zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit ihrem Dorf anzuregen. Dort, wo also

- mehrere Projekte im Dorf (öffentliche und private) umgesetzt werden,
- eine Dorfplanung erstellt wird und
- am Dorfwettbewerb/an Dorfaktionstagen teilgenommen wird,

sind die Voraussetzungen günstig, um Dynamik hervorzubringen.

Hinweise auf solche Auslöser für Dynamik durch die geförderten Projekte gab es auch im Rahmen der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger. Dort wurde gefragt, in welcher Weise die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt wurde. Abbildung 9.10 stellt die Ergebnisse der Befragung dar.

**MB-IX-Abbildung 9.10:** Ergebnisse der Frage 15 der schriftlichen Befragung der öffentlichen Zuwendungsempfänger: „In welcher Weise wurde die Bevölkerung an der Dorfentwicklung beteiligt?“ (n=38)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Befragungsergebnisse.

Die Abbildung zeigt, dass nur im Ausnahmefall keine Bürgerbeteiligung stattfand. Bei ca. der Hälfte der Projekte wurden die Bürger zur Diskussion von Planungsalternativen, zu Informationszwecken, in der Phase der Ideenfindung oder in ganz offener Form beteiligt, auch mehrere Beteiligungsmöglichkeiten pro Projekt kamen vor. Damit bieten die Projekte der öffentlichen Zuwendungsempfänger die Möglichkeit, dynamische Prozesse durch ihre Umsetzung anzustoßen. Allerdings ist die Art und Weise, wie eine Kommune

diese Beteiligung ausgestaltet, nicht geregelt, daher hängen die Wirkungen an dieser Stelle auch stark vom Interesse der Akteure in der Kommune und dem Engagement der betreuenden Mitarbeiter des AfAO ab.

Als wesentliche **Belege und Beispiele für die Dynamik** haben die Experten im Rahmen der Fallstudie in Lenningsen folgende Aspekte gesehen:

- Seit der Einweihung des geförderten Dorfplatzes werden regelmäßig Dorffeste abgehalten, zu denen nicht nur Dorfbewohner, sondern auch zahlreiche Personen aus der Umgebung kommen,
- der Zusammenhalt benachbarter Ortsteile ist gestiegen, was sich u.a. in der Zahl gemeinsamer Feste äußert und
- es gibt wieder einen fahrenden Bäcker im Dorf.

Außerdem wurden als Folge der Dorferneuerung neue Bauflächen ausgewiesen, was eine Reaktion auf den Siedlungsdruck ist, der aus dem Verdichtungsraum auf die Gemeinde beziehungsweise das Dorf wirkt.

Grundsätzlich haben die Schlüsselpersonen der Dorferneuerung darauf hingewiesen, dass sich vieles gegenseitig bedingt. Ist eine Entwicklung erst einmal angestoßen, entwickelt sie sich in vielen Teilen als „Selbstläufer“. Nichts desto trotz bedarf sie gewisser „Erfolgsfaktoren“, wie sie im MB Kapitel IX-o 9.6 bereits geschildert wurden.

Positiv hervorgehoben wurde die Verknüpfung der Dorferneuerung mit der Flurbereinigung, da sich für das Dorf auch viele Veränderungen in der Gemarkung ergeben haben, welche die Maßnahmen im Dorf gut ergänzen. Hierbei handelte es sich besonders um die Bepflanzung von Ackerrandstreifen und die Renaturierung eines Bachlaufes. Die Dynamik der Dorferneuerung konnte so auch für die Flurbereinigung genutzt werden und hat die Umsetzung von Projekten erleichtert, welche das Ortsbild abrunden und auch ökologisch von Bedeutung sind.

#### **9.6.4.4 Kriterium IX.4-4. Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten.**

##### **Checkliste**

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	✓

Dieses Kriterium wurde neu eingeführt. Der Grund für die Einführung dieses Kriteriums ist in der Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zu finden, deren Förderung die Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten zum Inhalt hat. Dies sind z.B. Projekte wie

- gestalterische Maßnahmen an Gebäuden, die das Ortsbild ländlicher Siedlungen verbessern,
- die Verbesserung der Verkehrssituation in Dörfern durch gestalterische Maßnahmen an Straßen und außerhalb von Dörfern durch Verbesserung des Wegenetzes und Ausbau der Wege,
- durch die Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten für Dörfer durch die Flurbereinigung (z.B. wenn in Folge der Flurbereinigung Gewerbegebiete geschaffen werden),

die somit zu einer Attraktivitätssteigerung für Unternehmensansiedlungen und Tourismus führen. Da dieser Zusammenhang in keinem anderen Kriterium dargestellt wird, wurde dieses Kriterium neu eingeführt. Die Darstellung des zugehörigen Indikators erfolgt als Beschreibung eindeutiger Hinweise, da dies die beste Form der Darstellung von so vielfältigen und komplexen Wirkungen ist.

***Indikator IX.4-4.1. Hinweise auf Erhalt/Verbesserung der Standortfaktoren in ländlichen Gebieten (Beschreibung).***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

***k – Flurbereinigung***

Die Instrumente der Flurbereinigung dienen der Entflechtung von Nutzungskonflikten und der Infrastrukturverbesserung, und können damit durchaus zur wirtschaftlichen Belebung ländlicher Gemeinden beitragen (Henkes, 1998). Gemäß Flurbereinigungsgesetz (§ 86.1) kann es auch der Hauptanlass eines Verfahrens sein, Maßnahmen der Siedlung, der Dorferneuerung oder der städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

Ein wichtiges Instrument der Flurbereinigung ist hierbei das Bodenmanagement. Kommunen und Unternehmen benötigen für ihre Investitionstätigkeiten häufig ganz bestimmte Flächen, deren Erwerb auf dem freien Markt mit hohem Zeitaufwand und Preisaufschlägen verbunden sein kann, und die in der Flurbereinigung in einem zeitlich und wertmäßig festgelegten Rahmen eingetauscht werden können. Das Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen wurde in der Befragung der Flurbereinigungsbehörden erhoben (Frage 2). In 15 der 22 Verfahren aus der Stichprobe wurde Bodenmanagement zu Gunsten der Kommunen betrieben, insgesamt wurden rund 289 ha Fläche an die kommunalen Körperschaften zugewiesen. Als Nutzungszwecke werden die Ausweisung von Baugebieten (6 Verfahren), Maßnahmen der Dorferneuerung (3 Verfahren), aber auch mehrfach Flächen für kommunale Straßen, Rad- und Wanderwege genannt.

Auch der Wegebau in der Flurbereinigung trägt zur Steigerung der Attraktivität des Standorts für Unternehmen bei. Die Baumaßnahmen zur Entflechtung des Verkehrs – innerorts durch den Neubau von Ortsrandwegen, auf Landstraßen durch den Bau von parallelen Wirtschaftswegen – tragen zu einer verbesserten Anbindung der Gewerbebetriebe an das Straßennetz bei und erhöhen den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Ein wichtiger Standortfaktor ist die Berichtigung oder flächenhafte Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die bei den meisten Flurbereinigungsverfahren zwangsläufig – quasi als Kuppelprodukt - erfolgt (Henkes, 1998). Für rund 45 % der Landesfläche Nordrhein-Westfalens basiert das Liegenschaftskataster noch auf der vermessungstechnischen Uraufnahme zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Diese Daten sind mit Ungenauigkeiten behaftet, die den heutigen Anforderungen durch Wirtschaft, Rechtsverkehr und Verwaltung nicht mehr entsprechen. Der weitaus größte Teil der neu vermessenen Landesfläche ist im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren entstanden (Fehres, 2003).

Die Vermessungsergebnisse der Flurbereinigung werden in digitaler Form als sog. Geobasisdaten bereitgestellt, durch deren Raumbezug Fachdaten anderer Stellen referenziert werden können. Dadurch werden evtl. nachfolgende Fachplanungen erleichtert und beschleunigt. Für mögliche Investoren entscheidend ist die Erleichterung des Grundstücksverkehrs, da die Rechtssicherheit aufgrund der Neufeststellung von Flurstücksgrenzen und der Aufhebung entbehrlicher Rechte im Grundbuch deutlich erhöht wird.

### ***o – Dorferneuerung***

Wie bereits umfassend unter Indikator IX.2-3.4. dargestellt wurde, verbessert die Dorferneuerung die weichen personenbezogenen Standortfaktoren<sup>4</sup>. Die Dorferneuerung führt dazu, dass besonders die Bausubstanz und der Straßenraum im Ort nachhaltig verbessert werden. Dies reicht von Aspekten des schöneren Ortsbildes über die Wiederherstellung

---

<sup>4</sup> Man unterscheidet harte und weiche Standortfaktoren. Harte Standortfaktoren orientieren sich am Ziel der Gewinnmaximierung und umfassen im Wesentlichen natürlich-technische und vom Menschen geschaffene Faktoren wie z.B. Eigenschaften der Fläche, Arbeitskräftepotential, Marktnähe, Verkehrsanbindung, Führungsvorteile, Steuern und Auflagen, Ver- und Entsorgungssituation u.ä. Weiche Standortfaktoren unterteilt man in weiche unternehmensbezogene und weiche personenbezogene Faktoren. Die weichen unternehmensbezogenen Faktoren sind von unmittelbarer Wirksamkeit für die Unternehmenstätigkeit. Dazu zählen z.B. das Verhalten der öffentlichen Verwaltung oder politischer Entscheidungsträger, die Arbeitnehmermentalität, das Wirtschaftsklima und „Bilder“, wie z.B. das Image der Region oder Stadt dazu. Zu den weichen personenbezogenen Faktoren gehören die persönlichen Präferenzen der Entscheider und die Präferenzen der Beschäftigten. Beides sind subjektive Einschätzungen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen am Standort. Es zählen dazu: Der Freizeit- und Erholungswert, die zentralörtliche Versorgung, die Qualität des Wohnens und des Wohnumfelds, die Qualität der sozialen Infrastruktur, die Umweltqualität, die Bildungsmöglichkeiten und das Kulturangebot (u.a. Grabow et. al. 1995).

von Funktionalität bis zu persönlichen Verbesserungen der Dorfbewohner im Alltagsleben. Wege sind besser zu begehen, Straßen gefahrloser zu kreuzen, Autos einfacher zu parken oder zu wenden, Geschäfte einfacher zu beliefern, Wohnungen angenehmer zu bewohnen. Durch die Verbesserung der Wohnqualität wird der Ort attraktiver für potentielle Neubürger und unter Berücksichtigung auch anderer Aspekte für Gewerbebetriebe. Die Expertengespräche haben die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen in diesem Punkt bestätigt (siehe auch Indikator MB-IX.2-3.4.).

Um zu erfahren, wie die Wirtschaftsteilnehmer im Dorf die Dorferneuerung erfahren haben, wurden im Rahmen der Fallstudie die ansässigen Gewerbebetriebe gefragt, wie sich die Dorferneuerung auf den gewerblichen Sektor auswirkt. Als Ergebnis dieser Befragung wurde deutlich, dass die Dorferneuerung eine hohe Bedeutung für die Standortattraktivität der befragten Betriebe hat. Neben der Attraktivitätssteigerung des gesamten Umfelds wurde mit der Dorferneuerung auch die Erreichbarkeit für motorisierte Kunden verbessert. Indem die betrieblichen Standortfaktoren im Rahmen der Dorferneuerung verbessert werden, kann sich auch der Kundenkreis der Gewerbebetriebe vergrößern. Dies wiederum kann sich positiv auf den Umsatz der Gewerbebetriebe auswirken. Derartige Veränderungen konnten jedoch von Seiten der befragten Betriebe bislang nicht bestätigt werden.

## 9.6.5 Frage IX.5 – In welchem Umfang ist die Umwelt im ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

●	●	○	●
k	l	o	q

● - Hauptziel/-wirkung      ○ - Nebenziel/-wirkung

### 9.6.5.1 IX.5-1 Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt.

#### Checkliste

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1. Das Kriterium ist geeignet. ✓    | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator IX.5-1.1. Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in Hektar und %).**

#### Checkliste

- |   |   |
|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet. ✓                                    | 2. Der Indikator wurde modifiziert  |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt. ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                              |   |

Ergänzt wird der Indikator um die Ermittlung der tatsächlich durchgeführten strukturellen Erosionsschutzmaßnahmen, um diese beschreibend aufzeigen und interpretieren zu können.

#### ***k -Flurbereinigung***

Von den Ämtern für Agrarordnung wurde für 22 ausgewählte Verfahrensgebiete erfragt, welche Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenerosion mit welchem Umfang durchgeführt wurden. Diese Ergebnisse werden zusammenfassend dargestellt.

Danach wurden in zehn der berücksichtigten Verfahrensgebiete Maßnahmen umgesetzt, die dem Erosionsschutz dienen. Da nicht in allen Gebieten eine Erosionsproblematik tatsächlich vorliegt, ist davon auszugehen, dass bei Vorhandensein einer solchen Problematik auch entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die am häufigsten angegebene Maßnahme ist die Kammerung der Landschaft durch Anpflanzung von Hecken (vier Nennungen). Daneben spielen eine Verkürzung der Hanglängen (zwei Nennungen), Änderung der Bearbeitungsrichtung (zwei Nennungen) und Aufforstungen (1 Nennung) eine Rolle.

Nach Schätzungen der befragten Mitarbeiter der Ämter für Agrarordnung wurde in den Gebieten, in denen eine Erosionsproblematik vorlag (n=10), die Bodenerosion auf 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Verfahrensgebietes verringert (Frage 24, flächengewichteter Mittelwert). In den betroffenen Gebieten handelte es sich hierbei in der Summe um 951 ha.

***Indikator IX.5-1.2. Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe (Beschreibung).***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

***q – Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen***

Die mit dem Indikator geforderte Quantifizierung der Wasserverluste wäre wünschenswert, ist aber nicht realisierbar. Die im Programm geförderte Technik stellt den neuesten Bewässerungsstandard dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Techniken Wassereinsparungen zu erzielen sind.

In verschiedenen Arbeiten wird über die Wasser- und Energieeinsparung bei den Mikrobewässerungsverfahren berichtet. Die Einsparung ergibt sich durch die sehr gezielte, fast punktuelle, Wasserverteilung der Systeme. Das Wasser wird bodennah verteilt, dabei bleibt die Pflanze nahezu trocken und es werden Interzeptionsverluste vermieden. Bei der Freilandberegnung wird mit diesen Verfahren auch der Windeinfluss weitgehend ausgeschlossen, wodurch auch Wassereinsparungen eintreten, weil Abwehungen vermieden werden. Wassereinsparungen bis zu 20 % sind möglich. Da das Wasser kleinräumig verteilt wird, wird auch weniger Energie benötigt, um den nötigen Betriebsdruck aufzubauen. Dadurch sind Energieeinsparungen bis zu 50 % möglich.

Bei den geschlossenen Bewässerungsverfahren ist verfahrensbedingt kaum von einem Wasserverlust zu sprechen. Diese Verfahren sind sehr umweltfreundlich, weil zu keiner Zeit Nährlösungen mit dem Boden oder dem Grundwasser in Kontakt kommen. Der Gedanke der Kreislaufwirtschaft liegt hier sehr nahe.

Gerade in Verbindung mit den Investitionen in ein gutes Bewässerungsmanagement (vgl. MB-IX. q 2.1.3) lassen sich die Mikrobewässerung und die geschlossenen Bewässerungsverfahren noch gezielter dem Pflanzenwasserbedarf anpassen. Eine zukünftige und nachhaltige Wassereinsparung bei der Bewässerung lässt sich nur durch die Kombination von Bewässerungsmanagement und Bewässerungstechnik erreichen. Um tatsächliche belastbare Aussagen zu machen, müsste der Wasserverbrauch des Betriebes per Wasserzähler pro Tag oder Jahr vor der Investition bekannt sein. Dann könnte der Wasserverbrauch mit

der neuen Technik wiederum per Wasserzähler der „alten“ Technik gegenübergestellt werden. Nur so ließe sich ein objektiver Vergleich führen. Es bleibt die Frage offen, ob ein solcher Aufwand gerechtfertigt ist, oder ob man nicht mit der Bewertung der Technik und der Einstufung dieser als wassersparende Maßnahme zufrieden ist. Dies wird hier vorgeschlagen.

***Indikator IX.5-1.3. Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und –praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung).***

#### **Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

#### ***k – Flurbereinigung***

In Flurbereinigungsgebieten mit Maßnahmen der Walderschließung und –arrondierung ist ein erheblicher Rückstand an notwendigen Maßnahmen zur Bestandespflege zu verzeichnen. Erst nach der Besitzeinweisung und Herstellung der Wege ist es den Waldbauern möglich, diese Rückstände aufzuarbeiten (AFAO Siegen, 2003).

„Maßnahmen der Bestandespflege beeinflussen Qualität, Stabilität und Mischung von Wäldern. Sie sind daher im Wirtschaftswald von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung der Waldbestände, ihrer vielfältigen Funktionen und für das spätere Betriebsergebnis. Dauernde Pflegerückstände schmälern hingegen die nachhaltige Holzherzeugung, insbesondere hinsichtlich Qualität und Wert. (...) Holzernte, aber auch Naturverjüngung, Einbringung von Mischbaumarten, also naturnahe Bewirtschaftung, sind ohne ein ausreichendes Wegenetz nicht denkbar.“ (Gesamtwaldbericht 2001 der Bundesregierung, zitiert bei (AFAO Siegen, 2003).

#### ***l – Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe***

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnahme am BFD für die über 300 Mitgliedsbetriebe aufgrund der betrieblichen Analysen (Nährstoffe und Düngeplanung sowie darüber hinaus teilweise gezielte Futter- und Bodenanalysen) zu positiven Entwicklungen in den Bereichen Tiergesundheit und Umwelt führen wird. Die meisten Betriebe nehmen erst ein Jahr teil, die Gesamtdauer der BFD erstreckt sich über fünf Jahre, aufgrund dieses kurzen Zeitraums sind bisher keine nachhaltigen Wirkungen erkennbar.

### 9.6.5.2 Kriterium IX.5-2. Vermeidung von Verschmutzungen/ Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen.

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator IX.5-2.1. Abfälle/Abwasser, die auf Grund von Fördermaßnahmen gesammelt/behandelt wurden (in % der Abfälle/Abwasser und in % der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte)**

Der Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

**Indikator IX.5-2.2. Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/Haushalte, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben (in %).**

Der Indikator ist in Nordrhein-Westfalen nicht relevant, da es keine Maßnahmen gibt, deren Wirkungen hierauf abzielen.

**Indikator IX.5-2.3. Bessere Nutzung nichterneuerbarer Ressourcen (Anzahl und Art der Projekte, die hierzu beigetragen).**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

Der Indikator wurde neu eingeführt, um auf weitere indirekt entstehende Wirkungen aufmerksam machen zu können. Hier sollen Wirkungen erfasst werden, die z.B. zu einem geringeren Verbrauch oder zur nicht Inanspruchnahme nicht erneuerbarer Ressourcen führen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass nachgelagert weitere indirekte, positive Wirkungen für die Umwelt entstehen, z.B. trägt ein geringerer Öl- oder Benzinverbrauch zur Reinhaltung der Luft durch verringerten Schadstoffausstoß bei.

#### **k – Flurbereinigung**

Wie in Indikator IX.1-1.1. ausführlich dargestellt, tragen Bodenordnung und Wegebau in der Flurbereinigung zu einer Rationalisierung der Feldwirtschaft bei, die auch verringerte Laufzeiten der Schlepper nach sich ziehen. So führt z.B. die Verdoppelung der Schlaggröße von ein auf zwei Hektar im Getreidebau zu einer Verringerung der Schlepperlaufzeit von 15,8 auf 13,5 Schlepperstunden pro ha (Janinhoff, 1999), und damit werden (bei einem Verbrauch von 8,1 Liter Diesel pro Stunde für 74-kW-Schlepper, (KTBL, 2002)

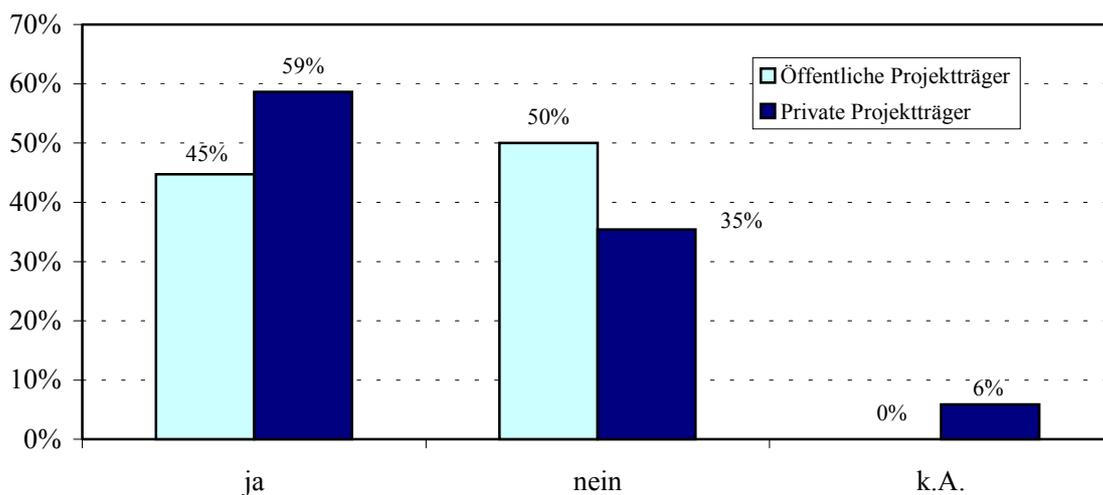
auch 18,6 Liter bzw. 15 % weniger Diesel je ha verbraucht. Wegen der vielschichtigen Wirkungen der Flurbereinigung ist eine Gesamtabstschätzung jedoch nicht möglich.

### *o - Dorferneuerung*

Bei den Expertengesprächen wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb der Dorferneuerung darauf geachtet wird, dass die geförderten Arbeiten an Bausubstanz energiesparend und ökologisch ausgeführt werden. Diese Arbeiten beziehen sich bspw. auf eine verbesserte Wärmedämmung, die zu verringertem Energieverbrauch führt.

Im Rahmen der schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger haben wir daher gefragt, ob Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 9.11 dargestellt.

**MB-IX-Abbildung 9.11:** Berücksichtigung von Aspekten des umweltgerechten und energiesparenden Bauens (Öff.: n=38, Priv.: n=124)



Quelle: Eigene Darstellung.

59 % der privaten Projektträger und 45 % der öffentlichen Projektträger gaben an, Aspekte des umweltgerechten und energiesparenden Bauens berücksichtigt zu haben. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Einsatz erneuerbarer Ressourcen (Holz etc.), aber auch um die bessere Ausnutzung nicht erneuerbarer Ressourcen wie z.B. von Heizöl infolge verbesserter Wärmeisolierung. Gerade bei den privaten Projektträgern, die zahlreiche Arbeiten an Gebäuden durchgeführt haben, ist der Anteil derer, die Umweltaspekte berücksichtigt haben, mit 59 % relativ hoch. Es muss dabei bedacht werden, dass nicht alle Projekte privater Zuwendungsempfänger Gebäude zum Inhalt hatten, so dass Baumaßnahmen energiesparend und umweltgerecht hätten ausgeführt werden können.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Umnutzung bereits bestehende Gebäude umgenutzt (anstelle eines Neubaus). Durch die bisher abgeschlossenen 100 Umnutzungsprojekte leistet die Maßnahme somit direkt einen Beitrag, mit Ressourcen sparsam umzugehen und nicht erneuerbare Energien nicht unnötigerweise zu verbrauchen.

### 9.6.5.3 Kriterium IX.5-3. Erhaltung/Verbesserung nicht landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlichen Ressourcen.

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

Das Kriterium ist geeignet, allerdings wurde es inhaltlich neu gegliedert. Die neuen Indikatoren beziehen sich auf die einzelnen Schutzgüter, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bestimmen, nämlich Arten- und Lebensgemeinschaften, Landschaften/Landschaftsbild, Boden, Wasser sowie Klima/ Luft.

Für Arten- und Lebensgemeinschaften werden, soweit möglich, Flächengrößen sowie Prozentanteile an Verfahrensflächen ermittelt. Die Wirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser und Klima/Luft werden beschrieben.

Grundsätzlich führt die für die Frage 5 vorgegebene Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Bewertungsproblemen, da eine solche Trennung in diesem Zusammenhang nicht sauber zu vollziehen ist. Nachfolgend werden unter nichtlandwirtschaftlicher Fläche auch solche Flächen verstanden, die zwar landwirtschaftlich bewirtschaftet werden, die aber nicht primär der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, sondern deren Nutzung in erster Linie aufgrund spezifischer Naturschutzziele erfolgt (wie z.B. extensiv genutzte Grünlandflächen im Rahmen halboffener Weidesysteme).

#### *Indikator IX.5-3.1. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Artenvielfalt (ha)*

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

### ***k - Flurbereinigung***

Die nachfolgenden Aussagen zu den Wirkungen der Flurbereinigung für den Biotop- und Artenschutz beruhen auf einer Analyse der Wirkungen in 22 ausgewählten Verfahrensgebieten. Die Gesamtzahl aller anhängigen Verfahren mit EAGFL-Beteiligung beträgt derzeit 78. Aufgrund der großen Heterogenität der Gebiete und der unterschiedlichen Zielsetzungen ist eine repräsentative Auswahl von Gebieten nicht möglich. Es wurde daher darauf verzichtet, die nachfolgenden Flächenangaben auf sämtliche Verfahrensgebiete hochzurechnen.

Bei der Bewertung der nachfolgenden Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der für Naturschutzzwecke durchgeführten Flurbereinigungsverfahren ohne EAGFL-Beteiligung durchgeführt wird. Insbesondere Verfahren, deren Anlass Projekte des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft oder des überörtlichen Verkehrs sind, werden im wesentlichen vom Verursacher finanziert bzw. aus Fördermitteln des jeweiligen Ressorts bezuschusst (Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, 2002). Die gesamten Wirkungen des Instruments „Flurbereinigung“ für den Naturschutz sind demnach deutlich höher, als es in den nachfolgend beschriebenen Wirkungen zum Ausdruck kommt.

Der Hinwendung der Flurbereinigung zum Naturschutz gelang mit der Aufnahme des Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes“ in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe der endgültige Durchbruch (Kliwer, 1996). Die große Bedeutung, die heute dem Naturschutz in der Flurbereinigung zukommt, wird dadurch verdeutlicht, dass in der Projektliste in 84 % aller EAGFL-kofinanzierten Verfahren Naturschutz und Landschaftspflege als Aufgabe des Verfahrens genannt wurde.

Die Bedeutung der Flurbereinigung für den Artenschutz liegt in der Neuanlage und Vernetzung von Biotopen sowie in der Bereitstellung von Flächen, auf denen übergeordnete naturschutzfachliche Planungen umgesetzt werden können (Bezirksregierung Münster, 2002). Durch den Flächentausch wird es ermöglicht, dass Flächen dem Naturschutz gewidmet werden, die aufgrund ihrer Standortbedingungen oder ihrer Lage von besonderem Wert für den Artenschutz sind und in besonderer Weise der Biotopvernetzung dienen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie den Natura-2000 Gebieten zu.

Die Tabelle 9.4 gibt einen Überblick über den Beitrag der 22 ausgewählten Flurbereinigungsverfahren zu der Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (Frage 19).

**MB-IX-Tabelle 9.4:** Beitrag der Flurbereinigung zur Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten (n = Zahl der Nennungen)

Schutzkategorie	Beitrag zur Sicherung vorhandener Schutzgebiete			Beitrag zur Neuausweisung eines Schutzgebietes / Erweiterung der Schutzgebietsfläche		
	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha	Insgesamt ha	n =	Durchschnitt Verfahren ha
NSG	141	6	24	236	8	99
LSG	931	7	133	-	-	-
WSG	28	1	28	198	2	99
Überschwemmungsgebiet	323	4	81	32	3	11
Natura 2000	107	3	36	1	1	1

Quelle: Eigene Berechnung, n= 22, Mehrfachnennungen möglich.

Die Flurbereinigung lieferte in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 1.997 ha einen wichtigen indirekten Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen in Schutzgebieten. Die direkten Wirkungen für den Artenschutz ergeben sich in den jeweiligen Schutzgebieten aus der Art der umgesetzten Maßnahmen.

Daneben wurden weitere 305 ha für spezifische Umweltschutzelange außerhalb von Schutzgebieten zur Verfügung gestellt.

Biotopgestaltende Maßnahmen mit einem Flächenumfang unter 3.000 m<sup>2</sup> wurden im Rahmen der Befragung gesondert erfasst. In den 22 untersuchten Flurbereinigungsverfahren sind danach u.a. 28 ha Hecken, 14 ha Obstwiesen und 43 ha Sukzessionsflächen eingerichtet worden. Im Durchschnitt wurden in jedem Verfahren 19,9 ha nicht primär landwirtschaftlich genutzter Kleinbiotope neu geschaffen. Das macht einen Zuwachs des Flächenanteils naturschutzfachlich wertvoller Biotoptypen von ca. 1,3 % bezogen auf die durchschnittliche Verfahrensflächengröße aus.

Dem steht ein Verlust von Biotoptypen von durchschnittlich 0,8 ha pro Verfahren gegenüber (Frage 28, Beseitigung von Laubgehölzstrukturen und sonstigen Biotoptypen). Hierbei handelt es sich um die Beseitigung von Biotopen beispielsweise im Rahmen des Wegebbaus, die aber durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Der reale Flächenzuwachs für naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen beträgt demnach im Schnitt ca. 19 ha pro Verfahren. Hiervon beruhen im Mittel 5,4 ha auf Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung.

Zusätzlich zu der Neuanlage wurden in den untersuchten Verfahren auf insgesamt 104 ha Maßnahmen zum Erhalt, zur Sicherung und Verbesserung naturschutzfachlich wertvoller Biotope umgesetzt.

Einzelne durchgeführte Maßnahmen, wie die Anpflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft, werden durch die Flurbereinigungsbehörden mit detaillierten Erfolgskontrollen begleitet (z.B. (Evelt-Neite et al., 2002).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Flurbereinigung durch die Neuanlage von Biotopen auf im Mittel 19 ha pro Verfahrensgebiet in erheblichem Umfang zur Struktur- anreicherung der Agrarlandschaft und zur Biotopvernetzung beiträgt. Die biotopgestaltenden Maßnahmen gehen damit deutlich über die nach der Eingriffsregelung vorgeschriebenen Kompensationsmaßnahmen (im Mittel 5,4 ha) hinaus. Ebenfalls bedeutend sind die positiven Wirkungen durch den Beitrag zum Erhalt und zur Neuausweisung von Schutzgebieten sowie zur Erweiterung der Schutzgebietsfläche und durch Flächenbereitstellungen für sonstige Umweltbelange.

***Indikator IX.5-3.2 Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Landschaften (ha)***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

***k - Flurbereinigung***

Im Rahmen der Flurbereinigung werden in erheblichem Umfang strukturierende Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze und Sukzessionsflächen neu angelegt. Diese haben oftmals eine stark landschaftsbildprägende Funktion und entfalten eine weitaus stärkere Wirkung, als ihrer alleinigen Flächengröße entsprechen würde. Eine zusammenfassende Quantifizierung des insgesamt positiv beeinflussten Bereiches ist aufgrund der Heterogenität der umgesetzten Maßnahmen nicht möglich. Die nachfolgende Bewertung stützt sich daher insbesondere auf die Ergebnisse einer Befragung bei den Mitarbeitern der Ämter für Agrarordnung.

Nach deren Einschätzungen wurden in 17 von 22 ausgewählten Verfahren positive Wirkungen auf das Landschaftsbild erreicht. Für die restlichen Verfahrensgebiete wird von neutralen Wirkungen ausgegangen, für kein Verfahren wurden negative Auswirkungen benannt (Frage 31 „Wie schätzen Sie generell die Wirkungen des Verfahrens auf das Landschaftsbild ein“). Bezogen auf die Fläche, wurden nach Einschätzung der Befragten auf durchschnittlich 66 % der Verfahrensgebietsflächen (n=22, flächengewichteter Mittelwert) positive Veränderungen des Landschaftsbildes erreicht (Frage 32 „Wie groß schätzen Sie den Wirkungsbereich der positiven Veränderungen ein?“)

In weiteren Fragen wurde versucht zu differenzieren, worauf sich die Bewertung der Befragten stützt. Hierbei wurde das Schutzgut „Landschaft/Landschaftsbild“ in drei Elemente untergliedert (vgl. hierzu (Köhler et al., 2000)):

- Kohärenz der Landschaft (Natürlichkeit)
- Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität /Vielfalt)
- kulturelle Eigenart

Die **Natürlichkeit** der Landschaft wird u.a. bestimmt von dem Flächenanteil, auf dem eine standortangepasste Nutzung stattfindet, sowie durch den Anteil von Flächen, auf denen natürliche eigendynamische Prozesse ablaufen können (z.B. Sukzessionsflächen). Nach Einschätzung der Befragten entfaltet die Flurbereinigung in 15 von 22 Gebieten in diesen beiden Bereichen große und mittlere positive Wirkungen (Frage 34).

Die **Vielfalt** einer Landschaft wird insbesondere von dem Anteil naturraumtypischer Biotopstrukturen und deren Vielfalt bestimmt. Daneben spielt die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft eine große Rolle. Da sich der Anteil naturnaher Biotopstrukturen in den meisten der untersuchten Verfahrensgebieten erhöht hat ist auch diesbezüglich von positiven Wirkungen auszugehen. Hinsichtlich der Erlebbarkeit der Landschaft gaben 17 von 22 Befragten an, dass die Flurbereinigung in den von Ihnen betreuten Gebieten ebenfalls große und mittlere positive Wirkungen entfaltet. Die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben profitieren durch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und durch Optimierung von An- und Verbindungen in der Landschaft. So war bspw. in dem Gebiet Freckenhorst-Walgern die Flächenbereitstellung für den Radwegebau ein wichtiges Verfahrensziel.

Obwohl nicht in jedem Flurbereinigungsgebiet Landschaftsbereiche mit **kulturhistorischen Eigenarten** vorhanden sind, gaben immerhin 7 bzw. 9 von 22 Befragten an, dass die Wiederkenntlichmachung und der Erhalt dieser Landschaftselemente in den von ihnen betreuten Gebieten eine große oder mittlere Rolle spielte.

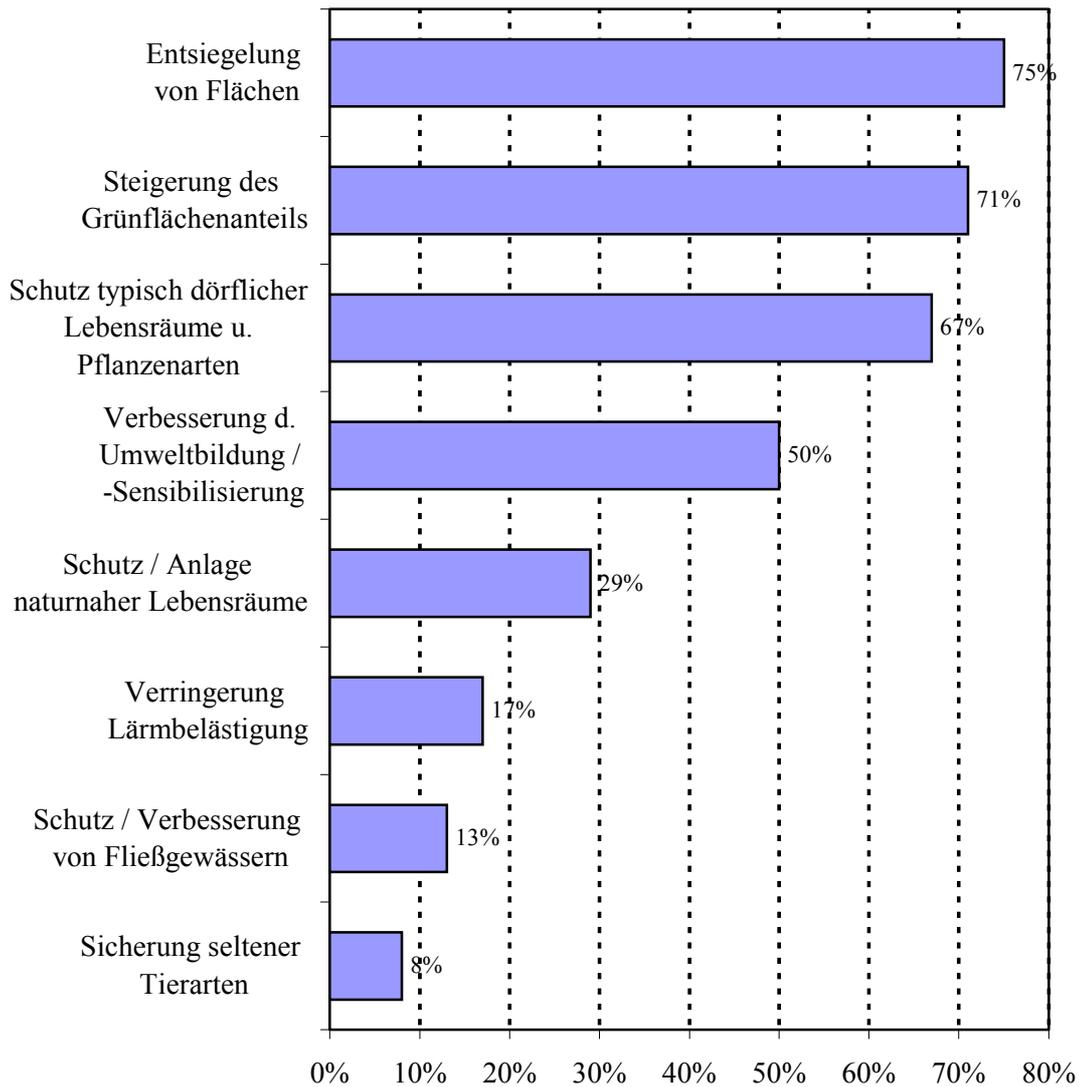
Generell ist mit einer Flurbereinigung eine Veränderung des Landschaftsbildes verbunden, die ihrem Ausmaß nach von der jeweiligen Zielsetzung des Verfahrens abhängt. Der Tendenz von kleinräumigen hin zu großräumigeren Nutzungs mosaiken steht die Neuanlage von Strukturelementen mit großer landschaftsbildprägender Funktion gegenüber.

### ***o – Dorferneuerung***

Mit der schriftlichen Befragung der öffentlichen Projektträger haben wir erfragt, ob die durchgeführten Projekte einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf geleistet haben. 63 % der öffentlichen Zuwendungsempfänger haben dies bejaht.

Die folgende Abbildung 9.12 stellt dar, welche Wirkungen die Projekte öffentlicher Projektträger auf die dörfliche Umweltsituation haben.

**MB-IX-Abbildung 9.12:** Wirkungen der Projekte zur Verbesserung der dörflichen Umweltsituation (Häufigkeit als Anteil der Dorferneuerungsprojekte, die angegeben haben zur Verbesserung der Umweltsituation beizutragen. n=24)



Quelle: Eigene Darstellung.

Es wird deutlich, dass die meisten öffentlichen Projekte, die sich positiv auf die Umweltsituation auswirken, zur Entsigelung von Flächen beigetragen haben. Außerdem haben sie den Anteil der Grünflächen im Dorf erhöht und dabei gleichzeitig typische dörfliche Lebensräume und typisch dörfliche Pflanzenarten geschützt. Ferner haben sie zur Umweltsensibilisierung beigetragen, naturnahe Lebensräume geschützt beziehungsweise an-

gelegt, die Lärmbelastung verringert, Fließgewässer geschützt und seltene Tierarten gesichert.

***Indikator IX.5-3.3. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Wasser (Beschreibung)***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

***k-Flurbereinigung***

Die Anlage von Fließgewässerrandstreifen und Beiträge zur Sicherung oder Neuausweisung von Wasserschutzgebieten führen zu indirekten Verbesserungen der Fließgewässergüte und der Grundwasserqualität.

- Für die Anlage von Fließgewässerrandstreifen wurden in 9 der 22 untersuchten Verfahren insgesamt 157 ha Fläche bereitgestellt.
- Durch die Bodenordnung und die Lenkung bestimmter Maßnahmen in die Wasserschutz- und die Überschwemmungsgebiete konnte in den untersuchten Verfahrensgebieten auf 430 ha ein indirekter Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Alle Maßnahmen, die sich auf den Bereich Artenvielfalt auswirken, haben auch zumindest indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut Wasser. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen eher extensive Nutzungen, z.B. durch Nutzungsaufgaben bzw. –einschränkungen in Schutzgebieten, und die erhöhten Flächenanteile von nicht landwirtschaftlich genutzten Biotoptypen haben Einfluss auf die Verringerung von diffusen Stoffeinträgen und tragen somit zur Verbesserung oder zumindest zum Erhalt der Qualität von Grund- und Oberflächengewässer bei.

Eine besondere Bedeutung hat die Flurbereinigung bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Renaturierung des Gewässersystems, Einrichtung eines Randstreifen-systems) in den nordrhein-westfälischen Gebieten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung für den Naturschutz (GR-Gebiete). Beispielhaft kann hier das Naturschutzgroßprojekt „Ahr 2000“ genannt werden. Ziel des Naturschutzgroßprojektes des Bundes war der Schutz und die Entwicklung feuchter und nasser Grünlandstandorte und die naturnahe Entwicklung des Gewässersystems im FFH-Gebiet Oberes Ahrtal. Hier konnten über eine vereinfachte Flurbereinigung nach §86 (1) FlurbG Nutzungskonflikte abgebaut und die Flächen des Kernbereiches für den Naturschutz gesichert werden (Knaden, 2002).

Hervorzuheben ist auch das in der Verfahrensstichprobe näher untersuchte Verfahren Emsaue-Westbevern. Hauptverfahrensziel war hier die Bereitstellung der für die Renaturierung der Ems einschließlich Uferstreifen erforderlichen Flächen.

***Indikator IX.5-3.4. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Boden (Beschreibung)***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

***k - Flurbereinigung***

In Waldgebieten führen der verbesserte Zuschnitt der Grundstücke sowie die bessere Erschließung durch Wege zu einer bestandesschonenden Holzernte. Das flächenhafte Befahren des Waldes mit dessen nachteiligen Auswirkungen auf den Boden, aber auch auf Pflanzen- und Tierwelt wird hierdurch vermieden.

Auf den Flächen, die in eine extensivere Nutzung überführt werden, sind indirekte positive Wirkungen auf das Schutzgut „Boden“ möglich. Dies betrifft in besonderer Weise die für die Neuanlage von Biotopen vorgesehenen Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Auf diesen Flächen wird der Stoffeintrag, die Bodenerosion sowie die Gefahr der Bodenverdichtung verringert.

Im gesamten Verfahrensgebiet werden durch den verbesserten Zuschnitt der Flächen die Anteile, die für das Wenden und Rangieren im Zuge der Bodenbearbeitung und Ernte benötigt werden, minimiert. Das Risiko für die Entstehung schädlicher Bodenverdichtungen wird hierdurch verringert.

***Indikator IX.5-3.5. Erhalt/Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Hinblick auf Klima/Luft (Beschreibung)***

**Checkliste**

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert	
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓		

***k - Flurbereinigung***

Es werden keine Maßnahmen direkt mit dem Ziel, das Schutzgut Klima/Luft zu verbessern oder zu erhalten, durchgeführt. Positive Effekte werden aber erreicht, da durch die Waldflurbereinigung die Produktivität, und damit auch die CO<sub>2</sub>-Assimilationsleistung des Waldbestandes erhöht wird.

### 9.6.5.4 Kriterium IX.5-4 Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme und –lösungen im ländlichen Raum bzw. größeres Bewusstsein hierfür

#### Checkliste

1. Das Kriterium ist geeignet.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator IX.5-4.1 Die Wirtschaftsteilnehmer im ländlichen Raum haben den Informationsaustausch oder den Zugang zu Informationen über umweltfreundliche Tätigkeiten auf Grund von Fördermaßnahmen verbessern können (Anzahl, %)**

#### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs)-indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden.
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	✓	

a) davon Informationen über landwirtschaftliche Methoden/Praktiken/Systeme,

b) davon Informationen über nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten

Dieser Indikator ist nur für wenige Maßnahmen relevant. Eine so starke Differenzierung ist daher nicht zielführend. Es wird zusammengefasst nur der Informationsaustausch und der Zugang zu Umweltinformationen im Rahmen der Maßnahme betrachtet.

#### ***k - Flurbereinigung***

Im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens haben die beteiligten Grundstückseigentümer in mehreren Phasen die Möglichkeit, sich über umweltbezogene Planungen zu informieren und eigene Vorstellungen einzubringen. Hervorzuheben sind die Auslage und die Erörterungstermine des Wege- und Gewässerplans sowie des Flurbereinigungsplans, in denen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege einen großen Raum einnehmen. Häufig werden in diesem Zusammenhang auch spezielle naturschutzfachliche Erhebungen und Planungen durchgeführt, deren Ergebnisse hier einfließen und veröffentlicht werden.

Von großer Bedeutung ist auch die Vorbild- und Anstoßfunktion, die im Verfahren durchgeführte Maßnahmen der Landschaftspflege entfalten können. So wird z.B. durch Gehölzpflanzungen oder Anlage von Gewässerrandstreifen das Bewusstsein der Bevölkerung für ein intaktes Landschaftsbild sensibilisiert, und dies kann unter Umständen auch private Initiativen (z.B. private Pflanzmaßnahmen) auslösen.

***o – Dorferneuerung***

Wie bereits Abbildung 9.12 unter Indikator IX.5-3.2 zeigt, tragen laut Aussage der öffentlichen Projektträger mindestens 50 % aller Dorferneuerungsprojekte, die zur Verbesserung der Umweltsituation im Dorf führen direkt dazu bei, die Umweltsensibilisierung zu verbessern. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass Dorferneuerungsprojekte, die auf der Basis einer vorausgegangenen Dorfplanung erstellt werden, mehr als andere geeignete sind, über die Bürgerbeteiligungsprozesse der Dorfplanung Umweltwissen an die beteiligten Personen weiterzugeben.

## Literaturverzeichnis

- AfAO Siegen, Wirkungen der Waldflurbereinigung in Nordrhein-Westfalen, mündlich/schriftlich am 2003.
- Bezirksregierung Münster (2002): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2001. Recklinghausen.
- Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (o. Jg.): Leitlinien Landentwicklung. Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten. Münster-Hiltrup.
- Burgmaier, K. (1993): Flurneuordnung und Landentwicklung in der Gemeinde Trochtelfingen. Untersuchungen zur Agrarstrukturentwicklung und zur arbeits- und betriebswirtschaftlichen Wirkung eines Flurneuordnungsverfahrens. In: Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (Hrsg.): Flurneuordnung und Landentwicklung in Baden-Württemberg, H. 1. Kornwestheim, S. 1-72.
- Diekmann, A. (1996): Empirische Sozialforschung. Hamburg.
- Diewald, M.; Zapf, W. (1984): Wohnbedingungen und Wohnzufriedenheit. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hrsg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik - Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt / New York, S. 73-96.
- Ellsiepen, H.-P. (1988): Flurbereinigung im rekultivierten Braunkohlentagebau. Vermessungswesen und Raumordnung 50, H. 2 (März 1988), S. 92-97.
- Evelt-Neite, M.; van de Fliert, M. (2002): Erfolgskontrolle bei Gehölzanpflanzungen im Flurbereinigungsgebiet Hinsbeck. In: Bezirksregierung Münster (Hrsg.): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2001. Recklinghausen, S. 28-32.
- Fehres, J., Vermessung als Beitrag zur Wertschöpfung, mündlich/ schriftlich am 2003.
- Fiege, G.; Seyer, G.; et al., Workshop der Maßnahme k zum ersten Berichtsentwurf der Zwischenevaluation, MULF Düsseldorf, mündlich/ schriftlich am 26.6.2003.
- FlurbFördRichtl, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz.
- Hantelmann, H. (1978): Agrarische Wirkungen der Flurbereinigung. Bonn.
- Henckel, H. (1997): Agrarstruktur, Dorferneuerung, Perspektiven. Landentwicklung aktuell 3, H. 1/97, S. 5-7.
- Henkes, E. (1998): Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 1998, H. 29, S. 23-34.
- Herrenknecht, A. (1999): Was haben 20 Jahre Dorferneuerung für die 'innere Entwicklung' der Dörfer gebracht? Versuch einer kritischen Bilanz. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre

- Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 41-49.
- Janinhoff, A. (1999): Künftige Anforderungen an die Ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung der Agenda 2000. Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz 18, H. 31, S. 32-43.
- Keymer, U.; Linhart, C.; Rintelen, P.-H.; Stumpf, M.; Wiedemann, R. (1989): Der Einfluß der Flurbereinigung auf die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe in Bayern. In: StMLF, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Materialien zur Flurbereinigung, H. 16. München.
- Klare, K.; Roggendorf, W.; Tietz, A.; Wollenweber, I. (o. Jg.): Untersuchung über Nutzen und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen (noch nicht veröffentlicht).
- Kliwer, C. (1996): Beitrag der Flurbereinigung zur Verwirklichung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. 7. Jahrgang Heft 2. Mitteilungen aus der NNA.
- Knaden, B. (2002): Naturschutzgroßprojekt an der Oberen Ahr - Bodenordnung auf freiwilliger Basis. In: Bezirksregierung Münster / Abteilung Obere Flurbereinigungsbehörde (Hrsg.): Jahresbericht der Verwaltung für Agrarordnung 2001. Recklinghausen, S. 13-18.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Brüssel.
- Kötter, T. (1989): Wirkungen und Erfolge der Dorferneuerung. Beiträge zu Städtebau und Bodenordnung, H. 10. Bonn.
- KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (2002): Taschenbuch Landwirtschaft 2002/03. Darmstadt.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002a): Zahlen zur Landwirtschaft in Westfalen-Lippe 2002. Münster.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe (2002b): Vielfalt vom Hof. Erwerbs- und Einkommenskombinationen in der Landwirtschaft. Münster.
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe Diversifizierung - neue Chance für die Landwirtschaft [online]. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, zu finden in <http://www.lk-wl.de/neues/aa2202.htm>.
- Linckh, G.; Sprich, H.; Flaig, H.; Mohr, H. (1997): Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Voraussetzungen, Möglichkeiten, Maßnahmen. Berlin, Heidelberg.

- Merkblatt zur Umsetzung, Merkblatt zur Umsetzung der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Betriebsführungsdiensten. Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003): Änderung des Programmplanungsdokument zur Ländlichen Entwicklung (Antrag). Düsseldorf.
- Obere Flurbereinigungsbehörde Recklinghausen, Expertengespräch, mündlich/ schriftlich am 6.12.2002.
- Richtlinie Betriebsführungsdienste, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten. RdErl. des MUNLV v. 1.9.2000, IIA4 - 2572.01.
- Richtlinie Diversifizierung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.12.2002 - II 7 - 2570.01.
- Schüttler, K. (1999): Integrierte Dorf- und Regionalentwicklung in Hessen. In: Henkel, G.; Kellat, D.; Schellmann, G.; Trautmann, W.; Wehling, H.-W. (Hrsg.): 20 Jahre Dorferneuerung - Bilanzen und Perspektiven für die Zukunft. Essener Geographische Arbeiten, H. 30. Essen, S. 51-61.
- Statistisches Bundesamt (1996): Produzierendes Gewerbe. Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Heft 3, Ergebnisse für Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2001): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebsgrößenstruktur, Agrarstrukturerhebung. Fachserie 3, Reihe 2.1.1.
- Zahlstellenkoordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen (2002): Aufstellung der geleisteten und der voraussichtlichen Ausgaben in Euro, Tabelle 104, Spalte b: Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2001 bis 15.10.2002.